



Landtag von Baden-Württemberg

70. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 19. Juni 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.06 Uhr

Schluß: 20.49 Uhr

INHALT

| | | | |
|---|------------|--|------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 5559 | den „finalen Rettungsschuß“ – Drucksache 10/1865 | 5603 |
| Umbesetzung im Präsidium | 5559 | Minister Schlee | 5603 |
| 1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 – Drucksache 10/5409 | | Abg. Ströbele CDU | 5605 |
| | | Abg. Schrempp SPD | 5607 |
| | | Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE | 5609 |
| | | Abg. Vollmer FDP/DVP | 5611 |
| | | Beschluß | 5614 |
| b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich – Drucksache 10/5368 | | 4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) – Drucksache 10/5231 | 5614 |
| c) Mittelfristiger Finanzplan des Landes für die Jahre 1991 bis 1995 | 5559 | Minister Schlee | 5614 |
| Minister Mayer-Vorfelder | 5559, 5582 | Abg. Dr. Karl Lang CDU | 5616 |
| Abg. Brechtken SPD | 5566 | Abg. Redling SPD | 5617 |
| Abg. Oettinger CDU | 5571 | Abg. Birgitt Bender GRÜNE | 5619 |
| Abg. Bütikofer GRÜNE | 5575 | Abg. Ulrich Goll FDP/DVP | 5621 |
| Abg. Dr. Döring FDP/DVP | 5580 | Beschluß | 5622 |
| Beschluß | 5589 | 5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes – Drucksache 10/5229 | 5622 |
| 2. Aktuelle Debatte – Folgen des beabsichtigten Teilverkaufs der Landesentwicklungsgesellschaft und der Baden-Württembergischen Bank – beantragt von der Fraktion der SPD | 5589 | Beschluß | 5622 |
| Abg. Köder SPD | 5589, 5602 | Staatssekretär Fleischer (zu Protokoll) | 5622 |
| Abg. Dr. Wetter CDU | 5590, 5601 | 6. a) Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung über eine Volksabstimmung zur Festlegung des Sitzes von Parlament und Regierung der Bundesrepublik – Drucksache 10/5380 | |
| Abg. Bütikofer GRÜNE | 5593, 5603 | b) Antrag der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD – Sitz von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 10/5343 | |
| Abg. Dr. Döring FDP/DVP | 5594 | c) Antrag der Abg. Dieter Köder u. a. SPD – Sitz von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 10/5344 | |
| Minister Schaufler | 5595 | – dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO | 5623 |
| Minister Mayer-Vorfelder | 5598 | | |
| 3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/5230 | | | |
| b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Verzicht auf | | | |

| | | | |
|---|------------|--|------|
| Abg. Dr. Spöri SPD | 5623, 5637 | und Sozialordnung – Psychiatrieplan und Förder- | |
| Abg. Oettinger CDU | 5624 | programm für die außerstationäre psychiatrische | |
| Abg. Jacobi GRÜNE | 5626 | Versorgung – Drucksache 10/2815 | 5650 |
| Abg. Dr. Döring FDP/DVP | 5627 | Abg. Daffinger SPD | 5650 |
| Minister Dr. Ohnewald | 5628 | Abg. Dr. Mauz CDU | 5651 |
| Abg. Köder SPD | 5629 | Abg. Dr. Schwandner GRÜNE | 5651 |
| Abg. Kretschmann GRÜNE | 5630 | Abg. Haag FDP/DVP | 5651 |
| Abg. Pfister FDP/DVP | 5631 | Staatssekretär Mühlbeyer | 5652 |
| Abg. Kurz CDU | 5633 | Beschluß | 5652 |
| Ministerpräsident Teufel | 5633 | Abg. Daffinger SPD (zu Protokoll) | 5652 |
| Abg. Bütikofer GRÜNE | 5639 | Abg. Haag FDP/DVP (zu Protokoll) | 5653 |
| Abg. Uhrig CDU | 5641 | Staatssekretär Mühlbeyer (zu Protokoll) | 5654 |
| Abg. Köder SPD (zur Geschäftsordnung) | 5642 | | |
| Abg. Haas CDU (zur Geschäftsordnung) | 5643, | 9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme | |
| | 5644 | des Ministeriums für Umwelt – Personalsituation | |
| Abg. Haasis CDU (zur Geschäftsordnung) | 5643 | bei den Wasserwirtschaftsämtern – Drucksache | |
| Beschluß | 5643, 5644 | 10/2842 | 5655 |
| 7. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der | | Abg. Brinkmann SPD | 5655 |
| Antwort der Landesregierung – Ökologische Aus- | | Abg. Göbel CDU | 5657 |
| richtung der Wald-/Forstwirtschaft in Baden- | | Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE | 5658 |
| Württemberg – Drucksachen 10/2670, 10/2984 | 5645 | Abg. Albrecht FDP/DVP | 5659 |
| Abg. Dreier CDU | 5645 | Staatssekretär Baumhauer | 5660 |
| Abg. Schöffler SPD | 5646 | Beschluß | 5661 |
| Abg. Kretschmann GRÜNE | 5647 | | |
| Abg. Albrecht FDP/DVP | 5648 | Nächste Sitzung | 5661 |
| Minister Weiser | 5648 | Anlage | |
| Minister Weiser (zu Protokoll) | 5649 | Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im | |
| 8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme | | Präsidium | 5662 |
| des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie | | | |

Protokoll

über die 70. Sitzung vom 19. Juni 1991

Beginn: 10.06 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

U r l a u b für heute habe ich Herrn Abg. Nicola erteilt.

K r a n k gemeldet ist die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt dem Überweisungsvorschlag zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Landespersonalausschusses vom 24. April 1991 – Geschäftsbericht des Landespersonalausschusses für das Jahr 1990 – Drucksache 10/5243

Kenntnisnahme, keine Ausschlußüberweisung

2. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Mai 1991 – Anmeldungen des Landes zum 21. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) – Drucksache 10/5322

Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und federführend an den Finanzausschuß

*

Auf Ihren Tischen finden Sie außerdem einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Präsidium (Anlage). – Ich stelle fest, daß Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 – Drucksache 10/5409**

- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich – Drucksache 10/5368**

- c) **Mittelfristiger Finanzplan des Landes für die Jahre 1991 bis 1995**

Das Wort zur Begründung der aufgerufenen Gesetzentwürfe und des Mittelfristigen Finanzplans erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist der erste Haushalt, den ich als Finanzminister selbst zu vertreten habe, und ich lege Ihnen heute namens der Landesregierung den Nachtrag zum Doppelhaushalt 1991/1992 vor. Dieser Nachtrag verfolgt insbesondere drei Ziele.

Der erste Punkt ist: Er setzt die neuen politischen Akzente, die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angesprochen worden sind, in konkrete landespolitische Maßnahmen um.

Zweitens: Er enthält ferner einen weiteren Solidaritätsbeitrag des Landes, seiner Kommunen und seiner Bürger zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den neuen Bundesländern.

Und das entscheidende dritte Datum ist: Er kommt trotz erheblich höherer zusätzlicher Belastungen ohne eine Erhöhung der im Urhaushalt vorgesehenen Neuverschuldung aus. Er entspricht insofern den Empfehlungen der Bundesbank, der wirtschaftspolitischen Sachverständigen zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahmen, zur Stabilisierung der Zinsentwicklung und zur Sicherung des Geldwerts der D-Mark.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Finanzpolitik in einer schwierigen Zeit ist immer eine Gratwanderung zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Der Doppelhaushalt wird so fortgeschrieben, daß kein wichtiger Bereich der Landespolitik ernsthaft vernachlässigt wird. Andererseits setzt dieser Nachtrag wichtige landespolitische Schwerpunkte im Sinne der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Zu diesem ersten Ziel ist zu sagen, daß dazu der Hort an der Schule, der Wohnungsbau und der Verkehrsbereich gehören.

Zum Hort an der Schule bringt dieser Nachtrag den Einstieg in eine neue Form der Betreuung von Kindern an den Schulen. Im Rahmen einer Modellphase „Kinderhort

(Minister Mayer-Vorfelder)

an der Schule" sollen in den Schuljahren 1991/92 und 1992/93 insgesamt 300 Betreuungsgruppen eingerichtet werden. Im Blick auf die Pressekonferenz der SPD kann ich gleich sagen: Das ist eine realistische Rechnung, weil nach den Anmeldungen, die wir bislang haben, aller Voraussicht nach nicht mehr als 300 Gruppen eingerichtet werden. Im übrigen könnte, wenn es mehr Gruppen wären, dies überplanmäßig abgefangen werden.

Zweitens setzt dieser Nachtrag ein deutliches Zeichen im Wohnungsbau für einkommensschwache Mitbürger, kinderreiche Familien und junge Familien mit Kindern. Wir fahren damit auf drei verschiedenen Schienen und gehen neue Wege.

Zunächst: Um den Ausfall von Bundesmitteln zu kompensieren, wurde der Landesanteil am Landeswohnungsbauprogramm 1991 um 67,5 Millionen DM erhöht, und 1992 wird er um 100 Millionen DM aufgestockt. Damit erreichen wir in beiden Jahren ein Programmvolumen von jeweils 860 Millionen DM. Damit fahren wir dieses Wohnungsbauprogramm auf sehr hohem Niveau. Wenn das Land die wegen der neuen Bundesländer ausfallenden Finanzierungsmittel des Bundes nicht aufgefangen hätte, hätten zum Beispiel 1991 1 200 und 1992 gar 1 800 Mietwohnungen weniger gebaut werden können.

Zweitens stocken wir im Wohnungsbauschwerpunktprogramm um 20 Millionen DM auf 120 Millionen DM auf. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung von Wohngebieten.

Schließlich legt das Land ein eigenes Landessonderprogramm „Bausparzwischenfinanzierung“ mit einem Volumen von 20 Millionen DM auf, das auf die Förderzielgruppe junge Familie ausgerichtet ist. Ich meine, daß gerade dieser Punkt von ungeheurer Bedeutung ist; denn diese Zinsverbilligung ist nicht zuletzt in der gegenwärtigen Hochzinsphase ein geeignetes Instrument für die Förderung von rund 3 000 Wohnungen für junge Familien.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Der Wohnungsbau ist für die Landesregierung – und dies hat die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verdeutlicht – so wichtig, daß wir bereit sind, einen Teil unseres Landesvermögens zur Verfügung zu stellen. Aber ich muß immer wieder im Blick auf die SPD sagen: Es ist eben nicht so – auch wenn Sie dazu immer große Worte finden –, daß hier Vermögen des Landes verhökert wird, daß das Tafelsilber verschleudert wird und wie die Sprüche alle heißen, sondern Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen werden eben nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet, vielmehr wird ein Fonds angelegt werden, und aus den Erträgen dieses Fonds – wir rechnen mit der Größenordnung von 700 Millionen DM; bei 8 % Zins sind dies 50 Millionen DM – sollen gleichfalls wieder Wohnungen für junge Familien gefördert werden. Wir können uns ja beim nächsten Punkt der Tagesordnung, bei der Aktuellen Debatte, über diese Fragen unterhalten. Ich will hier nur soviel sagen: Die Kritik der Opposition ertrage ich leicht. Wichtig sind für uns die jungen Familien, die nicht von Ihrer Kritik leben, sondern von der Förderung, die wir im Wohnungsbau bereitstellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD:
Salto mortale!)

– Herr Spöri, Sie schlagen manchmal den Salto vorwärts – – Oder Sie, Herr Maurer, waren es, glaube ich. Sie schlagen manchmal den Salto vorwärts und rückwärts gleichzeitig. Das ist eine noch viel größere Leistung.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das war nicht stark genug,
als daß ich etwas gesagt hätte!)

Drittens: Ein weiterer Schwerpunkt der Regierungsarbeit ist die Entschärfung und Lösung der dringenden Verkehrsprobleme im Land. Wir leiten im Nachtrag ein Verkehrssonderprogramm mit einem Finanzvolumen von rund 100 Millionen DM ein. Mit diesem Programm sollen wichtige Projekte des Schienen- und des öffentlichen Personennahverkehrs verwirklicht werden. Damit wird deutlich, daß die Landesregierung dem Schienenverkehr eine besondere Bedeutung beimißt.

Mit weiteren 100 Millionen DM wird das Verkehrsministerium in die Lage versetzt, im Straßenbau wichtige Projekte vorzuziehen und gleichzeitig die Finanzierung begonnener Maßnahmen sicherzustellen. Wir tragen damit gleichgewichtig für Schiene und Straße zu einer Verbesserung der gesamten Verkehrssituation bei. Diese Verbesserung der Verkehrssituation wird ein Schwerpunkt der Landespolitik bleiben.

Ich war in den vergangenen Tagen in Bonn im Vermittlungsausschuß, und ich betrachte es als einen großen Erfolg für Baden-Württemberg, daß unser Antrag zur Beteiligung der Länder an der Mineralölsteuererhöhung im Vermittlungsverfahren Ende letzter Woche zumindest teilweise durchgesetzt werden konnte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Bringt
uns was!)

Es wurde darüber hinaus über die Umschichtung von Mitteln erreicht, daß die Verkehrsausstattung in den neuen Ländern von jährlich je 200 Millionen DM zugunsten der alten Länder rückgängig gemacht wurde. Das bedeutet im Klartext, daß den alten Ländern im Jahr 1992 1,7 Milliarden DM und 1993 3,2 Milliarden DM für die Verkehrssituation und für die Verbesserung der Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehen. Ich rechne nach den seitherigen Erfahrungen damit, daß auf Baden-Württemberg und seine Kommunen in diesen beiden Jahren etwa 500 Millionen DM entfallen werden. Es ist für mich von besonderer Bedeutung, daß in diesen Vermittlungsverhandlungen erreicht werden konnte, daß das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz neu gestaltet werden soll, und zwar im Blick auf die Zweckbindungen, daß daraus neben Investitionen für den Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr auch Landesstraßen gebaut werden können und daß darüber hinaus der Förderschlüssel gegen die Grenze 100 erhöht werden soll, so daß die erforderliche Komplementärfinanzierung der Länder und damit auch des Landes Baden-Württemberg weitestgehend entfallen kann. Mit diesen 500 Millionen DM ist das Verkehrsministerium in die Lage versetzt, Programme zu erarbeiten, die möglichst bald in die Tat umgesetzt werden können.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Herr Spöri, im Hinblick darauf, daß Sie dieser Tage in der Presse gefordert haben, man müsse endlich die Schieflage beseitigen, ist für mich das Vermittlungsergebnis auch sehr wichtig. Es wurde nämlich erreicht, daß diese 4,5 Milliarden DM in den beiden Jahren nicht auf die Deckungsquote angerechnet werden. Wir werden auf jeden Fall Ende 1992 mit dem Bund in eine neue Deckungsquotenberechnung eintreten müssen, und aufgrund dieser neuen Deckungsquotenberechnung werden die seitherigen Umschichtungen natürlich berücksichtigt werden. Generell gesagt: Die Umschichtung, die hier mit 4,5 Milliarden DM erfolgt ist – im Vermittlungsbeschluß ist es ausdrücklich festgehalten –, wird nicht auf die Deckungsquote angerechnet werden.

Ich komme zum zweiten Ziel des Nachtrags, nämlich der Etatisierung zusätzlicher Geldmittel zur Finanzierung der deutschen Einheit. Für die Regierung und die Mehrheitsfraktion kann ich sagen, daß wir immer, und zwar ohne jeden inneren Vorbehalt, ja zur deutschen Einheit gesagt haben. Deshalb tragen wir auch in Solidarität die sicherlich anfänglich unterschätzten immensen Aufwendungen zur Finanzierung der deutschen Einheit mit. Die Leistungen des Bundes, der alten Länder und der Kommunen sind ungeheuer. Allein 1991 fließen über 140 Milliarden DM Finanzmittel in die neuen Länder. Das sind rund zwei Drittel des dort erwirtschafteten Bruttosozialprodukts.

Für einen solch enormen Transfer staatlicher Mittel gibt es auch nach dem Urteil der Deutschen Bundesbank in der neueren Wirtschaftsgeschichte weltweit keinen Vergleich. Die Finanzierung der deutschen Einheit über den Fonds „Deutsche Einheit“ und die Umsatzsteuerverteilung kostet das Land Baden-Württemberg einschließlich seiner Gemeinden 1991 und 1992 zusammen 2,3 Milliarden DM. Die Kommunen haben sich in den Besprechungen mit den kommunalen Landesverbänden bereit erklärt, davon rund 1 Milliarde DM zu übernehmen. Für dieses solidarische Verhalten spreche ich unseren Städten und Gemeinden ausdrücklich meinen Dank aus.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Brechtken SPD)

Zu diesen 2,3 Milliarden DM kommen weitere 210 Millionen DM, die allein das Land Baden-Württemberg an Personalhilfe für Sachsen leistet. Welche Bedeutung diese Personalhilfe hat, kann jeder ermessen, der einmal in den neuen Ländern war, denn ohne diese Personalhilfe würde es nicht gelingen, dort eine funktionierende Verwaltung aufzubauen.

Ich möchte aber auch eines deutlich sagen: Was man mit Geld erreichen kann, haben der Bund sowie die Länder und die Gemeinden der westlichen Länder auf den Weg gebracht. Die Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen stimmen jetzt. Wer jetzt, wie es die FDP insbesondere nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses getan hat, behauptet, das Geld reiche nicht, der sollte zur Kenntnis nehmen, was Ministerpräsident Stolpe gesagt hat – ich zitiere –: Jetzt sind wir dran,

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

denn was nützt es uns, wenn man uns mit Investitionsmitteln zuschüttet, wir sie aber nicht umsetzen können?

Man wird deshalb mit Fug und Recht und mit den Worten der Bundesbank sagen dürfen, daß es jetzt am Einsatz finanzieller Mittel nicht mehr liegt. Der nun nötige weitere Beitrag zum Aufbau der Wirtschaft und zum Aufbau einer neuen Verwaltung muß von den neuen Bundesbürgern und den Regierungen der neuen Länder selbst kommen. Wer jetzt bereits zusätzliche Leistungen fordert oder Hochrechnungen über die Höhe der bis 1995 oder gar bis zum Jahre 2000 erforderlichen finanziellen Transfers anstellt, hat nicht begriffen, worum es jetzt geht. Solche Forderungen tragen nicht zur Pflege eines vernünftigen Meinungsklimas zwischen alten und neuen Bundesländern bei, und sie lenken die Aufmerksamkeit in eine falsche Richtung.

Das Geld, das nun von West nach Ost fließt, sollte freilich – auch dies muß deutlich gesagt werden – immer weniger in Form von Sozialtransfers und von Konsumförderung fließen, sondern mehr und mehr in investive Verwendung und die Schaffung neuer, konkurrenzfähiger Arbeitsplätze gehen. Lösungsvorschläge, die unrentable Produktionen auf Dauer aufrechterhalten oder sogar neue aufbauen wollen, führen in die Irre. Nichts könnte den neuen Bundesländern auf die Dauer mehr schaden als Rezepte, die zwar eine kurzfristige Beruhigung der aufgeheizten Stimmung versprechen, langfristig aber in Dauersubventionen unrentierlicher Betriebe führen.

Dabei sollte man nicht vergessen, daß die sozialistische Planwirtschaft der alten DDR nicht zuletzt als riesige Beschäftigungsgesellschaft verstanden worden ist, in der Vollbeschäftigung durch eine Vielzahl nutzloser und ökonomisch sinnloser Tätigkeiten kein Problem war.

Ich sage ein Weiteres noch hinzu: nämlich daß die allzu schnellen Lohnsteigerungen in den neuen Ländern dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht genützt, sondern geschadet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oettinger CDU: Richtig!)

Die Chance, durch vernünftige Lohnerhöhungen zum wirtschaftlichen Aufschwung beizutragen, ist für mich durch menschlich zwar verständliche, ökonomisch aber unvertretbare Lohnerhöhungen verspielt worden, zum Schaden vieler Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze bei moderaten Lohnkosten wenigstens noch eine Zeitlang hätten gehalten werden können. Bei dieser meines Erachtens realistischen Betrachtung der Situation halte ich es für falsch, daß man nach dem übergroßen Optimismus der ersten Monate nach der Vereinigung nun ausgesprochen kleinmütig reagiert. Das Licht am Ende des langen Tunnels wird heller. Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute betrachten die Anpassungskrise im Osten als ernst, meinen aber doch, daß der Tiefpunkt der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Sommerhalbjahr durchschritten werde, und sie verweisen auf den bereits vorhandenen Aufschwung im Baugewerbe, im produzierenden Handwerk und bei den Dienstleistungen.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf das dritte von uns erreichte Ziel eingehen, nämlich daß die Neuverschuldung trotz der genannten und trotz weiterer zwangsläufiger Mehrausgaben nicht erhöht werden muß. Herr Brechtken, ich habe mit Interesse gelesen, was Sie gegenüber den Zeitungen gesagt haben; aber ich muß ganz ehrlich sagen: Ich habe das nicht verstanden. Da brauchen wir schon zwei Finanzausschußsitzungen, damit Sie mir das noch einmal erläutern können.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das ist nicht so, Herr Minister!)

Sie kommen an dem Faktum nicht vorbei, daß die Neuverschuldung 1991 und 1992 trotz erheblicher Mehrausgaben nicht erhöht worden ist. Ich habe speziell, Herr Brechtken, Ihre Aussage zu den Steuermehr- und Steuerminderungseinnahmen gemeint.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Steuerlüge à la Baden-Württemberg!)

Da gebe ich Ihnen gerne privatissime eine Nachhilfestunde.

An zusätzlichen Mehrausgaben werden im Nachtrag Personalmehrausgaben aufgrund der Tarifverhandlungen mit fast 400 Millionen DM – die Gesamtkosten der Tarifverhandlungen machen 1 Milliarde DM aus – sowie weitere Mehrausgaben, hauptsächlich für die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern, etatisiert. Man darf nicht vergessen, daß die Dauerbelastungen und Sonderlasten Baden-Württembergs infolge des Länderfinanzausgleichs nicht niedriger geworden sind. Sie sind in den vergangenen Monaten dieses Jahres bereits um mehr als 20 % gestiegen und werden im Gegensatz zum letzten Jahr, wo der Betrag insgesamt 2,2 Milliarden DM ausmachte, am Ende dieses Jahres mit Sicherheit bei 2,6 bis 2,7 Milliarden DM liegen.

All diese Faktoren wirken ausgabensteigernd. Wenn ich die Steigerungen beim Länderfinanzausgleich, bei der Finanzausgleichumlage und bei den Tarifierhöhungen – Faktoren, auf die wir keinen Einfluß haben – herausrechne, sind dies 3 % der Steigerungsraten. Das bedeutet, daß ohne diese Faktoren die Steigerungsrate bei 5,3 % liegen würde. Ich gestehe aber offen, daß mir die hohe Steigerungsrate von 8,3 % im Jahr 1991, auch wenn sie durch Sonderfaktoren bestimmt ist, von denen ich eben gesprochen habe, durchaus Sorge bereitet. Deshalb finde ich es gut, daß es uns gelungen ist, für den Haushalt 1992 diese Steigerungsrate bei unter 4 % zu halten.

Ich habe, Herr Kollege Puchta, Ihre Rede gelesen, die Sie bei der Einbringung des Uretats gehalten haben.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Was? So eine Ehre!)

Da haben Sie prognostiziert, daß wir im Wahljahr mit Sicherheit im Hinblick auf die Verteilung von Wahlgeschenken bei über – –

(Abg. Dr. Puchta SPD: Zweistellig, habe ich gesagt! Dazu stehe ich!)

– Zweistellig. Leider ist Ihre Rechnung nicht aufgegangen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da werden Sie auch hinkommen!)

Im Haushalt 1992 sind es nur 3,4 %.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Was noch kommt, darauf warten wir noch!)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, 8,3 % seien ein Steigerungsbetrag, der auf die Dauer nicht durchgehalten werden könne. Angesichts der Steigerungsrate für 1992 von 3,4 % bin ich der Meinung, daß wir eine vernünftige Linie gefahren haben.

Ich will nur noch einmal etwas dazu sagen, was in Diskussionen und Presseerklärungen der SPD eine Rolle gespielt hat: Wir würden damit an der Spitze liegen. Das stimmt natürlich nicht. Niedersachsen hat allein im Urhaushalt eine Steigerung von 9 %. Herr Kollege Puchta, Sie sind ja Experte im Finanzbereich.

(Abg. Haas CDU: Ja, in Gänsefüßchen!)

Bei uns wirken die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich ausgabensteigernd. Es gibt nur zwei Länder, die Geberländer sind, das sind Baden-Württemberg und Hessen. Niedersachsen ist eines der großen Nehmerländer. Dort wirkt sich der Länderfinanzausgleich einnahmesteigernd aus. Das heißt, daß eine Steigerungsrate von 9 % in Niedersachsen viel dramatischer ist als eine Steigerungsrate von 8 % bei uns.

Ich sage noch einmal: Mir ist wichtig, daß es gelungen ist, die Steigerungsrate für 1992 auf 3,4 % zu begrenzen. Damit ist für mich ein Ziel erreicht, das ich mittelfristig anstreben werde, nämlich daß die Steigerungsrate bei den Ausgaben hinter dem Zuwachs der Einnahmen und der Steigerung des Bruttosozialprodukts zurückbleibt. Sicherlich gibt es dabei Risikofaktoren, aber ich bin der Überzeugung, daß uns dies mittelfristig gelingen wird.

Ich habe schon gesagt: Es ist ein Nachtrag in schwieriger Zeit. Wofür ich eintrete, was ich in der Haushalts- und Finanzpolitik für wichtig halte, ist, daß wir redlich sind, daß wir ehrlich sind, daß wir wahrhaftig sind. Das ist die Meßlatte, die Sie an mich anlegen dürfen, die ich aber auch an das anlege, was Sie von der Opposition auszusetzen haben.

Deshalb muß ich an dieser Stelle sagen: Ich finde es nicht besonders redlich, wenn Sie heute Steigerungsraten monieren, aber völlig verschweigen, daß wir, wären wir Ihren Forderungen beim Uretat nachgekommen, Steigerungsraten hätten, die zwischen 11 und 12 % liegen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Na, na, na! – Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Gegenruf des Abg. Dr. Puchta SPD: 600 Millionen Einsparungen!)

– Herr Kollege Brechtken, wir brauchen uns da emotional gar nicht aufzuregen, weil das alles protokolliert ist. Da können wir das genau nachrechnen.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Ich halte es auch nicht für besonders redlich, wenn man allgemein und abstrakt vom Sparen redet, aber, sobald es konkret wird, sofort neue Anträge stellt und bemängelt, daß gespart werden soll. Ich kann das jetzt schon an Beispielen nachweisen. Wenn wir in Weinsberg einen Bau um zwei Jahre verschieben, kommt sofort ein Antrag, daß sofort gebaut werden muß,

(Abg. Brechtken SPD: Natürlich!)

obwohl auch die SPD bei der Diskussion über den Uretat gesagt hat, daß Investitionsverschiebungen im Zeichen unserer Baukonjunktur durchaus vertretbar sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir redlich miteinander umgehen, sollten wir uns auch wechselseitig an dem messen lassen, was wir im allgemeinen und im speziellen sagen.

Das gilt genauso für den Subventionsabbau. Es ist wunderschön, allgemein vom Subventionsabbau zu reden, aber nie konkret zu sagen, wo dies zu geschehen hat. Von der FDP sind allerdings nur wenige – ist niemand mehr da.

(Abg. Oettinger CDU: Doch, der Herr Vollmer, ganz hinten! – Abg. Brechtken SPD: Die haben gerade Fraktionssitzung! – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Da hinten steht der Fraktionsvorsitzende!)

Ich habe es zur FDP hin sagen wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Einen Moment, Herr Minister. Ich bitte, die Gespräche im Saal einzustellen. Es ist fürchterlich unruhig.

Bitte, Herr Minister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Wir haben, um das Ziel zu erreichen, die Nettoneuverschuldung 1991 und 1992 zu halten, den Haushalt 1991/92 um 580 Millionen DM entlastet. Ich gestehe Ihnen ganz offen, daß ich zu Beginn der schwierigen Haushaltsverhandlungen mit den Ressorts ein solches Ergebnis für kaum erreichbar gehalten habe. Es ist mir deshalb ein Anliegen, den Kollegen aus allen Ressorts für das solidarische Mitziehen bei dieser schwierigen Aktion zu danken.

Ich will dazu noch eines sagen – damit nehme ich Ihnen für Ihre Rede, die Sie nachher halten müssen, ein wenig den Wind aus den Segeln –, weil Sie behaupten, das sei selbstverständlich. Das Land Hessen ist in der Steuer- und in der Wirtschaftskraft mit uns vergleichbar. Die Hessen haben gerade einen Nachtrag eingebracht

(Abg. Oettinger CDU: 500 Millionen DM!)

und die Nettoverschuldung um 500 Millionen DM erhöht, obwohl ihnen 500 Millionen DM im Länderfinanzausgleich rückerstattet worden sind.

(Abg. Oettinger CDU: Wer regiert denn da?)

Deshalb können wir mit Fug und Recht behaupten, meine ich: Wir sind solide und rechtschaffen gefahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Wir haben einen großen Kraftakt unternommen, wenn es uns gelungen ist, den Haushalt um 580 Millionen DM zu entlasten und damit die Nettoneuverschuldung zu halten.

Die Einschnitte, die dieses Sparprogramm mit sich bringt,

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

sind natürlich schmerzhaft gewesen. Das wird von niemandem bestritten. Wenn behauptet wird, dies sei zuwenig, dann muß ich all denjenigen, die dies tun, entgegenhalten, daß der disponible Rahmen im Jahresetat nur rund 3,5 Milliarden DM beträgt. Es muß im Grunde jeden Finanzpolitiker, aber auch jeden Politiker stark berühren, daß bei einem Haushaltsvolumen von über 50 Milliarden DM nur noch ganze 3,5 Milliarden DM disponibel sind, das heißt ohne gesetzliche Änderung zur Disposition stehen.

Wenn dem so ist und man pro Jahr beinahe ein Zehntel aus dieser disponiblen Masse kürzt, dann ist es nicht angebracht, meine ich, darüber so locker hinwegzugehen und zu behaupten, das sei leicht zu machen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Ich wiederhole: Es schmerzt auch uns, daß ein erheblicher Teil der Kürzungen auf Investitionen entfällt. Ich bitte die Bürger dieses Landes dafür um Verständnis. Aber ich muß den Bürgern dieses Landes auch sagen, daß es nach der Wiedervereinigung mit den großen Aufwendungen nicht so weitergehen kann, wie es bisher der Fall war. Es muß ein Stück Bewußtsein dafür wachsen, daß auch wir gewisse Dinge schieben oder strecken müssen.

(Abg. Moser SPD: Roß und Reiter nennen!)

Ich betone nochmals: Die Streckung von Investitionen, die Kürzung von Investitionen ist in dieser Zeit einer hohen Baukonjunktur sogar sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Ich werde in den nächsten Monaten mit großem Interesse beobachten, was die Opposition zu den Kürzungen und Sparmaßnahmen sagen und wie sie draußen reagieren wird. Denn für mich ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß – das werde ich sorgsam verfolgen –, daß man hier das allgemeine Sparbemühen zwar lobt, aber es draußen im Einzelfall genau an der Stelle, an der gespart werden muß, für falsch erklärt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weyrosta SPD: Reine Spekulation!)

– Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen vorhin bereits ein Beispiel genannt. Ich könnte Ihnen ohne Schwierigkeiten schon jetzt drei weitere Beispiele nennen, gerade auch aus Ihrer Gegend in Heilbronn. Das, was Sie mit Ihren Anträgen zum Ausbau der Fachhochschule wollen,

(Minister Mayer-Vorfelder)

entspricht ja einem Spezialuniversitätsprogramm, und dies im Blick auf Kürzungsmaßnahmen, die erforderlich sind. Das meine ich damit, Herr Kollege Spöri, wenn ich sage – das trägt zu unserer Redlichkeit bei –, wir sollten hier drinnen nicht anders als draußen reden. Vielmehr sollten wir den Mut haben, den Leuten auch zu sagen, was im Interesse einer soliden Finanzpolitik notwendig ist.

Meine Damen und Herren, die eigentliche finanzpolitische Leistung des Nachtrags ist, daß die Nettokreditaufnahme trotz erheblicher zusätzlicher zwangsläufiger Mehrausgaben für die deutsche Einheit, für den Tarifabschluß im Personalbereich, im Aussiedler- und Asylantenbereich nicht erhöht worden ist. Mit dieser Begrenzung der Kreditaufnahme leistet die Landesregierung einen, wenn auch kleinen Beitrag zu den Forderungen der Bundesbank, der Sachverständigen, die Kreditaufnahmen dürften nicht weiter nach oben gefahren werden. Auch ich betrachte es als beängstigend, daß 5 % des Sozialprodukts im Jahre 1991 in allen öffentlichen Haushalten durch Kreditaufnahmen gebunden sind. Wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung ansehen, dann stellen Sie fest, daß die Kreditaufnahmen nach unseren Zielsetzungen in den nächsten Jahren weiter fallen werden. Es ist mein Ziel, auf einen tatkräftigen Abbau der Kreditlinien hinzuarbeiten.

Wer die auch in meinen Augen kritische Höhe der Kreditaufnahme des Jahres 1991 kritisiert, muß auch folgendes Spezifikum unseres Landes sehen: Wenn wir 3,3 Milliarden DM im Länderfinanzausgleich zahlen, so ist dies mehr als die Höhe der Nettokreditaufnahme. In den letzten zehn Jahren haben wir 23 Milliarden DM im Länderfinanzausgleich bezahlt. Diese Summe übersteigt die Nettokreditaufnahme in dieser Zeit erheblich. Wir haben diese Aufgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu erfüllen; man sollte sie aber in der Gesamtschau nicht aus dem Auge verlieren.

Zentrale Aufgabe für die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren bleibt es, die hohe Verschuldung zurückzuführen. Ich sage es deutlich: Die vom Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angesprochene Stabilisierung des Landeshaushalts ist mit der Vorlage dieses Nachtrags noch keineswegs abgeschlossen, sondern die Bewährungsprobe wird auch bei der Aufstellung des Haushalts 1993/94 kommen, wenn wir uns dazu bekennen müssen, daß manches Wünschenswerte nicht machbar ist, wir uns auf der anderen Seite aber auf Schwerpunkte der Landespolitik, die vorhin zitiert worden sind, verständigen.

Meine Damen und Herren, die Korrektur eines Haushalts aufgrund struktureller Veränderungen und neuer Ereignisse, die weitgehend außerhalb der Einflußnahme des Landes liegen, kann nicht von heute auf morgen vorgenommen werden. Ein Tanker ist nicht mit einer Vollbremsung auf kurzem Weg zu stoppen, er kann nur durch Steuerungsmaßnahmen in seiner Fahrtrichtung geändert werden. Mit diesem Nachtrag haben wir Steuerungsmaßnahmen eingeleitet. Die finanzpolitische Bewährungsprobe wird auch in den nächsten Jahren auf uns warten. Wie wir dieses Ziel erreichen wollen, haben wir in den Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt. Die mittelfristige Finanzplanung ist trotz aller Vorbehalte und Risiken, die ihr

zwangsläufig innewohnen, ein Kompaß, der die Richtung der Finanzpolitik der nächsten Jahre vorgibt. Vor allem sind zwei Ziele verankert worden.

Erstes Ziel ist, die Kreditaufnahme in Stufen herunterzufahren.

Zweites Ziel ist, die Ausgaben mittelfristig und im Durchschnitt stets etwas niedriger zu fahren als die Einnahmen. Diese schlichte Gebrauchsanweisung ist unabdingbare Voraussetzung für eine solide Weiterentwicklung der Landesfinanzen. Daß dies keine Utopie ist, zeigt bereits der Haushalt 1992, in dem wir mit unserem Ausgabenwachstum bereits deutlich hinter dem Wachstum der Einnahmen liegen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 1993 bis 1995 liegen wir mit den Ausgabenzuwächsen von 3,8 %, 5 % und 4,8 % in jedem Jahr um mindestens einen Prozentpunkt unter dem Anstieg der Einnahmen. Dementsprechend könnten die Nettokreditaufnahmen von 2,8 Milliarden DM auf 1,6 Milliarden DM im Jahr 1995 zurückgeführt werden. Die Kreditfinanzierungsquote würde damit von 6 % auf 2,9 % verringert werden.

Ich mache keinen Hehl daraus, daß in dieser mittelfristigen Finanzplanung auch gewisse Fakten vorausgesetzt werden, die zu erreichen schwierig sein wird, nämlich daß man trotz eines Aufgabenzuwachses in vielen Feldern davon ausgeht, daß die Zahl der Personalstellen nicht wesentlich vermehrt wird, und daß man weiter davon ausgeht, daß bei neuen Aufgaben auch die Aufgabe nicht aus dem Auge verloren wird, die Haushalte zu durchforsten, um neue Ausgaben auch durch Abbau alter Ausgaben zu finanzieren.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, meine Damen und Herren, so einfach diese Wegweisung klingt, so schwer wird sie in der kommenden Haushaltsplanung durchzusetzen sein.

Ich verhehle auch nicht, daß diesem Finanzplan ein Stück Optimismus zugrunde gelegt ist. An uns allen aber liegt es, dafür zu sorgen, daß diese Finanzplanung in konkrete finanzpolitische Realität umgesetzt wird.

Risiken beinhaltet ebenso die Einnahmeseite. Aber ich glaube, wir können schon sagen, daß sowohl die Sachverständigen wie die Bundesbank wie alle Wirtschaftsfachleute davon ausgehen, daß trotz Unsicherheiten in der Konjunktur weltweit die Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland einen soliden Gang nimmt. Wir können ebenso sagen, daß die Zeiten konjunktureller Berg- und Talfahrten verbunden mit einer Investitionszurückhaltung der Unternehmen und strukturellen Einbrüchen in der Wirtschaft, wie wir sie in den siebziger Jahren erlebt haben, seit 1982 vorbei sind.

Ich habe dieser Tage einen Kommentar gelesen, der mir so gut gefallen hat, daß ich ihn hier zitieren möchte, nicht um die SPD zu reizen, sondern um einmal zu verdeutlichen, was eigentlich der Unterschied zwischen den siebziger und den achtziger Jahren ist. In dem Kommentar heißt es:

Hätte die SPD unter ihren Kanzlern Willy Brandt oder Helmut Schmidt jeweils einen so lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung vermelden können, so

(Minister Mayer-Vorfelder)

hätte sie nicht gezögert, die Seligsprechung dieser Kanzler unverzüglich einzuleiten.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir tun das, was unseren Kanzler anlangt, nicht tatsächlich, aber im Geiste tun wir dieses,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

weil es eine ungeheure Leistung ist, mit dazu beizutragen, daß nunmehr über zehn Jahre eine anhaltend gute Konjunktur herrscht,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Trotz dieses Kanzlers!)

die natürlich nicht nur vom Bundeskanzler kommt – das weiß ich genausogut wie Sie.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: Trotz dieses Kanzlers! – Abg. Köder SPD: Bei dem hätte man es am letzten vermutet! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, Herr Dr. Spöri. – Diese Entwicklung ist aber auch auf eine richtige Politik zurückzuführen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Er hat es nicht verhindert! Jawohl! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Spöri)

– Wenn etwas von Ihrer Seite kommt, Herr Dr. Spöri, dann meine ich immer, das seien Sie. Aber vielleicht war es auch Herr Maurer.

Ursache für diesen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung ist aber auch eine richtige Politik bezüglich der Rahmenbedingungen, die vom Bund gesetzt werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wo war der Beifall für Kohl?)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zur Steuerpolitik sagen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Steuermehreinnahmen?)

Nach den Irrtümern und Unklarheiten der vergangenen Monate muß der Bürger in der Steuerpolitik wieder wissen, woran er ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Puchta SPD und Vollmer FDP/DVP)

Deshalb fordere ich hier vor allem Klarheit, Verlässlichkeit

(Abg. Stoltz SPD: Und Ehrlichkeit!)

und Wahrhaftigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt für mich konkret:

Erstens: Der Solidaritätszuschlag muß auf ein Jahr begrenzt bleiben. Eine Verlängerung kommt aus Gründen der Glaubwürdigkeit nicht in Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Vollmer FDP/DVP – Abg. Köder SPD: Mein lieber Freund, ihr habt schon einmal das Maul zu voll genommen; daran werdet ihr noch lange kauen!)

Zweitens: Eine durchgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung muß verschoben werden, so notwendig sie im Blick auf den Beginn des Europäischen Binnenmarkts an sich auch wäre.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Aha!)

Steuerausfälle in Milliardenhöhe können wir uns im Moment nicht leisten,

(Zuruf des Abg. Ulrich Maurer SPD)

weil die öffentlichen Haushalte auch in den nächsten Jahren vor erheblichen Risiken stehen.

(Abg. Köder SPD: Sprechen Sie für die Regierung? – Abg. Ulrich Maurer SPD: Sprechen Sie für den Ministerpräsidenten?)

In diesem Zusammenhang sage ich – drittens – auch klar und deutlich: Eine Finanzierung von Steuerentlastungen bei Unternehmen durch eine Mehrwertsteuererhöhung kommt nicht in Frage. Dies würde bei unserem sozial wohlabgewogenen Steuersystem zu einer erheblichen Schlagseite führen.

Ich möchte aber – viertens – nicht ausschließen, daß es durch Erfolge beim Subventionsabbau gelingen kann,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Subventionsabbau! Sehr gut!)

in einer ersten Stufe gewisse Verbesserungen, vor allem für unsere mittelständische Wirtschaft, bereits in einem Steueränderungsgesetz 1993 zu erreichen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Köder SPD: Ein bißchen zaghaft, Herr Kurz! Sie glauben wohl nicht so recht daran! – Vereinzelt Heiterkeit)

Fünftens: Über Zeitpunkt und Umfang einer notwendigen Erhöhung der Mehrwertsteuer muß so rasch wie möglich Klarheit geschaffen werden.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ausgleichende Gerechtigkeit! – Abg. Köder SPD: Vorher haben Sie Steuererhöhungen noch abgelehnt!)

Ich gebe zu, daß ich mich zur Mehrwertsteuererhöhung als dringender Notwendigkeit zum Ausgleich der öffentlichen

(Minister Mayer-Vorfelder)

Haushalte, auch im Blick auf die deutsche Einheit, bekennen.

(Zurufe der Abg. Dr. Spöri und Köder SPD)

– Herr Spöri, die SPD-Länder denken da genauso. Deren Repräsentanten reden draußen auch anders als intra muros. Das könnte ich Ihnen mit Zitaten belegen.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Sechstens: Eine Verbesserung der Besteuerung der Familien mit Kindern erscheint geboten. Die dadurch bedingten Steuerausfälle müssen aber alles in allem finanzierbar bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Carl Friedrich von Weizsäcker hat einmal geschrieben:

Das demokratische System, zu dem unser Staat sich bekennt, beruht auf der Überzeugung, daß man den Menschen die Wahrheit sagen kann.

Wahrheit ist, daß wir heute zwar einen sehr hohen Stand öffentlicher Leistungen haben, aber vieles von dem, was dringend gefordert ist, nicht oder zumindest jetzt nicht finanzierbar ist. Die Politiker haben die Aufgabe, dies den Menschen offen zu sagen. Ich hoffe und wünsche mir, daß die Diskussion über diesen Nachtragshaushalt im Plenum und im Finanzausschuß einen guten Beitrag dazu leistet. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Entwurf nach eingehender Beratung im Finanzausschuß Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über den Nachtrag für die Haushaltsjahre 1991 und 1992, über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über den Mittelfristigen Finanzplan des Landes für die Jahre 1991 bis 1995.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Grundredezeit von 20 Minuten je Fraktion festgelegt. Dazu kommen die üblichen, nach Fraktionsstärke gestaffelten Zusatzredezeiten.

In der Aussprache darf ich Herrn Abg. Brechtken das Wort erteilen.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Die Landesregierung wird deshalb einen Kassensturz vornehmen und die Prioritäten neu bestimmen müssen. Wir werden Vorhaben und Planungen zur Disposition stellen, deren Realisierung wir noch vor kurzem als sicher angesehen haben. Es gibt dazu keine seriöse Alternative, wenn wir unsere Handlungsspielräume erhalten wollen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist ein gutes Zitat! Das stimmt auch heute noch!)

... Diese veränderten Daten sollte jeder Abgeordnete und jeder Bürger, jeder Verbandsvertreter und jeder Beobachter der Landespolitik vor Augen haben, bevor er den Vorwurf erhebt, die Landesregierung habe für dieses oder jenes Anliegen oder Bauvorhaben nicht mehr das gleiche Verständnis wie früher.

(Abg. Haasis CDU: Sehr gut! Wenn Sie darauf aufbauen, liegen Sie richtig!)

Dies ist ein Zitat aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 26. Februar 1991.

(Abg. Haasis CDU: Stimmt heute noch!)

Diese allgemeinen Aussagen wurden in späteren Erklärungen wie folgt konkretisiert:

Die Landesregierung wird im ersten Nachtrag zum Doppelhaushalt 1991/92 insgesamt 600 Millionen DM einsparen.

(Abg. Oettinger CDU: Der neue Regierungssprecher!)

Es heißt dann weiter:

Finanzminister Mayer-Vorfelder bezeichnete es als einen ungewöhnlichen Kraftakt, in einen auf vollen Touren laufenden Haushalt so massiv einzugreifen und Beträge dieser Größenordnung, überwiegend durch gezielte Kürzungen, herauszuberechnen.

(Abg. Haasis CDU: Auch richtig! – Abg. Oettinger CDU: Der Regierungssprecher!)

Dies, meine Damen und Herren, waren die Ankündigungen. Der Nachtrag ist vorgelegt. Jetzt müssen wir den Nachtrag aufgrund Ihrer Versprechungen und Ankündigungen überprüfen.

Konkrete Einsparungen in Höhe von 600 Millionen DM waren angekündigt. Herausgekommen sind rund 320 Millionen DM, also etwas mehr als die Hälfte der konkret angekündigten Einsparungen.

(Abg. Haasis CDU: Zählen Sie es doch einmal auf, dann rechnen wir es zusammen! Zählen Sie es einmal auf! – Zuruf von der SPD)

– Ja. Das gibt auch der Finanzminister selbst zu. Sie rechnen kommunale Beiträge ein, Herr Haasis, aus der Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung über die Mitfinanzierung der Kommunen in Höhe von 43%. Ein Teil davon wird, entsprechend der Vereinbarung, aus Strukturgründen im FAG aus dem KIF herausgenommen.

(Abg. Oettinger CDU: Nur kein Neid!)

(Brechtken)

Dies rechnen Sie schlicht als Einsparungen des Landes hinzu. Dies ist, ähnlich wie die Diskussion über die Steuererhöhungen, letztlich ein Täuschungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Sie übernehmen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 956 Millionen DM; denn das, was Sie als Überschuß darstellen, ist nichts anderes als die Übertragung von Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in dieses Jahr, weil Sie nämlich Ausgaben streichen, aber die dazugehörigen Einnahmemechtigungen nicht streichen, sondern schlicht in das neue Haushaltsjahr übernehmen.

Sie haben erneut verdeckte Kreditfinanzierungen zum Ausgleich des Haushalts in Ihrem Entwurf enthalten. Was ist es denn anderes, wenn Sie im Wohnungsbau Rückflüsse aus Zins und Tilgung an die LKB abtreten, die Ihnen dies für dieses Haushaltsjahr cash gibt – die Größenordnung beträgt 62,5 Millionen DM –, und sich dann die LKB über die Rückflüsse aus Zins und Tilgung refinanziert? – Dies ist finanzpolitisch eine Erhöhung der Kreditaufnahme und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

– Herr Kollege Haasis, als künftiger Sparkassenpräsident sollten Sie sich, wenn Sie jetzt in das Amt eintreten, über diese einfachen mathematischen Regeln zu Kreditaufnahme und Finanzpolitik einmal sachkundig machen.

(Beifall bei der SPD)

Das gleiche, meine Damen und Herren, gilt für die 36 Millionen DM Sonderabführung der Landesholding, eines Unternehmens, das zu über 80 % fremdfinanziert ist, eine Briefkastenfirma des Landes. Auch dies ist doch nichts anderes als versteckte Kreditaufnahme.

Sie durchbrechen – dies zeigt Ihre Finanzpolitik – weiter den Grundsatz der Nichtantastung von Grundvermögen, der in unserer Landeshaltsordnung steht, wo es heißt, daß Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen stets unmittelbar neuen Kaufvorgängen zugeführt werden müssen. Beim Forstgrundstock fangen Sie jetzt an, diesen Grundsatz zu durchbrechen. Dies ist der Einstieg in eine unserer Ansicht nach gefährliche Politik.

Und dies ist ein besonderes Zeichen, meine Damen und Herren: Im Uretat haben wir über 1 Milliarde DM globale Minderausgaben, also Sparversprechen, bei denen nicht gesagt wird, wo eingespart wird. Sie behaupten, Sie würden kraftvoll, konkret in den Landeshaushalt eingreifen, und erhöhen die globalen Minderausgaben noch einmal um 110 Millionen DM. So kraftvoll sieht Ihre reale Politik aus.

Jetzt nenne ich einmal ein Beispiel, wie das mit diesen globalen Minderausgaben aussieht, damit vor der Öffentlichkeit einmal klar wird, wie das läuft. Sie gehen draußen im Lande mit einem Uretat herum und versprechen den Vereinen laut Haushalt 66 Millionen DM für den Vereinssportstättenbau. Aus konzeptionellen Gründen, weil da ein

paar Fragen ungeklärt waren, haben wir im Finanzausschuß davon einvernehmlich 26 Millionen DM gesperrt. Nur aus konzeptionellen Gründen; da müssen die Richtlinien verändert werden. Dann kommen Sie in den Finanzausschuß, und da wird vom Regierungsvertreter folgendes gesagt:

... teilt mit, das Kultusministerium bitte, für das Jahr 1991

– nachdem die neue Konzeption vorgelegt worden ist –

26 Millionen DM und für das Jahr 1992 4 Millionen DM zu entsperren.

Das ist der Betrag, den wir gesperrt hatten. Und jetzt kommt es:

Es sei beabsichtigt, hiervon im Nachtrag für 1991 6,6 Millionen DM und für 1992 3 Millionen DM für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu verwenden.

In einem Zeitpunkt, wo Sie es aufgrund Ihrer eigenen Finanzplanung gar nicht mehr ausgeben wollen, sollen wir den wesentlich höheren Betrag entsperren, damit Sie Ihre globalen Minderausgaben finanzieren können. Und draußen laufen Sie mit einem 66-Millionen-DM-Programm herum und lassen sich groß feiern.

Dies ist Ihre reale Politik mit globalen Minderausgaben. Da ist keine Klarheit mehr da, da ist keine Wahrheit mehr da, da ist keine Prioritätensetzung mehr da. Und Sie erhöhen die globalen Minderausgaben noch um weitere 110 Millionen DM und feiern dies als einen großen Erfolg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Im übrigen – das will ich hier anmerken –: Ich bin sehr wohl der Meinung, daß sich alle gesellschaftlichen Bereiche, auch der Sport, der im Haushalt Zuwachsraten hat, in die Gesamtsituation einbinden lassen müssen. Aber über die spezielle Frage des Vereinssportstättenbaus und Ihre Vorstellungen im Nachtrag werden wir im Finanzausschuß noch reden. Da gibt es ja bereits Signale von der CDU-Fraktion; wir werden am gleichen Strang ziehen.

Wo bleiben, frage ich, die Veränderungen der Struktur des Haushalts, wo bleibt der Versuch, in eine Strukturveränderung des Haushalts einzusteigen? Sie schreiben die verfehlte Politik der vergangenen Jahre schlicht fort. Die überdurchschnittliche Ausgabensteigerung, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – ich werde dazu nachher noch ein Zitat bringen –, auch unter Einschluß des Länderfinanzausgleichs, eine Steigerung von 8,3 % über den Uretat hinaus, ist ein Rekordergebnis. Wie wollen Sie das denn erreichen, Herr Mayer-Vorfelder? Schauen Sie sich doch einmal die mittelfristige Finanzplanung der vergangenen Jahre an. Sie haben für das Jahr 1991 in der mittelfristigen Finanzplanung ursprünglich einmal 2 % Steigerungsrate angenommen. Diesen Wert haben Sie dann auf 3,9 % korrigiert; mittlerweile sind wir bei 8,3 %. Dies heißt für mich: Auch für 1992, auch für 1993, auch für

(Brechtken)

1994, für all das, was Sie in Ihre mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben haben, habe ich größte Skepsis, weil ich nicht erkenne, daß Sie Ihre Finanzpolitik ernsthaft ändern wollen.

Lassen Sie mich noch ein paar andere Zahlen nennen. Der Anteil von Zins und Tilgung an den Ausgaben betrug im Jahr 1976 noch weniger als 6 %. Mittlerweile sind wir bei 15,1 % angekommen. Das heißt: Von den Ausgaben müssen wir über 15 % für Zins und Tilgung, für die Bedienung von Schulden bezahlen. Dies engt unseren Spielraum in entscheidender Weise ein.

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen, damit dies auch klar ist: 1991 nehmen wir 7,1 Milliarden DM an Schulden auf und müssen fast exakt den gleichen Betrag, nämlich 7,2 Milliarden DM, für Zins und Tilgung, also für die Bedienung alter Schulden, bezahlen. In Ihrer eigenen mittelfristigen Finanzplanung für 1995 sieht das Verhältnis so aus: Wir nehmen 8,2 Milliarden DM an neuen Schulden auf und müssen 10,6 Milliarden DM für die Bedienung der alten Schulden bezahlen.

Das heißt – Herr Ministerpräsident, dies muß Sie doch zum Nachdenken bringen –: Die neu aufgenommenen Schulden reichen nicht einmal aus, die alten Schulden zu bedienen. Wir haben also durch Schulden keinerlei neuen Spielraum für Investitionen, wozu eigentlich Schulden gedacht sind. Dies ist der entscheidende Punkt, dies ist ein Rahmendatum unseres Haushalts, an dem niemand, der seriös ist, vorbeigehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist es doch kein Erfolg, zu sagen, daß wir die Schuldenaufnahme nicht erhöht haben. Ursprünglich hatten Sie ja 300 Millionen DM mehr Schuldenaufnahmen vorgesehen. Das haben Sie dann mit ein paar Formulierungen versteckt. Jetzt konnten Sie das beseitigen.

Sie müssen sich doch einmal zu der Erkenntnis durchringen, daß die Strukturen durcheinandergeraten sind und daß wir von der hohen Schuldenaufnahme in einer Hochkonjunkturphase herunterkommen müssen. Das muß doch das Ziel der Finanzpolitik sein.

(Abg. Haasis CDU: Einsparungen!)

– Ja, kommt sofort.

Also: Aus unserer Sicht ist kein Ansatz erkennbar, die Struktur zu verändern.

Wir waren zum Dialog bereit, Herr Finanzminister. Wir haben beim Uretat konkrete Einsparungsvorschläge vorgelegt. Wir haben für 1991 Kürzungen von 400 Millionen DM vorgeschlagen. Selbst – ich habe das schon beim Uretat gesagt; lesen Sie die Rede nach – wenn Sie sagen: „An dem, dem und dem Punkt haben wir Bedenken“, bleiben für ein Haushaltsjahr immer noch konkret 300 Millionen DM übrig:

(Abg. Haasis CDU: Auch ein bißchen an Forderungen, was wir zusätzlich machen sollen!)

Informationstechnisches Gesamtbudget. Öffentlichkeitsarbeit, Konsultatskurse, freiwilliger Polizeidienst, Stiftungswesen und und und. Lesen Sie die alten Vorschläge zum Uretat nach. Die bestehen nach wie vor. Wenn Sie wollen, können wir da gemeinsam zu Streichungen kommen.

Wir haben gesagt, wir müßten im Hochbau strecken. Fangen Sie doch nicht damit an! Daß ein örtlicher Abgeordneter für seinen Bereich eintritt, ist doch selbstverständlich.

(Abg. Haasis CDU: Selbstverständlich ist, daß man überall das gleiche fordert! Selbstverständlich ist, daß man bei euch das gleiche sagt wie in Stuttgart!)

Aber legen wir doch einmal die Prioritätenliste neu vor. Reden wir über jedes Bauvorhaben. Kommen wir auch zu Streckungen. Da wird auf der Zeitachse etwas verschoben, und damit haben wir langfristig in unseren Haushalten wieder Luft. Wir sind dazu bereit, als Gesamtfraktion die Verantwortung mitzutragen.

Der Wirtschaftsminister läuft draußen rum und redet von Mitnahmeeffekten bei der Gewerbeförderung, der Wirtschaftsförderung. Wo aber bleiben denn die konkreten Vorschläge zur Veränderung?

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe ihn nur an jedem Wochenende mit einer Anzeige für Lehrstellen, die meiner Ansicht nach strukturell gar nichts bringt, aber sein Bedürfnis befriedigt, in der Öffentlichkeit mit einer Anzeige zu erscheinen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies sind dann die realen Einsparungen, die durchgeführt werden.

Ihrerseits ist keine Diskussionsbereitschaft vorhanden, unsere Vorschläge aufzunehmen.

Wir haben auch bei der Einnahmeseite – ich komme noch auf einen konkreten Punkt – in der Frage des ökologischen Umbaus konkrete Vorschläge gemacht. Da haben wir auch Einnahmen vorgeschlagen. Dies brauchen wir doch bloß miteinander zu machen, dann haben wir hier wieder solid finanzierte Möglichkeiten, im Umweltschutzbereich entsprechende Investitionen zu tätigen.

Sie, Herr Ministerpräsident – und das hat mich am meisten berührt –, waren angesichts der Vorsituation, in der Sie ins Amt gekommen sind, politisch frei für kraftvolles Handeln. Sie sind auf eine Opposition getroffen, die bereit war, Verantwortung mitzutragen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das hören wir zum ersten Mal!)

Und was kommt dabei heraus? – Sie legen einen Nachtragsentwurf vor, der die alte Politik fortschreibt.

Brechtken)

(Abg. Oettinger CDU: Und Sie halten die uralte Rede! – Abg. Haasis CDU: Das war schon letztes Jahr so, daß die SPD in der Opposition war; das ist dieses Jahr auch so, und hoffentlich ist das im nächsten Jahr auch so! – Abg. Oettinger CDU: Alte Kamellen!)

Dies ist aus unserer Sicht ein großes Versäumnis, und Sie werden Ihren eigenen Ansprüchen, die Sie in der Regierungserklärung angekündigt haben, an keiner Stelle gerecht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Etwas anderes haben wir von Ihnen nicht erwartet!)

Sie haben den Einstieg in eine Konsolidierung versäumt.

Lassen Sie mich einen zweiten Gesichtspunkt ansprechen, den der Wirtschaftspolitik. Wir haben in der Tat – auch durch die deutsch-deutsche Situation – einen Boom und einen Trend in der Binnenkonjunktur. Das wird nicht bestritten. Aber unterhalb der Gesamtkonjunkturdaten – ich sage dies nicht als Cassandra, sondern weil Politik auch auf Strömungen, auf Bedenken, auf Tendenzen eingehen muß – Im Export gibt es deutlich rückläufige Tendenzen, und sie schlagen auch in Baden-Württemberg durch, gerade in Baden-Württemberg, etwa im Maschinenbau, einem sehr starken Wirtschaftsbereich.

Ein Vorstandsmitglied eines führenden Kreditinstituts hat vor kurzem gesagt, es nehme von der größten Maschinenbaumesse in diesem Bereich in Paris die Erkenntnis mit, daß die Stimmung gerade in diesem Wirtschaftsbereich noch nie so schlecht war, daß die Dollarentwicklung hier natürlich ein besonderes Problem darstellt und daß die Japaner, die ihre Forschungsvorhaben gerade in der Anwendungsorientierung im Maschinenbau um 50 % erhöht haben, sehr stark auf den Markt drängen und ein erhebliches Konkurrenzpotential darstellen.

Die Maschinenbauindustrie – das weiß auch jeder, der in diesem Bereich Gespräche führt – birgt erhebliche Risiken, die durch die Binnenkonjunktur überdeckt werden. Aber das darf uns doch nicht beruhigen.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich auch einmal die Entwicklungen der einzelnen Steuerarten an. Gerade die gewinnabhängigen Steuern, insbesondere die Körperschaftsteuer, fallen in Baden-Württemberg deutlich zurück. Auch dies ist ein Zeichen für einen Verlust an wirtschaftlicher Dynamik, das uns entsprechend wachrütteln muß.

Aber, meine Damen und Herren, wo bleiben die Konzepte? Wo bleibt das Infrastrukturprogramm, das auf solche Dinge eine Antwort gibt, das Baden-Württemberg in die Lage versetzt, in diesem Konkurrenzkampf der Regionen auch künftig mitzuspielen, und zwar angesichts der Situation, daß wir bei der sich abzeichnenden europäischen Entwicklung immer stärker an den Rand gedrängt werden können? Wo bleiben die Ansatzpunkte des Wirtschaftsministers, gezielt entsprechende Infrastrukturhilfen zu gewähren, damit ein Umstrukturierungsprozeß stattfindet?

Wenn Sie es mir nicht glauben, dann zitiere ich einmal aus dem Jahresbericht, für den Herr Professor Dr. Dr. Klotten verantwortlich ist. Er sagt:

In Baden-Württemberg wuchs die Wirtschaft mit einer realen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 4,7 v. H. wie in Westdeutschland. Der Nachfragedruck im verarbeitenden Gewerbe hat sich in Baden-Württemberg in 1990 aber nicht so verstärkt, wie es in den alten Bundesländern insgesamt der Fall war.

Er führt an, daß gerade die hohe Exportorientierung hier Risiken biete.

Im gleichen Bericht heißt es an einer anderen Stelle:

In Baden-Württemberg stieg das Steueraufkommen bei in etwa parallelem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (plus 8,5 v. H.) lediglich um 0,9 v. H. auf 83,08 Milliarden DM an, vor allem, weil die Umsatzsteuereinnahmen mit einem Zuwachs von 1,8 v. H. deutlich schwächer als in Westdeutschland zunahmen (plus 12,2 v. H.). Gleichwohl flossen dem Landeshaushalt 4,6 v. H. mehr an Steuereinnahmen zu als 1989. Die Ausgaben des Landes waren 1990 von einer deutlichen Expansion geprägt. In der Abgrenzung der Vierteljahresstatistik stiegen sie um 8,4 v. H. an.

Er führt dies zurück – und beweist dies auch – auf eine geringere Zahl in der Umsatzsteuerverteilung. Da sind wir zum ersten Mal im Hinblick auf die Tendenzen einer gewissen Schwäche entlastet worden.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch ein Zitat bringen, da Sie hier, Herr Finanzminister, immer auf den Länderfinanzausgleich verweisen. Herr Klotten stellt fest:

Obwohl das Steueraufkommen in Baden-Württemberg lediglich ein Plus von 0,9 v. H. aufwies, flossen dem Landeshaushalt mehr an Steuereinnahmen als 1989 zu.

Das begründet er mit dem Umsatzsteuerausgleich, und er kommt dann zu dem Ergebnis –

(Abg. Brechtken findet das Zitat in seinen Unterlagen nicht sofort. – Abg. Leicht CDU: Manchmal können Zahlen sehr verwirrend sein! – Abg. Oettinger CDU: Zettelwirtschaft!)

– So, jetzt habe ich es. Entschuldigung, ich hatte den Zettel an der falschen Stelle. Es heißt:

Mit der starken Expansion seiner Ausgaben in den letzten Jahren hat das Land finanzpolitisch an Spielraum eingebüßt ... Ohne besondere Finanzierungsausgaben und ohne die Ausgaben im Länderfinanzausgleich gerechnet sind die Landesausgaben nach der Vierteljahresstatistik im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990 um 5,3 v. H. gestiegen, verglichen mit 4,1 v. H. bei den Länderhaushalten insgesamt.

Dies sind die Fakten. Selbst wenn Sie das, was Sie immer bedauern, herausrechnen, kommen Sie zu einer Ausgabensteigerung, die nicht vertretbar ist.

(Brechtken)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem dritten Gesichtspunkt kommen, der aus unserer Sicht in gleicher Weise von Bedeutung ist. Sie haben die Mineralölsteuerproblematik angesprochen. Wir begrüßen, daß es zu einer Einigung aller Länder gekommen ist, die einen Einstieg in eine Beteiligung der Länder bei der Mineralölsteuer ermöglicht – eine alte Forderung von uns, die Sie übrigens vor Monaten hier in diesem Haus noch abgelehnt haben, als wir dazu einen Antrag vorgelegt haben. Ich bin froh darum. Darüber streiten wir nicht, darüber bin ich froh. Es ist eine Leistung aller Bundesländer. Deshalb legen wir Ihnen einen Antrag vor, der die Beteiligung der Länder künftig vorsieht, und zwar 70 % Bund, 20 % Land und 10 % Gemeinden. Dies ist dann rechtssicher. Dies ist eine klare Zukunftsperspektive. Wir sollten gemeinsam darum kämpfen. Der Bund hat in der Steuerreform 80 Milliarden DM Mehreinnahmen, die Länder haben 5 Milliarden DM Mindereinnahmen. Diese finanzpolitische Schieflage muß endlich ausgeglichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Der vierte Bereich, den ich ansprechen will, ist auch eine zentrale Aussage Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident. Sie haben dort gesagt:

Viele Frauen sehen Familienarbeit und außerhäusliche Berufsarbeit nicht als Alternative. Sie wollen sie miteinander vereinbaren ... Die neue Landesregierung will nun auf diesem Weg einen großen Schritt weitergehen. Wir möchten, daß bedarfsgerecht in den Städten und Gemeinden ein „Kinderhort an der Schule“ eingerichtet wird ... Dies wird zu beträchtlichen Mehrausgaben ... führen ...

(Abg. Oettinger CDU: 120 Millionen DM im Endausbau!)

Wie sieht die Realität aus? Im Jahre 1991 null DM, im Jahre 1992, Herr Ministerpräsident, 1,4 Millionen DM. Gleichzeitig enthält der Haushalt – Uretat und Nachtrag – die Absicht, für eine japanische Schule 6 Millionen DM plus 6 Millionen DM, also insgesamt 12 Millionen DM, auszugeben. Dies sind Ihre Prioritätensetzungen in diesem Landeshaushalt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der entscheidende Punkt: Sie wollen 100 Vorhaben mit 14 000 DM pro einzelner Gruppe fördern. Nach Ihren eigenen Kindergartenrichtlinien, und zwar dem Mindeststandard, den Sie dort festlegen – wohlgermerkt, nicht dem pädagogischen, sondern dem Mindeststandard –, müssen Sie mit anderthalb Personen pro Gruppe rechnen, also 90 000 DM. Ich möchte wissen, wie Sie bei 14 000 DM auf 30 % kommen. Das kann ich mir nicht erklären, denn 14 000 DM sind natürlich bei weitem kein Drittel von mindestens 90 000 DM Personalkosten.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Deshalb haben Sie hier eine Ankündigung gemacht. Sie haben sich für diese Ankündigung feiern lassen. Sie haben aber nicht den Mut, finanzpolitisch die Konsequenzen daraus zu ziehen, nämlich im Haushalt die Finanzierung einzustellen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Das, was Sie hier vorgelegt haben, verdient nicht die Bezeichnung „Ausbau von familienbegleitenden Einrichtungen als Kinderhort an den Schulen“. Dies ist Stückwerk.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das einzige, was vernünftige Regelung bedeuten kann, ist die Einbeziehung dieses Bereichs in das Kindergartengesetz, in die Personalkostenbezuschung des Kindergartengesetzes. Dann ist Rechtssicherheit da, dann weiß man, was man bekommt. Dies war unser Vorschlag, und den haben Sie abgelehnt. Ich weiß mittlerweile auch, warum Sie das gemacht haben. Sie haben es getan, weil Sie große Ankündigungen machen wollen, die Konsequenzen nicht ziehen wollen und sich in der Finanzpolitik für diesen Bereich durchmogeln wollen. Reden Sie draußen mit den Gemeinden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt ein ganz interessantes Dokument, das ich gestern bekommen habe, nämlich eine gemeinsame Erklärung des Katholischen Büros und des DGB-Landesbezirks. Dort wird zu diesem Thema expressis verbis gesagt, die einzig vernünftige, langfristig solide Lösung dieser Geschichte sei eine entsprechende Einbeziehung in das Kindergartengesetz. Für diese Aussage bin ich dankbar, weil nämlich dort gesehen wird, daß dies ein vernünftiger Ansatzpunkt wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden eine Umschichtung im Finanzausschuß und auch in der Zweiten Beratung beantragen, damit wirklich auch sofort das notwendige Geld für die Kinderhortbereiche zur Verfügung steht. Sie, Herr Ministerpräsident, werden auch in diesem Bereich der Sozialpolitik Ihren Ankündigungen nicht gerecht.

Es gibt einen weiteren Flop. Sie kündigen einen Fonds von 700 Millionen DM an. Ich denke dabei noch über die finanzpolitische Logik nach – wir haben doch bei den Stiftungen genügend darüber gesprochen –, welchen Sinn es macht, einen Fonds einzurichten und sozusagen dessen Finanzierung zu nehmen, die natürlich immer geringer ist als die Finanzierung, die wir für Kredite zahlen müssen, die wir ja nach wie vor im Haushalt aufnehmen.

Aber was machen Sie? Sie kündigen es an. Jeder geht davon aus, daß im Nachtrag die ersten konkreten Schritte kommen. Sie wecken bei den jungen Familien Erwartungen. Wir sind ja in der Sache nicht dagegen; wir sind in der Sache dafür. Aber was kommt? Es kommt – darüber

(Brechtken)

werden wir in der Aktuellen Debatte reden müssen – ein Prüfungsauftrag bis 30. September heraus.

(Abg. Haas CDU: Ihnen tut es nur leid, daß Sie die Idee nicht gehabt haben!)

Dies sind Ihre konkreten Umsetzungen von ganz konkreten Vorhaben einer Regierungserklärung. Ein Prüfungsauftrag bis 30. September! Damit geht diese Ankündigung den Weg alles Irdischen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Machen Sie eigentlich alles ungeprüft?)

– Nein, lieber Herr Kollege, darüber haben wir im Finanzausschuß lange geredet.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Prüfen ist wichtig!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung finanzpolitisch einen Neuanfang versprochen. Sie haben in einem zentralen Bereich der Politik, nämlich der Frage der Ganztagsbetreuung für Kinder, Ankündigungen gemacht. In beiden Bereichen sind Sie weit hinter Ihren Ankündigungen zurückgeblieben. Sie haben eine große Chance für einen Neubeginn nicht genutzt. In der Finanzpolitik ist eine neue, klare Linie nicht erkennbar. Es wird die verfehlte Politik der Vergangenheit fortgeschrieben. Dies entspricht der unklaren Linie, die Sie auch in anderen Bereichen haben. Ich denke an die Nahverkehrsabgabe

(Abg. Haas CDU: Da waren Sie ja dagegen!)

oder an die Frage „Steuerentlastung für Betriebe – ja oder nein?“. Da gibt es verschiedene Aussagen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Berlin oder Bonn!)

Es ist jetzt notwendig, sich endlich auf das eigene Wort zu besinnen, nicht einen Wortbruch zu begehen, sondern wirklich kraftvoll zu handeln. Hier sind erhebliche Defizite. Die bisherige Politik ist nichts anderes als ein „Weiter so!“.

(Beifall bei der SPD – Abg. Keitel CDU: Kümmerlich! – Abg. Dr. Wetter CDU: Saft- und kraftlos!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht in dem vorgelegten Nachtrag ein bedeutsames Werk,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

mit dem sich die Landespolitik Baden-Württembergs für die nächsten Jahre hervorragend zeichnen läßt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nicht so hoch hängen!
– Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie verwechseln das mit Schiller und Goethe!)

Wir glauben, daß in der Rede des Kollegen Brechtken drei entscheidende Erfolge, die in diesem Nachtrag möglich werden, vergessen und unterschlagen worden sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Fast ein halber Goethe, der neue Nachtragshaushalt!)

Erstens: Die Landesregierung von Baden-Württemberg kann einen Nachtrag vorlegen, der trotz aus verschiedenen Gründen gewaltig gestiegener zwingender Mehrausgaben Kurs hält und die Nettoneuverschuldung in den Jahren 1991 und 1992 um keine DM erhöht. Wir tragen dies mit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Im Mozartjahr einen Nachtragshaushalt ein großes Werk zu nennen, dazu gehört schon einiges!)

Welcher Kraftakt dahintersteckt, läßt sich aus zwei Vergleichen ableiten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Verlupfet euch nur net!)

Ich bin gespannt, ob die SPD-Regierungschefs in Schleswig-Holstein, in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland auch in der Lage sein werden, mit ihrem Nachtrag ohne Nettoneuverschuldung die Kosten der deutschen Einheit,

(Abg. Haas CDU: Mitnichten!)

die gestiegenen Tarifaufgaben und andere zwingende Mehrausgaben zu leisten. Ich behaupte, in einem halben Jahr wird sich zeigen, daß Baden-Württemberg nahezu alleine geblieben ist

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Weltweit!)

mit diesem Kraftakt, die Nettoneuverschuldung nicht zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD: Die haben Sie doch bloß versteckt!)

Damit das klar ist: Es sind ja nicht Kleingelder, die wir im Augenblick zu bewältigen haben. Es geht um zwingende Mehrausgaben von 6 % für das Personal, und der Personalhaushalt macht etwa 40 % des Gesamtetats aus.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das wußten Sie doch bei der Beratung des Urhaushalts schon!)

Es geht um etwa 700 Millionen DM im Jahr 1991 und über 1 Milliarde DM im Jahr 1992, die wir aus Solidarität mit den neuen Ländern erbringen.

(Abg. Haas CDU: Das begreifen die doch nicht! Kein Wort hat er darüber verloren!)

Apropos Solidarität, Herr Kollege Brechtken, in Bremen und im Saarland, in Ländern, wo Sie regieren. Ich zitiere eine kleine Anfrage des Kollegen Haasis: In Bremen und im Saarland ist eine Freistellung erfolgt. Diese beiden SPD-regierten Länder sind sich nicht zu schade dafür, zu

(Oettinger)

beantragen, daß sie keine Mark Solidaritätsbeitrag erbringen müssen,

(Abg. Haas CDU: Hört, hört!)

sondern von den Zins- und Tilgungslasten für den Fonds „Deutsche Einheit“ freizustellen sind.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wer hat denn dem Antrag im Bundesrat zugestimmt?)

Die Kostenanteile für Lafontaine und Wedemeier werden von den anderen westlichen Ländern übernommen, und damit werden diese Länder in den Jahren 1991 bis 1994 um insgesamt 337 Millionen DM entlastet.

(Abg. Brechtken SPD: Da hat der Ministerpräsident zugestimmt! – Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Teufel, warum haben Sie da zugestimmt?)

Das Land Baden-Württemberg erbringt für Ihre beiden Parteifreunde in diesen Jahren 55 Millionen DM allein dafür, daß diese beiden Länder Freigänger geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: So ein Unsinn! – Abg. Dr. Puchta SPD: Zustimmung von Teufel! – Glocke des Präsidenten)

Zweitens: Ich möchte ausdrücklich die Erfolge des Finanzministers, die Erfolge der gesamten Regierung und die Erfolge des Einflusses von Erwin Teufel bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß in Bonn in den letzten Tagen und das Ergebnis vom letzten Samstag würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Wer hätte denn geglaubt, daß dieses Ergebnis so rasch und so positiv möglich wird? Es war notwendig – und dies haben auch Ihre regierenden Sozialdemokraten eingesehen –, rasch zu handeln, die Neuverteilung und die neue Steuerkulisse noch vor dem 30. Juni zu schaffen. Dies wurde erreicht.

Die SPD hat sich in der Sache kaum durchgesetzt. Wo ist denn ihre Forderung geblieben, daß der Ergänzungszuschlag bis 1994 erhoben werden soll? Wir halten daran fest, daß der Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer am 30. Juni nächsten Jahres auslaufen muß.

(Abg. Köder SPD: Sie haben schon mal das Maul so vollgenommen! Das ist Ihr Problem!)

Wo ist denn die Forderung der SPD geblieben, daß eine besondere Belastung der mittleren und höheren Einkommen einsetzen soll? Wir sagen: Jeder soll nach Kräften helfen. Jedem, dem kleinen, dem mittleren und dem großen Einkommensbezieher, ist es zuzumuten, mit einem Prozentsatz, der seiner Leistungskraft entspricht, den neuen Ländern Solidarität zu beweisen.

Ein Drittes: Ihr Vorschlag, Herr Kollege Brechtken, 70 % Bund, 20 % Land, 10 % Kommunen, in Ehren. Aber der

ist doch in die Wüste gesprochen. Der ist doch in der SPD Deutschlands Diaspora.

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Je mehr SPD-Parteiverbände in einer Landesregierung sind, desto stärker wird doch die Isoliertheit von Spöri und Maurer in der SPD Deutschlands sichtbar.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Ich habe nirgendwo gehört, daß die Forderung von Erwin Teufel, 10 Pfennig aus der Mineralölsteuererhöhung, ein eigenes Thema der SPD in den anderen Ländern gewesen wäre. Der Vorschlag 70 : 20 : 10 war schon gar nicht bei Engholm, Lafontaine, Scharping und Eichel zu Hause. Er bleibt in Ihrem Archiv und muß deswegen heute ordnungsgemäß entsorgt werden.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig muß deutlich gemacht werden, daß niemand, Sie schon gar nicht und wir kaum, noch vor 14 Tagen geglaubt hätte, daß unsere Forderung, die Länder müßten auf eine bessere Finanzbasis zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur gestellt werden, einen Erfolg erzielen würde. Es sind zwar keine 10 Pfennig, aber es sind Milliarden in den Jahren 1991, 1992 und 1993. Es ist ein Einstieg dahin gehend, daß der Bund die Schwerpunktaufgabe des Landes „Förderung der Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Straße“ erkennt und mehr als bisher massiv mit Geld begleitet.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen deshalb ausdrücklich unseren Dank an die Regierung, daß es gelungen ist, dies zu erreichen, daß wir die Plafondierung der GVFG-Mittel – im Jahr 1991 war eine Kürzung um 200 Millionen DM geplant gewesen – rückgängig machen konnten und damit im Jahr 1991 unsere Investitionen wie geplant ablaufen. Wir sagen auch ausdrücklich Dank dafür, daß die Mittel für 1992 um 1,5 Milliarden DM und für 1993 um 3 Milliarden DM erhöht werden konnten und aus diesem Geld der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg 1992 und 1993 mit dreistelligen Millionenbeträgen die Infrastruktur auf Straße und Schiene so aufbauen kann, wie es notwendig ist. Wir reden nicht nur, wir handeln, und diese Regierung hat in Bonn Taten bewirkt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD: Bei wem bedanken Sie sich? Bei der SPD im Vermittlungsausschuß, bei uns müssen Sie sich bedanken!)

– Herr Kollege Maurer, nicht bei Ihnen, aber bei den SPD-Ländern für deren Einsicht durchaus. Die Einsicht bei denen ist größer, als sie bei Ihnen jemals sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich nenne einen weiteren Vergleich: Daß es gelungen ist, 1991/92 ohne eine Mark mehr Neuverschuldung auszu-

(Oettinger)

kommen, wird auch als große Maßnahme im Vergleich zum Bundeshaushalt sichtbar. Ich sage das durchaus selbstkritisch in Richtung CDU in Bonn. Der Bund konnte seinen Beitrag zur Solidarität nicht ohne Verdoppelung der Neuverschuldung, nicht ohne Erhöhung der Bundessteuern und nicht ohne Kürzungen im Wohnungsbau, im Verkehrsbereich und im Forschungsbereich leisten. Baden-Württemberg hebt sich auch im Vergleich mit dem Bund – nicht nur im Vergleich mit SPD-regierten Bundesländern – positiv ab, indem wir Kurs halten, unsere Investitionen beibehalten und die Neuverschuldung gegenüber Dezember letzten Jahres nicht ändern.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Frisch behauptet, ist halb gewonnen!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen dritten Grund, warum dieser Haushalt zeit- und sachgerecht ist.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Dieser Haushalt macht genau deutlich, was der Regierungschef in der Regierungserklärung an neuen Schwerpunkten angekündigt hat.

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Versprochen, gehalten. Wir lösen mit diesem Haushalt das ein, was wir zum Jahresbeginn angekündigt haben.

(Abg. Weinmann SPD: Bis jetzt nur versprochen, Herr Kollege! Gehalten ist noch gar nichts!)

Wir setzen den ersten Schwerpunkt im Wohnungsbau.

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Wir haben zum einen die gekürzten Zuschüsse des Bundes ausgeglichen, und wir haben zum anderen die Steuermehreinnahmen im Jahre 1991 in Höhe von 100 Millionen DM dem Wohnungsbau gewidmet. Wir tragen ganz bewußt den Gedanken eines sich verstetigenden Wohnungsbauaufonds bei der Landeskreditbank mit. Wir werden in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Regierung eine Struktur entwickeln, damit dieser gefüllt werden kann.

Meine Damen und Herren, wer jetzt nicht erkennt, daß der Wohnungsbau aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Aus- und Umsiedlerzahlen auch ein Schwerpunkt des Landes werden muß, der verkennt die Situation.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Weinmann, wir haben keine Mühe, im Jahr 1991 zeitgerecht zu arbeiten und dort Korrekturen vorzunehmen, wo sie heute erkennbar werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wir vollziehen unseren Schwerpunkt Verkehrspolitik.

(Abg. Weyrosta SPD: Zehn Jahre zu spät!)

Wir schaffen nicht nur ein Ministerium, sondern auch Programme, damit dieses Ministerium eine Infrastruktur aufbauen kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da sind wir aber arg gespannt!)

Sie werden erleben, daß wir sowohl bei der Frage nach den Lenkungsinstrumenten, Herr Kollege Schlauch,

(Abg. Weyrosta SPD: Sie haben doch den Karren in den Dreck fahren lassen!)

als auch bei der Frage nach der Infrastruktur für den ÖPNV sowie bei der Frage nach kommunalen Programmen

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Jetzt kommt's!)

diese Gelder in den nächsten Wochen so anlegen werden, wie sie für die Infrastruktur der nächsten Jahre notwendig sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie werden mit Ihren eigenen Altlasten nicht fertig!)

Drittens: Kinderbetreuung.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Japaner!)

Herr Kollege Brechtken, was Sie dem Landtag hier vorzusprechen gewagt haben, entbehrt jeder Realität. Ein Modellversuch,

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Wir brauchen keine Modelle mehr!)

der von den Städten und Gemeinden begrüßt und von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird,

(Abg. Köder SPD: Reden Sie einmal mit denen über das Konkrete!)

der im September 1991 beginnen und im Jahr 1992 in der Modellphase laufen soll,

(Abg. Weinmann SPD: Die stehen alle schon Schlange!)

der in den Jahren 1993 und folgende in eine Regelförderung eintreten soll, erst Mitte der neunziger Jahre die Gesamtsumme von 120 Millionen DM, die auf uns entfällt, erfordern wird und eine kleine Einstiegsfinanzierung braucht,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Bis dahin habt ihr die Wahl hinter euch!)

Oettinger:

ist doch für jeden, der in finanzpolitischen Angelegenheiten halbwegs real denken kann, nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Das ist der Trick mit dem Modell! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Nein, im Augenblick nicht.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Es war schon ein mieser Trick, die japanische Schule hier in Vergleich zu stellen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das war ein mieser Trick! Das ist wahr! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner doch zu Wort kommen!

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ulrich Maurer: Ich gebe ihm recht: Das war ein mieser Trick mit dem Modellversuch!)

Herr Abg. Oettinger hat jetzt das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Es war schon ein mieser Trick, die japanische Schule hier als eine fragwürdige Investition darzustellen. Noch 3 Minuten zuvor haben Sie uns darauf hingewiesen und uns ein Lehrstück erteilen wollen, wie wir in der japanischen Wirtschaftsentwicklung Strukturen erkennen sollten und daß wir nicht blind sein mögen.

(Lachen bei der SPD)

Gleichzeitig sage ich Ihnen: Diese Schule ist ein Zeichen für die Öffnung Baden-Württembergs

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Lachen bei der SPD)

und ein Zeichen dafür, daß wir bereit sind, unsere Wirtschaft in Verflechtungen zu sehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

daß wir in Fernost investieren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

uns aber auch japanischen Investitionen bei uns nicht verschließen. Die japanische Schule ist nach unserer Überzeugung ein zeitgerechtes Produkt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das wir brauchen und das im übrigen von der Wirtschaft Baden-Württembergs begrüßt wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Sind Sie jetzt bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten? – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich einige wenige Sätze dazu sagen, welche Schwerpunkte die Fraktion ergänzend sieht.

Wir waren der Meinung,

(Abg. Moser SPD: Herr Präsident!)

daß es für die Kunstförderer, die Sportkulisse und den Denkmalschutz gerechter ist, die Toto Lotto-Mittel nicht um 10 % zu kürzen, sondern nur das abzuschöpfen, was sich an überraschenden Mehreinnahmen in den Jahren 1991 und 1992 ergeben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Oettinger CDU: Des Herrn Moser ja.

(Lachen bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Wie soll ich das verstehen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Oettinger, darf ich auf die japanische Schule zurückkommen. Vielleicht können Sie die Frage beantworten, die im Ausschuß für Schule, Jugend und Sport nicht beantwortet werden konnte: Wo ist eigentlich die Gegenleistung für baden-württembergische und deutsche Kinder in Japan? Wo ist diese?

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Moser, ich mache nicht die Kultuspolitik und die Bildungspolitik in Japan, sondern ich bin für Baden-Württemberg mitverantwortlich.

Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder Sie errichten eine Mauer um Baden-Württemberg

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

und lassen keinen Japaner und keine japanischen Unternehmungen – nicht Sony und nicht Hitachi – nach Baden-Württemberg.

(Unruhe)

Wenn solche Unternehmen aber kommen und wir Marktwirtschaftler sein wollen – Sie behaupten das doch auch von sich –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Moser, ich habe gedacht, daß Sie mir zuhören, wenn ich Ihre Frage beantworte.

Wenn wir offene Grenzen haben und sagen, wir trauten uns zu, für eine Konkurrenz und Partnerschaft mit Japan stark genug zu sein,

(Abg. Haas CDU: Der Sozialismus ist tot!)

(Oettinger)

kommen japanische Familien, Unternehmer und Unternehmerfrauen nach Baden-Württemberg. Mir sind dumme japanische Kinder nicht recht. Ich will, daß sie hier eine Chance bekommen, ausgebildet zu werden, und ich sehe dies nicht von der Frage abhängig, was Japan für die Familien und die Kinder baden-württembergischer Arbeitnehmer in Japan tut.

(Abg. Moser SPD: Was tut die Wirtschaft? –
Unruhe – Beifall des Abg. Kurz CDU)

Zurück zu meiner Rede, Herr Kollege Moser.

(Abg. Birzele SPD: Gibt es ein anderes Beispiel?
– Unruhe)

Die Toto/Lotto-Mittel nicht pauschal gekürzt, sondern verstetigt; Verstärkung im Landesstraßenbau als zweiter Schwerpunkt; ÖPNV-Infrastruktur als dritter Schwerpunkt; ein Programm zur rationalen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen mit 10 Millionen DM als vierter Schwerpunkt; die Bekämpfung des Terrorismus mit 15 zusätzlichen Stellen für verdeckte Ermittler und weitere Mittel in Höhe von 1 Million DM als fünfter Schwerpunkt; eine vertiefte wissenschaftliche Erforschung der Ursachen und der Folgen von Jugendsekten, namentlich der Scientology Church, wirksames Vorgehen gegen deren Rechtsformmißbrauch und deren Ausbeutung mit etwa einer halben Million DM in beiden Haushaltsjahren als sechster Schwerpunkt. Die Kleintheaterfinanzierung und die Aufhebung der Obergrenze für diese als weiterer Schwerpunkt und Einsparungen auch in unserem Einzelplan, also beim Landtag, als letzter Schwerpunkt. Dies sind die Anliegen und die Antragsinhalte, die wir in den nächsten Tagen im Finanzausschuß mehrheitsfähig machen wollen.

Lieber Herr Kollege Brechtken, wer Ihre Rede hört, muß selbstverständlich auch

(Zuruf der Abg. Brechtken und Dr. Puchta SPD)

auf den März dieses Jahres zurückblicken, wo die SPD-Landtagsfraktion – Sie – von einem bösen Erwachen gesprochen hat. Ich erinnere an die „Schwäbische Zeitung“ vom 15. März: Die Finanzexperten der SPD-Fraktion sind bereits alarmiert.

(Zuruf des Abg. Straub CDU)

Die Auguren der SPD sprechen von einem „bösen Erwachen“. Ein zu erwartendes Kassenminus ergibt sich zur Zeit, weil jetzt die Steuerquelle nur noch tröpfelt. Die Regierung ist auf zu erwartende Mindereinnahmen nicht vorbereitet. Der Etat muß bei den Steuereinnahmen nach unten korrigiert werden.

Ich sage nur: Wer so fehlschätzt wie Sie, wer innerhalb von zehn Wochen nicht bereit ist, sich zu korrigieren, wer die Steuereinnahmen bis Ende Mai mit einer Steigerung von 11,5 % aufgrund einer guten Konjunktur nicht realisiert, der muß sich insgesamt fragen lassen, auf welchem Boden er in der Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzpolitik steht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Ich sage nur: Wir gehen davon aus, daß sich dieser Haushalt und dieser Nachtrag auf der sicheren Seite bewegen.

Wir meinen, daß der Finanzminister die Einnahmeseite vorsichtig und die Ausgabenseite realistisch prognostiziert hat. Deswegen kann die CDU-Fraktion diesem Haushalt zustimmen. Wir stimmen ihm zu, weil die Mehrausgaben nicht erhöht werden mußten. Wir stimmen ihm zu, weil die Schwerpunkte der Regierungserklärung verwirklicht werden konnten. Und wir stimmen ihm zu, weil er auf Erfolgen des Vermittlungsausschusses, die auf Initiativen Baden-Württembergs und von Erwin Teufel zurückzuführen sind, basiert. Er ist meines Erachtens eine hervorragende Grundlage für die Landespolitik der nächsten Jahre.

(Starker anhaltender Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Nicht einmal Zwischenfragen läßt er zu! – Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht einmal die Steuerschätzung kann er lesen!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über diesen Nachtrag ist ganz selbstverständlich die Nagelprobe für die Absichtserklärungen der Landesregierung, wie sie der Ministerpräsident in der Regierungserklärung formuliert hat. Der Herr Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede den Anspruch erhoben, daß die Regierung mit der Vorlage dieses Nachtrags ihr Versprechen einlöse. Herr Oettinger hat dies eben in seiner bedeutsamen Rede über diesen bedeutsamen Nachtrag noch einmal ausdrücklich unterstrichen. Ich bin nicht dieser Meinung.

Ich möchte nun, damit das einmal durchsichtig wird und damit die Politik, viel zu versprechen und hinterher Nebelschwaden über die Wirklichkeit zu verbreiten, etwas durchlüftet wird, das im einzelnen durchgehen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Wo sind die versprochenen neuen Akzente in der Sache, und wo ist der versprochene Kas-sensturz?

Ich glaube, Sie sind diese Prüfung im einzelnen der Öffentlichkeit auch besonders deswegen schuldig, weil Sie für Ihre Ankündigungen auch von der Opposition, zum Teil auch von uns, mit sehr viel Vorschußlorbeeren bedacht worden sind.

Ich beginne mit dem, was Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung eigentlich als das Wichtigste herausgehoben hatten, nämlich eine bessere Betreuung für Kinder. Das Flaggschiff in der Politik ist hier der Hort an der Schule. Herr Brechtken hat schon darauf hingewiesen, wie mickrig sich das in der finanziellen Größenordnung im Haushalt ausnimmt, wenn man Ihren Maßstab, daß das ein Schwerpunkt sein soll, ernst nimmt.

(Bütikofer)

Ich glaube, man kann noch viel deutlichere Kritik üben, indem man sich einmal das vornimmt, was Sie bis jetzt als Konzept haben erkennen lassen. Was ist denn das für ein Hort an der Schule? Mindestgrößen von 15 Kindern. Ist denn das richtig? Es müssen keine speziellen Räume für diese Hortgruppen zur Verfügung gestellt werden. Ist denn das richtig? Die Ausstattung mit Betreuungspersonal ist mehr als mager. Sogar die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungspersonen werden gegenüber den derzeit ansonsten für Hortgruppen geltenden Maßstäben heruntergesetzt. Man kann doch gar nicht anders, Herr Ministerpräsident, als zu sagen: Das ist eine Hortbetreuung zum Superspartarif. Das ist eine Hortbetreuung, mit der die derzeit gültigen Standards eingerissen werden, und deshalb sind die freien Träger nicht ohne Grund sehr skeptisch und sind von Ihnen nicht in die Planung einbezogen, sondern nur zu einer abschließenden Stellungnahme gebeten worden.

Dazu muß ich schon sagen: Abgesehen davon, daß Sie sich vom Volumen her gegen den gesellschaftlichen Bedarf blind stellen, sind Sie auch überhaupt nicht bereit, in einem offenen Austausch mit der Gesellschaft das an Maßstäben einer sachlichen Ausgestaltung zu akzeptieren, was Sie eigentlich versprochen haben, als Sie sagten: Kinder sind für uns das Wichtigste.

Zweiter Punkt: Wohnungspolitik. Auch wenn sich die Regierung hier sehr stark selbst lobt, muß ich sagen: Die Wohnungspolitik verfährt nach dem Grundsatz „Tricksen, täuschen und träumen“.

Sie tricksen, indem Sie versuchen, den Leuten einzureden, daß das, was im Moment überhaupt noch gefördert wird, wirklich Sozialwohnungen wären.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Sie täuschen, indem Sie so tun, als würden Sie alles erdenklich Mögliche in Bewegung setzen, aber Sie reden einfach darüber hinweg, daß die Veränderungen der Rahmenbedingungen, die Ihnen sehr wohl zugänglich sind, bei Ihren Anstrengungen eben gerade ausgespart werden. Sie können heute in allen Zeitungen die Debatte darüber nachlesen, ob es nicht richtig wäre, die Förderbedingungen grundlegend umzustellen. Sie werden, wenn Sie sich damit beschäftigt haben, wissen, daß die Bauwirtschaft davon ausgeht, daß eine Umstellung der Förderbedingungen zu Lasten der Reichen, denen Sie mit dieser Art Förderbedingungen Steuergeschenke machen, und zugunsten derer, die weniger Geld haben, etwa 200 000 Wohnungen mehr bringen könnte.

Sie träumen, wenn Sie meinen, der soziale Sprengstoff, der in diesem Thema liegt, ließe sich aus der Politik durch solche Scheinlösungen herauseskamotieren.

Dritter Anspruch: Verkehrspolitik. Auch sie ist ein Schwerpunkt, den Sie versprochen haben. Abgesehen davon, daß Sie Ihrer Linie treu bleiben, Herr Ministerpräsident – Sie haben sich schon immer dadurch ausgezeichnet, daß kein Haushalt der Regierung Späth durchging, in dem Sie nicht die Straßenbaumittel erhöht haben –,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ist es doch ein Trauerspiel, was Sie in der Verkehrspolitik und mit Ihrem neu installierten Verkehrsminister veranstalten.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Er ist schon gegangen!)

Ich habe nicht die Zeit, auf das alles einzugehen. Wir werden noch die Gelegenheit haben. Herr Schäuble hat sich sicherheitshalber gleich aus dieser Debatte verdrückt. Aber dieses Hin und Her um die Nahverkehrsabgabe ist keine gestaltende Politik zu einem wirklichen Schwerpunkt des Landes und der Landesentwicklung. Das ist schon vor über 80 Jahren zutreffend mit dem Hinweis von Lenin kommentiert worden: „Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück.“

(Zuruf von der SPD)

Ich könnte noch viele andere Beispiele durchgehen. Sie haben eine Erhöhung der Zuschüsse für Krankenhäuser versprochen. Aber Sie streichen Mittel für diesen Bereich.

Sie haben eine Verbesserung der Frauenförderung versprochen. In der Tat: Sie richten eine Abteilung mit immerhin neun zusätzlichen Stellen ein. Das Land Baden-Württemberg kann froh und glücklich sein, dadurch jetzt das kleinste Bundesland Bremen tatsächlich überholt zu haben. Wir sind nur noch Zweitletzter.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Aber für diese zusätzlichen Stellen gibt es keine Mark mehr an Sachmitteln und auch keine zusätzlichen Kompetenzen. So lösen Sie Ihre frauenpolitischen Versprechungen ein.

Im Hochschulbereich gibt es zwar die Fachhochschulplätze. Aber für die PHs, die Sie mit einem NC belegen, um in der Zwischenzeit Kapazitätsaufstockung zu betreiben, gibt es pro PH lächerliche 200 000 DM. Und so weiter und so fort.

Kurz und gut: große Versprechungen, halb eingehalten. In den Prioritäten stimmen Worte und Taten nicht überein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo Sie einmal etwas Neues versuchen, verläßt Sie gleich wieder der Mut.

Jetzt komme ich zu dem Versprechen, einen Kassensturz durchzuführen. Ich muß schon sagen, Herr Finanzminister, es hat mich amüsiert, wie Sie gemeint haben, wir hätten nun eine finanzpolitisch sehr schwierige Zeit. Ich habe sicher keine so lange Erfahrung wie Sie, aber das müßte Sie eher dazu bringen, sich daran zu erinnern, daß es schon viel schwierigere Zeiten gegeben hat. Was ist dies denn für eine schwierige Zeit, in der die Wirtschaft boomt, in der der allgemeine gesellschaftliche Reichtum, bis hin zum Luxus, unüberschaubar geworden ist und lediglich die Finanzpolitik nicht klappt? Liegt es an den Rahmenbedingungen, oder woran liegt es sonst?

Bütikofer)

Wenn Sie von „Kassensturz“ sprechen, dann versprechen Sie, Herr Ministerpräsident, offen und ehrlich die Karten auf den Tisch zu legen und die Wahrheit zu sagen, auch wenn es weh tut. Das tun Sie aber nicht. Der einzige Punkt, in dem Sie die Wahrheit sagen, ist, wenn Sie sagen, es gebe wenig Handlungsspielraum. Das stimmt. Aber dann fängt schon wieder das Beschönigen und Beschwichtigen an; denn Sie stellen nicht die entscheidende Frage: Wieso ist denn der Haushalt in diese Schiefelage gekommen? Wieso haben wir so wenig Handlungsspielraum?

Der Herr Finanzminister hat das Stückchen vorhin noch einmal vorgeführt, gleichzeitig zweierlei zu behaupten: Erstens: Dafür, daß die Konjunktur gut läuft, ist die CDU verantwortlich. Aber zweitens: Dafür, daß die CDU-Landesregierung nicht mit dem Haushalt hinkommt, ist sie nicht verantwortlich. Das sind Naturereignisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beides ist absurd. Zu behaupten, Sie seien dafür verantwortlich, daß die Konjunktur gut läuft, kann ich mir nur aus der Perspektive dessen erklären, der aus dem Staatsministerium heraus dem einen oder anderen guten Freund den einen oder anderen guten Tip gegeben hat. Aber dies ist nicht der Auslöser, der die Wirtschaft ins Laufen bringt.

(Sehr gut! und Beifall des Abg. Schlauch GRÜ-
NE)

Die Behauptung, Sie seien für das andere nicht verantwortlich, ist in der Tat eine ziemlich große Unwahrheit; denn Sie tragen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Verantwortung. Die zwangsläufigen Mehrausgaben für die Aussiedler stellen Sie einfach in den Raum, Herr Finanzminister. Ja gibt es denn nicht die Vorschläge, den Artikel 116 des Grundgesetzes zu ändern? Die zwangsläufigen Mehrausgaben für die fünf neuen Bundesländer stellen Sie einfach so in den Raum. Ja sind Sie denn nicht mitverantwortlich für eine falsche Politik im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag, was etwa die Eigentumsfrage betrifft, was die Ausrichtung der Treuhand betrifft? Die zwangsläufigen Mehrausgaben für ökologische Altlasten stellen Sie so hin. Ja sind Sie denn nicht mitverantwortlich dafür, daß das Vorsorgeprinzip in der Umweltpolitik in die Politik dieses Landes immer noch nur marginal Eingang gefunden hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch was die Steuermindereinnahmen betrifft: Es ist doch die von Ihnen mitverantwortete ungerechte Steuerpolitik, die dazu führt, daß im Gesamtergebnis der Steuerentlastungen und der Steuererhöhungen für Einkommen bis 45 000 DM die Steuerbelastung steigt und für Einkommen über 45 000 DM die Steuerentlastung zu Buche schlägt. Dafür sind Sie doch mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie sind doch nicht wie die Jungfrau zum Kinde in den Sessel des Ministerpräsidenten gekommen,

(Zurufe von der SPD: Doch!)

sondern Sie ernten doch jetzt als Ministerpräsident, was Sie an verantwortlicher Stelle hier vorne im Parlament jahrelang gesät haben. Deswegen können Sie sich nicht wegstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oettinger und Herr Mayer-Vorfelder haben gesagt, was da stattfindet, sei ein Kraftakt. Ich denke, das kann man auch umgekehrt lesen. Wenn man nämlich das, was Sie tun, kritisch auf den Prüfstand stellt, kann man auch herauslesen, zu was allem Sie offenbar die Kraft nicht haben. Sie haben nicht die Kraft, fragwürdige Prioritätensetzungen zu verhindern. Der Herr Umweltminister, der auch nicht da ist, redet immer davon, ein zentrales Thema sei die Altlastenproblematik. In diesem Bereich werden aber über 20 Millionen DM aus dem Haushalt herausgestrichen. Lapidare Begründung: „Weniger wegen Sparbeschlüssen.“ Fragwürdige Prioritätensetzung!

Vier Stellen mehr gibt es zur Neuingangsetzung von Oberrhein, aber keine zusätzliche Stelle zum Beispiel dafür, um, wie das Land Nordrhein-Westfalen oder andere, CO₂-Verminderungs-Programme auf Landesebene auszuarbeiten, auch keine zusätzliche Stelle, um, wie das Saarland oder andere, Energiesparagenturen auf den Weg zu bringen. Das sind doch fragwürdige Prioritätensetzungen. Hier fehlt Ihnen offensichtlich die Kraft, etwas Richtiges zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will das nicht lange ausführen, weil Herr Brechtken dazu schon viel gesagt hat. Aber ich muß es wiederholen, damit es nicht untergeht: Es fehlt Ihnen auch die Kraft, wirklich zu tun, was Sie sagen, nämlich keine zusätzlichen Kredite aufzunehmen. Es steckt eine verdeckte Kreditaufnahme in diesem Nachtragshaushalt, und das läßt sich an verschiedenen Stellen aufzeigen.

Es gibt außerdem unnötige Ausgaben, die Sie sich nicht zu streichen trauen, zum Beispiel für die Organisation mitteldeutscher Flüchtlinge und die Landsmannschaft Mark Brandenburg. Für die Landsmannschaft Mark Brandenburg – die Mark Brandenburg liegt ja nicht irgendwo im Nirwana, sondern im Bundesland Brandenburg – geben wir immer noch Geld aus und unterstützen damit die kalten Krieger dabei, ihre schal und abgestanden gewordenen Vorstellungen weiter zu vertreten. Wir müssen dafür heute immer noch Geld ausgeben, weil sich die Landesregierung aus Klientelismus nicht traut, etwas überflüssig Gewordenes zu streichen. Dazu haben Sie die Kraft auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Fleischer
CDU: Das ist ein dicker Hund! Unglaublich!)

Sie haben auch nicht die Kraft, gezielte Kürzungen vorzunehmen. Statt dessen machen Sie globale Minderausgaben, die wirklich problematisch sind.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

(Bütikofer)

Wenn die globalen Minderausgaben im Bereich des Finanzministeriums aus den Mitteln, die eigentlich dafür veranschlagt sind, um notwendige EDV-Programme zum Laufen zu bringen, erwirtschaftet werden, ist das geradezu kontraproduktiv. Herr Haas, Sie wissen das wahrscheinlich nicht, aber das ist genau das, was im Finanzministerium der Fall sein wird, weil es dort gar keine andere Möglichkeit gibt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben auch nicht die Kraft, nach der langen und zum Teil auch verwirrenden – das gebe ich gerne zu – Diskussion darüber, wie unsinnig oder wie sinnvoll Subventionen sind – ich bin ja nicht einer von denen, die kategorisch gegen jede Subventionierung eintreten; ich denke, es wäre ganz blöde, so etwas zu tun –, einem Vorschlag näherzutreten, den der Herr Finanzminister rhetorisch bereits akzeptiert hat, so etwas wie eine Sunset legislation einzuführen, hier einmal wenigstens an einigen Punkten exemplarisch zu sagen: „Diese Subvention wird nur noch weiterlaufen, wenn ...“

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Der Herr Finanzminister hat sich hier im Plenum verpflichtet,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

selbst die Vorschläge zu präsentieren,

(Abg. Haas CDU: Sie putzen sie dann herunter!)

die erforderlich sind, wenn er sie für erforderlich hält. Ich sage Ihnen: Man kann nicht einerseits sagen: „Wir haben keinen haushaltspolitischen Spielraum“, auf der anderen Seite aber sagen: „Wir müssen uns aber nicht überlegen, wo wir auch in vermeintlich gesicherten Besitzstand eingreifen“.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Zu alledem haben Sie bei Ihrem großartigen Kraftakt die Kraft nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Haas CDU:
Jetzt kommen Sie einmal zur Sache! – Abg.
Schlauch GRÜNE: O Haas, du schwätzt einen
Scheiß!)

Jetzt meine ich eben, daß man Ihnen ehrlicherweise durchaus zugeben müßte – ich will Ihnen das, Herr Finanzminister, auch gerne zugeben –: Selbst wenn Sie das alles tun würden, was ich gerade angesprochen habe,

(Abg. Haas CDU: Was denn? Was haben Sie denn angesprochen?)

und anderes mehr, würden Sie aus der Situation nicht herauskommen, daß auch dann noch der Spielraum eng wäre. Das gebe ich Ihnen auf jeden Fall gerne zu. Sie haben insofern recht: Man kann nicht schnell umsteuern, wenn man 20 Jahre lang mit der absoluten Mehrheit in die falsche Richtung gesteuert und damit falsche Strukturen geschaffen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Haas CDU:
Das meinen nur Sie!)

Aber wichtig ist, ob man den Willen hat, umzusteuern, und die Richtung für das Umsteuern weiß. Dazu die Frage: Was ist in diesem Nachtragshaushalt an Strukturveränderungen erkennbar?

(Abg. Haas CDU: Bei Ihnen ist nur Geschwafel erkennbar!)

Auf dieser Ebene müssen wir allerdings in eine sehr ernsthafte Debatte eintreten. Denn wir kommen nicht um eine grundlegende Infragestellung sowohl von Einnahmetatbeständen als auch von Ausgabetatbeständen herum.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich will, was die Staatseinnahmen des Landes Baden-Württemberg betrifft, einmal in drei Punkten sagen, in welche Richtung meiner Meinung nach die Landespolitik dabei gehen müßte.

(Abg. Haas CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Erstens: Die Landespolitik kann nicht weiterhin so tun, als dürfe man einerseits große Reden von der ökologischen Marktwirtschaft führen, sich aber andererseits da, wo es gute, konkrete Vorschläge gibt, an der Notwendigkeit von Umweltabgaben vorbeimogeln.

Herr Finanzminister, wenn Sie ein kategorisches Nein gegen die Nahverkehrsabgabe und gegen die Klimaschutzabgabe äußern, haben Sie offensichtlich noch überhaupt nichts begriffen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist doch: Was deswegen in der Wirtschaft boomt, weil die ökologischen Kosten externalisiert statt internalisiert werden, das muß durch ökologische Abgaben und Steuersysteme in die richtige Richtung gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu braucht es politischen Mut und nicht billigen Populismus, dazu braucht es politische Gestaltung und nicht Kuschen vor etablierten Interessen. Wenn Bremen mitspielt, können Sie mit Ihrem VfB mit Glück noch einen UEFA-Cup-Platz erreichen, Herr Mayer-Vorfelder, aber in der Finanzpolitik befinden Sie sich mit Ihrer Position im Kampf gegen den Abstieg und wissen es noch nicht einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt – und da ziehen wir vielleicht an einem Faden –: Die Finanzverfassung muß im Rahmen der anstehenden Föderalreform so geändert werden, daß das Steuerfindungsrecht der Länder und auch der Kommunen eindeutig ausgeweitet wird und Spielraum für eigene Wege bleibt.

Drittens: Es muß auch ein Ende damit haben, daß weithin Staatstätigkeit zu Lasten des Steuerzahlers zum Nutzen der

Bütikofer)

Wirtschaft stattfindet, wo es um die eigene Verantwortung der Wirtschaft geht. Es ist unsinnig, daß zwar ein Autofahrer zahlen muß, wenn er sein Auto zum TÜV bringt, aber ein Unternehmer nicht, wenn er die Gewerbeaufsicht in Anspruch nimmt, obwohl es doch das gleiche Prinzip ist und obwohl die Verantwortung, die er wegen des Umfangs seiner Einwirkungen auf die Umwelt trägt, eine viel größere ist. Damit muß Schluß sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Ausgabeseite betrifft, möchte ich Ihnen vier Punkte nennen.

Erstens: Wir brauchen eine neue Planung, die bereits bei den Investitionen die ökologischen Folgekosten auch auf längere Sicht mit einzuberechnen sich bemüht.

Zweitens: Es müssen Aufgaben, die effektiver und besser durch die Gesellschaft selbst erledigt werden können, vom Staat abgegeben werden.

Herr Riester von der IG Metall hat einmal den interessanten Vorschlag gemacht – ich habe ihn hier schon einmal vorgetragen, und ich finde ihn immer noch sehr gut –, daß man die Aufgabe, die die ineffektive Gewerbeaufsicht, auch wenn man sie jedes Jahr um 50 % ausbaut, bis in das Jahr 2010 noch nicht in den Griff kriegen wird, besser auf der Ebene der Tarifpartner gemeinsam anpacken soll. Da ist eine gesellschaftliche Tätigkeit möglich, und da ist Staatstätigkeit ganz ineffektiv.

Der dritte Punkt: Wir müssen auch behördliche „Wasserköpfe“ beseitigen und behördliche Fehlorganisation abschaffen. Sogar bei der Polizei wird inzwischen an der Basis darüber diskutiert, daß die „Wasserköpfe“ auf der Ebene der Landespolizeidirektion ganz unsinnig groß geworden sind. Auch in bezug auf die Schulverwaltung haben wir und die SPD schon oft gefordert, daß hier etwas anders gemacht werden soll. Es gibt auch Behörden, die in ihrer Tätigkeit längst fragwürdig geworden sind. Sie werden aber festgeschrieben und fortgeschrieben und notdürftig mit neuen Aufgaben versorgt, auch noch falsch ressortiert, und dann wird weitergewurstelt.

Ein Beispiel hierfür ist die Flurbereinigung. Die Personalmittel für die Flurbereinigung sind heute zehnmal so hoch wie die für den Naturschutz. Der Naturschutz bekommt jetzt glorreicherweise vier Stellen mehr, dafür werden ihm aber genau die Mittel für diese vier Stellen im Sachkostenbereich gestrichen. Das heißt: Es werden zwar möglicherweise vier Leute eingestellt, aber Bleistifte bekommen sie nicht, und EDV-Software, die sowieso schon die ganze Zeit fehlt, bekommen sie auch nicht. Auf der anderen Seite wird die Flurbereinigung allein bei den Personalkosten auf ein Ausgabevolumen von über 100 Millionen DM fortgeschrieben, obwohl man sich wirklich fragen kann, was dort in der Sache gemacht wird. Man kann sich fragen, ob das überhaupt noch dem richtigen Ministerium zugeordnet ist und ob man nicht diese Aufgabe und diese Ressourcen in den Bereich des Naturschutzes umlenken sollte.

(Abg. Haasis CDU: Ist doch viel besser als vor ein paar Jahren!)

Vierter und letzter Punkt: Man muß der Gesellschaft, die heute durch die demokratische Bildung und durch die Bewegungen, zum Beispiel durch Bürgerinitiativen, viel erwachsener geworden ist, die Tätigkeit zurückgeben, die sich der Staat zu Unrecht als Staatstätigkeit zuschreibt. Er kann sich dies nicht weiterhin leisten, er kann es gegenüber der Gesellschaft nicht länger verantworten und kann es gegenüber der Gesellschaft auch nicht mehr durchsichtig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die in diesem Land herrschende Politik hat genau da in die Sackgasse geführt. Selbst wenn der Wille vorhanden wäre, wäre es jetzt, so denke ich, wirklich schwierig, Herr Finanzminister, zu gestalten. Aber wohlgemerkt: Es muß dann auch der Wille zu einer grundlegenden Neuorientierung von Ausgaben und Aufgaben des Staates gemeinsam mit der Bevölkerung vorhanden sein.

Mein Fazit über diesen Nachtrag ist deswegen folgendes: Zur Erfüllung der eigenen Versprechen fehlen der Landesregierung der Spielraum und die politische Einigkeit. Zur offenen und selbstkritischen Bilanz fehlt der Mut. Zur Realisierung auch nur des derzeit Möglichen fehlt die politische Kraft, und zur klarsichtigen Entwicklung neuer Perspektiven fehlt die Phantasie. Es stimmt zwar, daß man den Tanker nicht schnell umsteuern kann, aber die Mannschaft, Herr Finanzminister, müßte schon wissen, wo es hingehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Brechtken SPD)

Sie insistieren immer darauf, daß man die Wahrheit sagen soll. Manchmal habe ich den Eindruck, daß sich der Ministerpräsident und sein Finanzminister wie öffentlich bestellte Tugendwarte benehmen; so sehr insistieren sie auf hohen moralischen und ethischen Forderungen. Dazu muß ich sagen: Der Anspruch, die Wahrheit zu sagen, verpflichtet. Sie wollten die Wahrheit sagen, behaupten Sie. Aber Sie tun es nicht. Sie wollten vernünftig sparen, behaupten Sie. Aber Sie tun es nicht. Sie sagen, Sie wollten neue Prioritäten setzen. Aber Sie tun es nicht.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Was tut er denn dann?)

Jetzt sagen Sie, wir und die Öffentlichkeit sollten Sie dafür loben. Aber das tun wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten – Der Redner wird auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht. – Abg. Haasis CDU: Es wäre auch sehr verdächtig, wenn Sie uns loben würden!)

Sie müssen sich überlegen, wie es weitergeht. So, wie Sie sich derzeit präsentieren, ist Ihre Politik ausgebrannt, und es gibt nur eine Konsequenz: Es braucht den Wechsel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat heute morgen bei der Einbringung des Nachtragshaushalts dazu aufgefordert, daß wir Redlichkeit in diesem Hause üben, daß wir auf Verlässlichkeit aus sind und es mit der Ehrlichkeit halten. Genau diesen Weg wollen wir jetzt gehen und uns das vor Augen halten, was angekündigt worden war und was davon umgesetzt worden ist.

Angekündigt war schon in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und auch in verschiedenen Ausführungen des Finanzministers ein Kassensturz. Um diesen Kassensturz haben Sie sich eindeutig herumgedrückt. Er hat bei diesem Nachtragshaushalt nicht stattgefunden.

Angekündigt waren eine ganze Reihe von neuen Akzenten, die Sie setzen wollten, und neue politische Wege, die Sie einleiten wollten. Da kann man nur sagen: Das, was tatsächlich gekommen ist, ist reine Kosmetik. Es ist nirgends, an keiner Stelle ein wirklicher Durchbruch erfolgt, in eine neue Richtung marschiert worden.

Als dritter Punkt war angemahnt und auch angekündigt worden, daß wir zur Solidarität mit den neuen Bundesländern aufgefordert sind. In diesem Punkt haben Sie Wort gehalten. Hier ist in der Tat einiges von Landesseite, von den Kommunen erfolgt. Das ist in diesem Haus auch unstrittig mitgetragen worden. Ich bin der Meinung, mit dieser Solidarität ist es aber noch nicht getan, sondern es wird noch mehr getan werden müssen.

Als viertes war immer wieder einmal vom Finanzminister erklärt worden – öffentlich, auch in Interviews, es steht im 100-Punkte-Programm des Landesvorsitzenden der CDU –, daß aufgrund der angespannten Haushaltslage ein Subventionsabbau notwendig sei. Auch in diesem Bereich hat überhaupt nichts stattgefunden.

Ich glaube, daß man deshalb unter dem Strich feststellen muß, daß der Nachtragshaushalt die Erwartungen, die Ankündigungen nicht erfüllt, daß Sie in vielen Punkten – ich meine, in den entscheidenden – hinter Ihren eigenen Zielsetzungen zu deutlich zurückgeblieben sind.

Wir wollen von dieser Seite aus anerkennen, daß Sie sich für dieses und für das nächste Jahr darum bemüht haben, mit der Neuverschuldung langsamer zu tun, sie sogar auf Null zu bringen. Aber die Perspektiven sind nicht allzu rosig. Es fehlen auch das Eingeständnis und die Antwort auf die Frage: Wo wären Sie eigentlich, wenn Sie nicht ständig Steuermehreinnahmen verzeichnen könnten? Dann wäre der Tanker, den Sie nicht umlenken können, schon längst auf Grund gelaufen, meine Damen und Herren.

.. (Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben schon erwartet, daß den großen Worten vom Kassensturz auch konkrete Taten folgen, daß man tatsächliche Einschnitte vornimmt, daß man offen, redlich und ehrlich vor die Leute hinsteht und sagt, an welchen Stellen die Einsparungen kommen sollen. Wir haben natürlich

auch mehr erwartet, was die Ankündigung angeht, daß neue politische Akzente gesetzt werden sollen, wie Sie das ja in der Regierungserklärung ausdrücklich angekündigt haben: neue Akzente im Bereich der Familienpolitik, neue Akzente im Bereich der Kinderbetreuung. Aber das, was dann unter dem Strich herausgekommen ist, ob es sich um Kernzeitbetreuung handelt oder um die Horte an den Schulen, ist doch das, daß Sie nach dem Motto verfahren: Wir kündigen etwas an, wir lassen uns dafür feiern, und die Kommunen sollen es bezahlen.

(Abg. Haasis CDU: Was? Soll das Land bezahlen?)

Dies halten wir nicht für redlich und nicht für seriös, meine Damen und Herren. Es ist natürlich auch keine wirklich neue Politik, die Sie in diesem Bereich machen.

Herr Haasis, Sie fragen, ob das Land das bezahlen soll. Nehmen Sie nur das Beispiel der Kernzeitbetreuung. Wenn Sie da mit 3 500 DM im Jahr kommen, dann belastet das die Kommunen, wenn sie es machen wollen, unter dem Strich noch immer mit gut 25 000 DM. Ich frage mich, wie die Kommunen das hinbringen sollen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch ein Angebot für den, der es machen will!)

– Es ist ein Angebot, es ist ein unzureichendes Angebot, es ist eine kosmetische Korrektur,

(Abg. Haasis CDU: Ein gutes Angebot! Besser als gar nichts!)

ein Herummachen an Dingen, bei denen Sie erkannt haben, daß etwas geschehen sollte. Da bleiben Sie in der Kosmetik hängen und bringen den richtigen Schritt nicht herüber.

(Abg. Haasis CDU: Kinderbetreuung ist kommunale Aufgabe!)

Das ist bei den Horten genau das gleiche. Sie kennen die Stellungnahmen, Sie wissen, daß Sie hier Mehrausgaben anregen, daß Sie einen zögerlichen Schritt in die richtige Richtung machen. Es reicht Ihnen aber nicht dazu, diesen auch konsequent zu marschieren und die Kommunen von der finanziellen Seite her dazu in die Lage zu versetzen, diesen auch tatsächlich zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Bereich der Frauenpolitik ist vorhin anerkannt worden, daß Sie eine neue Abteilung einrichten. Ich kann nur sagen: Allein die Einrichtung einer Frauenabteilung, Herr Staatssekretär Mühlbeyer, in Ihrem Ministerium, allein die Einrichtung mit ein paar Stellen und anderthalb Millionen Mark zusätzlicher Kosten im Etat bedeutet natürlich noch lange nicht eine neue Frauenpolitik. Auch das ist Kosmetik, meine Damen und Herren. Das ist keine neue Politik, da kommen keine neuen Anzeichen durch.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Ist die FDP/DVP gegen die Frauenabteilung?)

(Dr. Döring)

– Herr Haasis, es war mir klar, daß Sie natürlich gleich diese Frage stellen oder sagen werden, die FDP/DVP sei gegen diese Frauenabteilung.

(Abg. Haasis CDU: Offenbar!)

Ich bin dafür, daß eine moderne, ordentliche, vernünftige Frauenpolitik gemacht wird und daß man hier nicht versucht, sich das Kuratorium für Frauenfragen auf irgendeine Weise wieder unter den Nagel des Ministeriums zu reißen, obwohl man 1985 dazu übergegangen ist, eine klare Trennung vorzunehmen, um das Kuratorium unabhängiger zu machen. Jetzt wollen Sie es wieder zu sich unter das Joch nehmen. Das ist genau das Verkehrte und eben keine neue Frauenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Helga Solinger SPD)

Ich will nun, weil das vorhin angemahnt worden ist, auf die Frage der Solidarität eingehen und in diesem Bereich an zwei Stellen zeigen, daß das, was gemacht worden ist, das Richtige war.

Zum einen: Solidarität mit den neuen Ländern. Hier wage ich nicht, wie der Finanzminister dies getan hat – aus Schaden wird man ja auch klug –, mich hinzustellen und zu sagen: Es bleibt bei diesem einen Jahr; das wird unter gar keinen Umständen verlängert werden. Was machen wir denn, wenn es wieder nicht reichen sollte? Ich gehe davon aus, daß wir eher ein Klima erzeugen müssen, das dazu führt, daß die Gesellschaft bereit ist, diesen Solidaritätsbeitrag nicht nur auf ein Jahr begrenzt, sondern, wenn notwendig, auch länger aufzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP/DVP – Abg. Dr. Puchta SPD: Lambsdorff, Lambsdorff, Lambsdorff!)

– Was soll das denn? Wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg, und hier ist eine eigenständige FDP/DVP-Landtagsfraktion.

Wir haben, was Solidarität mit den neuen Ländern angeht, auch großen Anlaß dazu, den Kommunen zu danken, weil diese ebenfalls einen gewaltigen Anteil an diesen Solidaritätsbeiträgen erbringen, obwohl wir wissen, daß das manchmal für sie außerordentlich schwierig ist. Trotzdem sind sie dazu bereit.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wenn wir jetzt auch noch gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger des Landes dazu bringen, daß sie einsehen, daß es für sie überhaupt keinen Verlust bedeutet, wenn sie an der einen oder anderen Stelle einmal auf die Durchführung einer gewünschten Maßnahme ein oder zwei Jahre warten müssen, und wir nicht Angst haben, daß deswegen gleich unser Mandat verlorengeht, sondern wir wirklich deutlich sagen: „Es kann jetzt bei einer so angespannten Haushaltslage auf Bundesebene und auf Landesebene nicht jeder Wunsch erfüllt werden“, dann werden wir auch gemeinsam in die richtige Richtung gehen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben im Bereich des Subventionsabbaus, den Sie vorhin auch angesprochen haben, natürlich anzunehmen, daß hier von Seiten des Ministers nichts gekommen ist. Da können Sie sich auch nicht wieder damit herausreden wollen, daß Sie fragen: Wo sind denn jetzt eure Vorschläge? Sie haben doch hier im Hause von unserer Serie von Anträgen, mit denen wir versucht haben, auf den richtigen Weg zu kommen und eine realistische Ebene zu beschreiben, wo wir den Subventionsabbau wirklich einmal in Angriff nehmen könnten, alles, aber auch restlos alles niedergebügelt und sind uns in keinem Schritt gefolgt. Deswegen ist jetzt von Ihrer Seite aus die Frage zu beantworten, wie Sie den von Ihnen angekündigten Subventionsabbau angehen wollen. Hierzu fehlt offensichtlich noch immer der Mut. Wir aber erwarten diesen von dieser neuen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Keitel, haben Sie Vorschläge?

(Abg. Keitel CDU: Machen Sie endlich einen!)

– Lesen Sie Ihre Zeitung weiter.

Wir haben anerkannt und halten das auch für gut – wir hätten gerne mehr davon gehabt –, daß Sie es erreicht haben, daß die Beteiligung der Länder an der Mineralölsteuer erhöht wird. Das wird ausdrücklich anerkannt. Das ist in der Tat ein Erfolg; das ist überhaupt keine Frage. Auf diesem Weg muß man weitermarschieren.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sehr richtig!)

weil der bisherige Anteil natürlich noch nicht ausreicht. Hier muß der Landtag insgesamt seine Bemühungen verstärken, den Anteil der Länder an der Mineralölsteuererhöhung deutlich zu erhöhen. Es ist bis jetzt ein Einstieg, aber wir werden da nicht stehenbleiben, sondern weiter fortschreiten wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wetter CDU)

Wir haben einen marginalen neuen Ansatz, den wir ebenfalls für richtig halten, in den letzten Tagen den Medien entnehmen können: Sie wollen sich erfreulicherweise darum bemühen, im Bereich der Entwicklungshilfe mehr zu tun. Das ist endlich ein Punkt, der sich mit der Ankündigung in der Regierungserklärung deckt, Hilfe in den Herkunftsländern zu leisten, um die Lebenssituation dort zu verbessern. Hier können Sie zu Recht auf eine Spitzenposition verweisen. Aber auch an dieser Stelle muß deutlich werden: Wenn wir erreichen wollen, daß sich die Situation bei uns im Zusammenhang mit diesen Fragen verbessert, werden wir auch auf diesem Weg weiter fortschreiten müssen. Da werden Sie ebenfalls unsere Unterstützung erfahren können.

Zum Nachtragshaushalt, so wie er eingebracht worden ist, bleibt festzuhalten: Sie haben die Altlasten der Regierung Späth nicht saniert. Die Altlasten sind im Grunde beibe-

(Dr. Döring)

halten worden. Sie haben sie zu einem großen Teil ja auch mitzuverantworten, weil Sie sie als Mehrheitsfraktion in diesem Hause an jeder Stelle mitgetragen haben. Sie haben in diesem Nachtragshaushalt keine neuen Akzente gesetzt, es ist bei kosmetischen Korrekturen geblieben. Sie haben eine Reihe von Ankündigungen, die Sie selber vor noch nicht einmal einem halben Jahr gemacht haben, nicht erfüllen können. Es ist nicht zu dem Sparhaushalt gekommen, der notwendig wäre und auf den wir gewartet haben. Dies ist unter dem Strich für eine neue Landesregierung zuwenig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich das gute Recht der Opposition, in unterschiedlichen Schattierungen all das zu bekritteln und zu bemängeln, was die Regierung tut. Nur muß ich sagen, daß ich schon ein schönes Stück enttäuscht bin von dem, was gesagt worden ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Enttäuschung teilen wir!)

Ich hätte mir – das sage ich ohne Zorn und Eifer – von Ihnen wirklich irgendwelche Anregungen und Hinweise erwartet, wie man die Finanzpolitik weiter nach vorne bringen kann in eine Richtung, die wir gegebenenfalls sogar mittragen könnten.

(Abg. Haasis CDU: Nichts ist gekommen! – Abg. Haas CDU: Nur Geschwafel!)

Da muß ich sagen: All das, was gesagt worden ist –

(Abg. Drexler SPD: Ist richtig!)

und ich habe sehr aufmerksam zugehört –, war ein großes Geschwafel ohne realen Background.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Na, na, na! Sie machen es sich aber einfach!)

– Herr Schlauch, jetzt seien Sie mal ruhig. Von Finanzpolitik verstehen Sie relativ wenig.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber der Herr Bütikofer hat Ihnen die Leviten dafür um so besser gelesen!)

– Herr Schlauch, Lautstärke ersetzt in der Finanzpolitik relativ wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb möchte ich Sie jetzt einmal bitten – –

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich komme auf die Punkte von Herrn Bütikofer zurück, weil ich sie mir aufgeschrieben habe.

In einer allgemeinen Feststellung sage ich nur vorweg: Ich habe den Eindruck gewonnen, man hat sich zum Teil sehr darüber geärgert, daß man substantiell nichts sagen kann.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch eine rhetorische Floskel!)

Deshalb ist man in eine populistische Beckmesserei hineingegangen, und das zu tun finde ich nicht solide und nicht gut, wenn wir über den Haushalt reden.

Deshalb möchte ich eingangs noch einmal zum Ausdruck bringen – es ist gut, Herr Kollege Döring, wenn Sie weiter hinten sitzen, da habe ich Sie besser im Blick –,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir sehen uns so besser!)

Wir haben bei zwangsläufigen Mehranforderungen von mehr als 900 Millionen DM pro Jahr einen Nachtragshaushalt ohne jede Nettomehrverschuldung eingebracht. Wir haben für den Wohnungsbau über 200 Millionen DM zusätzlich aufgewendet, weil die Bundesmittel abgezogen wurden.

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Ministerpräsident Teufel: Und das soll kein Schwerpunkt sein?)

Wir haben 200 Millionen DM in einem Sonderprogramm für den Verkehr aufgewendet.

(Ministerpräsident Teufel: Das soll kein Schwerpunkt sein?)

und wir haben den Hort an der Schule auf den Weg gebracht.

(Ministerpräsident Teufel: Den es in keinem SPD-Land gibt!)

Ich sage nachher schon noch etwas über den Hort an der Schule.

Dies alles haben wir ohne eine Mark mehr Nettoneuverschuldung zuwege gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, wenn Sie das über eine Regierung sagen könnten, an der die FDP beteiligt ist, dann hätten Sie einen Brustumfang von 2,50 m, so stolz wären Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Lieber nicht!)

– Ich komme noch zu den Grünen in Hessen, Herr Schlauch.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein! Ich habe gemeint: die FDP lieber nicht in der Regierung!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

– Herr Schlauch, Ruhe. Es gibt jetzt nämlich auch Länder, in denen Sie mit in der Verantwortung sind. Da kann man es nachprüfen. Sie haben es jetzt schwerer als früher. Früher konnten Sie sich hinstellen, mit der Hand fuchteln, laut etwas rufen, und niemand konnte es nachprüfen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie fuchteln doch auch!)

Jetzt schauen wir nach Hessen. Machen wir die Probe aufs Exempel. Ich sage es Ihnen gleich.

Ich will noch einmal sagen: Was wir hier getan haben, ist keine Kosmetik, sondern eine große Kurskorrektur und

(Beifall des Abg. Keitel CDU)

eine Schwerpunktsetzung im Blick auf die Erfüllung dessen, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat.

Nun zu den einzelnen Punkten. Herr Kollege Brechtken, Sie haben verschiedene Punkte angeführt, und zu einigen möchte ich etwas sagen.

Die SPD hat im Uretat Mehranforderungen von 900 Millionen DM gestellt und dazu Deckungsvorschläge über zwei zusätzliche Abgaben gemacht: die Schadstoffabgabe von 280 DM und die Sonderabfallabgabe von 360 DM. Daß diese Deckungsvorschläge nicht seriös waren, ist im Endergebnis nicht einmal mehr von Ihnen bestritten worden

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

– ja –, weil nicht einmal die gesetzlichen Voraussetzungen bestanden, um solche Abgaben erheben zu können.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Deswegen ist es schon richtig gewesen, daß ich gesagt habe, Sie hätten keine Deckungsvorschläge gebracht. Ich kann Ihnen noch vorlesen, was Herr Kollege Dr. Puchta damals als Deckungsvorschläge genannt hat. Er hat als Deckungsvorschlag gebracht, man solle ein paar Verwaltungsgebäude nicht bauen. Im gesamten Etat für Verwaltungsgebäude im Bezirksbereich standen bei Neubeginn nicht einmal 15 Millionen DM. Deshalb kann ich das, Herr Brechtken – bei aller Freundschaft und bei allem Wohlwollen –, nicht als seriös ansehen.

Dann haben Sie gesagt, es sei nicht wahr, daß wir an die 600 Millionen DM eingespart hätten. Ich will jetzt kein Seminar abhalten,

(Abg. Brechtken SPD: Das können Sie gern tun!)

aber zumindest die Referenten der Fraktionen, Herr Kollege Brechtken, sollten zusammenzählen können.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Nein, es ist nicht wahr, wenn Sie sagen, wir hätten irgend etwas aus dem KIF hinzugerechnet.

(Abg. Brechtken SPD: Natürlich!)

– Nein, es ist nicht wahr. Herr Brechtken, es ist nicht wahr.

(Abg. Haasis CDU: Neue Rechenmaschine für den Brechtken!)

Ich sage Ihnen noch einmal konkret, was eingespart worden ist. Konkrete Kürzungen: 204 Millionen DM; globale Minderausgabe 60 Millionen DM; Spielbankabgabe 3,5 Millionen DM; Toto/Lotto: Mehreinnahmen von 53,5 Millionen DM sind an das Land abgeführt worden.

Jetzt komme ich dazu, was Sie in dem Zusammenhang angesprochen haben.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Minister! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, ich will bloß noch etwas zu den Zahlen sagen, damit das geklärt wird. Sie haben Ihre rund 600 Millionen DM: laut „Staatsanzeiger“ sind es 580 Millionen DM. Darin sind 110 Millionen DM globale Minderausgaben enthalten, die ich nicht als kraftvolle Einsparungen rechne. Das sind Sparversprechen, die nicht konkretisiert sind. Sie kommen selbst – ich habe es gerade nicht vorliegen – auf 201 und 204 Millionen DM, also jeweils rund 200 Millionen DM. Darin sind jeweils 40 Millionen DM an konkreten Einsparungen enthalten: Krankenhausbauprogramm, Sanierungsprogramm. Dies alles wird im KIF erbracht werden. Insofern haben Sie in der Tat unter dem Strich nur 320 Millionen DM echte haushaltswirksame Landeseinsparungen erbracht.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, das war zwar keine Frage, sondern ein Redebeitrag, ...

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Minister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: ... aber ich will zu diesem Redebeitrag dennoch Stellung nehmen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Wir können das im Finanzausschuß alles genau nachrechnen.

(Abg. Köder SPD: Das werden wir auch! Verlassen Sie sich darauf!)

Nur ist das nicht richtig. Die Mittel im KIF sind ja keine Landesmittel, sondern kommunale Mittel.

(Abg. Köder SPD: Das sagen wir ja!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Diese Mittel sind bei uns in der Kürzung nicht dazugerechnet. Ich könnte das noch einmal im Detail aufführen. Das will ich aber nicht mehr tun, sondern auf das kommen, was in Ihren Ausführungen für mich entscheidender ist.

Sie haben das Institut der globalen Minderausgabe kritisiert. Nun kann man über globale Minderausgaben immer diskutieren. Aber dann darf man nie verschweigen, daß die globale Minderausgabe - und zwar allgemein, gleichgültig, wer den Finanzminister stellt - ein Instrument der Haushaltsführung geworden ist.

(Abg. Brechtken SPD: Aber nicht in der Größenordnung! - Abg. Köder SPD: Und nicht auf Ewigkeit!)

- Ja, das muß man ehrlicherweise auch sagen. - Die globalen Minderausgaben in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und im Saarland liegen prozentual etwa in der gleichen Höhe, wie wir sie fahren. Deshalb ist es für mich unredlich, wenn man sich hier hinstellt und sagt, die globale Minderausgabe habe in der Haushaltspolitik nichts zu suchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Abg. Köder SPD: Nicht auf Dauer!)

Vielmehr, Herr Kollege Brechtken, ist insofern das Gegenteil richtig, als die globale Minderausgabe das flexibelste Instrument für das einzelne Haus ist, seine Einsparung zu erbringen, weitaus flexibler, als wenn ich konkret für den einzelnen Titel vorschreibe, wo die Einsparung zu erbringen ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köder?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Finanzminister, sind Sie bereit, zuzugestehen, daß die globale Minderausgabe ein Anpassungsinstrument an andere finanzpolitische Verhältnisse, an veränderte Verhältnisse sein kann, daß sie aber niemals ein Dauerinstrument werden darf? Das wäre wohl völlig verfehlt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Kollege Köder, das, was Sie sagen, ist im Prinzip richtig. Da sich aber in der Zeit, in der wir uns befinden, ständig die Anforderungen, und zwar sehr schnell, ändern, auch aufgrund von Fakten, auf die wir gar keinen Einfluß nehmen können, ist es klar, daß die globale Minderausgabe ein notwendiges Haushaltsinstrument ist.

Sie wissen zum Beispiel nicht, wieviel zigtausend Aussiedler in den nächsten Monaten kommen werden. Sie wissen nicht, was die deutsche Einheit im nächsten Jahr gegebenenfalls an zusätzlichen Ausgaben bringen wird. Das wissen Sie nicht. Deshalb brauchen Sie das Instrument der globalen Minderausgabe. Es geht mir nur darum, klarzu-

stellen, daß es nicht richtig ist, globale Minderausgaben als ein baden-württembergisches Spezifikum hinzustellen.

Herr Kollege Brechtken, Sie haben ein Beispiel gebracht, und zwar sind Sie auf die globalen Minderausgaben im Sportbereich bei den Mitteln für den Vereinssportstättenbau eingegangen. Damit haben Sie etwas Pech gehabt, weil ich in diesem Bereich sogar bei den Einzeltiteln bestens bewandert bin. Das ist der höchste Ansatz für den Vereinssportstättenbau,

(Ministerpräsident Teufel: So ist es!)

seitdem ich mich mit Sport beschäftige.

(Ministerpräsident Teufel: Initiative der CDU-Fraktion!)

Ihr Parteifreund Schaible, zu dem ich ein sehr gutes Verhältnis habe, hat einmal zu mir gesagt: „Wenn wir es erreichen würden, im Vereinssportstättenbau die Marge 40 Millionen DM zu überschreiten, wäre das etwas Ungeheuerliches.“ Jetzt liegen wir trotz der globalen Minderausgabe erheblich über 40 Millionen DM. Mir als Sportfreund wäre es natürlich lieber gewesen, man hätte für die Kürzung einen anderen Bereich im Kultusministerium gefunden. Nur - und jetzt komme ich zum nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben, zur Struktur unseres Gesamthaushalts und des Einzelhaushalts -: Das Kultusministerium hat einen Etat mit über 9 Milliarden DM und eine disponible Masse, die nicht einmal bei 100 Millionen DM liegt, weil alles durch Gesetz gebunden ist.

(Abg. Haasis CDU: Personal!)

Eine globale Minderausgabe kann nur dort erwirtschaftet werden, wo diese Bindung nicht besteht. Das war einzig und allein bei diesen Mitteln der Fall. Die Toto/Lotto-Mittel sind aus Haushaltsmitteln aufgestockt worden. Deshalb konnte dort eine globale Minderausgabe erwirtschaftet werden.

Jetzt noch eine Bemerkung; dann können Sie, Herr Kollege Brechtken, Ihre Frage stellen.

Sie haben gesagt, Sie wollten zum Ausdruck bringen, wir seien mit dem Sport und Toto/Lotto nicht ganz sauber. Meine Vorstellung war, und zwar in der Solidarität, die alle zu erbringen haben, daß auch der Sport und die Kunst in der Solidarität mit den neuen Ländern 10 % Kürzungen verkraften können.

(Beifall bei der CDU)

Dies hätte ich hier ohne weiteres auch offensiv durchgetragen. Man hat dann anders entschieden und gesagt: „Kürzt nicht im Etat, der bei den Sportbünden und im Kunstbereich gelaufen ist, sondern nehmt die Mehreinnahmen, die im Jahr 1992 zu erwarten sind, weg.“ Aber, Herr Kollege Brechtken, es ist im Endergebnis mehr. Dies muß man der Ehrlichkeit halber sagen. Es ist mehr als die vorgesehene Kürzung in Höhe von 10 %, weil die Steigerung weitaus höher war. Herr Kollege Wetter, Sie können das bestätigen. In diesem Bereich kann offengelegt werden,

(Minister Mayer-Vorfelder)

um was es geht und daß Sport und Kunst auch weiterhin auf hohem Niveau bedient werden. Ob ich um 10 % kürze oder im nächsten Jahr die Mehreinnahmen überführe, ist im Endergebnis das gleiche. Da möchte ich keinen Unterschied machen.

Ich wollte noch etwas zur Struktur des Haushalts sagen, Sie, Herr Brechtken, wollten aber noch eine Zwischenfrage stellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Brechtken, Sie wollten eine Zusatzfrage stellen.

Abg. Brechtken SPD: Was die Frage des Zuwachses betrifft, sind wir uns einig, zumindest was meine Person angeht. In dieser Hinsicht bin ich für die Solidarität aller Beteiligten. Der Weg, nicht beim Bestand, denn mit diesem haben sie kalkuliert, sondern beim Zuwachs einzugreifen, ist vernünftiger.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Stellen Sie bitte eine Frage, Herr Kollege.

Abg. Brechtken SPD: Aber jetzt die Fragen zur globalen Minderausgabe:

Erstens: Würden Sie, Herr Minister, mir zustimmen, daß die globale Minderausgabe selbstverständlich ein Abgrenzungsinstrumentarium sein kann – dagegen habe ich nichts –, aber daß dann 500 bzw. 600 Millionen DM pro Jahr zu hoch sind?

Würden Sie mir, zweitens, zustimmen, daß es zum Beispiel im Vereinssportstättenbau, wobei ich begrüße, daß wir dafür mehr Mittel in den Haushalt eingestellt haben, ehrlicher und vernünftiger wäre und der Haushaltsklarheit eher entspräche, weniger globale Minderausgaben einzustellen und konkret zu sagen, wo etwas herausgenommen werden soll? Denn dann sind die Beteiligten informiert und wissen, was sie bekommen, und wir haben dann im Gegensatz zu bisher eine saubere und klare Haushaltsführung. Um diese Fragen geht es.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Über die Höhe der globalen Minderausgabe kann man trefflich streiten. Es ist für mich auch keine Frage, daß globale Minderausgaben in kritische Dimensionen hineinkommen können.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Das ist überhaupt keine Frage. Ich stelle aber einen Vergleich zwischen allen Ländern an, was die Höhe der globalen Minderausgabe anlangt, und da liegen wir, immer die Parameter verglichen, zum Teil unter den Werten anderer Länder.

Was Sie gerade zum Sport gesagt haben, stimmt eben nicht. Dort hat man, weil gar keine andere Möglichkeit besteht, konkret – nicht global, sondern konkret – die Mittel im Sportstättenbau heruntergekürzt.

Nun zur Struktur des Haushalts. Uns wird immer wieder vorgeworfen, es sei ein großes Versagen der Regierung, daß sie die Strukturen des Haushalts nicht verändere. Darüber kann man sich schon einmal unterhalten. Ich empfinde es als Finanzminister als ungeheuer beengend, wie fest ein Haushalt zementiert ist. Nur müssen Sie dann auch bereit sein, über die Blöcke zu reden, um die es letzten Endes geht. Die größten Blöcke in unserem Haushalt, die die Einnung bringen, sind der kommunale Finanzausgleich und der Länderfinanzausgleich – –

(Abg. Köder SPD: Herr Mayer-Vorfelder, so geht es mir mit der Einkommensteuer auch! Das ist doch logisch!)

– Herr Köder, das sind sie:

(Abg. Köder SPD: Deswegen kann ich doch nicht sagen, ich zahlte keine Steuern!)

Der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich, die Privatschulen und die Personalausgaben. Wenn Sie das so anerkennen, können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen: „Mit einem Kraftakt könnten Sie das ohne weiteres ändern.“

Zum Schuldendienst: Auch ich bin der Meinung, daß der Schuldendienst gefährlich ist für den Landeshaushalt.

(Abg. Köder SPD: Ja!)

Der Schuldendienst ist gefährlich!

(Abg. Köder SPD: Sie brauchen die ganze Nettokreditaufnahme für die Schulden!)

– Herr Köder, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. – Zur Redlichkeit gehört aber auch, daß du den Schuldendienst nur mittelfristig verändern kannst, wenn du über mehrere Jahre in den Kreditaufnahmen unterhalb des Wachstums bleibst.

(Abg. Köder SPD: Ja, ja!)

Jetzt kann ich mich nicht hier hinstellen und sagen: Hättest du etwas gemacht, dann wärest du mit dem Schuldendienst nach unten gekommen. Jeder Finanzpolitiker weiß, daß das nicht geht, weil die Kreditaufnahmen ja getätigt sind. Sie sind in einem Mix mit bestimmten Zinsen, und die Zinsen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Nur eines – das gehört ebenso dazu, Herr Kollege Köder und Herr Kollege Brechtken –: Die Höhe des Schuldendienstes – ich räume das offen ein – stört mich auch. In diesem Zusammenhang muß ich auf den Ländervergleich verweisen. Das sage ich zu Herrn Bütikofer, der vorhin „Abstiegsplatz“ gerufen hat. Wenn Sie sich, Herr Kollege Bütikofer, die Reihenfolge bezüglich der Verschuldung pro Kopf der Einwohner ansehen, werden Sie feststellen, daß Bayern die niedrigste Verschuldungsquote hat. Und unmittelbar danach, mit der zweitniedrigsten Verschuldungsquote, rangiert Baden-Württemberg.

Minister Mayer-Vorfelder:

(Abg. Köder SPD: Weil wir die geringsten Strukturprobleme haben!)

Das ist einfach wahr, Herr Kollege Köder.

(Abg. Köder SPD: Ja, aber wir haben auch die geringsten Strukturprobleme! Wenn Sie hier Kohle und Stahl hätten, würde es auch anders aussehen! Das ist doch kein Argument!)

– Herr Kollege Köder, betrachten Sie das, was Sie jetzt gebracht haben, als das große Argument?

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Köder)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen – deshalb ist eben nicht richtig, was gesagt wird –: Mich bedrücken die Schulden auch. Mir ist der Schuldendienst auch ein Stück weit ein Dorn im Auge. Aber wir haben nach Bayern die niedrigste Verschuldungsquote.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie zu diesem Punkt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Puchta?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Jawohl.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Minister, ist Ihnen klar, daß Sie damit in keiner Weise eine Aussage zur Dynamik der Schuldendienstentwicklung gemacht haben, die darin liegt, daß Sie in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 1989 für 1991 noch von einem Zuwachs von 5,3 Prozentpunkten ausgegangen sind, während wir jetzt bei 8,6 Prozentpunkten gelandet sind, und daß Sie in der mittelfristigen Finanzplanung 1991 bis 1995 für das nächste Jahr einen Zuwachs von 11,6 Prozentpunkten planen? Wenn wir in der Dynamik genau gleich weitermachen, dann werden wir bald an der Spitze sein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Die Dynamik ist mir schon klar. Aber Sie können nicht unbedingt eine Dynamik zwischen dem Ausgabenzuwachs und dem Schuldenzuwachs herstellen, sondern müssen die Zahlen miteinander vergleichen.

Nehmen Sie den Anteil der Nettokreditaufnahme von heute und von vor zehn Jahren. Damals war der Anteil der Nettokreditaufnahme weitaus höher als heute, weil das Volumen des Haushalts ungeheuer gestiegen ist. Deshalb kann ich überhaupt nur die Dynamik der Schulden pro Kopf der Bevölkerung vergleichen. Und bei dieser Dynamik wird, wie Sie feststellen werden, wenn Sie es genau nachrechnen, der Abstand zu den anderen Ländern immer größer, weil die anderen Länder eine viel größere Dynamik ihrer Schuldenaufnahme haben als das Land Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Das rechne ich Ihnen im Finanzausschuß genau vor und gebe Ihnen die Unterlagen dazu.

Das nächste Thema mit dem Kinderhort wurde von allen Fraktionen mehrfach angesprochen. Die Frage nach dem Kinderhort ist schon eine Frage nach der Grundentscheidung. Nehmen wir einmal die Grünen, bei denen die „Staatsknete“ eine relativ bescheidene Rolle spielt, wenn sie nicht gerade dem Finanzminister den Vorwurf machen, es seien zuviel Schulden da. Sonst ist denen die „Staatsknete“ relativ Wurscht. Wenn ich den Kinderhort natürlich von vorne bis hinten voll finanziere, dann können Sie sagen, das sei im Etat ein bescheidener Ansatz. Wenn Sie aber den Grundgedanken des Kinderhorts so nehmen, wie er vom Ministerpräsidenten ausgesprochen worden ist, daß dies nämlich eine ergänzende Betreuungsform neben der Familie sei, dann heißt das, wir sollen die Augen nicht vor Alleinerziehenden verschließen, wir sollen die Augen nicht vor Familien verschließen, in denen beide Ehegatten berufstätig sein müssen. Denen muß etwas geboten werden, aber natürlich auch unter finanzieller Beteiligung der Eltern. Das ist das Entscheidende.

Dies ist dort, wo beide arbeiten, auch sozial zumutbar. Es ist vollkommen klar, daß die Beiträge der Eltern sozial gestaffelt werden. Der Ministerpräsident hat klar gesagt, daß dieser Hort an der Schule nicht zum Nulltarif möglich sein wird.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

– Es gibt eben unterschiedliche Positionen. Frau Solinger.

(Abg. Helga Solinger SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Daß Sie von der SPD und von den Grünen den Kinderhort zum Nulltarif haben wollen – –

(Abg. Helga Solinger SPD: Das hat noch nie jemand gesagt, Herr Minister! Noch nie!)

– Doch, das haben Sie gesagt. Deshalb sagen Sie draußen immer noch, im Grunde genommen sei die Ganztagschule besser. Weshalb sagen Sie dies? Weil diese Lösung dann zum Nulltarif gehen soll und Sie dies unter die Schulgeldfreiheit stellen wollen. Ob Sie es direkt oder indirekt sagen, ist egal. Sie wollen es zum Nulltarif haben.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Bei der Wahrheit bleiben!)

Die unterschiedliche Position dazu ist, daß wir sozial gestaffelte Elternbeiträge dazu haben wollen, die von der kommunalen Seite erhoben werden.

(Abg. Haasis CDU: Irgendwer muß es ja zahlen!
– Gegenruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Der letzte Punkt ist die Deckungsquote, bei der Sie, Herr Kollege Brechtken, sagen: „Jetzt seid einmal mutig und geht hinaus und fordert von der Mineralölsteuererhöhung

(Minister Mayer-Vorfelder)

für den Bund 70, für das Land 20 und für die Kommunen 10 %." Wir sind doch hinausgegangen und haben 10 Pfennig verlangt.

(Ministerpräsident Teufel: Und waren mutterseelenallein! Mutterseelenallein waren wir!)

Jetzt habe ich es einmal umgerechnet und bitte Sie, einfach nachzurechnen. Nun haben wir erreicht, daß den Ländern 1992 1,5 Milliarden DM und 1993 3 Milliarden DM gegeben werden. Die Mineralölsteuerhöhung bringt etwa 11 Milliarden DM. Wenn ich richtig rechnen kann, sind 20 % davon 2,2 Milliarden DM und 10 % davon 1,1 Milliarden DM.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Dann sind also, genau gerechnet, 30 % davon 3,3 Milliarden DM. 3,2 Milliarden DM haben wir für die Kommunen und das Land bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau das, was Sie fordern.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Zuruf des Ministerpräsidenten Teufel – Gegenruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Ich meine, Herr Kollege Brechtken – –

(Abg. Brechtken SPD: Dann sollten Sie wenigstens aus den Anträgen richtig zitieren! – Abg. Brechtken SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Brechtken, jetzt will ich zu Ende kommen. Alles andere besprechen wir – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie die Zwischenfrage noch zu, Herr Minister?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Eine Frage noch. Kommen Sie.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, Sie lassen die Zwischenfrage also zu.

Abg. Brechtken SPD: Ich wollte Sie nur bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie hier einen Antrag zitieren, der so gar nicht gestellt ist. Es geht hier um die gesamten Mineralölsteuereinnahmen. Ich sage dies, damit es klar ist.

.. (Zurufe von der CDU: Frage!)

Ich wollte Sie nur eines fragen: Ist Ihnen dies bekannt? Lesen Sie bitte den Antrag, und hören Sie auf, Pappkameraden aufzubauen, auf die Sie dann einschlagen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ich habe Ihnen doch zugehört. Sie haben gesagt, wir sollten einen Antrag stellen, daß dieses Geld im Verhältnis 70 : 20 : 10 verteilt wird.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Gesamtaufkommen, Herr Minister! – Ministerpräsident Teufel: Kein SPD-Land hat einen Antrag gestellt!)

Da wir die ganze Zeit nur über die Erhöhung gesprochen haben, habe ich dies natürlich zwangsläufig auf die Erhöhung bezogen.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt noch einmal, Herr Kollege Brechtken: Auch dies gehört zum Gesamtverständnis.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Haasis CDU: Da sieht die SPD heute schlecht aus!)

Wir müssen Ende 1992 in eine neue Umsatzsteuerverteilung mit dem Bund eintreten. Es ist ganz selbstverständlich, daß die zusätzlichen Belastungen und die zusätzlichen Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auf allen Ebenen miteinander verglichen werden. Da ist es selbstverständlich, daß dem Bund zugerechnet wird, was ihm durch die Erhöhung der Mineralölsteuer zugewachsen ist, so wie ihm natürlich auch die Mehrausgaben zugerechnet werden, die er im Blick auf die deutsche Einheit hat. Deshalb – das ist vorhin untergegangen – ist es für mich ganz wichtig, daß die 3 Milliarden DM bzw. die 1,5 Milliarden DM in diese Deckungsberechnung nicht einfließen, daß sie also in diesen beiden Jahren – –

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

– Wenn Sie es mir nicht glauben – Sie können hier ja kostenlos telefonieren –, dann telefonieren Sie mit dem Ministerpräsidenten Schröder. Der war in der Gruppe mit drin und kann Ihnen bestätigen, daß es so ist.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Jetzt noch zwei, drei Worte zu Ihnen, Herr Kollege Bütikofer. Ich spreche Ihnen die Ernsthaftigkeit in all dem, was Sie sagen, überhaupt nicht ab. Nur, Kraftakte müssen ja irgendwo zielgerichtet sein, und sie müssen irgendwo einen Zweck erfüllen. Wenn Sie über Kraft im Zusammenhang mit dem Umweltschutz reden, dann glaube ich, daß sich dieses Land in bezug auf den Umweltschutz überhaupt nicht zu verstecken braucht. Nur – und dazu stehe ich –, wenn bei uns bei Reinigungseffekten der Kläranlagen mit drei Stufen von derzeit 97 % jetzt einige Regenrückhaltebecken nicht gebaut werden, mit denen man den Effekt auf 99 % erhöhen würde, und statt dessen eine Kläranlage in Dresden gebaut wird, wo alles ungeklärt in die Elbe fließt, dann ist dies eine richtige Entscheidung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir müssen den Mut haben, dies hier auch so darzustellen, wie es ist. Damit geht hier nichts kaputt, drüben wird damit aber ungeheuer viel für die Umwelt getan.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Nochmals zu den Subventionen. Herr Kollege Bütikofer, man kann über Subventionen stundenlang reden. Ich muß nur immer wieder sagen: Wir haben keine Werften, wir haben auch keine Subventionen für Kohle und dergleichen mehr, sondern unsere Subventionen, ob sie nun eine Größenordnung von 1,5 Milliarden oder 1,8 Milliarden DM haben, je nachdem, wie man den Subventionsbegriff nimmt, erfolgen hauptsächlich im Wohnungsbau und im Bereich der Landwirtschaft. Und es ist Grundprinzip unserer Politik, daß wir den Wohnungsbau erheblich fördern und daß wir die Landwirtschaft unterstützen, um die Familienbetriebe draußen im Lande halten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Bütikofer, ich weiß aus vielen Diskussionen auch und gerade mit Grünen, daß Ihnen der Familienbetrieb draußen auch am Herzen liegt. Wenn Sie dem aber nicht mehr in irgendeiner Art und Weise ein angemessenes Einkommen, auch und gerade über Subventionen, garantieren können und die jungen Leute vom Hof weggehen, dann haben Sie den staatlichen Rasenmähinspektor. Der ist aber zehnmal so teuer wie die Subvention.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Den wollten wir noch nie!)

Das habe ich mit Redlichkeit gemeint.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Mayer-Vorfelder, sind Sie der Meinung, das, was Sie jetzt entgegen, hätte irgend etwas mit dem zu tun, was ich gesagt habe? – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Er stellt das richtig, was Sie gesagt haben!)

– Ich bin der Meinung, daß das, was unter Subvention läuft, immer ein bißchen ein Geschmäcke hat, daß es aber Subventionen gibt, die für unsere Gesellschaft lebensnotwendig sind. Und dazu zähle ich die Subventionen für die Landwirtschaft. Das ist das, was ich hier sagen will.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann zu Abgaben noch etwas gesagt. Ich habe meine Meinung wiederholt geäußert. Ich sage jetzt noch etwas Spezielles aus meiner Sicht zur Nahverkehrsabgabe.

Der Bürger – das ist das Interessante, aber vielleicht auch beabsichtigt – liest ja auch die Zeitungen. Und er weiß zumindest, daß alles das, was irgendwie über Steuern und Abgaben kommt, ihn trifft. Die feinsinnige juristische Unterscheidung zwischen Steuern und Abgaben interessiert ihn relativ wenig, sondern für ihn ist entscheidend, was ihn trifft. Deshalb ist es nicht gut, wenn uns jeden Tag irgendeine neue Abgabe einfällt. Dabei kann es durchaus Abgaben geben, die sinnvoll sind. Ich persönlich bin aber der Meinung, daß, wenn wir jetzt eine Mineralölsteuererhöhung in dieser Dimension haben, für die Klimaschutzabgabe – schon nach der Bandbreite der Steuer auf Öl und Gas, der Bandbreite der EG – schon rechtlich kaum mehr Platz ist. Ich persönlich meine sogar, daß tatsächlich kein Platz mehr dafür ist. Du kannst nicht die Mineralölsteuer um 25 Pfennig erhöhen und gleichzeitig noch eine Klimaschutzabgabe verlangen.

(Beifall des Abg. Keitel CDU)

Der Lenkungseffekt, den Sie mit der Klimaschutzabgabe ja erreichen wollen, wird mindestens ebenso oder ebenso wenig durch die Mineralölsteuererhöhung um 25 Pfennig eintreten.

Jetzt zur Nahverkehrsabgabe. Für mich hat die Nahverkehrsabgabe immer ein angemessenes Nahverkehrssystem vorausgesetzt, und sie setzt – und darüber besteht ja weitgehend Einigkeit; es wird nur immer gewaltig auseinanderdividiert – auch nach dem Gutachten ein solches voraus. Nun ist die Frage: Was ist ein angemessenes Nahverkehrssystem? Ich persönlich halte das Nahverkehrssystem in Stuttgart noch nicht für angemessen.

(Unruhe)

– Wenn es angemessen wäre, bräuchte man sich nicht über Taktzeiten, neues rollendes Material und dergleichen zu unterhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Das Gutachten hat zweitens gesagt: Die Nahverkehrsabgabe darf kein Finanzierungsinstrument sein – was Oberbürgermeister Rommel gemeint hat, was auch die Landesregierung Späth in den Auftrag für das Gutachten hineingeschrieben hat. Wenn sie kein Finanzierungsinstrument sein kann, kann sie nur in niedriger Höhe erhoben werden. Da ist für mich der Lenkungseffekt sehr gering. Und wenn du das noch mit dem Einzelfahrschein verrechnen können mußt, wie das auch in dem Gutachten steht, dann mußt du mehr investieren und an Verwaltung aufwenden, als du überhaupt jemals mit der Lenkung erzielen kannst.

Deshalb muß meiner Ansicht nach zunächst durch Investitionen ein angemessenes Nahverkehrssystem geschaffen werden. Für mich ist der bedeutendste Aspekt des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses, daß der Verkehrsminister nun 500 Millionen DM bekommt und damit da und dort ein angemessenes Nahverkehrssystem erzeugen kann. Wenn das angemessene Nahverkehrssystem mit diesen Mitteln geschaffen ist, muß man sehen, ob umgestiegen wird. Wenn nicht umgestiegen wird, ist die Frage nach einer Lenkungsabgabe zu stellen. Ob die nun eine Nahverkehrsabgabe oder irgendwie ein anderes marktkonformes Mittel ist – in Ordnung. Ich persönlich halte von der Nahverkehrsabgabe als Halterabgabe nichts. Das sage ich genauso.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das haben wir vorhin schon gesagt!)

Ich halte nichts davon. Das ist eine Kopfsteuer für die Großstädte. Das kann überhaupt nicht sein.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Man muß andere marktkonforme Wege gehen. Das ist meine Meinung. Ich kann meine Meinung doch sagen, und wir können dann trefflich darüber streiten.

(Unruhe)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Man darf sich von Lenkungsmaßnahmen nicht verabschieden. Sie müssen aber sauber durchgecheckt sein, sie müssen auf entsprechende Voraussetzungen treffen, und sie müssen verwaltungsmäßig praktikabel sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen. Heute wurden zwei Bilder ungeheuer groß bemüht: das Bild des Tankers und das Bild der Mannschaft auf dem Tanker. Nur, eines können wir sagen: Was die Wirtschaftskraft, die Steuerkraft dieses Landes, die Leistung seiner Bürger anlangt, sind wir schon ein großer Tanker im Geleitzug der Länder. Entscheidend ist – gleichgültig, was man an diesem oder jenem herum-mäkelt –, daß dieser große Tanker erheblich Wasser unter dem Kiel hat, während andere, kleinere Boote in diesem Geleitzug, wie Saarland und Bremen, schon lange auf Grund gelaufen sind, andere die Rettungsringe ausgeworfen haben und wieder andere aufgrund der undichten Stellen in ihren Schiffen schon beinahe abzusinken drohen. Deshalb sage ich noch einmal: Der Tanker Baden-Württemberg ist auf gutem Kurs, und er ist in guter Fahrt. Um den UEFA-Cup-Platz ist mir nicht bange.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir drücken euch beide Daumen!)

Herr Bütikofer, wir streiten immer mit Hessen.

(Abg. Brechtken SPD: Sie sind auf die Grünen angewiesen beim UEFA-Cup-Platz!)

– Jetzt kommt es. Nehmen Sie mir doch den Gag nicht weg.
– Wir streiten immer mit Hessen, wer wirtschaftsstärker und steuerstärker ist. Alle Beamten stellen Berechnungen an, nach denen wir vielleicht doch ein klein wenig besser sind als Hessen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Frankfurt hat den VfB abgezogen! 4 : 0!)

– Die Eintracht meine ich jetzt nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Bütikofer, seit die Grünen in Hessen dabei sind, glaube ich, daß wir es packen. Nächstes Jahr sind wir die ersten.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, was mit den Vorlagen zu geschehen hat. Ich schlage vor, den Nachtrags-etat an den Finanzausschuß zu überweisen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich ebenso zu verfahren. Insoweit ist aber sicherlich eine Vorberatung im Innenausschuß notwendig. Der Mittelfristige Finanzplan des Landes für die Jahre 1991 bis 1995 würde dann wieder an den Finanzausschuß überwiesen werden. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag

Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.47 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.02 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Folgen des beabsichtigten Teilverkaufs der Landesentwicklungsgesellschaft und der Baden-Württembergischen Bank – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung, sich an diese Redezeit zu halten, zumal die Gesamtdauer der Aussprache im Regelfall eine Stunde nicht überschreiten soll.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Übers Geld wird immer vor kleinem, aber erlesenem Publikum gesprochen.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Wetter CDU)

Wir haben heute über eine Sache zu diskutieren, bei der am Anfang die Idee stand, Herrn Teufel als Entree irgend etwas Pfiffiges in die Regierungserklärung hineinzuschreiben. Es sollte also ein Wohnungsbaufonds über 700 Millionen DM sein, der aus Landesbeteiligungen herausgeschnitten werden soll.

Nun kann man sich schon darüber streiten, ob die Idee eine nennenswerte Bedeutung hat, denn der Jahresertrag des Fonds von etwa 50 Millionen DM macht sich natürlich, gemessen am gesamten Wohnungsbauetat von 860 Millionen DM, doch recht bescheiden aus.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Es handelt sich also eher um eine kleinere Sache am Rande, die aber mit um so mehr Aufwand nach außen als etwas Leuchtendes dargestellt wird.

Es zeigt sich aber jetzt vor allem, daß die Realisierung dieses Fondsgedankens nur unter größten Verkrampfungen möglich sein wird.

(Köder)

Zunächst soll die LKB ihren 45-%-Anteil an der LEG verkaufen und den Erlös in den Fonds einbringen. Wie sieht das aus? Der LKB-Anteil am Grundkapital der Landesentwicklungsgesellschaft macht 31 Millionen DM aus. Erlöst werden sollen aus dem Verkauf aber 500 Millionen DM, also das 16fache des Buchwerts. Wer mit einem solchen Einstiegskurs auf den Aktienmarkt geht, der muß schon gewaltige Gewinnausschüttungen anbieten, denn der Spekulationswert der Aktie – da sind wir uns wahrscheinlich einig – dürfte nicht sonderlich groß sein. Damit fängt das Problem schon an. Wenn die LEG dem Zwang zur Rendite und zur Gewinnausschüttung ausgesetzt wird, kann sie ihre Wohnungsbaupolitik nicht mehr so fortführen, wie sie es bisher getan hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer
GRÜNE – Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Die LEG konnte sozialen Mietwohnungsbau deshalb finanzieren, weil sie ihre Gewinne jeweils als Eigenkapital für neu zu bauende Sozialmietwohnungen wieder eingebracht hat. Sobald sie Gewinne ausschütten muß, ist das vorbei. Sie kann kein Eigenkapital mehr langfristig in Mietwohnungen binden, weil sie aus den Mieten nicht genügend Rendite erwirtschaften kann. Die LEG wird also ihren Charakter als Instrument der staatlichen Wohnungsbaupolitik verlieren, sobald sie dem Zwang zur Gewinnausschüttung ausgesetzt ist.

Nun, Herr Kollege Wetter, habe ich gelesen – Sie beschäftigt das Thema ja auch, und Sie wissen auch, daß dort das Problem steckt –, daß die CDU-Fraktion erklärt hat, die Wohnungsbaupolitik der LEG werde sich nicht ändern, weil das Land 51 % der Anteile behält. Das ist natürlich nett und lieb gedacht, nur wissen Sie genausogut wie ich, daß 51 % nicht ausreichen, um die Geschäftspolitik der LEG zu bestimmen, sondern daß die Geschäftspolitik

(Abg. Dr. Spöri SPD: Durch betriebswirtschaftliche Fakten bestimmt wird!)

davon abhängig wird, ob man große Renditen erwirtschaften muß.

Nun zum zweiten Teil: Absolut verrückt ist der Verkauf der BW-Bank-Anteile. Wenn diese Anteile für 600 Millionen DM – übrigens übersteuert – an die LKB verkauft werden

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das ist der Börsenkurs!)

– nein, die werden verteuert verkauft, weil ein Paketzuschlag erhoben wird; das ist die Verteuerung daran –, dann muß die Landesholding aus dem Erlös zuerst ihren 300-Millionen-DM-Kredit zurückzahlen. Dann zahlt sie etwa 130 Millionen DM Körperschaftsteuer, und dieser Körperschaftsteueranteil geht dann zu 95 % an andere Bundesländer, wie wir wissen. Am Ende sind netto 170 Millionen DM übrig.

Nun ist das Geld in der Kasse der Landesholding. Wie kommt es in den Fonds? Es muß von der Landesholding wieder als Darlehen an den Fonds weitergegeben werden. Da würde mich interessieren: Wie wird das verzinst, oder

wird es gar nicht verzinst? Mit welchem Recht erwartet man das von der Landesholding?

Im Grunde ist dieser Vorgang der Versuch, ein Objekt des Landes zweimal zu verkaufen. Das Land hat es zuerst an die Landesholding verkauft und will es jetzt über die Landesholding noch einmal verkaufen. Glauben Sie mir, ich kann mein Auto nicht zweimal verkaufen, und genauso wenig kann das Land ein Objekt zweimal mit Erlös verkaufen. Das klingt alles sehr nach der Trickkiste des Herrn Schalck-Golodkowski

(Abg. Dr. Spöri SPD: Oder Donald Trump!)

und paßt überhaupt nicht zu Herrn Teufel.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten Herrn Teufel nicht eine so unseriöse Sache aufreden.

(Abg. Haasis CDU: Der Schalck war ein Sozialist!
– Abg. Bütikofer GRÜNE: Da vorne sitzt der Schalck von Stuttgart!)

Fazit: Das ganze Unternehmen ist gut gemeint, aber gut gemeint ist nach Tucholsky das Gegenteil von gut. Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Schmeißen Sie das Unding in den Orkus, bevor es Schaden anrichtet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer
GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich klarstellen, daß die CDU-Fraktion den von der Landesregierung vorgeschlagenen Fonds will und daß mit dessen Erträgen der Wohnungsbau für junge und kinderreiche Familien gefördert werden soll.

Es ist auch so, daß dieser Fonds nicht von heute auf morgen aufgebaut werden muß. Er kann sukzessive aufgebaut werden. Die Erträge können zeitweilig auch durch Zuschüsse ergänzt werden,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ah!)

bis er ganz aufgebaut ist und dann eben jährlich die Erträge von zirka 50 Millionen DM für diesen Förderzweck aus dem Fonds kommen.

Die CDU-Fraktion will einen Fonds außerhalb des Landesetats, um eine mittel- und langfristige, kontinuierliche Wohnungsbauförderung für kinderreiche Familien zu sichern. Denn den Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung für kinderreiche Familien halten wir familienpolitisch für außerordentlich wichtig.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Dafür gibt es bessere Instrumente!)

(Dr. Wetter)

Die CDU-Fraktion will den Fonds bei der LKB. Sie will die LKB als Instrument der Landespolitik nutzen.

Wir, die CDU, stehen voll hinter dem Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien. Nun frage ich Sie: Wie sehen Sie den Fonds? Sie wollen, wie ich höre, keine Unterstützung kinderreicher Familien.

(Abg. Weyrosta SPD: Ach du lieber Gott! – Abg. Dr. Spöri SPD: Da muß der Wetter selber lachen!
– Abg. Weyrosta SPD: Infantiler geht es nicht mehr! – Abg. Haasis CDU: Das ist schon richtig, was der Wetter sagt!)

– Ich will ja nur einmal hören, wie Sie dazu stehen, ob Sie kinderreiche Familien unterstützen wollen, welche zusätzlichen Wege Sie eröffnen. Wir sind ja bereit, unter Umständen einmal von Ihnen zu lernen. Das kann ja auch einmal vorkommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Wetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Spöri?

Abg. Dr. Wetter CDU: Wenn sie auf meine Redezeit nicht angerechnet wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie lassen sie zu?

Abg. Dr. Wetter CDU: Natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Kollege Wetter, ist Ihnen bekannt, daß die SPD-Fraktion vor drei Wochen ein Konzept zur Förderung des freifinanzierten Wohnungsbaus vorgeschlagen hat? Dabei haben wir erstens vorgeschlagen, eine Zinssubvention für die Phase zu gewähren, in der die Zinsen relativ hoch sind; dem sind Sie gefolgt.

Der zweite Punkt war ein Vorschlag zur Umstrukturierung des § 10 e des Einkommensteuergesetzes dahin gehend, den Abzug einheitlich von der Steuerschuld vorzunehmen und nicht progressionsabhängig zu gestalten. Dies wäre ein Vorschlag zur Umgestaltung des Steuerrechts, der vor allem den mittleren Einkommensgruppen zugute kommen würde.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Das ist die alte Auseinandersetzung: Freibetrag oder Abzug von der Steuerschuld.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Die CDU-Wohnungsbau-
politiker in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
unterstützen dieses!)

– Ja, gut. Ich meine, darüber kann man auch reden.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Also! Da sieht es schon
anders aus! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU:
Trotzdem sind Sie immer noch gegen den Fonds!

– Abg. Dr. Spöri SPD: Dagegen ist der Fonds ein Klacks, ein Pipifax!)

– Kollege Spöri, Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß das eine mit dem anderen direkt nichts zu tun hat, sondern wir, wenn wir das machen, dann in unserem Land Baden-Württemberg eben zusätzlich noch etwas für kinderreiche Familien tun. Das wollen wir tun.

(Beifall der Abg. Straub und Haasis CDU)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zu der Frage – und das ist die zweite Frage für uns –: Wie wird der Fonds finanziert? Da muß man zunächst ein Wort zur Privatisierung sagen. Ich bin der Auffassung – und auch die CDU-Fraktion ist dieser Auffassung –, daß Vermögen in Landeseigentum nur dann gehalten werden muß und soll, wenn es für Zwecke der Landespolitik, zur Erfüllung von Aufgaben des Landes, notwendig ist. Wenn wir aber Vermögen haben, das für diese Zwecke nicht notwendig ist, dann ist es sinnvoll, es umzuschichten in Vermögen, das Aufgaben des Landes erfüllt, wie es zum Beispiel bei diesem Wohnungsbaufonds für junge, kinderreiche Familien der Fall ist.

(Abg. Schrempp SPD: Sie wissen doch, daß das nicht funktioniert! – Abg. Dr. Spöri SPD: Aber nicht dafür, daß wir Körperschaftsteuer an die anderen Länder zahlen!)

– Jetzt wartet doch ab. Es kommt eines nach dem anderen. Ihr seid immer so unruhig.

(Abg. Mogg SPD: Wir denken halt schneller!)

Ich will Ihnen eines sagen: Das Wichtigste in der Politik ist eine gewisse Gelassenheit, die Ihnen leider völlig fehlt.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das ist notwendig, sonst kommt nur dummes Zeug dabei heraus.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zunächst zur Veräußerung der LEG-Anteile. Wir sind der Auffassung, daß LEG-Anteile teilprivatisiert werden können, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Dabei möchte ich an dieser Stelle auch hervorheben, daß sich die LEG in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt hat – das ist sicher unbestritten – und daß wir der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LEG zu großem Dank verpflichtet sind. Das wollen wir einmal festhalten. Da sind wir einer Meinung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach Auffassung der CDU-Fraktion kann jetzt eine Teilprivatisierung unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Die LEG bleibt ein Instrument der staatlichen Wohnungsbaupolitik.

(Dr. Wetter)

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber nicht bei einer Ausschüttung von 8 %!)

Sie dient weiterhin der Erfüllung von Landesaufgaben. Der beherrschende Einfluß des Landes muß erhalten bleiben. Ferner – das ist ganz wichtig – muß die Geschäftspolitik unverändert fortgesetzt werden.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das kann bei einer höheren Ausschüttung nicht der Fall sein!)

Die starke Sozialbindung muß unverändert erhalten bleiben. Das heißt, die bisherige Geschäftspolitik bei den Mieten muß unverändert beibehalten werden, so daß die 22 000 Mieter von einer Transaktion nicht betroffen werden und eine eventuelle Unruhe fehl am Platze ist.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch einfach falsch, Herr Wetter!)

– Das sind unsere Voraussetzungen; sonst wird es nicht gemacht. Das ist doch ganz einfach.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Die sind bei einer höheren Ausschüttung nicht durchhaltbar! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Schrempp – Glocke des Präsidenten)

– Wir sind ja auch noch da. Die Ausschüttungspolitik, meine Damen und Herren, darf nicht verändert werden. Auch das ist für uns entscheidend.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Wie wollen Sie dann den Verkaufserlös erzielen? Sie sind doch Finanzpolitiker! Sie wissen doch, daß das Käse ist!)

– Das ist dann Aufgabe der Landesregierung.

(Lachen bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Die Veräußerung muß wirtschaftlich sinnvoll sein. Sie muß den vollen Wert der LEG-Anteile einbringen. Denn sonst können wir den Fonds ja gar nicht bilden. Wenn wir bloß 100 Millionen DM bekämen, könnten wir das alles vergessen.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Uns ist völlig klar, daß diese Teilprivatisierung schwierig sein wird.

(Abg. Dr. Spöri SPD und Abg. Bütikofer GRÜNE: Aha!)

Jedoch halten wir sie für möglich. Die Ausformung durch die Landesregierung ist bisher noch nicht erfolgt. Wir warten auf die Ausformung. Wenn sie vorliegt, werden wir darüber diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Wetter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp zu?

Abg. Dr. Wetter CDU: Ja, selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Kollege Wetter, wenn Sie auf die bisherige Politik der LEG zu sprechen kommen, möchte ich Sie folgendes fragen: Ist Ihnen bekannt, daß die LEG in den vergangenen Jahren bereits Tausende von Wohnungen verkauft hat, und zwar nicht an Mieter? Ist Ihnen bekannt, daß da zum Teil wegen Eigenbedarf gekündigt wurde und jetzt zum Teil gekündigt wird, weil eine gewisse Frist abgewartet werden mußte? Ist Ihnen bekannt, daß da Mieter möglicherweise reihenweise auf die Straße getrieben werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Wetter.

Abg. Dr. Wetter CDU: Daß Mieter reihenweise auf die Straße getrieben worden sind, ist mir nicht bekannt. Mir ist aber bekannt, daß bei der LEG Wohnungen verkauft worden sind. Mir ist auch bekannt, daß dafür weitere Wohnungen in den Bestand aufgenommen worden sind. Schließlich ist mir noch bekannt, Herr Kollege Schrempp, daß der Wohnungsbestand der LEG ständig zugenommen hat. Dies war nur dadurch möglich, daß man eben auch Wohnungen verkauft hat, aber in erster Linie an die Mieter, die bereits in den Wohnungen waren. So bin ich unterrichtet.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Daß sie auf die Straße geworfen worden wären, wie Sie sagen, ist mir nicht bekannt. Mir ist vielmehr bekannt, daß die LEG bisher immer eine außerordentlich sozialverträgliche Mieterpolitik betrieben hat. Das ist mir bekannt. Aber da hätten Sie dann schon die Beweispflicht für die einzelnen Fälle.

Nun zu dem Verkauf der BW-Bank-Aktien.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Wetter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Wetter CDU: Ich werde meine Rede gleich beenden und verzichte nachher auf ein paar Minuten.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, lassen Sie ihm ruhig die Zeit!)

Dazu gibt es nur zweierlei zu sagen. Die CDU-Fraktion hat erstens grundsätzlich nichts dagegen. Jedoch sollten – zweitens – Mittel und Wege gefunden werden, eine Besteuerung zu vermeiden.

(Lachen bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Dr. Spöri SPD: Radio Eriwan! Im Prinzip ja!)

Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, ist sicher fruchtbar. Sie kommt im Grunde aber zu früh,

(Dr. Wetter)

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

da die Ausformung der Pläne durch die Landesregierung noch nicht auf dem Tisch liegt.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Nicht einleuchtend!)

Jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen. Sie lachen; Kollege Bütikofer ist ein froher, aufgeschlossener Mensch.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Danke!)

Aber leider verstehen Sie vom Steuerrecht nicht allzuviel. Denn dazu bedarf es einer langen Ausbildung und langer praktischer Tätigkeit. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe bereits Möglichkeiten im Kopf, nach denen eine Realisierung der stillen Reserven oder des Wertzuwachses der BW-Bank-Aktien in der Landesholding ohne Besteuerung zustande kommt. Das ist durchaus möglich, nur muß man wissen, wie. Man muß die Möglichkeiten der Gestaltung im Steuerrecht beherrschen.

(Abg. Brechtken SPD: Schalck-Golodkowski!)

Das ist außerordentlich schwierig; das räume ich ein. Deswegen kann ich auch nicht erwarten, daß Sie, Herr Kollege Bütikofer, hier sachgerecht mitreden können.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Sie werden es dann schon noch zur rechten Zeit hören.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sie müssen Geduld haben, bis die Ausformung dieser Pläne auf dem Tisch liegt. Diese werden wir dann sicherlich hier diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Abg. Mogg SPD: Hat er eine Steuerausbildung?)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wetter!

(Abg. Scheuermann CDU: Wie lange waren Sie beim Finanzamt? – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Ich war beim Finanzamt, um meine Steuererklärung abzugeben. Aber ich stehe hier nicht als Finanzbeamter, sondern als Politiker, der sich darum bemüht, seine politische Verantwortung insbesondere auch dadurch gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen, daß ich versuche, dazu beizutragen, daß dieses ganze Tohuwabohu, das die Landesregierung in dieser Frage bereits angerichtet hat, ein bißchen durchsichtiger wird. Dieser Vorschlag mit diesem LEG/BW-Bank-Aktien-Fonds kommt mir vor wie ein Geniestreich, der eines früheren Ministerpräsidenten Späth in jeder Hinsicht würdig gewesen wäre, bloß produziert heute nicht mehr der Ministerpräsident selber diese Geniestrei-

che, sondern der jetzige Ministerpräsident läßt sie produzieren.

(Abg. Haasis CDU: Ministerpräsident Späth war auch gut! Teufel ist gut, Späth ist gut!)

Ich hoffe bloß, daß er wenigstens auch die Fähigkeit des früheren Ministerpräsidenten Späth hat, das Vorhaben, wenn er merkt, daß es ein Kokolores war, auch wieder sein zu lassen. Das wird notwendig sein.

Sie, Herr Wetter, haben bei aller Witzigkeit Ihres Vortrags bereits die Beerdigung dessen eingeleitet, was die CDU-Landesregierung vorgeschlagen hat.

Ich fange bei den BW-Bank-Aktien an. Es ist völlig klar: Der Vorschlag der Landesregierung lautet: Aus der Landesholding werden BW-Bank-Aktien verkauft, am besten an die Landeskreditbank. Es ist völlig unbestritten und völlig unbestreitbar, daß dann, wenn man dies so machen würde, wie es die Landesregierung vorgeschlagen hat, Steuerzahlungen fällig würden und ein Verlust an Landesvermögen von 130 Millionen DM zu beklagen sein würde, den Sie, Herr Wetter, im Finanzausschuß völlig zu Recht selber beklagt haben. Das heißt, wenn man das Konzept der Landesregierung, wie es bis jetzt auf dem Tisch liegt, verfolgt, kommt man an der Steuerzahlung nicht vorbei.

Wenn die CDU-Fraktion sagt, sie unterstütze die Landesregierung, aber unter der Bedingung, daß keine Steuern anfielen, so heißt das auf deutsch: Wir unterstützen die Rhetorik der Landesregierung, wir sind aber nicht bereit, diesen Harakiri-Weg mitzugehen. Damit haben Sie recht. Sagen Sie dann aber auch bitte der Öffentlichkeit mit klaren Worten, daß Sie mit uns zusammen die Notwendigkeit sehen, die Landesregierung auf einem verhängnisvollen Weg zu stoppen. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft die LEG. Auch dabei haben Sie bereits den Ausstieg aus dem Einstieg eingeleitet. Sie haben nämlich gesagt, man könne auch einen Fonds haben, in den man sukzessive einzahlt und zwischenzeitlich möglicherweise auch einmal nichts einzahlt, sondern Zuschüsse gewährt. Wir haben im Land Baden-Württemberg bereits Stiftungen – dabei haben Sie, Herr Wetter, „verdienstvollerweise“ auch mitgewirkt –, die kein Stiftungskapital haben. Jetzt bekommen wir einen Fonds, der vielleicht keine Fondsmittel haben wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sind wir denn als Parlamentarier darauf angewiesen, Herr Wetter, immer, wenn man zur Regierungsmehrheit gehört, zu sagen, daß die Regierung alles richtig macht? Selbst dann, wenn sie etwas falsch macht, dürfen wir allenfalls – und das ist dann der Gipfel der Zivilcourage eines Parlamentariers – sagen:

(Abg. Haasis CDU: Die Opposition schreit immer, es sei alles falsch, auch wenn etwas richtig ist!)

Sie macht es zwar richtig, aber wir ändern nun die Bedingungen so, daß etwas ganz anderes dabei herauskommt.

(Bütikofer)

Ich muß schon sagen, das ist Double-speak. Das ist zu schwarz „weiß“ und zu weiß „schwarz“ gesagt.

In der Sache sind wir uns ja einig, Herr Wetter.

(Abg. Haasis CDU: Nein! Wir sind nicht mit Ihnen einig!)

Es hat mich wirklich gefreut, daß im Finanzausschuß quer durch die Fraktionen Einigkeit bestand, daß alle gesagt haben: Das, was die Landesregierung vorgelegt hat, überzeugt keinen von uns.

(Abg. Brechtken SPD: Nicht einmal den Finanzminister!)

– Ich korrigiere: Gesagt haben es nicht alle; einige haben geschlafen, aber die kann man hinterher noch fragen.

(Abg. Haasis CDU: Die müssen von Ihrer Fraktion gewesen sein!)

Wer diesen Verkauf der LEG-Anteile auf dem Aktienmarkt so, wie die Landesregierung das vorgetragen hat, realisieren will, muß zwei Fragen beantworten. Darum haben Sie sich wohlweislich herumgedrückt, weil man das nämlich nicht klären kann. Entweder ich mache eine Art Volksaktie daraus und ziele auf den kleinen Anleger. Das ist der, der, sagen wir einmal, nicht strategisch investiert, nicht finanzpolitische Investitionen macht, sondern mit einer klaren Gewinnerwartung darangeht. Wenn Sie auf den setzen, wenn Sie dem die LEG-Aktien verkaufen, dann können Sie noch fünfmal betonen, die Geschäftspolitik werde nicht geändert. Die betriebswirtschaftlichen Fakten und das Aktienrecht werden Sie zwingen, die Geschäftspolitik der LEG zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Natürlich!)

Von einer Versicherung hier im Landtag, ob von Ihnen oder vom Ministerpräsidenten, daß sie sich aber bitte schön nicht ändern soll, kann sich niemand etwas kaufen,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Genau das! Das ist der Punkt!)

die Mieter am allerwenigsten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Brechtken SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Reiner Voluntarismus!)

Die Alternative ist, daß Sie sagen – der Finanzminister hat ja erkennen lassen, daß er vom eben beschriebenen Holzweg wenig begeistert ist; er ist jetzt für den anderen Holzweg –: Wir verkaufen das an die institutionellen Anleger, weil diese nicht diese Ausschüttungserwartungen haben, sondern strategisch investieren.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ja, ja!)

Bloß frage ich mich, welchen institutionellen Anleger der Finanzminister uns bringen möchte, der, wenn er schon in

Immobilien gehen und sein Engagement in diesem Bereich stützen will, nicht den direkten Weg nimmt.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ja!)

Wer ist denn darauf angewiesen, über die LEG zu gehen? Die können doch alle den direkten Weg gehen. Das ist doch gar kein Problem. Deswegen glaube ich, daß es eine trügerische Hoffnung ist, die die Regierung da verbreitet.

Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß das auch in einer ganz anderen Hinsicht, als Sie es bis jetzt überhaupt diskutiert haben, zwangsläufig Änderungen in der Geschäftspolitik der LEG zur Folge haben muß, und zwar ganz abgesehen von den Wohnungen und den betriebswirtschaftlichen Tatsachen. Eine LEG, bei der 49 % in Privatbesitz sind, können Sie nicht mehr wie bisher per Landeshaushaltsgesetz einfach mit bestimmten Aufgaben bedenken. Das funktioniert nicht mehr. Sie muß in einer ganz anderen Weise privat in die Konkurrenz eintreten. Ob dabei dann das herauskommt, was die LEG bis jetzt verdienstvollerweise für das Land an Infrastrukturleistungen erbracht hat, das ist noch sehr die Frage. Das können Sie heute gar nicht garantieren, und das haben Sie noch nicht einmal thematisiert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter – –

Abg. Bütikofer GRÜNE: Von daher Fragen über Fragen. Bis jetzt nur Holzwege. Die Finanzpolitiker der CDU-Fraktion haben erkannt, daß es so nicht geht. Sie haben sich bis jetzt noch nicht getraut, das offen auszusprechen. Wenn wir so weit kommen, werden wir gemeinsam die Regierung wieder auf den richtigen Weg zurückführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der grundsätzlichen Richtung her kann es nicht gleich von vornherein in Bausch und Bogen abgelehnt werden, wenn davon gesprochen wird, daß eine Privatisierung oder auf jeden Fall zumindest einmal eine Teilprivatisierung ins Auge gefaßt wird. Wir halten dies für einen Ansatz, der in die richtige Richtung zielt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Klar!)

– Herr Kretschmann – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn ihr „Privatisierung“ hört, stellt ihr den Verstand gleich ab! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

– Herr Kretschmann, ganz so einfach, wie Sie es sich machen, machen wir es uns nicht.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

(Dr. Döring)

Herangegangen wurde an das Thema mit Sicherheit nicht in der glücklichsten Art und Weise, denn auf wenig nachvollziehbare Art ist die LEG insgesamt durch diese Diskussion „ins Gerede gekommen“. Es kam auch zu einer Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es kam im übrigen auch zu einer völlig unnötigen Verunsicherung der Mieter. Ich meine, daß man eine solche Verunsicherung nicht stehenlassen darf, wenn man sich Gedanken darüber macht, ob in der LEG gut oder nicht gut gearbeitet worden ist, sondern es muß eindeutig festgehalten werden, daß die LEG, vor allem in den vergangenen Jahren, eine hervorragende Arbeit geleistet hat, daß dort Glänzendes abgeliefert wurde. Auch die Zahl der Wohnungen – Herr Kollege Bütikofer, Sie haben es angesprochen –, die zur Verfügung steht, spricht doch eine eindeutige Sprache.

Deswegen wäre es sicher sinnvoller gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir gehen, wenn überhaupt, mit diesem Thema erst dann an die Öffentlichkeit, wenn ein Konzept fertig vorliegt, wie es unter dem Strich denn eigentlich aussehen soll; wir besprechen das auch, bevor es an die Öffentlichkeit kommt, mit denen, die es betrifft, die tagtäglich damit arbeiten, und wir setzen nicht etwas in die Welt, mit dem wir eine Verunsicherung hineinbringen und vor allem bezüglich der Fondslösung noch keine klare Aussage haben, was konkret daraus wird, wie der Fonds gespeist werden soll, wie er umgesetzt werden soll, was unter dem Strich tatsächlich an Positivem, Herr Dr. Wetter, für die Wohnungsbaupolitik für die jungen Familien, die Sie so sehr in den Mittelpunkt gestellt haben – wir tun dies ja auch –, herauskommt.

Schädlich ist in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Diskussion, die ich nun wirklich nicht nachvollziehen kann. Da wird gesagt, es wären immer wieder Wohnungen verkauft und Mieter auf die Straße gesetzt worden. Dem muß doch entschieden widersprochen werden. In der Vergangenheit sind Jahr für Jahr zwischen 400 und 500 Wohnungen überwiegend an die Mieter verkauft worden.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht wahr, Herr Döring! Das ist falsch!)

– So sind die Informationen, die uns vorliegen. – Wir halten es für eine richtige Zielsetzung, Mietern zu ermöglichen, zu Eigentum zu kommen, Herr Kollege Schrempp. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Dies war auch ein völlig richtiger Teil der Geschäftspolitik der LEG.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haasis CDU – Abg. Haasis CDU zu Abg. Schrempp SPD: Null Ahnung von dem!)

Wir fordern deshalb von unserer Seite aus, an der groben Zielrichtung, die angedeutet worden ist, festzuhalten und sie nicht gleich wieder zurückzuverlegen, Herr Bütikofer, weil für manche offensichtlich das Wort Privatisierung solch ein rotes Tuch ist, daß man auf Stopp schalten oder am liebsten gleich wieder den Rückwärtsgang nehmen möchte. Wir müssen dieses Thema aber in seriöser Art und Weise weiterbearbeiten. Wie soll die Gesellschaft denn auf den Markt kommen? Soll es bei der GmbH bleiben? Soll

es zu Kleinaktionären kommen? Wie soll das aussehen? Wie soll der Fonds aussehen?

Deswegen fordert die FDP/DVP-Landtagsfraktion die Regierung auf: Wenn Sie dieses Thema weiterverfolgen, dann kommen Sie mit einem fertigen, schlüssigen Konzept, und verschonen Sie uns mit solch einem unausgegorenen Vorschlag, wie er bis jetzt auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

(Minister Mayer-Vorfelder erhebt sich von seinem Platz. – Abg. Brechtken SPD: Beide wollen gleichzeitig!)

– Entschuldigung, Minister Schaufler hat sich gemeldet.

(Abg. Brechtken SPD: Da geht es ja zu wie auf anderen Gebieten! Sind sie sich denn nicht einig, die Minister und der Präsident? – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Schaufler, Herr Mayer-Vorfelder würde gern reden! – Unruhe)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung, daß der Aufsichtsratsvorsitzende der LEG zu diesem Thema Stellung nimmt. Das ist doch klar.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir erwarten das auch! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich hoffe, Sie haben keine Angst, wenn die Zahlen, die Sie hier völlig falsch dargestellt haben, jetzt berichtigt werden. Das ist doch das ganze Problem. Hier reden Leute, die nicht einmal ihre eigene Steuererklärung machen können, von sehr komplizierten wirtschaftlichen und steuerlichen Vorgängen.

(Abg. Brechtken SPD: Vorsicht, Herr Kollege!)

Das ist das Hauptproblem, das hier gerade auftritt. Ich meine, die Angelegenheit eignet sich nicht dazu, die Sachverhalte so wahlkampftheoretisch zu beleuchten und zu sagen, da würden Leute aus ihren Wohnungen geworfen. Jetzt sollten wir die Diskussion in die Richtung lenken, daß es darum geht, dort Kapital zu schöpfen, wo es solches zur Zeit als Rücklagen gibt, das aber gegenwärtig nicht verwendet werden darf.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Wir sollten dies in einer Zeit, in der die Wohnungsnot jeden Tag von Ihnen an die Wand gemalt wird, beispielsweise zugunsten junger Familien tun.

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Abg. Weyrosta SPD: Die wird nicht an die Wand gemalt, die ist vorhanden!)

(Minister Schaufler)

Es geht doch um die Effektivität des Einsatzes von Vermögen, das diesem Land gehört.

(Abg. Köder SPD: Darüber haben wir geredet!)

Daß Sie dies in der Vergangenheit nicht immer begriffen haben, zeigen die Beteiligungen politischer Art an bestimmten Gruppierungen. Ich will jetzt keine Reizworte wie „Neue Heimat“ nennen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

Die LEG ist keine Neue Heimat, damit das klar ist. Die LEG ist ein Unternehmen, das sich in diesem Jahrzehnt, dank einer hervorragenden Geschäftsführung und dank einer Kontrollfunktion derer, die dort die Mehrheit haben, zu einem der modernsten Wohnungsunternehmen entwickelt hat, die wir überhaupt in Europa haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wer dies nicht anerkennt und in diesem Moment nicht erkennt, welche Möglichkeiten dieses Unternehmen haben kann – –

(Abg. Köder SPD: Das bestreitet doch keiner! – Abg. Brechtken SPD: Das wollen wir doch beibehalten, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU)

– Dann hören Sie irgendwann einmal zu und erzählen Sie nicht ständig irgend etwas, was aus dem Zusammenhang gerissen ist und Ihnen gerade politisch paßt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Lassen Sie mich einmal entwickeln, wie diffizil dieses Thema ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Haben Sie das ins Gerede gebracht, oder wer?)

– Sie bringen ständig etwas ins Gerede. – Laßt uns doch einmal darüber reden, was wir mit den guten Möglichkeiten dieses Landes machen können und was wir noch effektiver einsetzen können. Das muß doch denkbar sein.

(Abg. Brechtken SPD: Richtig!)

Lassen Sie mich einmal ein paar Zahlen nennen, damit wir auch wissen, worüber wir reden. Wir hatten vor zehn Jahren – ich will einmal die Vergleichszahlen von 1981 nennen – eine LEG, die sich langsam mit kleineren Unternehmen verschmolzen hat, zum Beispiel mit der LSG, der GEWO, der LAWOG usw. Damals hatten wir eine LEG, die im Jahr 1981 im Verbund ungefähr eine Rücklage von 160 Millionen DM hatte. Wir haben in diesem Verbund 1990 600 Millionen DM. Diesen 600 Millionen DM Rücklagen, wobei das sicher nur die offenen Rücklagen sind und nicht alle, die in der Wertentwicklung unserer Anlagen dahinterstecken, stehen ungefähr 70 Millionen DM Eigenkapital gegenüber. Wir haben in der GmbH

ursprünglich nur 4 % – im letzten Jahr 8 % – auf die 70 Millionen DM ausgeschüttet. Das heißt, wir haben gar nicht gewinnbezogen, sondern prozentual auf das Eigenkapital ausgeschüttet.

Nun gibt es Leute, die überhaupt nicht verstehen, wie der Aktienmarkt aussieht. Die glauben, daß jemand, der an den Aktienmarkt geht und für 1 000 DM eine Aktie kauft, weil das lukrativ sei, eine 10prozentige Verzinsung der 1 000 DM bekäme. Das ist nicht so.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Er kriegt auf den Nennwert jedesmal eine Verzinsung

(Abg. Köder SPD: Das ist aber lieb, daß Sie das richtigstellen!)

– sagt es dann aber doch auch, damit ihr nicht einen falschen Eindruck erweckt –, weil die Aktie im Gegensatz zu festverzinslichen Werten ein Papier ist, das auch Wertzuwachs erfährt.

(Abg. Köder SPD: Richtig!)

Wenn ich gerade eben gesagt habe, daß man in zehn Jahren innerhalb dieses LEG-Verbundes über das Vierfache an Wertzuwachs hatte, dann ist der Wert einer denkbaren Aktie des Jahres 1981 in zehn Jahren um das Vierfache gestiegen. Das heißt, derjenige, der damals eine Aktie hätte kaufen können, hätte heute den vierfachen Wert seines damaligen Einsatzes.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köder?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Minister Schaufler, vielleicht sind Sie etwas später gekommen und haben nicht gehört, was ich gesagt habe.

(Minister Schaufler: Doch, ich habe Ihnen zugehört! Man muß übrigens nicht hier drin sein, um zuzuhören!)

Ich habe darauf hingewiesen, daß man, wenn man mit einem Ausgabekurs von 1 650 % an den Markt geht und die Aktie keinen hohen Spekulationswert hat – und den hat sie nicht; das ist doch kein Unternehmen, das Weltmärkte erobert, das Innovationen auf die Märkte bringt, sondern ein biederes, solides, gutes Wohnungsbaunternehmen –, einen Ertragswert bieten muß, weil Ihnen sonst der Kurs schon nach 14 Tagen in den Keller geht.

Reserven sind immer im Blick darauf interessant, ob sie im Zweifel realisierbar sind, und nicht im Blick darauf, ob sie dableiben und nie aus dem Unternehmen herausgeholt werden können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Köder, ich habe diesen Bereich studiert und, als ich noch draußen tätig war, viele Leute in bezug auf ihre Anlagen beraten müssen.

(Abg. Weinmann SPD: Gibt es die alle noch?)

Jetzt brauche ich mir nicht unbedingt anzuhören, welche Differenzierungen Anlagen haben. Wahr ist, daß der Aktienmarkt auch deshalb weitgehend nicht von einzelnen Personen wahrgenommen wird, sondern man in den Mix eines Depots geht, damit man die riesigen Schwankungen, die man vor der Gewinnausschüttung und nach der Gewinnausschüttung hat, die Risiken, die man im Aktienmarkt hat, nicht realisieren muß.

Wir haben hier eine Gesellschaft, die unter ganz anderen Grundlagen an den Aktienmarkt geht. Es ist erstens eine in der Mehrheit vom Land getragene Gesellschaft. Zweitens ist es eine Gesellschaft, die über ein Vermögen verfügt, das von den Mehrheitsaktionären bis zum heutigen Tag nicht verschleudert, sondern vermehrt worden ist. Wir haben in diesem Jahr auf der Basis von zirka 670 Millionen DM Umsatz einen Gewinn von 94 Millionen DM erwirtschaftet. Die Wirtschaft würde jubeln, wenn sie eine Umsatzrendite in dieser Größenordnung hätte. Davon stammen, damit das auch klar wird, zwar knapp 30 Millionen DM aus Wohnungsverkäufen,

(Abg. Schrempp SPD: Aha!)

aber wir haben den Grundsatz: Es darf in dieser Gesellschaft nicht mehr verkauft werden, als gleichzeitig neu gebaut wird. Deshalb ist es eine absolute Unwahrheit, Kollege Schrempp, wenn Sie hier behaupten, man habe die Mieter weggejagt. 80 % der Wohnungen wurden an die Mieter verkauft.

(Abg. Schrempp SPD: Das wollen wir in Rheinfelden nachvollziehen, Herr Minister! Da fahre ich persönlich hin, und Sie sind eingeladen mitzukommen!)

– Jetzt will ich Ihnen sagen: Wer Wohnungspolitik nach Ihrer Methode betreibt, daß er ein Haus oder eine Siedlung betrachtet und nicht die landesweite Tätigkeit dieser Gesellschaft sieht,

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht ein Haus, das ist ein ganzes Areal! Das sind fast hundert Wohnungen!)

der ist völlig unfähig, zu bewerten, worum es hierbei geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Denken Sie nur einmal daran, was diese Gesellschaft auf eigene Kosten bei den relativ geringen Zuschüssen, die das Land gewährt hat, in schwierigen Zeiten zusätzlich an sozialem Wohnungsbau mit Bindung betrieben hat. Glauben Sie denn, daß ein Anleger Wohnungen kauft, für die

Bindungen bestehen? Da ist zum Beispiel ein großes Problem zu sehen. In dem Moment, in dem Sie Mietpreisbindungen auf Wohnungen geben, kann natürlich ein Privatanleger daran überhaupt kein Interesse haben. Dagegen bestehen mit den Wertzuwächsen, die sich in den Mieten gar nicht realisieren lassen, durchaus Möglichkeiten, daß die Wohnungen, die heute gebaut werden, in zehn Jahren einen Verkehrswert haben, der sich in der Werthaltigkeit einer Aktie niederschlägt.

(Abg. Köder SPD: Aber ob der realisierbar ist!)

– Ihr Kollege, der Herr Steuerberater, weiß sicher sehr viel mehr Bescheid über diese komplizierten Vorgänge. Das sollte man nicht in die Händel zwischen den Parteien hineinziehen. Das sind Rechenexempel und Beispiele.

(Abg. Köder SPD: Natürlich! – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir haben von Anfang an größten Wert auf die Aussage gelegt: Dies ist keine Aktie, mit der man schnelles Geld machen kann; dies ist eine Aktie, die ihren Wert darin hat, daß sie verbürgt ist – nahezu mündelsicher – durch Grund und Boden, durch die Entwicklung der Preise auf diesem Gebiet, durch die Wertzuwächse, dadurch, daß wir eben nicht mehr verkaufen, als wir gleichzeitig bauen.

Was die Höhe unserer Mieten anbetrifft, kann ich Ihnen nur sagen: Ich bin 13 Jahre im Aufsichtsrat einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft gewesen, die immerhin ungefähr ein Drittel der Größenordnung der LEG hat. Ich weiß doch, wie diese Umformulierungen von Werthaltigkeit der fünfziger Jahre auf die siebziger Jahre vorgenommen worden sind. Ich weiß doch, wie man die Werthaltigkeit der sechziger Jahre in die achtziger Jahre genommen hat. Das ist doch gar nichts Neues. Deshalb haben wir auch immer zugunsten neuer Wohnungen verkauft, und dafür haben wir immer auch unter schlechteren Bedingungen neue mietzinsgebundene Wohnungen gebaut. Dies wird sich in der Politik, in der Sozialpolitik und Strukturpolitik dieser LEG nicht verändern.

Ich habe den Kollegen gesagt, als wir an diese Problematik herangegangen sind: Möglicherweise wird man die eine oder andere auslandspolitische Tätigkeit, die man auch schon einmal ins Auge gefaßt hatte, nicht mehr mit der LEG machen können. Das soll man ruhig erkennen. Möglicherweise ist ein großes Engagement auf einem Risikobereich, einem Technologiepark in Moskau, nicht mehr möglich. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist eine grundsätzliche Geschäftspolitik, die von Leuten wahrgenommen wird, die künftig nicht nur eine politische Beobachtung wahrnehmen, sondern, wenn dieser Gang an den Aktienmarkt oder auch nur im Aktienrecht stattfinden soll, eine Kontrolle ausüben, wie sie schärfer in überhaupt keinem anderen Recht als bei uns ausgeübt wird. Deshalb ist es die politische Aufgabe, darauf zu achten, daß der Sinn dieser Gesellschaft, Wohnungsbaupolitik und Strukturpolitik zu betreiben, nicht verlorengelht, während es Aufgabe des Aktienrechts ist, zu kontrollieren, daß man sich im Rahmen des Rechtes hält. Wir haben also zwei Funktionsmöglichkeiten.

(Minister Schaufler)

Ich will Ihnen sagen: Es ist an einer lang anhaltenden Gewinnerwartung dieser Gesellschaft leicht deutlich zu machen, daß der Gewinn eines Anlegers darin besteht, daß er in wenigen Jahren diese Aktie zu einem sehr viel höheren Kurswert verkaufen kann. Wer glaubte, er könne kurzfristig aus der Verzinsung einer Aktie etwas gewinnen, der ist bei Boss-Aktien, bei Daimler-Aktien und bei wem auch immer auf die Nase gefallen, weil diese kurzen Zyklen, die den Aktienmarkt bestimmen, oft überhaupt nichts mit der Werthaltigkeit eines Unternehmens zu tun haben,

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

sondern von anonymen Marktmechanismen gesteuert sind. Sonst gäbe es auch nicht die verschiedenen schwarzen Freitage.

Diese Gesellschaft wird so auf den Markt oder in die Aktienfähigkeit gebracht, daß die Werthaltigkeit ständig mit dem Kurs in Einklang steht. Deshalb ist es nicht entscheidend, ob man beispielsweise Anteile einer GmbH realisiert. Man könnte ja zum Beispiel auch sagen: „Wir nehmen GmbH-Anteile und geben sie durch die Teilprivatisierung an einen Anleger und nehmen das in den Fonds hinein.“ Nichts anderes findet hier statt als das, was jeder vernünftige Mensch machen würde, nämlich Rücklagen aufzudecken und sie in einer schwierigen Zeit im Wohnungsbau zu investieren. Die Gesellschaft könnte es aus eigener Kraft allein nicht, der Fonds mit Unterstützung des Landes kann es wohl. Deshalb sage ich diesem Plenum: Im Wissen darum, daß wir eine kapitalrechtliche Lösung finden wollen, ob Aktienrecht oder GmbH-Recht – ich neige zum Aktienrecht, und das hatten wir ja auch bereits beschlossen –, sollte man in einem Parlament nicht den Wert herunterreden.

(Abg. Schrempp SPD: Geben Sie die arrogante Tour auf!)

Man kann eine Aktie oder eine andere Anlage im Vorfeld politisch so mies machen, daß die Werthaltigkeit nicht mehr sichtbar wird.

(Abg. Weinmann SPD: Bis jetzt redet nur der Wirtschaftsminister darüber!)

– Wer soll denn diesen Aktienmarkt besser kennen als ein Wirtschaftsminister? Ich kenne Leute, die mit all diesen Bereichen nichts zu tun gehabt haben und trotzdem Wirtschaftsminister geworden sind. Gott schütze sie. Ich habe mit all diesen Bereichen schon vorher zwölf Jahre meines Lebens zu tun gehabt und meine Existenz damit finanziert. Deshalb will ich mein Wissen um diese Vorgänge nicht vor der Tür abgeben. Aber politische Entscheidungen diesbezüglich können nicht auf diese Art und Weise diskutiert werden. Wir haben die Möglichkeit – sollten Sie je irgendwo regieren, werden Sie dies genauso fortsetzen –,

(Abg. Schrempp SPD: Bald hier!)

sorgsam mit dem Landesvermögen umzugehen,

(Abg. Weinmann SPD: Das wird nicht mehr möglich sein, wenn Sie es vorher verscherbeln!)

aber wir sollten Rücklagen möglichst nicht irgendwo sitzenlassen, sondern in schwierigen Zeiten damit arbeiten. Man sollte nicht einfach auf die stolze Bilanz verweisen und das Geld irgendwo herumliegen lassen. Ich hielte dies für wirtschaftlich unvertretbar, gerade heute. Deshalb ist es ein erster Weg, nicht ideologisch in die Privatisierung zu gehen, sondern Werte zu schöpfen, die sonst liegen würden. Das ist ein solider Weg, den jeder hier im Parlament mitkontrollieren kann. Ich gehe ihn aus diesen Gründen mit. Die Rechtsform spielt dabei nicht die entscheidende Rolle.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Von der Aktienlösung sind Sie auch nicht mehr so sehr überzeugt! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Rückzug in Etappen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nunmehr dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen des Wirtschaftsministers, der ja in dieser Eigenschaft auch Aufsichtsratsvorsitzender der LEG ist, zu den Fragen des Aktienmarkts, der Bewertung der Aktien und dergleichen gehört. Ich will nochmals auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Natürlich eignet sich dieses Thema zu munteren Wortspielchen und dergleichen mehr, aber wir sollten dies zunächst einmal beiseite lassen und auf den Punkt, um den es letzten Endes geht, zurückkommen.

Natürlich können Sie, Herr Köder, zwischen mir und Schalck-Golodkowski wegen des Doppelnamens eine Parallele ziehen. Aber das ist doch schon die einzige Gemeinsamkeit. Darüber sind wir uns wohl einig.

(Abg. Köder SPD: Ich habe Sie nicht gemeint!)

Herr Teufel hat nicht einmal einen Doppelnamen.

Herr Schrempp, Sie sind Vorsitzender des Mieterbundes: da müssen Sie natürlich auch ein wenig Spektakel machen. Das ist ja klar. Dafür sind Sie Vorsitzender des Mieterbundes.

(Minister Schaufler: Lärm, nicht mehr!)

Vorhin wurde die Neue Heimat genannt. Das war ein korruptes, heruntergewirtschaftetes Unternehmen, in dem zwielichtige Leute das Sagen hatten.

(Abg. Schrempp SPD: Richtig!)

– Herr Schrempp, bei einer solchen Diskussion muß das einfach einmal gesagt werden.

(Abg. Schrempp SPD: Ich sage doch die ganze Zeit: „Richtig!“! – Abg. Köder SPD: Was hat das mit der LEG zu tun?)

– Jetzt rufen Sie doch nicht dazwischen. Lassen Sie mich das einmal erklären. Ich will ja nur auf den Ausgangspunkt zurückkommen.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Abg. Weinmann SPD: Wir wissen ja auch, wer Geschäftsführer war! Alles können Sie Herrn Späth nicht nachsagen!)

Ein Vergleich durch Reizworte wie „Neue Heimat“ oder „Schalck-Golodkowski“ ist eben vollkommen falsch. Bei der LEG handelt es sich um ein blühendes Unternehmen, das in diesem Land eine sehr große strukturpolitische Aufgabe erfüllt hat. Das mußte einmal klar gesagt werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich kenne viele Leute, die kamen von der Neuen Heimat!)

Ich komme zum Ausgangspunkt. Die Vermögenssuche, die Umwandlung, die Fondsbildung sind doch nur die Folge der Aussage – da sind wir uns doch einig; ich komme gleich auf das zu sprechen, was Herr Spöri gesagt hat –: Wir wollen Geld schöpfen, um einer bestimmten Personengruppe Möglichkeiten zum Bau von Wohnungen zu eröffnen. Nun haben Sie gesagt, das wäre doch mit § 10 e viel einfacher. Ich persönlich bin auch der Auffassung, daß § 10 e in den nächsten Monaten geändert werden wird, wobei ich das Problem in dem Bereich lediglich darin sehe, daß Sie zu einer negativen Steuerschuld kommen werden, kommen können,

(Zuruf von der SPD: Müssen!)

damit die Finanzämter noch weiter zu Transferstellen machen und damit ihrer eigentlichen Aufgabe ein großes Stück entkleiden. Das sehe ich verwaltungsmäßig schon als ein gewisses Problem an, weil wir auf die Finanzämter nicht weiter alles mögliche draufpacken können. Aber im Grundsatz ist § 10 e natürlich eine Möglichkeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Nur ist der § 10 e natürlich nur eine Möglichkeit im Bereich der Abschreibung. Was wir mit dem Fonds erreichen wollen, ist eine Subventionierung in die Richtung, daß die Zinslast für eine ausgewählte Gruppe erträglich wird. Das ist der Sinn.

Nun finden Besprechungen mit dem Innenminister über diese Personengruppe statt. Es sind junge Familien, bei denen die Einkommensgrenze nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes übersprungen wird. Das ist der Personenkreis, ganz gezielt der Personenkreis, nämlich junge Familien, die heute ungeheure Schwierigkeiten haben, auch aufgrund der Einkommensgrenzen, eine Förderung zu erreichen. Und das wollen wir ändern. Das heißt, mit diesen etwa 50 Millionen DM könnte man bei einer Förderung von etwa 35 000 DM pro Wohnung 1 500 Wohnungen für diesen Personenkreis fördern.

.. (Abg. Schrempp SPD: Ab wann?)

– Ab wann? Wenn das Geld da ist, Herr Schrempp. Das ist doch klar.

(Heiterkeit – Abg. Schrempp SPD: Das geht ja noch ein Jahr! Das ist doch das Problem!)

– Herr Schrempp, wenn das Geld da ist. Ich komme noch darauf.

Es ist jetzt der große Vorteil – er spielt auch in einem anderen Bereich meiner Ausführungen eine Rolle –: Die LKB ist zu 100 % im Landesbesitz. Deshalb bin ich auch der Meinung, daß dann, wenn wir die Voraussetzungen geschaffen haben, die LKB das Programm im Anlauf ein Stück vorfinanzieren kann, bis die Gelder da sind. Die LKB hat einen so guten Eigenkapitalanteil, daß sie das als hundertprozentige Landestochter machen kann. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Abg. Schrempp SPD: Das kostet bloß Geld, aber es geht!)

Nur muß zunächst klar sein, auf welchem Weg man diesen Fonds erhält. Das ist jetzt der Punkt, um den es geht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt geht es darum!)

Nun sagt man natürlich ganz locker und leicht: Das Land hat ja ungeheuer viel Vermögen; jetzt guckt mal, wie ihr dieses Vermögen aktivieren könnt. Es geht nicht – auch darüber besteht Einigkeit; darüber kann überhaupt nicht gestritten werden – um die Verwertung von Vermögen zum Stopfen irgendwelcher Löcher im Haushalt, sondern um eine Fondslösung. Die Aktion darf also nur aus den Erträgen dieses Fonds Wohnungsbau – in ein paar Jahren kann es etwas anderes sein – betrieben werden. Das ist der Ausgangspunkt.

Wenn ich das Vermögen des Landes durchgehe, dann stelle ich fest, daß die weitesten Bereiche des Vermögens dieses Landes in der Landesholding sind. Diese Landesholding ist insofern wie ein Käfig. Alles, was aus dieser Landesholding herausgeht, unterliegt in der Regel der Steuerpflicht. Aber das hat der Landtag gewußt.

(Abg. Brechtken SPD: Gegen unsere Warnungen habt ihr das gemacht! – Abg. Dr. Spöri SPD: Die Minderheit hat es gewußt!)

– Das hat er gewußt. Ich schildere doch den Tatbestand, wie ich das im Finanzausschuß auch ganz nüchtern und sachlich getan habe.

Als diese Landesholding geschaffen worden ist, hat der Rechnungshof dazu ein Gutachten gemacht und ganz klar gesagt, daß in der Regel, wenn aus der Landesholding etwas herausgeht, die Steuerpflicht da ist. Ich sage ganz ehrlich, daß ich ungern Steuern zahle, auch wenn ich Finanzminister bin, um so mehr, als 95 % dieser Steuern in die anderen Länder fließen und nur 5 % im Land bleiben.

(Zuruf von der CDU: Gott sei es geklagt!)

Folglich suche ich nach einem Vermögen außerhalb. Ich schaue das durch, und dann ist man sehr schnell bei der LEG, die zu 96 % in Landesbesitz ist. Davon werden 45 % von der LKB gehalten und 51 % vom Land.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Wenn nun dieses Vermögen, wie es der Wirtschaftsminister dargelegt hat, aktiviert werden soll, dann kann man nur zwei Wege gehen. Du kannst sagen: Du nimmst diesen Anteil der LKB in die Landesholding hinein. Dann ist sie in Zukunft auch in diesem Käfig drin, und dann kannst du nichts mehr machen. Oder aber du privatisierst. Das ist eine Grundentscheidung. Wenn die Privatisierung überhaupt von irgend jemandem angezweifelt werden könnte, dann nur in der Richtung, daß man sagt: Es wird eine andere Geschäftspolitik betrieben. Wenn aber das Land bei der Privatisierung der 45 % die 51 % Mehrheit bei der Holding weiterhin behält, dann kann hier ex cathedra gesagt werden, daß sich die Geschäftspolitik nicht ändern wird und damit all diese Besorgnisse unbegründet sind.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ex cathedra kann nur der Papst sprechen! Das sind Sie nicht!)

Darauf lege ich schon Wert.

(Heiterkeit – Abg. Weyrosta SPD: Aber es gibt Gegenbeispiele, Herr Minister!)

Kurzum: Mit den 51 % Mehrheit kannst du das garantieren.

Über den Wert der Aktien und dergleichen mehr, was der Aufsichtsratsvorsitzende gesagt hat, brauche ich nichts zu sagen. In die Diskussion, die derzeit zwischen den Häusern geführt wird, wird nun von außen eine Heftigkeit hineingebracht, als ob das morgen fest gegründet sein müßte. Da finden derzeit Gespräche zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium, weil wir die Anteile halten, über die Frage statt, inwieweit Börse oder auch institutionelle Anleger in diesem Bereich angesprochen werden können. Mein Haus hat jetzt ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben. Es finden Gespräche statt, und dann sieht man ein Stück weiter.

Nun kommt der zweite Punkt: die BW-Bank-Aktien. Zu den BW-Bank-Aktien ist im Kabinett überhaupt noch kein Beschluß gefaßt worden, in welcher Art und Weise das zu geschehen hat, sondern es ist nur gesagt worden, daß man die Veräußerung der BW-Bank-Aktien an die LKB überprüfen soll. Die Veräußerung von Aktien an die LKB ist ein Vorgang der Verschiebung innerhalb von Landesvermögen. Deshalb haben wir in unserem Haus natürlich in erster Linie untersucht, inwieweit das steuerfrei geschehen kann. Das Ergebnis der Überprüfung, die wir gemacht haben, ist: Wenn du das im Block verkaufst, ist die Steuerpflicht gegeben, und zwar mit 44 %. Die Aktien – das ist die Rechnung, die gemacht werden muß und die dann im Kabinett politisch entschieden werden muß – sind, als sie von der Holding übertragen worden sind, fremdfinanziert worden, und zwar mit einem Darlehen von 300 Millionen DM. Die Aktien haben heute einen Verkehrswert von 600 Millionen DM. Wenn sie für 600 Millionen DM verkauft würden, würden 300 Millionen DM weggehen, um das Darlehen zu tilgen, und 300 Millionen DM müßten mit 44 % versteuert werden. Auf diese Art und Weise – das kann jeder ausrechnen – kämen rund 170 Millionen DM in den Fonds. Es ist eine politische Entscheidung, ob man dies will, denn alles, was du aus der Holding herausnehmen willst, ist steuerpflichtig.

(Abg. Köder SPD: Weil man es nicht zweimal verkaufen kann! – Abg. Dr. Spöri SPD: Antithese zu Herrn Wetter!)

Du kannst dir noch einen zweiten Weg überlegen. Es gibt noch, Herr Köder, eine andere Möglichkeit, die aber auch komplizierte Vorarbeiten erforderlich machen würde, und dazu sind auch Prüfungen bei mir im Hause im Gange. Du kannst unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerermäßigung des § 6 b in Anspruch nehmen, wenn du die Gelder – Herr Spöri kennt sich da bestens aus –

(Heiterkeit – Abg. Dr. Spöri SPD: Nein, danke!
– Abg. Weinmann SPD: So nicht! – Abg. Dr. Spöri SPD: Dem wollen Sie sich doch nicht aussetzen!)

Hier gäbe es keinen Untersuchungsausschuß. Das ist überhaupt keine Frage. Herr Spöri hat sein Wissen aus dem damaligen Untersuchungsausschuß geschöpft.

(Abg. Brechtken SPD: Aber der hatte keinen Doppelnamen!)

Über § 6 b könntest du unter gewissen Voraussetzungen, wenn du die Gelder in Grundstücke reinvestierst und auf diesen Grundstücken Baumaßnahmen durchführst, den halben Steuersatz erreichen.

Oder aber du kannst hingehen und über Verlustausgleiche pro rata die Aktien herüberbringen. Nur wirst du dann in diesem Fall kein Geld für den Fonds gewinnen. Das sind für mich im jetzigen Prüfungsstand die Möglichkeiten. Deshalb wird die politische Entscheidung, die im Kabinett ansteht, die sein, zu prüfen, inwieweit man eine solche Aktion mit Steuerpflicht haben will. Wenn man sie haben will, wird man das auch wirtschaftlich rechnen.

Nun kannst du wirtschaftlich viele Rechnungen machen. Aber, Herr Bütikofer, wenn Sie Rechnungen machen, dann müssen Sie sie auch richtig machen. Das heißt, daß die 300 Millionen DM für die BW-Bank-Aktien derzeit natürlich auch finanziert werden müssen, und zwar mit einem bestimmten Zinssatz. Es ist auch so, daß die Erträge aus den BW-Bank-Aktien diese Zinsen nicht abdecken.

(Abg. Birzele SPD: Dann kommt ja noch weniger heraus!)

– Das kann man ja dann genau rechnen.

Du kannst aber auch eine Rechnung machen und fragen, was die 170 Millionen DM, wenn sie angelegt würden, erbringen würden. Dann mußt du gegenrechnen: Lohnt sich das wirtschaftlich oder nicht?

Ich sehe es unter wirtschaftlichen Aspekten. Es muß sich wirtschaftlich rechnen, und ich zahle nicht gern Steuern. Aber sich generell hinzustellen und zu sagen: „Alles, was einmal in der Holding ist, darf überhaupt nicht mehr herausgegeben werden“, wohl wissend, daß von Anfang an feststand, als diese Dinge in die Holding kamen, daß die Steuerschuld besteht, das finde ich nicht ganz lauter.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Abg. Köder SPD: Das ist ja noch viel schlimmer, daß Sie gewußt haben, daß Sie es falsch machen!)

Noch einmal zusammenfassend: Mein Auftrag ist es, einen Weg zu finden, einen Fonds aus Vermögen des Landes in der Größenordnung von 700 Millionen DM zu bilden. Ich persönlich glaube nach unseren internen Berechnungen, ohne dem Gutachter vorzugreifen, der den Auftrag hat, den Wert festzustellen, daß der Wert des Anteils der LKB etwa 500 Millionen DM sein wird. Dann mußt du noch irgendwo 200 Millionen DM herbringen. Wenn Sie mir einen noch besseren Weg sagen, bin ich für alles sehr dankbar. Sie kennen das Vermögen des Landes.

Ich sage nur eines: Was für mich zur Umwandlung, also Veräußerung von Vermögen und dann in den Fonds hinein, nicht in Betracht kommt, sind irgendwelche Beteiligungen an Institutionen, Körperschaften, Anstalten, die für dieses Land strukturpolitisch eine große Bedeutung haben und bei denen durch eine Veräußerung der Einfluß des Landes zurückgeht, und zwar so, daß er dort nicht mehr bestimmend sein könnte, wo strukturpolitische Fragen anstehen. Diese Sorge habe ich aber bei der LEG, wie gesagt, nicht, und bei den anderen wird eine politische Entscheidung im Kabinett getroffen werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Da haben wir Erfahrungen beim Badenwerk gesammelt!)

Abschließend noch eine Bemerkung: Es ist natürlich das gute Recht des Landtags, Anfragen an die Regierung zu richten. Das ist völlig richtig. Aber ich glaube, es gehört auch dazu, zu sagen, wo Mitwirkungsrechte des Parlaments gegeben sind. Die Frage LEG bedarf nicht der Mitwirkung des Landtags.

(Abg. Köder SPD: Unterliegt aber wohl der Kontrollfunktion dieses Parlaments!)

– Natürlich. Die Unterrichtung und die Diskussion im Landtag sind ja eine Selbstverständlichkeit. Ich sage nur: Die Frage der LEG ist nicht mitwirkungsbedürftig durch den Landtag.

Dagegen ist der Veräußerungsvorgang der BW-Bank-Aktien an die LKB ein mitwirkungsbedürftiger Vorgang. Das heißt, der Finanzausschuß muß seine Zustimmung zu einer solchen finanziellen Transaktion geben. Deshalb ist es nicht nur ein *nobile officium*, sondern selbstverständliche Pflicht, daß die Landesregierung diese Fragen, wenn sie zur Entscheidung anstehen, im Finanzausschuß rite und recte besprechen und beraten wird.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der zweiten Runde hat sich zunächst Herr Abg. Dr. Wetter zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich auf die Ausführungen der Kollegen Köder und Bütikofer eingehen. Der Kollege Köder hat vorhin ausgeführt, daß man das Auto nicht zweimal verkaufen kann. Da muß ich Sie daran erinnern:

Als die BW-Bank-Aktien in die Landesholding kamen, wurden sie mit 300 bewertet, und jetzt werden sie mit 600 bewertet. Es ist also durch Wertzuwachs ein zweites Auto entstanden, und es geht eigentlich nur um dieses zweite Auto. Hätte man damals echt privatisiert und die BW-Aktien an Dritte verkauft, dann hätten wir überhaupt kein Problem. Dann wäre nämlich dieser Wertzuwachs bei Dritten entstanden und nicht in der Landesholding. Jetzt haben wir in der Landesholding einen Wertzuwachs.

(Abg. Birzele SPD: Das zeigt, wie fragwürdig die ganze Aktion ist!)

Wenn wir diesen aus der Landesholding herausholen wollen, unterliegen wir der Körperschaftsteuer. Aber das läuft dann so: Nehmen wir an, wir würden verkaufen; dann hätten wir einen Gewinn von 300 Millionen DM. Dieser Gewinn würde aber ausgeschüttet. Dadurch kommt man zu dieser Steuerlast.

Sie haben vorhin etwas von einem Darlehen gesagt. Das entsteht nicht, weil der Gewinn durch die Realisierung des Wertzuwachses an das Land ausgeschüttet und das Geld dann in den Fonds gegeben wird.

(Abg. Köder SPD: Ach, der Gewinn wird ausgeschüttet?)

– Der Gewinn wird ausgeschüttet und dem Fonds zur Verfügung gestellt. Insofern ist das schon etwas anders.

Nun noch einmal zum Kollegen Bütikofer. Ich kann mich nicht damit anfreunden, daß wir dieses Paket BW-Bank-Aktien verkaufen, daraus einen Gewinn von 300 Millionen DM erlösen und davon 130 Millionen DM an Steuern bezahlen. Damit kann ich mich nicht anfreunden. Da liegen wir auf einer Schiene. Aber glauben Sie mir: Es gibt Gestaltungsmöglichkeiten, die hier möglicherweise greifen, nach denen man ohne Versteuerung zu ähnlichen oder gleichen wirtschaftlichen Ergebnissen kommt. Da bin ich etwas anders als manch anderer veranlagt: Diese Möglichkeiten werden erst dargelegt, wenn das geprüft und hieb- und stichfest ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ist es recht!)

Da muß man eben noch einmal in die Materie einsteigen und Mittel und Wege suchen, damit man die 200 Millionen DM, die im Fonds dann noch fehlen – sie sind bisher durch den Verkauf der BW-Bank-Aktien vorgesehen –, auf andere Weise und möglichst steuerfrei bekommt. Dafür sehe ich wirklich Lösungsmöglichkeiten. Ich kann nur um etwas Geduld und etwas Gelassenheit bitten. Der Zeitpunkt, an dem man das beurteilt, ist noch nicht gekommen, weil man noch nicht soweit ist. Man muß warten, bis die Ausformung der Finanzierung dieses Fonds auf dem Tisch liegt.

Nun zu den LEG-Anteilen. Da gilt für mich eigentlich das gleiche. Wir diskutieren den vorgesehenen Verkauf an sich zu einer Zeit, zu der noch gar nicht klar ist, wie er stattfinden soll. Der Wirtschaftsminister bevorzugt die Aktienlösung über eine AG, den Gang an den Kapitalmarkt. Ich persönlich hielte eher den Weg für möglich, GmbH-

(Dr. Wetter)

Anteile an Banken oder Versicherungen zu plazieren. Möglicherweise haben sie daran im Hinblick auf den Wertzuwachs, der ja wirklich vorhanden ist, auch ein Interesse.

Hinzu kommt noch eines - das ist vielleicht zu wenig zur Sprache gekommen -: Die LEG war bisher ein steuerfreies Unternehmen. Das war mit ein Grund dafür, daß sie diese hohen stillen Reserven schaffen mußte. Wenn sie gut im Geschäft war, mußte sie stille Reserven schaffen, weil sie nur 4% ausschütten konnte. Was darüber hinausging, mußte praktisch im Bestand bleiben.

Die LEG muß zum 1. Januar 1992 eine Eröffnungsbilanz für die Zeit der Steuerpflicht erstellen. Dabei muß sie mit den Werten möglichst hoch gehen. Denn dann zahlt sie in Zukunft weniger Steuern, gerade auch im Hinblick auf Realisierung stiller Reserven, sprich Verkauf einer Wohnung. Wenn ich zum 1. Januar 1992 mit dem Buchwert möglichst hoch gehe und vielleicht noch ein paar Mark über diesem Wert verkaufe, muß ich ja nur diese paar Mark versteuern. Wenn ich dagegen mit dem Buchwert unten bleibe, muß ich die Differenz zwischen Buchwert und Verkaufserlös versteuern. Auf dieser Basis der Eröffnungsbilanz - sprich: für die steuerpflichtige Zeit - sind die stillen Reserven ausgekehrt. Erst dann wird man in meinen Augen die Kapitalanleger - seien es Aktionäre über eine Aktiengesellschaft, seien es, was meines Erachtens wahrscheinlich besser wäre, Banken und Versicherungen über GmbH-Anteile - suchen und die Transaktionen abschließen können.

Wir müssen eben etwas Geduld haben. In meinen Augen diskutieren wir das Ganze noch etwas zu früh. Die Diskussion hat aber trotzdem einen Wert, Herr Kollege Bütikofer, weil sie das Bewußtsein von uns allen für das, was hier geschehen soll, schärft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten zuerst alle Nebelkerzen wegräumen, die der Herr Wirtschaftsminister hier ausgestreut hat. Herr Wirtschaftsminister, es geht überhaupt nicht darum, daß irgend jemand bestreitet, daß Wohnungsbau für junge Familien gut und notwendig ist. Daß Sie darüber eine Geisterdiskussion anfangen, habe ich wirklich nicht vermutet.

Wir sind uns auch alle darüber einig, daß wir die LEG und ihre Leistung hoch einschätzen. Es geht nicht darum, irgend etwas herunterzureden. Das ist nicht der Punkt. Es geht nur darum, ob die Bewertungen, die Sie Ihren Verkaufsvorstellungen zugrunde legen, realistisch sind.

Wenn gesagt wird, es sei eine Hektik hereingebracht worden, muß ich fragen: Wer hat denn die Hektik hereingebracht? Wer kann es nicht abwarten? Der Ministerpräsident ist doch vor die Landespressekonferenz getreten und hat ein völlig unausgeglichenes Modell vertreten, zu dem anschließend jeder etwas anderes gesagt hat. Es ist doch

nicht mehr als normal, daß sich das Parlament damit auseinandersetzt.

Nun sind wir wieder an dem Punkt, um den es letztlich geht. Herr Wirtschaftsminister, ob sich Ihre Vorstellung der mündelsicheren Volksaktie in dieser Form durchsetzen läßt, wie Sie das hier darstellen, bezweifelt nicht nur der Finanzminister. Vielleicht ist es möglich, daß Sie uns das beweisen. Dann werden wir uns das anschauen und daraus Schlüsse ziehen.

Es geht doch letztlich darum, daß Sie 500 Millionen DM in einen Fonds einbringen wollen. Wie ist denn der Weg? Die Landeskreditbank soll ihren LEG-Anteil verkaufen. Die Landeskreditbank hat dann einen Erlös von 500 Millionen DM. Von ihr wird erwartet, daß sie diese 500 Millionen DM als Kapital in einen Fonds einbringt. Im Grunde könnten Sie die LKB gleich beauftragen, 500 Millionen DM zinslos in einen Fonds einzubringen, und ihr überlassen, auf welchem Weg sie das realisieren will. Einen anderen Effekt werden Sie nicht erzielen. Es ist doch nicht so, daß das Land neu Geld schöpft. Nein, die LKB wird gezwungen, 500 Millionen DM auf Dauer zinslos zugunsten des Landes zu binden. Darüber haben Sie eine riesige Konstruktion aufgebaut.

Der zweite Teil betrifft die BW-Bank. Herr Kollege Wetter, die 600 Millionen DM sind nicht der Wert der Aktien, sondern man will die LKB zwingen, dieses Aktienpaket mit einem Paketzuschlag zu kaufen. Der Paketzuschlag ist das, was über dem Aktienwert liegt. Das ist letztlich das, was netto in dieser Kasse übrigbleiben wird. Sie könnten im Grunde genauso sagen: Wir verpflichten die Landesholding, 200 Millionen DM zinslos in den Fonds einzubringen. Das hätte den gleichen Effekt.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das stimmt nicht!)

Was für ein Wust von Gedanken entwickelt wurde,

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das geht steuerlich nicht zinslos! Das wäre eine verdeckte Gewinnausschüttung!)

um diesen Fonds aufzubauen, ist recht abenteuerlich. Im Grunde haben wir heute nichts anderes erfahren, als daß noch ein großer Wirrwarr besteht.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Heillose Verwirrung!)

- Ein heilloses Durcheinander im Regierungslager. - Die Idee ist hinausgeblasen worden. Niemand weiß aber, wie sie realisiert werden soll.

Noch eine letzte Bemerkung zum Verkauf der BW-Bank-Anteile. Wenn sich der Herr Finanzminister mit der Erwägung tragen sollte, diesen Verkauf über § 6 b des Einkommensteuergesetzes laufen zu lassen, wünsche ich ihm viel Glück. Wir werden Ihr Martyrium, Herr Finanzminister, aus der Ferne beobachten und feststellen, wie Sie am Ende dieses Prozesses aussehen werden. Bisher haben wir von der Landesregierung noch kein kompaktes Konzept bekommen. Es ist eine Idee verkauft worden, aber nicht die geringste Vorstellung darüber kundgetan worden, wie diese

(Köder)

Idee inhaltlich auszufüllen ist. Wir werden die Diskussion fortsetzen, wenn Sie endlich etwas Konkretes auf den Tisch legen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer
GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war ja nicht die Opposition, die dieses Thema

(Abg. Dr. Spöri SPD: Rausgeblasen hat!)

in die Debatte gebracht hat. Deswegen muß sich die Opposition auch nicht vorhalten lassen, daß sie dieses Thema hier im Landtag zur Sprache bringt. Vielmehr haben die politische Verantwortung dafür, daß dieses Thema zu einem Zeitpunkt diskutiert werden muß, zu dem – das ist ein wichtiger politischer Ertrag dieser heutigen Debatte – die Regierung noch nicht über ein fertiges Konzept verfügt, diejenigen in der Landesregierung zu tragen, die entschieden haben, dieses als große Wohltat politisch x-mal zu verkaufen, bevor sie sich

(Abg. Dr. Spöri SPD: Nachgedacht haben!)

halbwegs vernünftige Gedanken gemacht haben.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ja!)

Es ist meines Erachtens aber nicht akzeptabel, wenn sich der Herr Wirtschaftsminister jetzt so scheinheilig hinstellt. Zuerst will die Landesregierung den politischen Kredit einheimsen, indem sie sagt: „Wir tun etwas für die Familien“, und wenn dann das Finanzierungskonzept nicht klappt, sagt sie weinerlich: „Aber bitte haltet es aus dem Parteienstreit heraus.“ Darin sehe ich gerade die Aufgabe des Parlaments, und zwar nicht nach Parteien sortiert, sondern jedes Abgeordneten, der Regierung auf die Finger zu sehen, wenn sie solche unsoliden Sachen macht. Das haben wir heute hier, glaube ich, mit einem gewissen Effekt getan.

Ich möchte den Herrn Wirtschaftsminister noch einmal daran erinnern, daß es sich nicht gut macht, auf der einen Seite für sich selbst zu beanspruchen, man wolle dem Parteienstreit entzogen sein, aber auf der anderen Seite hier so herumzuproleten, als sei die versammelte Opposition eine Art Stuttgarter Dependance der Neuen Heimat. Das eine und das andere paßt nicht zusammen. Das sollte er sich vielleicht noch einmal überlegen.

Wir sind nicht kategorisch, Herr Mayer-Vorfelder, der Auffassung, daß das, was einmal in der Landesholding drin ist, unbedingt auf alle Zeiten drinbleiben muß. Diese Art Dogmatismus würde ich nicht unterschreiben. Aber es ist offensichtlich, daß man sich in einer Situation, in der man einen Nettoertrag von 50 Millionen DM im Jahr für den Wohnungsbau haben will, ernsthaft Sorgen darüber machen muß, daß man 130 Millionen DM an Steuern abgibt, daß das sozusagen die politische Botschaft wäre. Da

sehe ich einen Rückzug zum Besseren in Etappen, daß die Regierung davon Abstand nehmen wird.

Eines, Herr Mayer-Vorfelder, können wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wollten ex cathedra verkünden, die Geschäftspolitik werde sich nicht ändern, dann beanspruchen Sie hier eine religiöse Autorität, die Sie einfach nicht beanspruchen können. Sie verlangen vom Parlament, es solle sich nach dem religiösen Grundsatz „credo, quia absurdum“ einfach Ihnen ausliefern.

(Lachen des Abg. Longin CDU)

Das werden wir sicher nicht tun, denn es widerspricht der Lebenserfahrung und der betriebswirtschaftlichen Logik.

Ich würde also vorschlagen: Nachdem wir in der Tat – Herr Wetter, da gebe ich Ihnen recht – in der heutigen Debatte einiges an Schärfung des Problembewußtseins erreicht haben, sollte die Regierung das jetzt einstweilen einmal in der Versenkung verschwinden lassen. Dann soll sie aber auch aufhören, die ganze Zeit über den Menschen im Land zu erzählen, daß sie schon Wohltaten in der Größenordnung von 50 Millionen DM im Jahr zu verteilen habe, obwohl sie die noch nicht finanziert hat. Sobald Sie ein Konzept nach dem Vorschlag des Kollegen Wetter haben, kommen Sie wieder, und lassen Sie uns dann darüber diskutieren. Dann hat das Ganze Hand und Fuß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte und Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/5230**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Verzicht auf den „finalen Rettungsschuß“ – Drucksache 10/1865**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes durch den Herrn Innenminister begründet werden. Sodann soll über die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b eine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion stattfinden.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den aktuellen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit begegnen zu können – ich nenne nur stichwortartig: organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Terrorismus, Extremismus und

(Minister Schlee)

Massenkriminalität; denken Sie nur an die Wohnungseinbrüche –, brauchen wir nicht nur eine modern ausgerüstete, leistungsfähige und motivierte Polizei. Wir brauchen auch ein praktikables und effektives rechtliches Instrumentarium.

Auf Bundesebene haben wir mit dem Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität die notwendigen Schritte eingeleitet. Der im Augenblick dem Deutschen Bundestag vorliegende Entwurf ist der baden-württembergische Entwurf, der länder- und parteienübergreifend konsensfähig gemacht wurde. Wir hoffen, daß sich die Koalition in den nächsten 14 Tagen einigen wird und damit dieses so wichtige rechtliche Instrumentarium auf Bundesebene Gesetz werden kann.

Aber auch auf Landesebene wollen wir unseren Teil dazu beitragen, daß die Polizei die Kriminalitätsentwicklung im Griff behält. Dazu geben wir ihr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein modernes und praxisorientiertes Instrumentarium an die Hand. Wir haben diesen Gesetzentwurf nicht im luftleeren Raum erarbeitet. Er trägt die Handschrift der Polizeipraktiker aus allen Ebenen.

Wir wollen damit etwas für die Polizeibeamten erreichen, die rund um die Uhr tagein, tagaus im ganzen Land ihren oft gefährlichen Dienst verrichten. Diesen Polizeibeamten wollen wir bei der täglichen Arbeit nicht erst einen dickleibigen Kommentar an die Hand geben, in dem sie nachschlagen müssen, was sie tun und was sie nicht tun dürfen. Das Gesetz – dies war eine unserer Prämissen – muß in der polizeilichen Alltagsarbeit handhabbar bleiben. Diese Frage des Handhabbar-Bleibens hat in den monatelangen Vordiskussionen eine besonders große Rolle gespielt.

Ich weise darauf hin, daß dieser Gesetzentwurf bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände und auch der Gewerkschaften – und zwar aller in diesem Bereich tätigen Gewerkschaften – eine breite Zustimmung gefunden hat. Dies zeigt, daß die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf richtig liegt.

Dieser Entwurf beinhaltet im wesentlichen drei Schwerpunkte.

Erstens: Die Befugnisse der Polizei zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten werden auf eine klare Grundlage gestellt.

Zweitens: Der finale Rettungsschuß wird als eigenständige finale Nothilfe im Polizeigesetz verankert.

Drittens: Fragen der Aufsicht und der Organisation im Polizeibereich werden praxisgerecht geregelt.

Angesichts der aktuellen Kriminalitätsentwicklung – ich habe auf den Gesetzentwurf des Landes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität hingewiesen, der im Bundestag liegt – ist zwar die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten wichtig. Noch wichtiger ist es aber, es gar nicht erst zu Straftaten kommen zu lassen. Die polizeiliche Präventionsarbeit ist immer noch die wirksamste Form der Verbrechensbekämpfung. Die Polizei kann angesichts der

hochgefährlichen und außerordentlich sozialschädlichen Erscheinungsformen heutiger Kriminalität nicht zuwarten, bis sich eine Gefahrenlage ganz konkret zuspitzt. Sie muß als Widerpart des organisierten Verbrechens bei der Bekämpfung terroristischer Anschläge und der Rauschgiftkriminalität ihre Fahndungs- und Beobachtungsmethoden den Herausforderungen der heutigen Kriminalität anpassen.

Um für diese Gefahrenlagen gewappnet zu sein, muß sie auch die notwendigen Daten erheben und auswerten dürfen. Einen Schwerpunkt des Gesetzes bilden daher die Vorschriften über die Befugnisse der Polizei zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

In dem Entwurf der Landesregierung wird eine klare Abstufung für die Datenerhebung und Datenspeicherung durch die Polizei vorgenommen. Wir orientieren uns dabei an der jeweiligen Schwere des Eingriffs. Das heißt, je schwerer der Eingriff, desto engere Voraussetzungen, desto strengere Anforderungen sieht das Polizeigesetz vor. Auch hier ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der oberste Maßstab.

Unverhältnismäßige Erschwerungen – ich will auch dies mit großem Ernst sagen – oder Einschränkungen polizeilicher Arbeit können wir dabei nicht akzeptieren. Ich habe auf die Kriminalitätsentwicklung hingewiesen. Wer hier fordert, daß Maßnahmen der verdeckten Datenerhebung in erheblichem Umfang von dem Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung abhängig gemacht werden, verweigert der Polizei ein praktikables rechtliches Instrumentarium.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Denn der oft kurzfristig notwendige Einsatz zum Beispiel verdeckter Ermittler oder auch verdeckter Bildaufzeichnungen verträgt keine langwierigen Verfahren. Deshalb haben wir ebenso – auch darauf will ich hinweisen – wie Nordrhein-Westfalen vorgesehen, daß die entsprechenden Entscheidungen besonders ausgewählten Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes anvertraut werden. Ich meine, daß dies eine für alle Seiten akzeptable Lösung ist.

Ein wichtiger Punkt in diesem Entwurf ist auch die Regelung des finalen Rettungsschusses. Diese Regelung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz. Sie haben ja die Diskussion in der Innenministerkonferenz verfolgt. Es hat über Monate so ausgesehen, als ob noch in der Zeit meines Vorsitzes eine Einigung, was den finalen Rettungsschuß angeht, erzielt werden würde. Es ging nur deshalb nicht, weil der saarländische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung hierzu etwas anderes stehen hatte und die davon nicht mehr heruntergekommen sind. Aber in den Polizeigesetzen Bayerns, Niedersachsens und von Rheinland-Pfalz ist der finale Rettungsschuß geregelt.

Wir greifen damit auch ein Anliegen dieses Landtags auf. Ich erinnere, Herr Kollege Ströbele, an den Antrag der CDU-Fraktion, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, den finalen Rettungsschuß im Polizeigesetz zu regeln.

(Minister Schlee)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies ist für mich eine ganz, ganz wichtige Ecke. Wir dürfen unsere Polizeibeamten in dieser Frage nicht im Stich lassen. Wir werden unserer Fürsorgepflicht auch dann gerecht, wenn es einmal hart auf hart geht, wenn es zum Beispiel um die Beendigung einer Geiselnahme geht und hier nun eben mit entsprechenden Konsequenzen angetreten werden muß.

Der gezielte Schuß auf den Täter ist sicher eine der schwierigsten Situationen, in die ein Polizeibeamter in seinem Berufsleben geraten kann. Da kann doch der Gesetzgeber, meine Damen und Herren, nicht schweigen. Da muß doch der Gesetzgeber seine gesetzgeberische Wertung für eine für den einzelnen Beamten so extreme Situation deutlich machen, einfließen lassen. Da muß doch der Gesetzgeber dem einzelnen Beamten, auf dem diese Verantwortung lastet, sagen, wo es langgeht.

Die Polizeibeamten sehen natürlich, daß wir in anderen Bereichen, was die Regelungen angeht, außerordentlich detailliert ans Werk gehen. Denken Sie an das Anhalten von Verkehrsteilnehmern oder an die Speicherung von Daten, wo wir strikte und teilweise außerordentlich detaillierte Regelungen haben. Wenn es dann um mögliche Eingriffe in das höchste aller Rechtsgüter geht, soll der Polizeibeamte mit seiner Verantwortung allein stehen. Das kann doch niemand ernsthaft wollen. Wir sind ja im Gegensatz zu den Saarländern, die sich irgendwann einmal festgelegt haben, bei der Regelung dieser Materie frei. Deshalb muß dieser Punkt bei der Novellierung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg endgültig geregelt werden. Mein Eindruck ist, daß auch das eine oder andere SPD-regierte Land, das diesen Punkt bisher noch nicht geregelt hat – wir sind ja einmal mit Nordrhein-Westfalen relativ weit gewesen –, sich doch das Problem noch einmal vornehmen wird, auch im Lichte der Ereignisse der letzten zwei Jahre, gerade, meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen.

Schließlich trägt der Gesetzentwurf auch einigen Anliegen Rechnung, die bezüglich der Aufsicht und der Organisation im Polizeibereich aus den Reihen der Praktiker an uns herangetragen wurden. Ich meine zum Beispiel, daß die Zuständigkeit zwischen Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst klarer abgegrenzt wird. Oder: Der Polizeivollzugsdienst erhält für die polizeilichen Standardmaßnahmen wie zum Beispiel Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Sicherstellungen eine eigene Zuständigkeit neben den Polizeibehörden. Das ist ja – ich darf das als jemand sagen, der einmal eine solche Behörde geleitet hat – immer ein Punkt zwischen dem Vollzug und zum Beispiel den Landratsämtern gewesen. Ich meine, daß dieser Punkt bei dieser Gelegenheit endgültig vernünftig geregelt werden kann. Dann geht es auch noch um Fragen der Dienst- und Fachaufsicht, die wir neu regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist dieser Gesetzentwurf keine leichte Kost. Das will ich überhaupt nicht relativieren. Das ist ein Gesetzentwurf, der eine klare Linie vorzeigt. Aber es ist ein Gesetzentwurf, wie gesagt, der von den Gewerkschaften, von den kommunalen Spitzenverbänden und anderen mitgetragen wird.

Meine Damen und Herren, wir werden über das eine oder andere sicher im Ausschuß zu sprechen haben. Ich meine, daß wir mit diesem Entwurf einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen der Praxis und den Anforderungen des Datenschutzes gefunden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich auch ein Prüfstein für die Bereitschaft in diesem Landtag, der inneren Sicherheit den notwendigen Stellenwert zu geben. Es ist, meine ich, ein besonders markanter Prüfstein. Wenn wir 2 000 Stellen im Jahr anheben, kann man natürlich aus der Opposition heraus leicht 3 000 Hebungen fordern. Das ist Ihr gutes Recht. Ich will Ihnen das natürlich nicht im entferntesten bestreiten, aber doch sagen: Dieser Prüfstein ist von einer anderen Qualität. Deshalb wird natürlich auch die Polizei in diesem Lande schon schauen, wie sich dieser Landtag bei der Novellierung dieses Polizeigesetzes verhält.

Eine allerletzte Bemerkung, an die Kollegin der Grünen gerichtet. Das, was ich heute zum „Ermächtigungsgesetz“ gelesen habe, Frau Kollegin Glaser,

(Abg. Haasis CDU: Das ist allerhand! – Abg. Haas CDU: Zurücknehmen!)

sollten Sie nachher in Ihrem Beitrag vom Tisch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich, gelinde gesagt, abwegig. Ich meine, Sie sollten die Chance nutzen, das hier zurechtzurücken.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion drängt schon einige Zeit darauf, daß seither praktizierte polizeiliche Maßnahmen verrechtlicht werden, aber auch die Rechtssicherheit für die Polizei und für die Bürger in diesem Lande in gleicher Weise vermehrt wird. Ich sage es vorweg: Wir tragen die vorliegende Novelle in allen Grundzügen aus voller Überzeugung mit. Ich glaube, daß wir an der Schwelle zum 21. Jahrhundert für unsere Polizei eine ganzheitliche Politik machen müssen. Wir müssen es möglich machen, daß die Polizei im Blick auf die zunehmende Bedrohung durch international organisierte Kriminalität in der Lage ist, ihr wirtschaftliches, wissenschaftliches, technologisches und sprachliches Wissen zu verbessern.

Zum zweiten brauchen wir in der Tat einen Stufenplan für wesentliche Strukturverbesserungen bei der Polizei. Auch dazu bekennen wir uns. Auch dazu werden wir Initiativen ergreifen und sie in das Parlament einbringen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dies allein reicht nicht aus. Die Polizei braucht als drittes für eine ganzheitliche Politik auch die notwendigen zeitgemäßen, zukunfts-trächtigen Rechtsinstrumente. Diese Rechtsinstrumente schaffen wir mit dieser Novelle. Wir brauchen sie zur Gefahrenabwehr für unsere Bürger,

(Ströbele)

für die innere Sicherheit dieses Landes. Deshalb unterstützen wir es, daß mit dieser Novelle nun klare verfassungsgemäße Rechtsgrundlagen für schwierige Situationen der Polizei zustande kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen die Polizei rechtspolitisch nicht im Stich lassen. Wer die Zeichen der Zeit in der inneren Sicherheit erkennt, weiß, daß heute die Verhinderung von Straftaten und die Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten wachsende Bedeutung haben. Heute ist – der Herr Innenminister hat es bereits ausgeführt – die Prävention ein wichtiger Bestandteil polizeilichen Handelns.

Meiner Meinung nach bringt der vorliegende Entwurf auch klare Vorteile für die Bürger. Nach unserer Einschätzung bringt diese Norm für die Bürger ein reichliches Mehr an Transparenz und Vorhersehbarkeit polizeilichen Handelns. Viele Befugnisse der Polizei waren seither für die Bürger nicht nachvollziehbar, weil sie von einer Lex generalis, dem § 1 des Polizeigesetzes, abgeleitet werden mußten. Mit den nunmehr eindeutigen Regelungen, vor allem im Bereich der polizeilichen Datenverarbeitung, wird das Vertrauen der Bürger in die Arbeit der Polizei wachsen. Wir spüren bei Gesprächen draußen, daß die Bürger in diesem Lande eine besondere Sensibilität für die innere Sicherheit haben. Die Arbeit der Polizei steht bei den Bürgern in hohem Ansehen. Dieses Vertrauen der Bürger wirkt sich für die innere Sicherheit in diesem Lande außerordentlich positiv aus. Uns war es wichtig, bei den Regelungen zum Datenschutz den Trennstrich zwischen der Freiheit der Bürger und der inneren Sicherheit in der Mitte zu ziehen.

(Lachen des Abg. Redling SPD)

Kein Bürger auf dieser Welt ist so frei wie ein Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Woher wissen Sie das?)

Die Quelle der Freiheit ist aber die Sicherheit. Ohne Sicherheit ist Freiheit in diesem Maße nicht möglich. Es ist ein Irrglaube, daß die Freiheit der Bürger auf Kosten der inneren Sicherheit wachsen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit dieser Novelle füllen wir das Grundrecht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung aus. Wir achten und respektieren dieses Grundrecht, aber dieses Grundrecht muß im Interesse des Allgemeinwohls auch eine effektive Verbrechensbekämpfung durch die Polizei zulassen. Beides muß möglich sein. Wir wenden uns nachhaltig gegen eine Ausdünnung der polizeilichen Datenverarbeitung, weil dadurch die persönliche Freiheit des einzelnen nicht wachsen wird. Eine Ausdünnung der polizeilichen Datenverarbeitung hat ausschließlich die Einschränkung des Rechtsgüterschutzes für die Allgemeinheit zur Folge. So ist für uns zum Beispiel die Rasterfahndung nach wie vor ein unverzichtbares und zur Aufklärung organisierter Verbrechen bewährtes Mittel zur Einengung des Kreises von Tatverdächtigen, das unseres Erachtens durch den Datenschutz nicht zerstört werden darf.

Der Polizeibeamte – der Innenminister hat es schon ausgeführt – muß draußen in der konkreten Situation auch handlungsfähig sein. Ihm muß ein praktikabler Datenschutz an die Hand gegeben werden, und ich glaube, daß beide Zielsetzungen in dieser Novelle verwirklicht werden. Wir haben deswegen eine Reihe von Gesprächen mit den berufsständischen Vereinigungen geführt. Wir haben dort Akzeptanz vorgefunden. Auch dort wird diese Regelung so getragen und begrüßt.

Lassen Sie mich zu etwas weiterem Wichtigem kommen, zum finalen Rettungsschuß. In der Tat ist es so, daß hier die CDU-Landtagsfraktion bereits am 5. Oktober 1989 eine Aktivität ergriffen hat, daß wir bereits zu jenem Zeitpunkt deutlich machten, daß aus unserer Sicht ein Eingriff, der das Leben als höchstes menschliches Gut tangiert, einer gesetzlichen Normierung bedarf. Strafrechtliche Rechtfertigungsgründe wie Notwehr und Nothilfe sind keine ausreichende Handlungsgrundlage für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer extrem schwierigen beruflichen Situation, in der Leib und Leben des anderen oder der eigenen Person auf dem Spiel stehen.

Der finale Rettungsschuß stellt aus unserer Sicht die Ultima ratio dar. Aus diesem Grunde ist eine unverantwortliche Handhabe oder eine Häufung des Schußwaffengebrauchs bei Einführung des finalen Rettungsschusses in das Polizeirecht nicht zu befürchten.

Wir sind es unserer Polizei in diesem Lande schuldig, daß wir ihr für die schwerwiegendste zu verantwortende Entscheidung in der Ausübung ihres Berufs eine klare, eindeutige öffentlich-rechtliche Grundlage an die Hand geben. Wir sind dies auch unserer Pflicht der Fürsorge für unsere Polizei schuldig. In schwierigsten und gefährlichsten Situationen für Leib und Leben Unschuldiger und für einzelne Polizeibeamte darf der Staat als Gesetzgeber nicht sagen, es handle sich um eine Hilfsaktion eines einzelnen, die strafrechtlich zu beurteilen sei. Aus unserer Sicht handelt es sich hier eindeutig um einen staatlichen, hoheitlichen Eingriff.

Auch da muß ich, Frau Kollegin Glaser, auf die Fraktion GRÜNE zurückkommen. In Ihrem parlamentarischen Antrag vom 30. Juni 1989 bringen Sie in der Begründung zum Ausdruck, daß Sie im finalen Rettungsschuß die Einführung einer Todesstrafe durch die Hintertür sehen. Ich muß eine solche Beurteilung auf das heftigste zurückweisen. Wer im Bereich der inneren Sicherheit so spricht, der – das muß ich hinzufügen – befindet sich auf einem fatalen politischen Holzweg. Wer den Täterschutz so extrem einseitig sieht und beurteilt, stellt sich im Bereich der inneren Sicherheit eindeutig ins Abseits.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Frau Kollegin Bender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterschätze in keiner Weise, daß die Verankerung des finalen Rettungsschusses im Polizeirecht auch für uns Parlamentarier eine schwierige Herausforderung ist. Man kann hier auch von Gewissensentscheidungen sprechen.

(Ströbele)

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Muß!)

Aber ich füge hinzu, daß der finale Rettungsschuß in gleicher Weise auch für den einzelnen Polizeibeamten eine große Herausforderung ist, daß es auch für ihn eine schwierige Gewissensentscheidung ist. Deshalb meine ich, wir sollten diese schwierige Verantwortung miteinander tragen: Polizei und Politik Schulter an Schulter.

(Abg. Moser SPD: Die Verantwortung trägt doch jeder einzelne Polizist für sich selber! – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Unser allerhöchstes Ziel ist und bleibt, daß wir zuerst immer nach Lösungen suchen, die das Leben aller, auch das Leben der Täter, schützen. Die harte Wirklichkeit des polizeilichen Alltags zeigt aber auch, daß Situationen nicht auszuschließen sind, in denen das Leben Unschuldiger ausschließlich mit einem Schuß zu retten ist, der für das Leben des Täters tödlich wirken kann.

Diese schwierige Verantwortungssituation sollten Polizei und Staat miteinander tragen. Überall hat der Staat bei polizeilichen Eingriffen Verantwortung zu übernehmen. Überall, bei wesentlich geringeren Handlungen der Polizei, ist eine öffentlich-rechtliche Grundlage vorhanden. Es wäre aus meiner Sicht höchst inkonsequent, wenn ausgerechnet beim höchsten Eingriff eines Polizeibeamten, nämlich in das hohe Rechtsgut des Lebens, eine verfassungsrechtliche Regelung nicht notwendig wäre.

In dieser für uns alle sehr bedeutsamen Frage suchen wir als CDU nicht die Konfrontation mit Ihnen. Wir suchen die Verständigung. Wir möchten Sie argumentativ überzeugen, daß diese Bestimmung im Polizeigesetz notwendig ist. Wir tun dies auch mit der vollen Akzeptanz der berufsständischen Vertretungen, die uns nachhaltig gesagt haben, daß sie es ebenfalls für notwendig halten, diese Regelung im Polizeigesetz vorzunehmen.

(Abg. Moser SPD: Was sagt der einzelne Polizist?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns – ich habe das eingangs schon ausgeführt – zur vorliegenden Novelle des Polizeirechts. Wir haben bereits im Vorfeld mit zahllosen Beteiligten und Betroffenen Gespräche führen können. In der weiteren parlamentarischen Beratung setzen wir auf die Kraft der Argumente. Wir konnten bereits im Vorfeld spüren, daß diese Novelle bei den Polizeibeamten draußen im Lande eine breite Akzeptanz findet. Wir hoffen und wünschen, daß am Ende des parlamentarischen Willensbildungsprozesses eine ebenso breite Akzeptanz im Parlament vorhanden ist. Unsere Polizei draußen wartet auf diese breite parlamentarische Akzeptanz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in der Tat anderen Bundesländern in der inneren Sicherheit überlegen, wenn wir innere Sicherheit als etwas Ganzheitliches ansehen,

(Abg. Moser SPD: Glauben Sie das?)

wenn wir in der inneren Sicherheit auch zeigen, daß wir uns zu einem klaren rechtspolitischen Profil bekennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke der Landesregierung und insbesondere unserem Innenminister für die sorgfältige und sachverständige Ausarbeitung des Entwurfs. Wir sind selbstverständlich bereit, mit Ihnen zusammen im Innenausschuß bei der weiteren Beratung in Anhörungen einzutreten, das eine oder andere zu vertiefen und zu verfeinern.

(Abg. Moser SPD: Was meinen Sie da genau?)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürger und Polizei in diesem Lande warten in gleicher Weise auf dieses neue Polizeirecht. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zu ihrer Verantwortung in der inneren Sicherheit für Land und Leute.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach langem Zögern hat die Landesregierung nunmehr eine Novellierung des Polizeigesetzes vorgelegt. Eine Vereinheitlichung der Polizeigesetze der Länder ist bedauerlicherweise nicht gelungen. Das Abwarten der Landesregierung hat nun zur Folge, daß andere Länder längst ihr Polizeigesetz verabschiedet haben.

Diese Novellierung ist – das ist mehrfach gesagt worden – wegen der notwendigen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen, aber auch wegen neuer Kriminalitätsformen wie organisierter Kriminalität und wegen einer modernen Verbrechensbekämpfung notwendig, wenn nicht gar überfällig. Insofern begrüßen wir grundsätzlich diesen Gesetzentwurf.

Mit allem Nachdruck jedoch verweisen wir darauf, daß neue Gesetze – wie im übrigen auch die alten – auch durchgesetzt werden müssen. Hierzu ist es notwendig, die Polizei personell und sächlich in die Lage zu versetzen, ihrem Auftrag der Prävention, der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung gerecht zu werden. Bei der derzeitigen Personallage der Polizei wird dies immer schwieriger. Deshalb darf durch Gesetze nicht von der katastrophalen Personalsituation bei der Polizei des Landes abgelenkt werden. Lassen Sie die Polizei bei ihrer verantwortungsvollen und wichtigen Arbeit nicht weiter im Stich.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Auch dieses Gesetz zeigt, daß die Arbeit der Polizei immer komplizierter wird. Auch deshalb muß die Polizei noch besser ausgebildet werden. Auch deshalb brauchen wir eine leistungsgerechte Bewertung und Bezahlung und die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Vollmer FDP/DVP)

(Schrempp)

Nur durch strukturelle Verbesserungen bei der Polizei kann der Frust bei der Polizei abgebaut werden und kann erreicht werden, daß junge Leute bereit sind, wieder den Polizeiberuf zu ergreifen. Wenn die CDU sich weiter gegen die Vorschläge der SPD und der Berufsvertretungen in diesem Bereich stellt,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Heuchler seid ihr, Herr Schrempp, Heuchler! - Gegenruf des Abg. Moser SPD: Reiß dich zusammen!)

wird die innere Sicherheit künftig nur noch verwaltet. - Gehen Sie mit mir zur nächsten Demonstration am Samstag in acht Tagen! Dann zeigen wir Ihnen, wer hier der Heuchler ist.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Repnik, wir sollten vielleicht mit solchen Äußerungen wie „Heuchler“ etwas vorsichtiger umgehen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ich nehme es zurück!)

Ich will keinen Ordnungsruf erteilen. Aber ich würde bitten, diesen Ausdruck in Zukunft nicht zu gebrauchen.

(Abg. Ströbele CDU: Er nimmt ihn zurück! -
Abg. Dr. Repnik CDU: Ich nehme es zurück,
Entschuldigung!)

- Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie ihn zurückgenommen haben.

(Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Schrempp ist kein Heuchler!)

Abg. Schrempp SPD: Damit aber wäre die innere Sicherheit in Baden-Württemberg gefährdet, und dies würde von unseren Bürgerinnen und Bürgern, die einen Anspruch auf innere Sicherheit in diesem Land haben, nicht akzeptiert werden können.

Neue Kriminalitätsformen erfordern neue Ermittlungsmethoden, die allerdings einen besonders verantwortungsvollen Einsatz bedingen. Der Begriff der „vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten“ ist genauer zu definieren - niemand weiß eigentlich, was dies genau ist. Darüber hinaus sind besonders schwerwiegende Eingriffsrechte der Polizei, etwa in Wohnungen - da ist es bereits passiert - oder bei der Rasterfahndung, unter Richtervorbehalt zu stellen und sehr restriktiv zu behandeln.

Es ist ein schmaler Grat, der Polizei die sicher notwendigen Befugnisse zu erteilen und gleichzeitig eine totale Überwachung insbesondere unbeteiligter Dritter zu verhindern. Es muß also gewährleistet sein, daß nicht der Eindruck entsteht, daß nunmehr unbegrenzt Daten erfaßt und gespeichert werden. Die Furcht der Bürgerinnen und Bürger vor einer totalen Überwachung ist groß. Hier fehlt es in diesem Gesetz noch an Rechtsklarheit. Was sind denn „Kontaktpersonen“? Ist dies auch eine völlig unbeteiligte Person, mit der ein akut Strafverdächtiger zufällig bei einer Bahnfahrt spricht?

Über viele Details, Formulierungen und Änderungen werden wir im Ausschuß zu sprechen haben. Die SPD-Fraktion wird eine Reihe von Änderungen beantragen. Hierzu gehört die notwendige Informationspflicht der Polizei gegenüber den Kommunen bzw. den Polizeibehörden. Hierzu gehört auch, daß den Gemeinden in Extremfällen die Möglichkeit der Verlängerung der Beschlagnahme von Wohnungen um weitere sechs Monate eingeräumt wird. Hierzu gehört die bisher vorgesehene Erfassung und Speicherung von Daten von Kindern unter zwölf Jahren. Die bisher vorgesehenen Möglichkeiten der Datenerfassung und -speicherung müssen auch hinsichtlich der Verwertbarkeit und der Löschung von Daten nochmals überprüft werden. Nicht zuletzt muß die Übersichtlichkeit und Durchführbarkeit dieses Gesetzes, das ja von der Polizei nach wie vor kritisiert wird, untersucht werden, und wichtig ist uns auch, daß die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz unbedingt einzuhalten ist.

Einer der größten Streitpunkte bei diesem Gesetzentwurf ist die Einführung des sogenannten finalen Rettungsschusses. Wir wollen dieses Thema ohne Emotionen sachlich diskutieren. Es ist bekannt, daß es viele Verfassungsrechtler gibt, die gerade auch aufgrund des in der neuen Rechtsprechung verstärkt anerkannten Notwehr- und Nothilferechtes den Anwendungsbereich als abgedeckt ansehen. Dem Polizeibeamten wie auch jedem einzelnen Bürger ist danach das Recht eingeräumt, sich gegen einen rechtswidrigen Angriff auf sich oder einen Dritten unter Umständen auch durch den Einsatz tödlich wirkender Waffen zur Wehr zu setzen. Unter diesen Bedingungen ist also entgegen anderweitiger, auch öffentlich vorgebrachter falscher Darstellungen in jedem Land bereits heute ein Schußwaffengebrauch mit bewußt tödlichem Ausgang, etwa bei Geiselnahme, erlaubt, um damit ein mögliches Opfer zu schützen.

Wir sollten darüber nachdenken, ob eine zusätzliche Regelung den Polizeibeamtinnen und -beamten tatsächlich hilft. Die freie Gewissensentscheidung kann dem Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin niemand abnehmen. Dies gilt insbesondere bei Einführung einer hoheitlichen Maßnahme, nach der auf Weisung geschossen werden muß. Wer einmal mit einem Polizeibeamten gesprochen hat, der auf einen Menschen geschossen hat, auch ohne ihn zu töten, weiß um die schweren psychischen Folgen und den Schock. Einem Polizeibeamten wird die Entscheidung über Leben und Tod eines Menschen übertragen. Eine derartige Verantwortung hat sonst niemand! In jedem Fall wird eine juristische Prüfung durchgeführt werden, ob die ergriffene Maßnahme unter richtiger Ausübung des Ermessens im Rahmen einer notwendigen Güterabwägung angeordnet wurde, und zwar unabhängig von den Bestimmungen in bezug auf Nothilfe und Notwehr nach dem Strafgesetzbuch oder einem Polizeigesetz.

Wir bestreiten nicht, daß es Situationen gibt, die den Schußwaffengebrauch durch die Polizei rechtfertigen, wenn dies das einzige Mittel der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben ist. Aber auch polizeitaktische Überlegungen führen nicht zur Notwendigkeit, den finalen Rettungsschuß einzuführen, denn die zur Lösung einer Geiselnahme erforderliche „Geeignetheit“ des Todesschusses ist zweifelhaft. Die Erfahrungen zeigen, daß sol-

(Schrempp)

che Schußwaffeneinsätze in einem Blutbad enden können. Beispiele hierfür sind der Fall des Bankräubers Rammelmeier im Jahr 1971 und die Geiselnahme bei den Olympischen Spielen in München im Jahr 1972 mit 17 Toten. Hinzu kommt das Gladbecker Geiseldrama im Jahr 1989.

Die Vielzahl der unblutigen Lagebewältigungen zeigt die Überlegenheit der sogenannten Kommunikations- und Verhandlungslösung. Die meisten Bundesländer haben deshalb keine spezialpolizeilichen Lösungen in ihre Polizeigesetze aufgenommen. Hinzu kommt - das ist wichtig, und das sollten wir einmal in aller Deutlichkeit sagen -: Der finale Rettungsschuß ist in allen anderen europäischen Ländern kein Thema.

Kritiker behaupten, bei einer polizeigesetzlichen Regelung bestehe die Gefahr einer Verselbständigung.

Wir werden über dieses Thema, das sich für parteipolitische Profilierung überhaupt nicht eignet,

(Abg. Straub und Abg. Weber CDU: So ist es!)

im Ausschuß detailliert sprechen müssen, zumal es, wie der Kölner Staatsrechtler Klaus Stern formulierte, „das schwierigste Polizeirechtsproblem der letzten 20 Jahre“ darstellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch folgende Bemerkung machen: Oberster Grundsatz bei diesem Gesetz muß die Erhaltung und die Stärkung des Vertrauens sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin Vertrauen in ihre Polizei haben. Nur so sind sie zur Mitarbeit und zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen bereit; nur so können polizeiliche Maßnahmen letztlich erfolgreich sein.

Wer Vertrauen durch gesetzliche Maßnahmen abbaut, wer ohne rechtsstaatlich einwandfreie Regelungen die Bürger verunsichert, leistet letztlich keinen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität. Die Grundrechte der Menschen dürfen daher nur in sehr wenigen und sehr genau bestimmten Teilen verletzt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aber auch das Gewaltmonopol des Staats sind wichtige Rechtsgrundsätze. Vor allem aber steht in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte einige Vorbemerkungen zum bisherigen und künftigen Schnellverfahren, in dem dieses Gesetz behandelt wird. Durch die gemeinsame Anstrengung der Oppositionsfraktionen ist es gelungen, zu erreichen, daß nach der Sommerpause zu diesem Gesetzesvorhaben wenigstens eine öffentliche Anhörung im Innenausschuß stattfinden wird. Leider wurde

die heutige Erste Beratung - aus welchen Gründen auch immer - nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

(Abg. Straub CDU: Die ist doch schon einmal verschoben worden, Frau Glaser!)

Somit muß diese Erste Beratung trotz der zur Verfügung gestellten Materialien auf einer aus unserer Sicht völlig unzureichenden Informationsbasis stattfinden, einer unzureichenden Informationsbasis deshalb,

(Abg. Haasis CDU: So einen Stoß haben wir gekriegt! Den müssen Sie halt lesen!)

weil sich die schriftlichen Ergebnisse der Anhörung der Verbände auf den Entwurf vom 7. Dezember 1990 beziehen. Heute wird der Entwurf vom 26. April 1991 eingebracht, sofern die Drucksache 10/5230 vom 7. Mai 1991 mit diesem identisch ist. In diesem neuen Entwurf ist zum Beispiel § 31 g urplötzlich neu aufgetaucht. Dieser enthält die Datenübermittlung der Polizei an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs. Keine einzige angehörte Stelle konnte somit auf diese Superausweitung der polizeilichen Datenübermittlung - so möchte ich das einmal ungeschützt nennen - eingehen. Dies bedeutet, daß die Polizei geradezu in den Bereich der sozialen Kontrolle hineingestoßen wird. Vielleicht jedoch verschwindet dieser ominöse § 31 g genauso unmerklich aus dem Gesetzentwurf, wie er hineingekommen ist.

Nun zur Einordnung des vorliegenden Gesetzentwurfs: Seit etwa 20 Jahren versuchen Sicherheitsorgane und Politiker/-innen im Zuge neuer technischer Möglichkeiten, wie zum Beispiel auch der Datenverarbeitung, die Grundlagen für erheblich erweiterte Eingriffe in Grundrechte zu schaffen. Mit der anstehenden oder, wie in anderen Ländern, schon erfolgten Novellierung der Landespolizeigesetze, die durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1983 zum Volkszählungsgesetz schon seit Jahren überfällig ist, wird erneut ein Anlauf genommen, trotz Klarheitsgebots des obersten Gerichts mit unklaren Bestimmungen sehr weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte der Bürger/-innen festzuschreiben.

Prinzipiell fußt der baden-württembergische Entwurf völlig auf dem Konzept der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nach dem Motto: Die Polizei soll vor dem Störer oder Täter am Tatort sein. Entsprechend wird die Polizei zur vorgreifenden Aufklärung für von ihr für kriminogen gehaltene Umfeldler ermächtigt. Das bezieht sich auch auf nachrichtendienstliche Mittel, die im Gesetzentwurf in § 19 c schön verschleiern als „besondere Mittel der Datenerhebung“ benannt werden.

Im Klartext: „Besondere Mittel der Datenerhebung“ im Sinne dieses Gesetzes sind der Einsatz von verdeckten Ermittlern, von Richtmikrofonen, von Wanzen usw. Während sich die Bundesregierung in der Koalition anscheinend zur Zeit darum streitet, ob künftig der große oder der kleine Lauschangriff gestattet werden soll, enthält dieses Landesgesetz mit größter Selbstverständlichkeit den großen Lauschangriff, das heißt, daß das, was jetzt zum Beispiel im Lauschangriff alles bearbeitet wird bzw. künftig bear-

(Rosemarie Glaser)

beitet werden soll, der richterlichen Anordnung und Kontrolle entzogen ist.

Es muß also festgestellt werden: Im Ländervergleich ist Baden-Württemberg, Herr Minister Schlee, wirklich am weitesten gegangen, was die Ermächtigung für die Polizeiführung und für die Polizei angeht. Ich meine, es ist jetzt nicht mit der Ebene von Entschuldigungen oder mit dem Zurücknehmen dieses Worts getan und auch nicht mit emotionalen Presseerklärungen, wie sie Ihre Pressestelle abgegeben hat.

(Minister Schlee: Sie! – Abg. Fleischer CDU: Sie verwechseln Ursache und Wirkung! Das war eine böse Entgleisung!)

Setzen Sie sich besser mit den Sachargumenten auseinander und auch besser mit den Kritikern und Kritikerinnen –

(Abg. Fleischer CDU: Eine böse Entgleisung war das! – Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie haben es nötig!)

– Herr Staatssekretär Fleischer, für Sie empfiehlt sich das auch. – Setzen Sie sich besser mit den Kritikern und Kritikerinnen dieses Gesetzes auseinander. Sie, Herr Schlee, haben vorhin bezeichnenderweise nur wieder die Befürworter zitiert. Es gibt aber auch genug Kritiker.

Ich habe mich bemüht, Ihnen hier nochmals in aller Sachlichkeit einige der Gründe aufzulisten, warum nicht nur Grüne, sondern auch Verbände von Richtern und Staatsanwälten, Strafverteidigern und auch Datenschützern usw. zu dem Schluß kommen, daß es sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung von Baden-Württemberg in der vorliegenden Form um ein Ermächtigungsgesetz für die Polizei handelt.

(Abg. Ströbele CDU: Schrecklich! Nehmen Sie das zurück! Das ist schlimm! Das ist einer Demokratie nicht würdig!)

– Diese Stellungnahmen können Sie, Herr Ströbele, nachlesen. Kümmern Sie sich doch einmal um die Fakten.

Ein wichtiger Kritikpunkt vor allem von Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern ist die Tatsache, daß sich der Landesgesetzgeber Regelungskompetenzen anmaßt, die dem Bundesgesetzgeber vorbehalten sind.

Die Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten ist Teil der Strafverfolgung. Solche Regelungen haben immer noch ihren Platz in der Strafprozeßordnung, zu der sich dieser Gesetzentwurf in vielfacher Weise in Widerspruch setzt. Was auf der Bundesebene bezüglich der Änderung der Strafprozeßordnung nicht gelungen ist, soll jetzt von hinten durch die kalte Küche über die Polizeigesetze der Länder erfolgen.

Wird dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Form vom Landtag von Baden-Württemberg verabschiedet, wird es in der Zukunft zwei Arten von polizeilichen Ermittlungen geben:

Zum einen das herkömmliche Ermittlungsverfahren zur Aufklärung in der Vergangenheit liegender Straftaten. An dessen Beginn steht unabdingbar ein Anfangsverdacht, ohne den polizeiliche Tätigkeiten, welcher Art auch immer, nicht entfaltet werden dürfen. Dieses Verfahren wird vom Legalitätsprinzip beherrscht. Es gelten die strengen Regelungen der Strafprozeßordnung mit ihren verfassungsrechtlich abgesicherten Verfahrensgrundrechten. Dieses Verfahren steht unter der Leitung der Staatsanwaltschaft und beinhaltet vielfältige richterliche Kontrollen.

Neu wird jetzt kommen, daß laut diesem Gesetz davor, daneben und danach polizeiliche Ermittlungen mit gleichfalls gravierenden Grundrechtseingriffen möglich werden. In Ausnahmefällen war das bisher auch schon möglich, zum Beispiel in bezug auf Terrorismusfahndungen. Das muß ich Ihnen ja nicht sagen. Jetzt soll dies die Regel werden. Der Beginn und Fortgang, die Intensität und der Umfang dieser Ermittlungen sind losgelöst vom strafprozessualen Anfangsverdacht und auch einer konkreten Gefahrensituation, die bislang Voraussetzungen für präventives polizeiliches Einschreiten waren.

Auch die rechtsstaatlichen Grenzen in personeller Hinsicht sind dann gefallen. Adressat polizeilicher Maßnahmen und Aufmerksamkeit war bislang der Störer als der für die Gefahr Verantwortliche oder der Verdächtige. Informati- onseingriffe richten sich nunmehr gegen unbeteiligte Dritte, das soziale Umfeld, Begleit- und Kontaktpersonen. Der Kollege Schrempf hat die genaue Definition dieses Bereichs angemahnt.

Die Polizei bestimmt also autonom nach ihrer Risikoeinschätzung, welche Personen, Organisationen und Szenen überwacht werden. Dieses Ausforschen und Datensammeln erfolgt nach Opportunitätsgesichtspunkten und ist damit ins Belieben der Polizei bzw. derjenigen gestellt, die die Möglichkeit haben, Einfluß auf diese zu nehmen. Die polizeiliche Tätigkeit ist von der Staatsanwaltschaft abgekoppelt und der gerichtlichen Kontrolle schon wegen ihrer Heimlichkeit in weiten Bereichen entzogen. Kenntnisse aus dieser Vorfeldtätigkeit werden nur preisgegeben, wenn es ins polizeistrategische Präventionskonzept paßt, so wie beim Einsatz verdeckter Ermittler gefordert wird, daß diesen die Begehung von Straftaten ermöglicht werden soll.

Insgesamt stellt die Novelle den Versuch dar, die bisher halblegale Polizei- praxis nachträglich zu legalisieren. Da die Polizei mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausgestattet wird und die bisherige Ausstattung mit nachrichtendienstlichen Mitteln legalisiert wird, würde die aus den Erfahrungen mit der Gestapo resultierende Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten aufgehoben.

(Abg. Beerstecher SPD: Na! Jetzt sind Sie aber neben der Kapp'! – Abg. Ströbele CDU: O Gott! Der Herr erleuchte Sie!)

Hinzu kommt, daß es sich bei diesen Geheimdienstmethoden genau auch um die Stasi-Methoden handelt,

(Abg. Beerstecher SPD: Das ist wirklich das Letzte!)

(Rosemarie Glaser)

von denen sich die neuen Bundesländer derzeit mühevoll zu befreien suchen. Während im Entwurf der sächsischen Landesregierung für ein Polizeigesetz in Sachsen diese sogenannten besonderen Mittel der Datenerhebung, also Stasi- und Geheimdienstmethoden, fehlen, weil sie angeblich niemand der Bevölkerung, die unter der Stasi gelitten hat, zumuten will, geht das Land Baden-Württemberg genau an dieser Stelle in die vollen, so nach dem Motto: Die schlimme Vergangenheit der DDR ist die Zukunft des neuen Deutschland. Und Baden-Württemberg macht hier den Vorreiter.

(Abg. Ströbele CDU: Oh! – Abg. Beerstecher SPD: Unmöglich!)

Schon allein deshalb, weil liberale und rechtsstaatliche Errungenschaften mit der Legalisierung von Geheimdienstmethoden im Sinne dieses Gesetzentwurfs über Bord gehen.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist unzumutbar, was Sie da sagen! – Abg. Beerstecher SPD: Sie sind wirklich neben der Kapp'! – Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Direktor, haben Sie kein Geschäft?)

lehnen wir dies strikt ab.

Für genauso überflüssig halten wir die Neuregelung für den sogenannten finalen Rettungsschuß. Ehrlicher wäre „finaler Todesschuß“.

(Zurufe der Abg. Haas und Ströbele CDU)

Wir bleiben auf dem Standpunkt, daß die geltenden Regelungen ausreichend sind und kein Regelungsbedarf besteht. Dem Polizeibeamten, der sich dem Befehl der Einsatzleitung zum tödlichen Schuß auf einen Menschen ausgesetzt sähe, wäre das eigene Gewissen, Herr Ströbele, damit nicht abgenommen. Aus diesem Dilemma kommen wir auch mit der Formulierung des Gesetzentwurfs der Landesregierung nicht heraus. Das ist und bleibt ein Dilemma. Wir Grüne nehmen dieses Problem sehr, sehr ernst.

Ich komme zum Schluß. Nehmen Sie mir und uns Grünen bitte ab, daß auch wir die Zunahme von immer professionisierterer Kriminalität – Sie sagen „organisierte Kriminalität“ dazu – sehen und uns damit eingehend beschäftigen.

(Abg. Beerstecher SPD: Mit welchem Ergebnis?)

Das dürfen Sie uns abnehmen. Deshalb wissen wir auch, daß die Forschung zum Beispiel um den Begriff der organisierten Kriminalität und die wissenschaftliche Begleitung gerade erst anfängt und noch in den Kinderschuhen steckt. Genauso wissen wir auch von den wenigen Experten, die sich wissenschaftlich mit diesem Thema beschäftigen, daß der Nutzen und die Effektivität des Einsatzes verdeckter Ermittler, vorsichtig ausgedrückt, nicht erwiesen sind.

(Zuruf des Abg. Beerstecher SPD)

Erwiesen ist, daß verdeckte Ermittler bisher zum Beispiel nicht in den Bereich des Terrorismus hineingekommen sind. Das sagen uns die Verfassungsschutzexperten zur Zeit fast jede Woche. Das gleiche gilt wohl auch für die höheren Chefetagen in der Drogenkriminalität und im Drogenmilieu.

Mein Appell wäre, endlich seriös mit diesen Begriffen und dieser Problematik umzugehen. Die Landesregierung muß endlich sagen, was sie unter organisierter Kriminalität versteht, und auch ihre Hausaufgaben machen. Mit unpräziser Nebelwerfererei von Begriffen und mit fertigen Antworten, wie sie der Gesetzentwurf der Landesregierung suggeriert, nützen wir am wenigsten der Polizei.

Eine gute Gelegenheit wäre es, die Anhörung im Innenausschuß nach der Sommerpause zur umfassenden Information zu nutzen. Wir werden entsprechende Vorschläge machen, damit auch Kritiker dieses Gesetzentwurfes eingeladen werden. Wir halten es einfach auch für wichtig, daß Sie auf diese kritischen Stimmen eingehen. Bezeichnenderweise haben Sie vorhin nur die Befürworter genannt.

Zur Ausschußberatung werden wir einen Eckpunkteantrag vorlegen und uns selbstverständlich aktiv mit Änderungsanträgen beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Die Polizei verdient das Vertrauen der Bevölkerung und, so meine ich, auch der Politik. Ich möchte diesen Satz einleitend voranstellen, um deutlich zu machen, daß es uns wichtig ist, daß wir zu unserer Polizei und zu ihrem schweren Einsatz und dem Dienst stehen, den sie tagtäglich macht, daß wir bereit sind, uns mit ihren Bedürfnissen auseinanderzusetzen, und bereit sind, im Rahmen des Möglichen auf der ganzen Breite dort mitzuziehen, wo dies nötig ist und wo dies geht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In einem liberalen Rechtsstaat hat die Polizei die Aufgabe, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und die Rechte des einzelnen zu schützen. Die Polizei verkörpert das Gewaltmonopol des Staates, das seinerseits an Recht und Verfassung gebunden ist. Freiheit für die Bürger kann nur gedeihen, wenn ihre Sicherheit gewährleistet ist.

Die Polizei kann die Sicherheit der Bürger und die Erfüllung ihrer Aufgaben aber nur gewährleisten, wenn sie personell, sächlich und räumlich angemessen ausgestattet ist. Die Ansprüche an die Kenntnisse der Polizeibeamten werden wie auch die Erwartungen an die persönlichen Qualifikationen von Tag zu Tag höhergeschraubt. Die von der Öffentlichkeit zu Recht erwarteten Leistungen müssen aber auch, so meinen wir, entsprechend honoriert werden. Deshalb ist eine Neubewertung des Polizeidienstes unumgänglich. Dies haben wir erst vor kurzem in einem Antrag gefordert.

(Vollmer)

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Nach unserer Auffassung ist der Dienst in der Polizei weitgehend dem gehobenen und dem höheren Dienst zuzuordnen. Daher tritt die FDP/DVP für die stufenweise Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit dieser Novelle – so hat es der Herr Innenminister vorhin gesagt – soll das Rüstzeug für die Polizei verbessert werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist dabei zu allen Zeiten und in allen Bereichen zu wahren. Auch dieser Satz hat seine Bedeutung.

Mit dieser Novelle, über die wir heute diskutieren und die längst erwartet wurde – warum sie jetzt erst verzögert kommt, ist gesagt worden –, soll die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, der Einsatz von verdeckten Ermittlern und besonders der Einsatz von besonderen Mitteln zur Datenerhebung geregelt werden. Wir meinen – ich sage dies gleich –, dies muß weitgehend unter einem Richtervorbehalt geschehen.

Der finale Rettungsschuß soll eingeführt werden. Die Aufsicht über die Organisation des Polizeiwesens soll neu geregelt werden, und auch die Polizeikostenregelung – als Haushälter weiß ich davon – wird neu ausformuliert.

Meine Damen und Herren, wir werden uns – das ist auch schon gesagt worden – im Ausschuß eingehend über viele Fragen und Details unterhalten. Ich will den ganzen Komplex deshalb nur in Stichworten anreißen, nachher aber zu dem bedeutenden Thema „finaler Rettungsschuß“ etwas mehr sagen.

Wachsende Kriminalität, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, bringt neue Aufgabenstellungen für die Polizei mit sich. Es ist erforderlich, die Kriminalitätsbekämpfung schwerpunktmäßig auf Prävention, auf die organisierte Kriminalität einschließlich der Rauschgiftkriminalität, auf die Wirtschaftskriminalität und auf terroristische Anschläge zu konzentrieren. Die neue Qualität der Kriminalität erfordert auch eine neue Qualität der Polizei, auch eine neue Qualität ihrer Vorschriften und Befugnisse; das ist ganz klar. Zur Durchdringung des Bereichs der organisierten Kriminalität ist der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern ebenso notwendig wie der verdeckte Einsatz technischer Mittel. Bis dahin, Herr Innenminister, sind wir weitgehend einig.

Der vorliegende Polizeigesetzentwurf sieht dies vor, aber – und nun kommt es – der Einsatz von besonderen Mitteln der Datenerhebung und der Einsatz von verdeckten Ermittlern müssen grundsätzlich unter einen Richtervorbehalt gestellt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Das ist für uns ein wesentlicher Inhalt. Wir haben zu dieser Frage der Änderung des Polizeigesetzes ja am 19. Januar 1989 selbst schon einen Gesetzentwurf, Drucksache 10/1002, eingebracht. Wir werden darüber im Innenausschuß

sich zusammen mit der Novelle, die heute zur Diskussion steht, beraten.

Der Straftatenkatalog, der Straftaten mit erheblicher Bedeutung definiert, zu deren vorbeugenden Bekämpfung die besonderen Mittel der Datenerhebung eingesetzt werden dürfen, ist sehr weit gefaßt. Das soll der Einfachheit halber schlicht so festgestellt werden.

Auch die besonderen Bestimmungen über den Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung in oder aus der Wohnung sind nach unserer Meinung unter Richtervorbehalt zu stellen.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist schon jetzt so!)

Die im Polizeigesetz vorgesehene zwangsweise Vorladung von Personen ist so nicht akzeptabel. Auch darüber muß man sich noch Gedanken machen.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen dürfen dann zulässig sein, wenn es sich um die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung handelt. Unterlagen, die aufgrund erkennungsdienstlicher Maßnahmen entstanden sind, sind, so meinen wir, bereits dann zu vernichten, wenn die Voraussetzungen für diese Maßnahmen nicht mehr vorliegen, und nicht erst dann, wenn der Tatverdacht irgendwann einmal entfallen ist.

Die Speicherung, Veränderung und Nutzung von personenbezogenen Daten, wie sie in § 31 des Gesetzentwurfs vorgesehen sind, sind auf die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung zu beschränken.

Ich sage es nochmals: Wir werden im Ausschuß darüber sehr eingehend beraten und uns dazu auch die Sachverständigen anhören.

Daten, die zum Zweck der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gespeichert sind, müssen gelöscht werden, wenn eine der für die Speicherung maßgebenden Voraussetzungen entfallen ist, und nicht erst dann, wenn sich der Tatverdacht endgültig irgendwann erledigt hat.

Die Regellöschungsfrist von zehn Jahren ist außerordentlich lang, wenn es sich um Delikte geringfügiger Kriminalität handelt.

Schließlich weise ich darauf hin, daß auch die Frage der Rasterfahndung noch eingehender Beratung und Definierung bedarf, vor allem auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie möglich ist.

Ich sage es nochmals, meine Damen und Herren: Darüber wird im Ausschuß eingehend beraten. Deshalb möchte ich damit die kurze Stellungnahme abschließen.

Nun aber zu dem sehr bedeutenden – es ist vorhin gesagt worden, es sei das bedeutendste – Polizeiproblem des finalen Rettungsschusses.

Ich möchte vorab erklären: Hier sage ich meine ganz persönliche Meinung als Polizeisprecher, getragen von der Meinung dreier weiterer Kollegen der Fraktion. Wir ver-

(Vollmer)

treten diese Auffassung also zu viert. Drei Kollegen sind anderer Auffassung.

Ausgehend davon, daß es Situationen gibt, in denen Polizeibeamten zur Rettung von Menschenleben kein anderes Mittel bleibt als ein gezielter Rettungsschuß, bin ich aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit für eine möglichst in Bund und Ländern einheitliche, klare und eindeutige gesetzliche Regelung.

(Abg. Schrempp SPD: Dann dürfen Sie ihn nicht wollen!)

Zu meinem großen Bedauern ist es bundesweit nicht zu einer solchen Regelung gekommen; deshalb ist auch bei uns in Baden-Württemberg eine landesgesetzliche Klarstellung geboten.

Die derzeitige Rechtslage im Bund und in den meisten Ländern bis auf Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, wo es eine ausdrückliche Regelung in Anlehnung an den § 41 des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder gibt, ist unbefriedigend, weil ausdrückliche Regelungen für den gezielten Rettungsschuß fehlen. In den übrigen Bundesländern und auch im Bund muß ein Polizeibeamter, der einen mit hoher Wahrscheinlichkeit tödlichen Schuß abgibt, wie jeder Bürger die allgemeinen Regelungen des Strafgesetzbuchs über Notwehr und Nothilfe in Anspruch nehmen, ohne daß die Zulässigkeit und die Grenzen eines solchen „hoheitlich ausgeübten Nothilferechts“ hinreichend geklärt sind. Das muß einfach so gesehen werden.

Der Schußwaffengebrauch von Polizeibeamten zur Befreiung einer Geisel oder zum Schutz anderer Unbeteiligter ist hoheitliches staatliches Handeln. Der Polizeibeamte handelt dabei eben nicht als Privatperson. Er wird im Rahmen eines dienstlichen Einsatzes während seiner Dienstzeit tätig, und zwar im Regelfall auf Weisung. Er benutzt eine Schußwaffe, die ihm zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden ist und die in der Regel auch ausdrücklich als Präzisionswaffe für gezielte Schüsse angeschafft worden ist. Der gezielte Rettungsschuß wird in der Regel von Polizeibeamten abgegeben, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind, und nicht zuletzt dient er einer zentralen Aufgabe der Polizei, nämlich dem Schutz Dritter vor rechtswidrigen Angriffen auf ihr Leben und auf ihre körperliche Unversehrtheit.

Staatliches Handeln bedarf einer klaren gesetzlichen Grundlage. Dies gilt insbesondere für einen staatlichen Eingriff in das Grundrecht auf Leben. Artikel 2 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß in das Recht auf Leben nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf. Eine Regelung im Sinne des § 41 des seinerzeit ausgehandelten Musterentwurfs steht inhaltlich mit diesem Grundrecht in Einklang.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist es nicht absurd, die Fesselung, den polizeilichen Gewahrsam gesetzlich zu regeln, nicht aber den schwerwiegendsten Eingriff, den es überhaupt bei der Polizei gibt, der überhaupt denkbar ist?

(Abg. Schrempp SPD: Der ist doch die Regel!)

Die allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts über Notwehr und Nothilfe, auf die in der Diskussion immer wieder verwiesen wird, enthalten keine Ermächtigungen zu öffentlich-rechtlichem Handeln staatlicher Organe.

(Abg. Redling SPD: Das ist aber keine sehr liberale Haltung!)

– Das ist eine sehr liberale Haltung, Herr Kollege; das wissen Sie bloß offenbar nicht.

Sie bilden mithin – von besonderen Ausnahmesituationen abgesehen – keine geeignete gesetzliche Grundlage für hoheitliche Eingriffe in Grundrechte, sondern rechtfertigen nur Verhaltensweisen von Privaten im Verhältnis zueinander. Davon abgesehen fehlt es diesen Vorschriften auch an einer hinreichend klaren Umreißung der Voraussetzungen für den polizeilichen Schußwaffengebrauch – dies schon deshalb, weil sie hierfür überhaupt nicht zugeschnitten sind.

Aber auch aus Gründen der Fürsorge für den einzelnen Polizeibeamten muß der Gesetzgeber tätig werden. Für den Polizeibeamten darf es in einer Situation, in der die Abgabe eines mit großer Wahrscheinlichkeit tödlichen Schusses das einzige und letzte Mittel zur Rettung von Menschenleben ist, keine rechtliche Grauzone geben, in der er allein gelassen wird. Ich wiederhole es: Wir dürfen da keine rechtliche Grauzone lassen, in der der Polizeibeamte allein gelassen wird.

(Beifall der Abg. Haag FDP/DVP und Dr. Wetter CDU)

Genau dies aber ist der Fall, wenn man ihn in dieser Lage auf die allgemeinen strafrechtlichen Notwehrbestimmungen verweist und damit ihm allein die Verantwortung und das Risiko für die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen aufbürdet.

(Abg. Schrempp SPD: Die hat er immer! Verantwortung hat er immer!)

– Die hat er wohl immer. Aber damit, daß sich die einen schön zurücklehnen und warten, bis sie drei Jahre später entscheiden können, ist es nicht getan.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht der Punkt!)

Dies wiegt, meine ich, um so schwerer, als die Länder, die noch keine ausdrücklichen Regelungen für den Rettungsschuß geschaffen haben, diesen als letztes und äußerstes Mittel polizeilichen Handelns ja keineswegs von vornherein ausschließen wollen, sondern nur auf die völlig unzulängliche Rechtsgrundlage des § 32 des Strafgesetzbuchs verweisen.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Die Hauptgegenargumente sind mir bekannt. Sie sind ernst zu nehmen, schlagen aber meiner Meinung nach nicht durch.

(Vollmer)

Der finale Rettungsschuß verletzt nicht den unantastbaren Wesensgehalt des Grundrechts auf Leben, weil er erfolgt, um das Leben eines Angegriffenen zu schützen und weil dadurch die Pflicht des Staates auf Schutz des Lebens – Artikel 2 des Grundgesetzes – konkretisiert wird und weil es der Angreifer auch selbst in der Hand hat, durch Aufgabe seines Angriffs sein Leben zu retten.

Die Vorschriften über Notwehr und Nothilfe reichen nicht aus, weil § 32 des Strafgesetzbuchs nicht auf hoheitliches Handeln ausgerichtet ist und die Schranken des Notwehrrechts bei einem gezielten Rettungsschuß nicht klar geregelt sind.

Es ist auch nicht richtig, daß im Notwehrrecht dem Lebensschutz des Angegriffenen, also zum Beispiel einer Geisel, in größerem Umfang deshalb Rechnung getragen wird, weil nach Notwehrrecht der erklärte oder mutmaßliche entgegenstehende Wille des Angegriffenen eine Rettungsaktion ausschließt.

Für richtiger halte ich es deshalb, wenn das objektive Interesse des Angegriffenen Maßstab polizeilichen Handelns ist. Deshalb gilt: Der „Rettungsschuß“ darf nur in Betracht kommen, wenn er das einzige Mittel zur Rettung des Angegriffenen ist. Mit ihm darf das Risiko für die Geisel keineswegs noch erhöht werden. Und schließlich dürfen andere Gesichtspunkte als der Lebensschutz der Geisel nicht maßgeblich sein.

Das Argument, der mit hoher Wahrscheinlichkeit tödliche Schuß sei zur Rettung von Menschenleben nicht erforderlich, weil man ja den Forderungen des Geiselnähmers nachgeben könne, um das Leben zu retten, kann ebenfalls nicht ziehen.

Schließlich: Auch das Argument, der finale Rettungsschuß sei der Einstieg in die Todesstrafe und das schnellere und leichtere Töten durch die Polizei sei vorprogrammiert, stimmt nicht. Ich meine, daß dieses Argument nicht ernsthaft vorzubringen ist.

Ich fasse zusammen: Ich bin für eine möglichst in Bund und Ländern einheitliche, klare und eindeutige gesetzliche Regelung, die sich inhaltlich an § 41 des Musterpolizeigesetzentwurfs anlehnt, zumal sich die Innenminister schon 1976 darauf geeinigt haben und diese Regelung engere Voraussetzungen vorsieht als Notwehr und Nothilfe. Dazu gehört politischer Mut. Dieser ist nicht in allen Bundesländern aufgebracht worden.

(Abg. Schrempp SPD: Auch nicht in Ihrer Bundestagsfraktion!)

Deshalb müssen wir in Baden-Württemberg eine landesgesetzliche Regelung treffen.

Ich fordere alle verantwortungsbewußten Abgeordneten des Landtags auf, sich nicht nur zur Polizei allgemein zu bekennen, sondern gerade auch dann, wenn es wirklich um ganz wichtige Fragen geht. Lassen Sie bitte die Polizei bei diesem schwierigen Problem nicht allein. Stimmen Sie der in der Novelle vorgeschlagenen Neuregelung zu, und lehnen Sie den Antrag der Grünen deshalb ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eine schöne liberale Partei seid ihr!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir müssen lediglich noch darüber befinden, was mit diesem Gesetzentwurf und dem Antrag Drucksache 10/1865 geschehen soll. Wenn ich Herrn Abg. Ströbele richtig verstanden habe – –

(Abg. Schrempp SPD: Überweisung an den Innenausschuß!)

– Überweisung an den Innenausschuß.

(Abg. Redling SPD: Und an den Ständigen Ausschuß!)

– Ich wurde nun darauf hingewiesen, daß man auch den Ständigen Ausschuß hiermit beauftragen sollte. Federführend ist der Innenausschuß. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) – Drucksache 10/5231

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Begründung durch den Herrn Innenminister; sodann gelten für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Dietmar Schlee das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Gesetzespaket, das die Landesregierung heute hier im Landtag einbringt, gehört auch das neue Landesverfassungsschutzgesetz. Der Verfassungsschutz zeugt vom Selbstbehauptungswillen unseres demokratischen Rechtsstaats. Er erfüllt die Rolle eines Frühwarnsystems, sowohl für die verantwortlichen Politiker als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit ist für Fragen dieser Art inzwischen viel sensibilisierter, als dies noch vor Jahren der Fall gewesen ist.

Die politische Stabilität unseres Landes ist uns nicht in den Schoß gefallen. Sie muß immer wieder aufs neue gegenüber Extremisten von links und von rechts verteidigt werden. In den neuen Bundesländern wird uns dies tagtäglich vor Augen geführt. Die gewaltbereiten Rechts- und Linksextremisten sind im Grunde Tag für Tag auf den Straßen. Immer wieder müssen wir auch aus Baden-Württemberg Polizeibeamte nach Sachsen schicken – denken Sie nur an das vergangene Wochenende –, um die Lage wenigstens einigermaßen im Zaum zu halten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das waren doch die Neofaschisten!)

(Minister Schlee)

– Ich habe – Herr Kollege. Sie haben es vielleicht überhört
– die Rechtsextremisten angesprochen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wer waren die Linken?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil dem so ist, unterstützen wir den Freistaat Sachsen beim Aufbau eines Verfassungsschutzes. Ich habe dies gerade am vergangenen Montag bei der Vereidigung von fast 300 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern in Sachsen noch einmal zum Ausdruck gebracht. Wenn Sie hören, wie die einzelnen Beamten die Situation einschätzen, gerade im Blick auf das vergangene Wochenende, dann wird es ganz, ganz rasch notwendig sein, den Verfassungsschutz dort aufzubauen, und zwar trotz all den Dingen, die natürlich in der Vergangenheit außerordentlich schwierig waren und die in der Diskussion eine ganz große Rolle spielen.

Aber nicht nur in Sachsen haben wir solche Erscheinungen. Auch in Baden-Württemberg ist in der Vergangenheit ja immer wieder deutlich geworden, daß politische Wirtköpfe zu Straftaten bereit sind. Die Anschläge auf jüdische Friedhöfe haben dies in aller Deutlichkeit in erschreckendster Weise, so meine ich, gezeigt. Auch hier gilt: Wehret den Anfängen! Denn Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

Wir brauchen einen effektiven Verfassungsschutz, der den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist. Er muß ein schlagkräftiges Instrument sein, nicht irgendeine Lösung, die man halt findet, um das Gewissen zu beruhigen. Natürlich hat sich die Situation in den letzten Jahren verändert. Denken Sie an den Niedergang des Kommunismus und den Zerfall des Ostblocks. Dadurch entstehen natürlich neue Schwerpunkte. Ich habe gerade auf diese Umtriebe in den neuen Bundesländern hingewiesen. Aber die Hauptaufgaben sind natürlich nach wie vor die Spionageabwehr, die Beobachtung extremistischer Bestrebungen und natürlich auch Beobachtungen des Terrorismus.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich habe, Herr Kollege Kretschmann, gestern noch einmal deutlich gemacht, wie die aktuelle Situation bei der Terrorismusbekämpfung aussieht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich habe aber gerade von Spionen gesprochen!)

– Ich hatte es akustisch nicht verstanden, Herr Kollege. Ich habe natürlich nicht angenommen, daß Sie etwas gegen die Terrorismusbekämpfung haben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich wollte deshalb nur nochmals deutlich machen, daß wir gerade in diesem Punkt vor ganz, ganz großen Herausforderungen stehen. Wir hoffen, daß dies nicht schon in den nächsten Tagen der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, zu einem handlungsfähigen Verfassungsschutz gehört natürlich eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Wir meinen, daß wir mit diesem

Gesetzentwurf eine solche gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Wir sind dabei keinen Sonderweg gegangen. Bund und Länder wirken ja im Bereich des Verfassungsschutzes zusammen. Der Bund hat den Rahmen mit dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz im Dezember 1990 abgesteckt. Es hat für die Gesetzgebung der Länder natürlich eine Leitfunktion. Die Bestimmungen des Landesverfassungsschutzgesetzes sind daher in ihrem materiellen Gehalt mit denen des Bundesgesetzes weitestgehend deckungsgleich. Ich darf die wesentlichen Schwerpunkte dieses Gesetzentwurfs in wenigen Strichen darstellen.

Rechtsgrundlagen und Tätigkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz werden klarer beschrieben, werden präzisiert. In dem neuen Gesetz wird die Bedeutung des Verfassungsschutzes bei der Abwehr von Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat deutlich gemacht. Eine Aufgabenerweiterung – ich will das nochmals deutlich machen, weil das ja immer wieder in der öffentlichen Diskussion war – ist mit dieser neuen Regelung nicht verbunden. Wer etwas anderes sagt, der hat offensichtlich den Gesetzentwurf nicht gelesen.

Ein weiterer Punkt: Beobachtungswürdig sind nur ziel- und zweckgerichtete verfassungsfeindliche Aktivitäten. Eine Gesinnungsschnüffelei wird es in unserem Land auch in Zukunft nicht geben. Auch das will ich festhalten, weil da immer wieder unterschwellig alles mögliche in die Diskussion eingeführt wird. Das ist daneben.

Ebenso klar wie die Aufgaben haben wir auch die Befugnisse des Verfassungsschutzes festgelegt. Wer einen wirksamen Verfassungsschutz will, muß ja sagen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Das ist natürlich die Nagelprobe für die Bereitschaft, dem Verfassungsschutz ein ausreichendes gesetzliches Instrumentarium an die Hand zu geben.

Die wichtigsten nachrichtendienstlichen Mittel haben wir im Gesetzentwurf beispielhaft aufgezählt. Ich nenne zum Beispiel die Observation, die Bild- und Tonaufzeichnungen und den Einsatz von V-Leuten. Um einerseits die notwendige Flexibilität zu wahren, um andererseits aber auch dem Gebot der Klarheit und Überprüfbarkeit Rechnung zu tragen, sollen die nachrichtendienstlichen Mittel abschließend in einer Dienstvorschrift benannt werden, die auch dem Ständigen Ausschuß zur Kenntnis gegeben wird.

Ein weiterer Punkt, der in der Diskussion immer wieder kontrovers erörtert wurde: Wir grenzen die Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz sauber voneinander ab. Es wird auch in Zukunft keine Vermengung der Tätigkeit von Polizei und Verfassungsschutz geben. Das sogenannte Trennungsgebot hat weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

Wir halten die Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht der Bürger so gering wie nur möglich. Oberster Maßstab ist auch hier die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Generell gilt eine strenge Zweckbindung. Unzulässig – auch das will ich unterstreichen, weil auch danach immer wieder gefragt wurde – wäre es zum Beispiel, Daten zu bestimmten Personen ohne konkreten Anlaß, das heißt nur

Minister Schlee:

auf Vorrat, zu sammeln. Gesetzliche Lösungsfristen, um einen weiteren Punkt zu nennen, stellen außerdem sicher, daß Daten nicht zeitlich unbegrenzt gespeichert werden können.

Wir haben natürlich auch zum Schutze von Minderjährigen Lösungen in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, die, so meine ich, gerade diesem Personenkreis besonders entgegenkommen und angemessen sind.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen. Es ist auch unser Anliegen, die Arbeit des Verfassungsschutzes für den Bürger möglichst transparent zu machen. Der Verfassungsschutz erfüllt eine wichtige Aufgabe für unsere Demokratie, für uns alle, und ich sehe überhaupt nicht ein, daß zum Beispiel das Landesamt für Verfassungsschutz seine Arbeit verstecken soll. Warum eigentlich? Warum sollen wir hier nicht mit einem hohen Maß an Transparenz, wo immer das geht, arbeiten? Natürlich gibt es zwingende Gründe, wo das nicht möglich ist. Denken Sie zum Beispiel an den Quellenschutz. Aber im übrigen ist ein Mehr an Transparenz sicherlich für die Arbeit insgesamt nicht schädlich.

Ich meine, dazu gehört auch, daß es notwendig ist, in Zukunft eine noch offensivere Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz zu betreiben. Wir haben ja in den letzten drei, vier Jahren neue Wege beschritten und haben damit auch bundesweit an der einen oder anderen Stelle eine Diskussion ausgelöst, ob es denn sachgerecht sei, eine solche Öffentlichkeitsarbeit für den Verfassungsschutz zu betreiben. Ich meine, daß das absolut richtig gewesen ist, daß das auch eine Aufgabe der Öffentlichkeit insgesamt ist. Deshalb muß, meine ich, der Schutz dieser Demokratie im Sinne einer wehrhaften Demokratie auch die Aufgabe aller Demokraten sein. Warum soll man das nicht mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit noch deutlicher machen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist?

Wir meinen, daß wir mit diesem Gesetzentwurf einen praktikablen Ausgleich zwischen dem Persönlichkeitsrecht des einzelnen und den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit gefunden haben. Ich habe vorhin gesagt, daß wir mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes einen mittleren Weg gegangen sind, der von interessierter Seite auch als akzeptabel und richtig angesehen wird. Das gleiche gilt für diesen Entwurf eines Landesverfassungsschutzgesetzes. Auch hier muß man sicherlich in der Ausschußberatung über das eine oder andere reden. Das will ich Ihnen natürlich auch anbieten; das gehört dazu. Aber dies ist ein Entwurf, der ebenso wie die Novelle zum Polizeigesetz schon Flagge zeigt, der nicht irgendwelche Wischwaschi-Geschichten macht, sondern eine klare Linie vorgibt. Ich glaube, daß dies richtig ist und daß die Bürger dies auch von uns erwarten,

..(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

weil in diesem Bereich neue Herausforderungen vor uns stehen. Das Verweisen auf die neuen Bundesländer, die uns, wie gesagt, händeringend darum bitten, schnell Beamte zu entsenden, macht, glaube ich, deutlich, daß wir auch in den alten Bundesländern mit den Herausforderungen

fertig werden müssen und deshalb einen effektiven Verfassungsschutz für diesen demokratischen Staat brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs einen Punkt angesprochen, den ich für außerordentlich wesentlich halte und den ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen möchte. Er deckt sich zum Teil auch mit der Stellungnahme, die die Frau Landesbeauftragte für den Datenschutz abgegeben hat. Ich möchte hervorheben, daß diese Materie ebenso wie der gesamte Bereich des Datenschutzes so kompliziert geworden ist, daß der Normalbürger auch mit einer Begründung, wie sie hier vorliegt, nicht mehr in der Lage ist, zu erkennen, erstens welche Daten er abgeben muß, zweitens wann er die Daten angeben muß und drittens welche Möglichkeiten er hat, sich dagegen zu wehren. Dadurch entsteht natürlich bei manchem eine Art Befürchtung, die, wenn er die Fakten kennen würde, in dieser Form gar nicht auftreten würde.

Es war notwendig, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Denn mit dem Landesdatenschutzgesetz ist zwar die allgemeine Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Datenverarbeitung geschaffen worden; aber wir haben schon bei der Verabschiedung dieses Gesetzes erklärt, daß bereichsspezifische Gesetze notwendig sind. Wir haben das vorhin beim Polizeigesetzentwurf gesehen, und genau dasselbe ist beim Verfassungsschutzgesetz der Fall.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn die Schwerpunkte nennen, die darin liegen, daß wir eine strikte Trennung zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei haben, auch zwischen den Datenbeständen des Verfassungsschutzes und der Polizei. Dieser Gesetzentwurf enthält keine Ausweitung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes. Es bleibt die Beschränkung auf die Extremismusbeobachtung, die Spionageabwehr und die Mitwirkung bei der Sicherheitsüberprüfung. Wenn die Frau Landesbeauftragte für den Datenschutz meint, man könnte aus § 3 Abs. 1, wo die Zielsetzung geregelt ist, eine Ausweitung der Kompetenzen ableiten, halte ich das für nicht zutreffend. Denn es scheint mir sachgerecht zu sein, nicht nur festzulegen, daß man sammelt und Erhebungen macht, sondern auch hineinzuschreiben, welchem Zweck diese Sammlung dient, weil man nur so insgesamt eine Eingrenzung erreicht. Ich kann mich nicht darauf beschränken, zu sagen: „Hier werden Daten für irgendwelche Zwecke gesammelt“, wenn ich sie dann im Gesetz nicht aufführe.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten ist der Verfassungsschutz - darauf hat der Herr Innenminister bereits hingewiesen - auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel angewiesen. Nun ist es sicher richtig, daß die wesentlichen Punkte in § 6 dargelegt sind; aber es ist keine abschließende Aufzählung erfolgt. Ich glaube, es wäre auch nicht sachgerecht, wenn man in einem solchen Entwurf die nachrichtendienstlichen Mittel abschließend aufführen würde. Vielmehr ist es vernünftig, wenn man bestimmt, daß

(Dr. Karl Lang)

diese in einer Dienstvorschrift zu benennen sind, daß diese Dienstvorschrift der Zustimmung des Innenministers bedarf und daß der Ständige Ausschuß des Landtags darüber auch jeweils informiert wird. Damit ist der Verfassungsschutz in der Mittelwahl nicht frei. Zum einen unterliegt er der Genehmigungspflicht des Innenministers, zum anderen wird das Parlament darüber informiert, welcher Mittel sich der Verfassungsschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben bedienen darf, wenn er nachrichtendienstliche Mittel anwendet.

Ich glaube, eines muß man hervorheben: Das ist die Bestimmung in § 5 Abs. 4, wo die gesetzliche Verpflichtung dargelegt ist, daß von mehreren geeigneten Maßnahmen das Landesamt diejenige zu wählen hat, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Auch hier gelten also das Gebot der Verhältnismäßigkeit und das Gebot des geringsten Eingriffes. Das ist, glaube ich, maßgebend. Es zieht sich letztlich durch das ganze Gesetz hindurch.

Meine Damen und Herren, wenn man diesen Entwurf weiter prüft, wird man sicher auch in der Ausschußberatung noch auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen. Es ist die Anregung gegeben worden, daß man die Erhebung in Dateien nicht nur für Jugendliche unter 16 verbietet, sondern die Grenze bei den Minderjährigen überhaupt ansetzt. Nun ist aber nicht zu bestreiten, daß gerade die Gruppe der über 16jährigen, sehr häufig auch in der Zeit nach der Volljährigkeit, sich in Tatbestände verrennt, die es notwendig machen, daß man sie beobachtet und daß die Festlegungen relativ früh getroffen werden. Ich glaube, die Grenze von 16 Jahren ist angemessen.

Man muß natürlich eines hinzufügen: Es ist durchaus denkbar, daß in die Akten Ermittlungsergebnisse eingeführt sind. Aber auch hier gilt nicht nur der Grundsatz der Zweckbindung, sondern auch der Grundsatz, daß Daten nur so lange eingegeben und gespeichert werden dürfen, wie ein Bedürfnis besteht. Wenn sich herausstellt, daß das Problem gelöst ist und sich nichts Weiteres mehr ergibt, dann erfolgt die Löschung, dann besteht auch ein Anspruch auf Löschung.

Was ebenfalls im Entwurf steht und einen erheblichen Fortschritt darstellt, ist das Recht des einzelnen, Auskunft darüber zu verlangen, ob und gegebenenfalls welche Eintragungen über ihn vorliegen. Natürlich kann das nicht so weit gehen, daß die Auskunft auch den Empfänger von Übermittlungen beinhaltet, weil damit die Möglichkeit der Erforschung von Sachverhalten nicht mehr bestehen würde. Es kann nicht sein, daß das Amt verpflichtet ist, über die Angabe, was gespeichert ist, hinaus noch mitzuteilen, von wem und wie diese Nachricht und diese Auskunft ermittelt worden sind.

Aber der Anspruch auf Auskunftserteilung ist neu und wurde von der Rechtsprechung bisher nicht akzeptiert. Auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat klar erkannt und klar entschieden: Es ist eigentlich nur notwendig, daß ein solcher Antrag sachgerecht entschieden wird. Aber einen Auskunftsanspruch kraft Gesetzes gab es nicht.

Herr Innenminister, wir sind durchaus bereit, Sie darin zu unterstützen, daß Sie die Öffentlichkeit gerade über die Aufgaben des Verfassungsschutzes noch sehr viel stärker als in der Vergangenheit informieren. Denn ich meine, die Öffentlichkeit benötigt eine Information darüber, daß diese Arbeit erforderlich ist und daß von diesem Amt Aufgaben wahrgenommen werden, die für unsere Gesellschaft und für den Erhalt dieser Gesellschaftsordnung wichtig sind. Es ist nicht nur eine Anerkennung dieses Amtes und der Arbeit seiner Bediensteten, sondern es ist auch eine Frage der Akzeptanz dieser Arbeit. Deswegen: Gehen Sie an die Öffentlichkeit, informieren Sie sie darüber.

Über die Tätigkeit als solche wird der Ständige Ausschuß wie bisher - so ist es in § 16 vorgesehen - in halbjährlichen Berichten informiert. Diese Informationen haben wir im Ständigen Ausschuß bisher von verschiedenen Präsidenten jeweils bekommen. Wir sind eigentlich umfassend informiert worden. Ich kenne keinen Fall, in dem auch auf Nachfrage keine Antwort gegeben worden wäre. Ich glaube, es ist ein System, das funktioniert.

Wir werden im Ständigen Ausschuß auch die Vorschläge, die die Frau Landesbeauftragte für den Datenschutz in ihrer Stellungnahme eingereicht hat, mit prüfen und darüber diskutieren. Aber vom Grundsatz her ist es, meine ich, so, wie Sie, Herr Innenminister, gesagt haben: Mit diesem Entwurf zeigt das Ministerium Flagge, und die CDU-Fraktion trägt die Grundzüge dieses Entwurfs mit. Wir werden den Entwurf im wesentlichen unterstützen, sind aber, wie gesagt, im einzelnen durchaus gesprächsbereit.

Wir beantragen, den Entwurf an den Ständigen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über diesen Entwurf reden, müssen wir uns, meine ich, zuerst fragen: Haben die politischen Veränderungen grundsätzlicher Art im Osten nicht dazu geführt, daß wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir heute überhaupt noch einen Verfassungsschutz brauchen?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Frage haben wir schon beantwortet!)

- Herr Kollege Schlauch, diese Frage geht sicher über das hinaus, was wir hier zu beraten haben, nämlich die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1983 - des sogenannten Volkszählungsurteils -, wonach die Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung der Bürger in die entsprechenden Gesetze aufzunehmen sind. Daraus ergibt sich auch die Frage: Inwieweit dürfen staatliche Institutionen in das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen? Das Verfassungsgericht hat ja gesagt, es müßten eindeutige gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit dies überhaupt zulässig sei.

Redling:

Der vorgelegte Entwurf beschäftigt sich nur mit dieser zweiten Frage. Es sei denn, die Antwort ist Gesetzesimmanent bereits vorgegeben: nämlich, Herr Innenminister, daß Sie, daß wir den Verfassungsschutz ohne Wenn und Aber bejahen.

Ich bin der Meinung, die Veränderung im Osten hat auch qualitative Auswirkungen auf die Aufgaben des Verfassungsschutzes. Deshalb, Herr Innenminister, ist es gut, daß Sie schon vor einem Jahr den Ball unseres Fraktionsvorsitzenden, Dieter Spöri, aufgegriffen haben und beim Verfassungsschutz Stellen abbauen. Daß dies nicht von heute auf morgen oder gar von heute auf vorgestern möglich ist, ist ganz klar; denn der Abbau einer Organisation bedingt auch Personalentscheidungen und kann nur sozial verträglich geschehen.

Ich bin sicher, daß es alle Mitglieder des Hohen Hauses am liebsten hätten, wenn wir den Verfassungsschutz nicht bräuchten oder wenn es den Verfassungsschutz nicht gäbe. Ich gestehe ein, daß dieser Entscheidungsprozeß in der SPD-Landtagsfraktion noch nicht abgeschlossen ist. Aber heute stehen wir – noch – zum Verfassungsschutz. Aus unserem Verständnis von Verfassung und deren Stellenwert, aus dem Verständnis der Grundrechte der Bürger und der Eingriffsmöglichkeiten in diese Grundrechte durch staatliche Institutionen sind wir der Meinung, wenn wir schon den Verfassungsschutz bejahen, ist es auch notwendig, daß das Volkszählungsurteil als Minimalanforderung umgesetzt wird.

Diese Ansprüche sind im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ganz so umgesetzt. Aus meiner Sicht müssen wir, wenn wir die Anforderungen an den Verfassungsschutz stellen, folgendes festhalten:

Erstens: Wenn der Verfassungsschutz schon ein grundgesetzlich verankerter Bestandteil der wehrhaften Demokratie – so die überwiegende Mehrheit der Verfassungsrechtler – ist, darf er, wie im Gesetz vorgesehen, keine Polizeiaufgaben wahrnehmen. Dies ist konsequent in § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs festgehalten. Es muß aber auch alles daran gesetzt werden, daß der Verfassungsschutz in der Darstellung und in seinem Selbstverständnis von dem Geheimdienstimage wegkommt, das er zum Teil noch hat. Wenn der Verfassungsschutz davon wegkommt, ist er auch kein Fremdkörper in unserem demokratischen Staatswesen mehr.

Zweitens: Die personenzentrierte Sammelleidenschaft ist stark einzuschränken. Sie darf nur in wenigen Aufgabenfeldern bestehenbleiben – Stichwort: sicherheitsempfindlicher Bereich – und muß noch stärker nach Gefährdungsphasen und Aufgabenfeldern differenziert werden. Es darf keine statische Ausrichtung als Maßstab dienen. Deshalb bin ich, Herr Minister, der Meinung, daß der Radikalerlaß nicht durch die Hintertür des § 3 Abs. 3 Nr. 4 weiterbestehen bzw. festgeschrieben werden darf; diese Vorschrift muß gestrichen werden.

Drittens: Von zentraler Bedeutung dafür, die notwendige Akzeptanz des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit herzustellen, ist meines Erachtens nicht nur die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen, sondern vor allem auch die

Zweckmäßigkeit. Auch dies ist im Gesetz stärker zu berücksichtigen.

Viertens: Der Verfassungsschutz muß aus seiner Gralshütermentalität herauskommen. Das Selbstverständnis der Mitarbeiter in den Ämtern leidet nämlich unter dieser Mentalität. Deshalb ist es der richtige Weg, den Verfassungsschutz verstärkt in die Öffentlichkeit zu bringen. Dazu reicht es, Herr Minister, nicht aus, wenn die Öffentlichkeit jährlich durch einen Bericht informiert wird. Insofern ist, wie ich meine, § 12 des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht ausreichend. Mehr Öffentlichkeit führt auch nicht zwangsläufig zur Minderung der Effizienz.

Fünftens: Mehr Geheimhaltung darf nicht dazu benutzt werden, sich der öffentlichen Auseinandersetzung zu entziehen, auch wenn diese selbstverständlich häufig sehr unbequem sein mag.

Sechstens: Der Verfassungsschutz muß seinen Hauptbeitrag auf dem Feld der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus leisten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und dafür halten wir uns eine Behörde, oder was? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Was hat denn der Verfassungsschutz auf dem Feld zu bieten?)

– Bisher nichts. Deshalb muß diese Aufgabe, wenn wir den Verfassungsschutz schon bejahen – und dies tun wir im Augenblick noch, Herr Kollege –, von ihm geleistet werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das könnten Kongresse leisten, aber nicht der Verfassungsschutz!)

Denn wir sind der Meinung, in den sogenannten sicherheitstechnischen Bereichen, in der sicherheitstechnischen Effektivität ist über den Verfassungsschutz nichts zu erreichen. Bei dieser Grenzziehung, die immer vorgenommen wird zwischen Demokraten und Nichtdemokraten, zwischen Verfassungsfreunden und den sogenannten Verfassungsfeinden, muß der Verfassungsschutz subtil vorgehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da schläft ja selbst der Schrempf ein!)

Siebtens: Wir brauchen, wenn schon, einen Verfassungsschutz mit einer stärkeren Ausprägung als Instrument der Politikberatung, und dazu brauchen wir eine Öffentlichkeitsarbeit, die sich eben nicht nur in der Herausgabe des Jahresberichts erschöpft. Hier ist vielmehr politische Führung gefragt, und zwar noch mehr als bisher. Die leitenden Mitarbeiter in den Ämtern müssen ermuntert werden, auch persönlich in die Öffentlichkeit zu gehen, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Der Ansatz, den der vormalige Präsident, Herr Dr. Krüger, begonnen hat, ist sicher richtig. Dies fortzusetzen ist der richtige Weg.

Achtens: Der wirksamste Verfassungsschutz ist die informierte, aber auch kritische Öffentlichkeit. Ohne das Vertrauen der Bürger, ohne die Mitwirkung der Bürger bleibt der Schutz unserer Verfassung eine Illusion. Das Vertrauen in die Institution hängt aber ganz wesentlich von der

Redling,

Glaubwürdigkeit ab, die in erster Linie aus dem praktischen Handeln der Ämter erwächst.

Neuntens: Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Öffnung müssen die Parlamentarier, muß das Parlament einen unbeschränkten Zugang zu allen Informationen und Informationsgrundlagen erhalten.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

In diesen skizzierten Anforderungen stimme ich sicher mit vielen Mitarbeitern des Landesamtes überein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im vorliegenden Entwurf genügen leider, wie bei vielen entsprechenden Gesetzen, nur Minimalanforderungen, sind die Schwachstellen solcher Entwürfe. Wieder einmal hat man eben nur Minimalanforderungen in das Gesetz aufgenommen. Die Vorschriften zum Datenschutz – §§ 5 ff. – sind – ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt, Herr Minister – meines Erachtens so vage gehalten, daß sie als Einfallstor für eine umfassende Schnüffelpraxis geeignet sind. Sie fördern auch eine Praxis des Sammelns von allen möglichen notwendigen und auch unnötigen Daten. Zum Beispiel fehlt, mir jedenfalls, eine Vorschrift, daß nicht mehr erforderliche Daten und Unterlagen unverzüglich und nicht erst nach bestimmten Fristen zu vernichten sind.

Ich unterstelle den Mitarbeitern des Landesamtes keine böse Absicht. Bei ihnen handelt es sich auch nicht um die Polizisten, die wir in der Geschichte einmal hatten und in deren Nähe sie von einigen Bürgern unseres Staates gestellt werden. Die Mitarbeiter des Landesamtes sind Menschen, und dort, wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht,

(Abg. Sieber CDU: Wie bei der SPD auch!)

insbesondere natürlich dann, wenn die gesetzlichen Grundlagen unpräzise sind. Deshalb müssen die vorliegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen überarbeitet werden.

Eine wesentliche Lücke, Herr Minister, weist der Gesetzentwurf dadurch auf, daß die parlamentarische Kontrolle nicht enthalten ist. Seit vielen Jahren fordern wir über die Pseudounterrichtung des Ständigen Ausschusses hinaus eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Dieser in einem bestimmten Turnus gegebene Verfassungsschutzbericht im Ständigen Ausschuß kann in der Regel sogar schon Tage und Wochen zuvor in der Presse nachgelesen werden. Mehr Informationen als die Presse und die Öffentlichkeit erhält auch das Parlament nicht. Wir sind der Meinung, die Legislative muß – zumindest über ihre Vertreter – über die Gefahren, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Bestand und auch der Sicherheit des Bundes und der Länder drohen, umfassendst, also nicht nur über bestimmte Sachverhalte, unterrichtet werden, und zwar ohne den Filter der Landesregierung. Nur so ist es möglich, daß wir auch auf Gesetzebene entsprechend reagieren.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, Sie sind doch sicher auch der Meinung, daß Baden-Württemberg nicht rückständiger sein kann oder ist als

Hessen. Seit der Wahl gilt dies sicher unbeschränkt. Aber auch der vormalige Landtag des Landes Hessen hat mit den Stimmen der CDU und der FDP und der SPD-Opposition die parlamentarische Kontrollkommission ins Gesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren und Herr Minister, dieser vorgelegte Entwurf ist verbesserungsbedürftig und auch verbesserungswürdig. Lassen Sie uns im Ständigen Ausschuß im einzelnen miteinander beraten und diesen Entwurf miteinander verändern, damit nicht in der nächsten Legislaturperiode gegen die Stimmen der Opposition ein entsprechender Gesetzentwurf verabschiedet werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Wieser CDU: Na endlich! – Abg. Scheuermann CDU: Jetzt auch einmal ein bißchen provozieren, damit wir nicht einschlafen! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Soll ich Sie wieder aufwecken?

(Unruhe)

Jetzt sind Sie wieder eingestimmt, jetzt kann ich anfangen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein neuer Entwurf eines Landesverfassungsschutzgesetzes. Die erste Frage, die sich stellt, ist: Was ist daran eigentlich neu? Ich meine, wir leben in einem neuen Deutschland: in einem zwar noch nicht zusammengewachsenen, wohl aber zusammengesetzten Land. Daraus sollten eigentlich neue Erkenntnisse gefolgt sein, die ich in diesem Entwurf in keiner Weise wiederfinden kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der ist ja auch vom Schlee!)

Zum Beispiel die Erkenntnis, daß auf die Auswüchse, die wir im Osten Deutschlands durch eine Überwachungsbehörde erlebt haben, spätestens jetzt noch einmal die Grundsatfrage folgen muß – für die, die sie sich bis jetzt noch nicht gestellt haben –, wozu eine Behörde, die mit geheimdienstlichen Mitteln ihre eigenen Bürger und Bürgerinnen ausspioniert, eigentlich gut sein und was sie insbesondere mit dem Schutz der Verfassung zu tun haben soll.

Ich meine, Herr Innenminister, wenn Sie hier vom Selbstbehauptungswillen des demokratischen Rechtsstaates sprechen und damit diese Institution des Verfassungsschutzes zu rechtfertigen versuchen, dann drückt sich darin mehr Liebe zum Staat, nämlich zum Obrigkeitsstaat, als zur Demokratie aus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

(Birgitt Bender)

Wir alle wissen, der kalte Krieg ist vorbei. Deshalb ist es mit der Spionage nicht mehr so weit her. Nicht umsonst gibt es auch keine neuen James-Bond-Filme mehr.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist aber schade!)

Wir alle wissen auch, daß die innergesellschaftlichen Feindbilder überholt sind: Wo sind denn jetzt eigentlich die Extremisten, die Sie unbedingt als Objekte dieser Überwachungstätigkeit haben wollen? Sollen das etwa noch diese paar versprengten DKPler sein oder vielleicht die Mitglieder der Nachlaßverwalterin der SED? Ich denke, mit dieser Vorstellung machen wir uns doch eher lächerlich, als daß sie ernsthaft in Betracht gezogen werden könnte.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Da, wo es tatsächlich um Gewalttätigkeit und um Verletzung von Menschen, um terroristische Aktionen geht, sind die Polizei und das Strafrecht dazu da, damit umzugehen. Aber solange es um das gesprochene Wort oder symbolische Aktionen geht, die auf die Überzeugung einer Mehrheit zielen, ist der Meinungsstreit am Platz. Da hat eine Behörde, die ihre Bürger und Bürgerinnen ausspioniert, nichts zu suchen, weil sie sonst genau das untergräbt, was sie zu schützen vorgibt, nämlich die gelebte Demokratie. Folge einer solchen Überwachungstätigkeit kann ansonsten nur eine Erziehung zum Duckmäusertum sein, weil die Leute nie so genau wissen, was eigentlich wer über sie weiß und was das für Folgen für ihren späteren Lebensweg haben kann. Meinungsstreit kann nicht funktionieren, wenn mindestens einer der an diesem Meinungsstreit Teilnehmenden immer denken muß: Big brother is watching you. Demokratischer Meinungsstreit kann nur funktionieren, wenn es wirklich um Brothers and Sisters gleichberechtigter Art geht, nämlich um Bürger und Bürgerinnen, die im Für und Wider der Argumente um Überzeugungen ringen, und wenn nicht der Staat vorgibt, was zulässig ist und was nicht und was deswegen Objekt seiner Überwachung und Schnüffelei ist.

Ein beliebtes Argument – auch Sie, Herr Innenminister, haben es eben wieder gebracht – ist, daß es jetzt notwendig sei, mit Hilfe des Verfassungsschutzes gegen den Rechtsradikalismus insbesondere in der Form, wie er sich derzeit im Osten Deutschlands besonders bemerkbar macht, vorzugehen. Ich muß Ihnen sagen, als ich die Fernsehbilder von den Skinheads gesehen habe, die die nun wieder ohne Visum einreisenden Polen empfangen und sie verprügelt haben, habe ich mich schon gefragt: Wo war denn da eigentlich die Polizei? Ich denke, das ist in der akuten Situation ein Problem der Sicherheitskräfte. Es ist aber nicht ein Problem des Verfassungsschutzes.

Ich war soeben in den USA. Ich kann Ihnen verraten, ich bin sehr oft darauf angesprochen worden, was sich eigentlich jetzt in Deutschland mit diesem neuen Rechtsradikalismus tue. Ich bin insbesondere auch von einer Jüdin gefragt worden, ob eigentlich diese Skinhead-Banden, die Ausländer verprügelten, ein Vorläufer neuer marschierender Braunhemden seien. Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, daß ich auf diese Frage die Antwort hätte geben sollen, das werde bei uns der Verfassungsschutz schon in den Griff kriegen.

Genau so darf es doch nicht aussehen. Der Umgang mit der Frage kann doch vielmehr nur so aussehen, daß ich diese jungen Menschen – in dem Fall sind es junge Männer – in ihrer Verunsicherung und ihren Ohnmachtsgefühlen ernst nehme und daß sich Politik der Aufgabe stellt, auch diesen Menschen eine soziale Perspektive, Handlungsoptionen zu erschließen, um sie gegenüber diesen aggressiven Männerbünden, in denen sich der einzelne aufgehoben und geschützt fühlt, unempfindlich zu machen.

Deswegen ist unsere grundsätzliche Haltung, die Haltung der Grünen: Geheimdienst und Demokratie vertragen sich schlecht. Ich muß sagen, im vorliegenden Gesetzentwurf zeigt die Landesregierung nicht einmal ansatzweise ein Problembewußtsein für diese Frage. Im vorliegenden Gesetzentwurf findet sich nahezu nichts, was Leuten, die sich politisch einmischen wollen, ohne von vornherein auf Konsens hoffen zu können, die Angst vor Überwachung und Einschüchterung nehmen könnte.

Lassen Sie mich dafür einige Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit nennen.

Das erste ist die Frage der Normenklarheit und der Verhältnismäßigkeit. Sie haben in diesem Gesetzentwurf eine generalklauselhafte Ermächtigung für den Verfassungsschutz, eine Aufgabenzuweisung im § 3, aus der man überhaupt nicht klar erkennen kann, was der Verfassungsschutz eigentlich dürfen soll und was nicht. Dem folgt sogleich in § 5, daß der Verfassungsschutz Informationen unter diesen Voraussetzungen verarbeiten darf. Aber an dieser Stelle, bei der Frage des Ob, der Frage, ob der Verfassungsschutz eigentlich einschreiten darf, haben Sie überhaupt nichts von einer klaren Begrenzung, klaren Kriterien oder auch nur einer ausdrücklichen Nennung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit stehen. Es stellt sich hier doch die Frage, ob es eigentlich zulässig sein soll – wir alle wissen, daß es solche Beispiele gibt –, daß Bürgerinitiativen, die sich gegen bestimmte Großprojekte zur Wehr setzen, infiltriert oder vom Verfassungsschutz überwacht werden. Hier stellt sich doch die Frage, wo eigentlich die Schwelle ist. Das müßte doch für Leute, die sich engagieren, durchschaubar sein. Das leistet dieser Gesetzentwurf in keiner Weise.

Zweites Beispiel: Sie haben in diesen Gesetzentwurf eine Denunziantenpflicht anderer Behörden eingebaut. Für alle Behörden soll gelten, daß sie an den Verfassungsschutz Informationen zu liefern haben, wenn es um Spionage oder um die Gefährdung auswärtiger Belange geht. Für die Polizei und die Staatsanwaltschaft gehen Sie noch weiter: Die dürfen dem Verfassungsschutz nämlich immer zuliefern, wenn es denn nur nützen könnte. Das heißt doch faktisch, daß Sie Polizei und Staatsanwaltschaft zu einer Unterabteilung des Verfassungsschutzes machen und genau die vorhin wieder beschworene und rechtsstaatlich absolut notwendige Trennung von Polizei und Geheimdienst durch dieses Gesetz doch wieder unterlaufen.

Drittes Beispiel, die Sicherheitsüberprüfungen. So problematisch sie an sich schon sind, in diesem Gesetzentwurf kommt noch hinzu, daß Sie ein offenes Tor eingebaut haben für das Ministerium, durch Verwaltungsvorschrift zu entscheiden, wer nun eigentlich wie sicherheitsüberprüft

(Birgitt Bender)

wird. Ich denke, das allermindeste wäre doch, hier eine Präzisierung zu verlangen, damit die Leute wissen, unter welchen Voraussetzungen sie in welcher Weise Objekt einer solchen Sicherheitsüberprüfung werden können.

Ein weiteres Beispiel ist, daß diesen ausufernden Eingriffsrechten in keiner Weise ein entsprechendes Recht auf Transparenz von seiten des Bürgers oder der Bürgerin gegenübersteht. Ich will schon gar nicht davon sprechen, daß dem Auskunftsanspruch, den Sie ja immerhin hineingeschrieben haben, jede Menge Gründe innewohnen, auf die sich der Verfassungsschutz berufen könnte, um eben doch wieder keine Auskunft zu geben. Es fängt ja schon weit vorher an, wo nämlich allein für das Bemühen um Auskunft die Hürden so hoch gelegt werden, daß sich im Grunde jeder und jede wohl hüten werden, ein solches Auskunftsbegehren überhaupt zu stellen. Denn Sie verlangen tatsächlich, daß der oder die einzelne einen konkreten Sachverhalt benennt, auf die sich der Eindruck oder der Verdacht einer Speicherung zum Beispiel stützen könnte, und obendrein noch ein besonderes Interesse an der Auskunft nachweisen soll.

Ich meine, das besondere Interesse eines Bürgers oder einer Bürgerin, zu wissen, was der Verfassungsschutz über einen gespeichert hat, ergibt sich ja wohl von selbst. Auch noch zu verlangen, daß die Leute einen konkreten Sachverhalt benennen sollen, kommt ja geradezu einer Pflicht zur Selbstdenunziation gleich.

So, meine ich, geht es überhaupt nicht. Ihr Motto ist das Motto: „Geh in dich, dann sage ich dir – vielleicht –, in welchem Datennetz ich dich zappeln lasse.“ Ich meine, meine Damen und Herren, daß das demokratiewidrig ist.

In diesem Gesetzentwurf – und das sind nur wenige Beispiele für diese Grundsatzhaltung – spiegelt sich die Liebe dieser Landesregierung zum Obrigkeitsstaat. Da, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie mit dem entschiedenen Widerspruch der Grünen zu rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir akzeptieren den Verfassungsschutz als ein Mittel, um alles getan, um nichts ausgelassen zu haben, diese Verfassung zu verteidigen. Wir haben auf der anderen Seite nicht die Illusion, daß eine Behörde diese Verfassung verteidigen könnte. Die Verfassung kann nur Bestand haben, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Nur dann wird sie stabil sein. Insofern kann natürlich eine Behörde, die Verfassungsschutz betreibt, nur eine bestimmte ergänzende Funktion haben. Aber diese Funktion unterstützen wir, um alles getan zu haben, damit diese Verfassung in ihrem Bestand erhalten bleibt.

Wir finden es auch gut, wenn wir nun eine gesetzliche Grundlage für diesen notwendigen Verfassungsschutz haben. Aber wir stellen natürlich zur selben Zeit fest, daß dieser Entwurf den bisherigen Problemen, die sich an die

Handhabung dieses Schutzes knüpfen, keinen Zentimeter entrinnen kann. Die Begriffsbestimmungen, die breit ausgeführt werden, täuschen nicht über den Umstand hinweg, daß es sich um eine Reihe von vagen Vokabeln handelt. Wenn da die Rede ist von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und anschließend aufgezählt wird, welche Schutzgüter, welche Grundsätze zu schützen sind, dann wird das doch deutlich. Der Fall interessiert uns weniger, daß jemand rumläuft und sagt, er wolle die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht, er wolle sie unterwandern. Daß man gegen diese Person etwas unternehmen sollte, darüber sind wir uns weitgehend einig.

Aber nehmen wir einmal ein anderes Beispiel. Es ist von dem Verfassungsgrundsatz die Rede, daß das Volk die staatliche Gewalt über Wahlen und Abstimmungen ausübt. Was machen Sie mit einem, der sagt: „Ich will mehr Plebiszite.“ Wenn Sie diesen Grundsatz, der im Gesetz steht, so auslegen, wie es jetzt das Verfassungsgericht tut, daß er nämlich nur für die Länderneugliederung gilt, wäre eigentlich jeder Gegenstand des Verfassungsschutzes, der sagt: „Ich will mehr Abstimmungen, als da drinstehen“, denn er würde diesen Grundsatz im Grunde genommen in Frage stellen. Über all die Grundsätze, die Sie hier aufführen, findet ja eine bestimmte Diskussion statt, und es entsteht eigentlich der Eindruck, daß jeder, der in der Diskussion von der absolut herrschenden Lehre zu den Verfassungsgrundsätzen abweicht, ein Gegenstand des Verfassungsschutzes werden könnte.

Bei den Kompetenzen – es ist vorhin schon angedeutet worden – ist die Rede davon, daß das Landesamt „bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist“, mitwirkt. Was sind „sonstige Überprüfungen“? Dann heißt es: „Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.“ Da muß man letzten Endes sagen: Hier verflüchtigen sich die Kompetenzen völlig ins Vage und sind letzten Endes nur der Exekutive anheimgestellt. An dieser Stelle haben wir natürlich schon erhebliche Zweifel, ob es sich um ein gutes Gesetz handelt.

Der nächste, für uns genauso bedenkliche Punkt liegt darin: Wir haben bei der Diskussion über das Polizeigesetz gesehen, daß sich die staatlichen Zuständigkeiten stark in das sogenannte Vorfeld verlagern, in dem noch keine kriminellen Handlungen stattfinden. An sich ist das ein Bereich, bei dem es Liberale nicht gerne sehen, wenn zu viel behördliches Handeln stattfindet. Denn da gibt es ja noch keinen entsprechenden Anhaltspunkt für irgendeine Straftat. Betrachtet man dieses Gesetz im Zusammenhang mit dem neuen Polizeigesetz, dann wird deutlich, daß sich in diesem Vorfeld die Behörden allmählich, wenn ich das so sagen darf, gegenseitig auf die Schuhe treten. Da wird es natürlich schwer, weiterhin Polizei und Verfassungsschutz zu trennen. Bisher waren die Bereiche, in denen Polizei und Verfassungsschutz tätig waren, relativ deutlich getrennt, nämlich der Verfassungsschutz mehr im Vorfeld, die Polizei hinterher. Aber vorhin haben wir ein Gesetz beschlossen, das eigentlich programmiert, daß sie zukünftig sehr viel mehr miteinander zu tun haben. Da ist die Frage berechtigt, ob sich der alte Grundsatz, nämlich das Sam-

(Dr. Ulrich Goll)

meln von Informationen von Exekutivbefugnissen zu trennen, halten lassen wird.

Natürlich sind wir weit davon entfernt, den Landesverfassungsschutz mit früheren Organisationen der NS-Zeit in Verbindung zu bringen. Aber eines muß man natürlich hier sagen dürfen: Der Grundsatz der Trennung von Nachrichtensammlung bzw. Informationsbeschaffung von Exekutivbefugnissen basiert auf den schlechten Erfahrungen mit der Gestapo. Da wollte man ein für allemal einen Riegel vorschieben. Wir sehen natürlich mit Sorge, daß in diesem Gesetz der Grundsatz der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz von den Umständen her doch in Frage gestellt wird.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Auskunftsrechte. Im Grunde genommen stehen die Auskunftsrechte der Betroffenen jetzt zwar auf dem Papier, aber – machen wir uns nichts vor – dieses Auskunftsrecht ist im Grunde genommen nichts wert. Wenn Sie es genauer anschauen, kommen Sie zu dem Schluß: Über eine Person, die nach § 13 Auskunft verlangen könnte, dürfte eigentlich gar nichts gesammelt werden. Im Grunde schließt diese Auskunftsregelung durch die angeführten Ausnahmen sofort wieder jeden Anspruch aus. Damit können wir natürlich letzten Endes nicht zufrieden sein.

Ich komme zu meinem letzten und Hauptkritikpunkt, nämlich der fehlenden parlamentarischen Kontrolle. Hier stellt das Gesetz einen Rückschritt dar, zumindest, wenn man den Bonner Standard zum Maß nimmt. Sie wissen, daß die Bonner seit Jahren sehr gut mit einem Gesetz leben, das eine erheblich effektivere Kontrolle gestattet, das ein Gremium gestattet, das auch das Recht hat, in Akten zumindest Einsicht zu nehmen und einmal auch Angehörige des öffentlichen Dienstes vor diesen Ausschuß zu laden. Sie wissen, daß die meisten Länder sehr viel effizientere Regelungen haben als wir.

Sie haben vorhin davon gesprochen, daß der Gesetzentwurf eine klare Linie habe. An dieser Stelle hat er eine klare Linie, aber sie ist nach unserer Meinung klar falsch. Wir wollen ein Gremium, wie es in Bonn erfolgreich arbeitet. Was wir in diesem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle geboten bekommen, ist eben „Schlee“ von gestern.

Ich fasse zusammen: Der Entwurf sichert vorrangig die Rechte einer staatlichen Behörde. Er vernachlässigt die Rechte der Betroffenen. Er ignoriert weitgehend die Kontrollfunktion des Parlaments. Er ist von daher sicher kein liberaler Entwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch zu entscheiden, was mit diesem Gesetzentwurf geschehen soll. Ich nehme an: Überweisung an den Innenausschuß.

(Abg. Straub CDU: Ständiger Ausschuß!)

– Ständiger Ausschuß. Einverstanden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes – Drucksache 10/5229

Mir wurde signalisiert, daß hierüber keine Aussprache stattfinden soll, daß der Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen werden soll und daß der Herr Staatssekretär seine Begründungsrede zu Protokoll gibt. – Mit Dank nimmt das Hohe Haus das zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Ernennungsgesetzes hat zum Ziel, Zuständigkeiten für die Ernennung und Versetzung von Beamten von den Ministerien auf nachgeordnete Behörden zu übertragen.

Schon mit der bestehenden Regelung wurde die Ernennung von Beamten auf verschiedene Behörden delegiert. Die Verwaltungspraxis hat nun gezeigt, daß in bestimmten Bereichen eine weitere Aufgabenverlagerung nach unten durchaus möglich und zweckmäßig ist. Der Gesetzentwurf sieht deshalb entsprechend den Zielen der Funktionalreform vor, die Ministerien von weiteren Routinearbeiten zu entlasten und diese auf nachgeordnete Behörden zu verlagern. Die Landesregierung erwartet von der Delegation eine raschere Aufgabenerledigung und nicht zuletzt auch finanzielle Einsparungen.

Der Gesetzentwurf geht jedoch nach wie vor davon aus, daß grundsätzlich der Herr Ministerpräsident die Beamten und Richter ernennt. Über die bisher bestehende Delegation hinaus sieht der Gesetzentwurf folgende Neuregelung vor:

Im Universitätsbereich soll die Zuständigkeit für die Ernennung von weiteren Beamtengruppen des höheren Dienstes vom Wissenschaftsministerium auf die Universitäten übertragen werden; ausgenommen davon ist der höhere allgemeine Verwaltungsdienst.

Die Landesanstalt für Umweltschutz, die bisher keinerlei Ernennungszuständigkeit hatte, soll künftig Beamte des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes – bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 – ernennen dürfen.

Die Ernennungszuständigkeit der Bereitschaftspolizeidirektion und des Landeskriminalamts soll um Beamte des gehobenen Dienstes – ebenfalls bis A 11 – erweitert werden.

Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, über die nun vorgesehenen Regelungen hinaus die Zuständigkeit für die Ernennung von Rektoren und von Lehrern des höheren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14 vom

(Staatssekretär Fleischer)

Kultusministerium auf die Oberschulämter zu delegieren. Diesem Anliegen sind wir nicht gefolgt, da dem Kultusministerium eine Ernennungszuständigkeit für Lehrer erhalten bleiben soll.

Ein weiteres Anliegen des Rechnungshofs werden wir aufgreifen. Künftig soll die Zuständigkeit für die Versetzung der erwähnten Lehrergruppen in den Ruhestand den Oberschulämtern übertragen werden. Der Vorschlag des Rechnungshofs soll bei der nächsten Änderung des Landesbeamtengesetzes verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf gehört sicherlich nicht zu den größeren Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Napoleon hat einmal gesagt: „Beachten Sie die Kleinigkeiten, meine Herren, sie sind nicht ohne Ruhm.“ In diesem Sinne darf ich diesen Gesetzentwurf, der einen weiteren Mosaikstein der Aufgabendelegation darstellt, Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

*

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung über eine Volksabstimmung zur Festlegung des Sitzes von Parlament und Regierung der Bundesrepublik – Drucksache 10/5380**
- b) **Antrag der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD – Sitz von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 10/5343**
- c) **Antrag der Abg. Dieter Köder u. a. SPD – Sitz von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 10/5344**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat für die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 5 Minuten je Sprecher festgelegt. Die Gesamtdauer der Aussprache soll auf eine Stunde begrenzt sein.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri das Wort.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung von Baden-Württemberg muß Anfang Juli im Bundesrat zu der Frage, wo künftig Parlament und Regierung des vereinigten Deutschlands ihren Sitz haben sollen, Stellung beziehen. Wir sind der Auffassung, daß für die Politik die ökonomische, die soziale, aber auch die ökologische Herausforderung im vereinigten Deutschland sicherlich eine weit wichtigere Fragestellung ist als die Frage, wo Parlament und Regierung sitzen. Aber, meine Damen und Herren, die Frage des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes ist nicht so unwichtig, als daß man die Entscheidung darüber durch die Art, wie dieser Entscheidungsprozeß organisiert ist, leichtfertig gewissermaßen zum Gespött der Öffentlichkeit machen sollte.

Lassen Sie mich Verständnis dafür signalisieren, daß viele heute ins Lächeln kommen, wenn sie den Kuhhandel der politischen Kaste betrachten, der über Bonn und Berlin stattfindet. Ich verstehe, daß man sehr schnell ins Witzeln kommt, wenn man diesen Teppichhandel betrachtet.

(Zuruf von der CDU)

Ich finde, die Vorbereitung dieser Entscheidung ist eher Anlaß zu einer nüchternen, kritischen Bestandsaufnahme. Es ist eher ein bedrückender Vorgang, denn schließlich handelt es sich hier um eine für die Zukunft des Föderalismus in Deutschland sehr zentrale Weichenstellung. Dabei sollte zumindest ein gewisses Maß an politischer Würde im Entscheidungsablauf gewahrt bleiben.

Wir haben einen Dringlichen Antrag eingebracht, daß sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen soll, daß die Frage des Regierungs- und des Parlamentssitzes im Rahmen eines Volksentscheids entschieden wird. Um gleich irgendwelchen Mißverständnissen vorzubeugen: Ein solcher Volksentscheid soll nicht etwa ein bequemer Ausweg für entscheidungsunfähige Parlamentarier sein.

(Abg. Scheuermann CDU: Sondern?)

Das heißt, die Parlamente sollen vorher natürlich ihr Votum zu dieser Frage des Regierungs- und Parlamentsitzes abgeben. Wir als SPD sind aber der Auffassung, meine Damen und Herren, daß die letzte Entscheidung in dieser Frage das Volk selbst treffen sollte, und zwar einfach deshalb, weil wir denken, daß der eigentliche Souverän in dieser Demokratie mit seiner Entscheidung über die Frage des Parlaments- und Regierungssitzes eine größere Akzeptanz findet als eine Entscheidung von Bundestag und Bundesrat.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir, meine Damen und Herren, daß im Grundgesetz das Volk als demokratischer Souverän gegenwärtig nur als Wahlvolk vorkommt. Deshalb wäre für einen Volksentscheid eine Grundgesetzänderung dringend erforderlich. Ich bin der Auffassung, daß wir diese Grundgesetzänderung sehr zügig zustande bringen würden.

Ich bin aber auch der Auffassung, daß man sich unabhängig von der speziellen Grundgesetzänderung in diesem Bereich in unserer Demokratie die Frage stellen muß, ob die Form einer ausschließlich parlamentarischen repräsentativen Demokratie tatsächlich noch eine volle Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Deshalb müssen wir diese ausschließlich repräsentative Demokratie in einer Verfassungsdebatte, die ja in den nächsten Monaten geführt werden wird, in Frage stellen lassen. Wir müssen uns fragen, warum immer mehr Bürger die Parteien als relativ fremde Apparate betrachten. Wir müssen uns fragen lassen, warum für immer mehr Bürger die Parteiendemokratie eine relativ abgehobene Veranstaltung zwischen den Wahlgängen ist und warum sich daraus ein gewisser Politikverdruß ableiten läßt und auch eine Ohnmacht breitmacht. Ich bin der Auffassung, daß wir in einer gründlichen Verfassungsdebatte auch darüber nachdenken sollten, ob wir nicht über ein Element der direkten Demokratie, das heißt durch

(Dr. Spöri)

Volksentscheide in zentralen politischen Grundsatzfragen, dieses Ohnmachtsgefühl und diesen Politikverdruss etwas abbauen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Volksentscheid speziell in der Frage des Sitzes von Parlament und Regierung hätte zudem aus unserer Sicht den Vorteil, daß uns ein ewiges Nachkarten und langwierige Auseinandersetzungen nach einer Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates erspart bleiben würden. Meine Damen und Herren, nichts wäre schlimmer, als daß nach einer Entscheidung von Bundestag und Bundesrat die politische Auseinandersetzung nach einer knappen Entscheidung erst richtig beginnt, daß anschließend das Fingerhakeln des Unterlegenen beginnt, ein ewiger Prozeß der Auseinandersetzung. Deshalb finden wir, daß ein Volksentscheid in dieser Frage eine wirklich befriedende Funktion hätte.

Fragen wir also das Volk mit einer klaren Alternative – ich sage ganz bewußt: mit einer klaren Alternative – Bonn oder Berlin als Parlaments- und Regierungssitz, anstatt uns an einem politischen Kuhhandel zu beteiligen

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Genau! Nicht diesen Voscherau-Quatsch!)

und uns damit international zu blamieren.

Wir sind als SPD-Fraktion in diesem Hause der Auffassung, daß das Parlament und die Regierung im vereinten Deutschland zusammengehören, weil das Parlament die Regierung kontrollieren muß. Das Parlament muß die Regierung vor Ort kontrollieren. Ansonsten gibt es einen heillosen bürokratischen Wanderzirkus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

All die gutgemeinten Vorschläge, mit denen man sich heute durchtricksen will, zum Beispiel im Rahmen der Verhandlungen der Organbank oder anderer Konsultationsgremien, Herr Teufel, übrigens auch Ihr Vorschlag für eine sogenannte Fifty-fifty-Funktionsteilung zwischen Bonn und Berlin, werden dazu führen, daß es einen solchen bürokratischen Wanderzirkus zwischen Bonn und Berlin gibt, entweder in die eine oder in die andere Richtung.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Denken Sie bloß einmal an die Abgase bei der vielen Hin- und Herfahrierei!)

Meine Damen und Herren, wo die beiden Staatsorgane zusammenarbeiten sollen, kann durch einen Volksentscheid am 3. Oktober, dem ersten Jahrestag der deutschen Einheit, bestimmt werden. Bis dahin könnten die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Meiner Ansicht nach wäre dann die Entscheidung des Volkes klarer und besser als alles, was gegenwärtig an Kompromißvarianten diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion führt die Debatte sowohl zum Thema Volksabstimmung wie zu der Frage des Sitzes von Parlament und Regierung gerne und wird sich an ihr beteiligen. Wir stellen deswegen formale Bedenken, ob und wie die Anträge geschäftsordnungsmäßig möglich sind, zurück. Wir stellen Bedenken zurück in der Frage: Macht es Sinn, wenn der Landtag entscheidet, bevor die Entscheidungsgrundlagen im Deutschen Bundestag abschließend gesichert sind? Aber wir bekennen uns dazu, daß „Volksvertretung“ auch heißt, den Abgeordneten auf die Themen, die im Raum stehen, eine klare Antwort zu ermöglichen.

Deswegen gibt es auch keine einheitliche Meinung meiner Fraktion. Es gibt die Meinung einer Mehrheit, und es gibt die respektable Meinung einer Minderheit. Diese werden vorgetragen, und nach ihnen werden sich die Abgeordneten, jeder nach seiner freien Überzeugung, in der Abstimmung verhalten.

Zunächst zur Volksabstimmung: Wir haben nach verschiedenen Erfahrungen der Geschichte mit gutem Grund die indirekte, die repräsentative Demokratie im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert. „Volksvertretung“ heißt, auch schwierige Fragen, auch streitige Fragen für das Volk und im Interesse des Volkes zu entscheiden. Meine Fraktion ist bereit, dies als Empfehlung für den Deutschen Bundestag und in der Bereitschaft, die Meinung des Landtags zu bilden, selbst zu meistern und es nicht dem Bürger zu überantworten. Was geschähe denn, Herr Kollege Dr. Spöri, unter dem Gesichtspunkt der Befriedung, wenn das Volk ähnlich knapp wie Ihr Bundesparteitag entscheiden würde? Wer weiß denn, ob das Volk so deutlich wie Ihre Fraktion entscheidet?

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das Volk akzeptiert seine eigene Entscheidung schon!)

Sind Sie sicher, daß im Volk eine Zweidrittelmehrheit für Berlin vorhanden ist?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nein! – Abg. Dr. Spöri SPD: Warum denn?)

Diese wäre überzeugend, wie Ihre Fraktion überzeugend für Berlin votiert. Sind Sie nicht auch mit mir in der Sorge, daß das Volk genauso unklar mit einer Zufallsmehrheit entscheidet und dann zu Recht die Stimmen derer kommen werden, die sagen: „Dort, wo die Politik sich scheut, Entscheidungen zu treffen, dort versagt die Politik“?

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das Volk akzeptiert sein eigenes Votum!)

Ich will, daß wir uns nicht scheuen, Entscheidungen zu treffen, und daß wir nicht versagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Oettinger)

Hinzu kommt, Herr Dr. Spöri, daß es schon ein eigenartiges Vorgehen ist, zunächst zu sagen, der Landtag möge ja zu Bonn oder ja zu Berlin sagen, in einem zweiten Schritt zu sagen, das Volk möge entscheiden, und in einem dritten Schritt zu sagen, der Landtag und das Volk mögen entscheiden. Wo sind wir denn? Gibt es denn vergleichbare Volkswahlen? Ich nenne ein anderes Beispiel, die Bürgermeisterwahl, wo der Gemeinderat auch nicht vorher sagt: „Wir empfehlen, den A zu wählen, aber das Volk soll entscheiden.“

(Abg. Köder SPD: Das ist etwas völlig anderes!)

Entweder enthalten wir uns und überantworten die Entscheidung dem Volk, oder aber wir nehmen uns in die Pflicht, besinnen uns auf unser Recht und geben ein Votum ab in Form einer EntschlieÙung. Aber dann möge diese Bitte auch von Bedeutung sein, und dann kann sie nicht in die Volksabstimmung führen.

Deswegen kann ich zu dem Antrag auf Volksabstimmung, der einer von drei Anträgen Ihrer Fraktion ist, für meine Fraktion erklären, daß wir ihm nicht zustimmen und dem Deutschen Bundestag nicht empfehlen, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Volksabstimmung zu schaffen. Wir empfehlen dem Bundestag, dem Bundesrat und den Landtagen, soweit sie sich damit befassen, dies eigenverantwortlich im Auftrag des Volkes und für das Volk zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Spöri?

Abg. Oettinger CDU: Gerne, ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Kollege Oettinger, ist Ihnen bekannt, daß es in der Landesverfassung von Baden-Württemberg das Instrument eines Plebiszits gibt und daß dieses Plebiszit durchaus die Möglichkeit vorsieht, daß der Landtag von Baden-Württemberg zu dem Gegenstand, über den dann im Plebiszit abgestimmt wird, ein Votum abgibt?

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Dr. Spöri, ist Ihnen bekannt, daß ein Plebiszit der baden-württembergischen Bevölkerung bei diesem Thema gar nicht gefragt ist, sondern, wenn überhaupt, über eine Volksabstimmung nach dem Grundgesetz zu entscheiden wäre und daher Ihre Frage eine Nullfrage ist, bei der sich eine Beantwortung erübrigt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zur Sache selbst: Für die Mehrheit meiner Fraktion kann ich sagen, daß wir uns im Ergebnis dazu durchgerungen haben, Berlin als Sitz von Regierung und Parlament für richtig zu befinden.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir meinen, es gibt gute Argumente dafür, den Regierungssitz und den Parlamentssitz in Bonn zu belassen. Es gibt aber bessere Gründe dafür, den Kraftakt zu wagen, Regierung und Parlament, Bundestag und Bundesrat nach Berlin zu verlegen.

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Dr. Spöri, recht: Der Wanderzirkus von StraÙburg, Luxemburg und Brüssel ist kein gutes Vorbild. Zusammenarbeit zwischen Parlament und Exekutive heißt auch, an einem Ort zu sein. Kontrolle ist an einem Ort besser möglich, und gegenseitige Beratung ist an einem Ort unbürokratisch machbar.

Deswegen ist für uns in der großen Mehrheit ein Vorschlag, wie er unter anderen von Dr. Geißler gemacht wird – Bundestag und Bundesrat in Berlin und Bundesregierung weiterhin in Bonn –, kein praktikabler und kein die parlamentarische Ebene stärkender. Er ist deswegen abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Es bleibt die konsequente Möglichkeit, die obersten Organe Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in Bonn zu belassen oder sie nach Berlin zu verlegen. Ich bin für die Verlegung nach Berlin.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr gut!)

Dies halte ich aus drei Gründen für notwendig.

Der Beschluß des Bundestags vom 3. November 1949 ist eindeutig und nicht überholt. Der Bundestag hat damals mit großer Mehrheit folgendes beschlossen:

Die leitenden Bundesorgane verlegen ihren Sitz in die Hauptstadt Berlin, sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in Berlin ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Oettinger CDU:

... und in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind. Der Bundestag versammelt sich alsdann in Berlin.

Diesem Beschluß von 1949 habe ich in der Sache nichts hinzuzufügen.

(Beifall des Abg. Longin CDU)

Ich habe auch den Reden unserer Staatsoberhäupter aller Parteien aus den Jahren 1949, 1959, 1969, 1979 und 1989 nichts hinzuzufügen. Ich sage klar: Das Bekenntnis zu Berlin war nicht nur ein Druckmittel gegen den undemokratischen Osten Europas, sondern ist jetzt auch eine einlösbare und einzulösende Zusage für das gesamte Deutschland.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Wer im Jahre 1989 gesagt hat, Berlin solle, sobald es möglich werde, Sitz

(Oettinger)

von Bundestag und Regierung werden, hat damals gewußt, welche Umzugskosten, welche Baukosten in Berlin und welche strukturellen Nachteile in Bonn sichtbar sind. Wer es also im Jahre 1989 zeitnah ernst gemeint hat, kann dies jetzt einlösen.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Ich sehe auch, daß wir allen Grund haben, deutlich zu machen, daß die Wiedervereinigung eine Einigung von zwei Teilen Deutschlands und nicht nur eine Heranführung von fünf Ländern zur Bundesrepublik geblieben ist. Ein deutsches Land wird in Berlin allemal besser als in Bonn sichtbar.

Aus der Sicht Baden-Württembergs möchte ich ergänzen, daß eine Entscheidung für Berlin nicht heißen würde, der Zentralismus habe einen neuen Ort gefunden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Vielmehr braucht der Föderalismus wache Vertreter. Aus der Sicht Baden-Württembergs sage ich des weiteren klar, daß für den Ort des Rechts, für den Ort des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe, damit keine Entscheidung getroffen ist. Vielmehr sollen die Gerichte eine erste Aussage treffen. Wir haben Grund, heute und morgen für die Interessen Karlsruhes einzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion zunächst einmal zu der Frage Stellung nehmen, ob ein Volksentscheid durchgeführt werden soll. Herr Kollege Oettinger, was spricht überhaupt gegen eine solche Abstimmung? Es ist keinesfalls so, daß das System der repräsentativen Demokratie durch solche Abstimmungen geschwächt würde. Solche Abstimmungen werden nicht aus Angst oder aus Drückebergerei initiiert. Das Ergebnis, das durch Volksentscheide zutage tritt, ist nicht von Emotionen abhängig und destabilisiert das politische System überhaupt nicht. Meine Damen und Herren, das sind völlig überzogene Vorurteile und Ängste, die hier zutage treten. Es geht um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als darum: Volksentscheid, Volksbefragung, Volksbegehren haben eine ergänzende Funktion in unserem politischen System. Das ist genau der Gedanke, der den Gesetzgeber 1974 bewogen hat, Herr Kollege Oettinger, in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg das Instrument des Volksbegehrens, des Volksentscheids aufzunehmen. Wenn das wirklich Ihre Meinung wäre, Herr Kollege Oettinger, müßten Sie eine Änderung der Verfassung initiieren.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Wenn das, was Sie vorhin hier ausgeführt haben, tatsächlich Ihre Position ist, müßten Sie eine Verfassungsänderung beantragen.

Es geht nicht darum, das repräsentative System abzuschaffen, zu ersetzen oder zurückzudrängen. Es gibt überhaupt niemanden, der das ernsthaft will. Im Gegenteil. Ich bin überzeugt, es ist ein Zeichen der Stärke unseres politischen Systems, wenn solche Instrumente als Ergänzung eingeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Volksentscheid zur Frage Bonn oder Berlin bietet sich geradezu ideal dazu an. Es ist eine eng beschriebene Sachfrage mit einer klaren Alternative, die darüber hinaus auch einen hohen Symbolwert hat. Es ist schließlich auch ein Zeichen des Selbstverständnisses Deutschlands, welche Stadt in der Zukunft Hauptstadt wird. Es ist eine Frage, die alle angeht, zu der alle eine Meinung haben und an der sich alle beteiligen können. Deshalb ist diese Fragestellung geradezu ideal für einen Volksentscheid geeignet.

Ich möchte noch eine abstraktere Bemerkung machen. Im großen und ganzen ist unser politisches System in der Bundesrepublik Deutschland funktionstüchtig und funktionsfähig. Trotzdem ließe sich das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland durch die direkt demokratischen Verfahren bereichern. Unsere Demokratie kann demokratischer werden. Oder, wie das der Verfassungsrechtler Werner Weber gesagt hat: Die direkt demokratischen Elemente würden aus der Bundesrepublik einen noch freieren Staat machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auf der anderen Seite muß man vor übertriebenen Hoffnungen warnen. Aber unbestritten ist: Die Parteiendemokratie hat erkennbare Schwächen. Die Wahlbeteiligung nimmt von Wahl zu Wahl ab. Das Interesse an den Parteien sinkt. Es engagieren sich immer weniger Menschen. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Parteien, sondern das Vertrauen zu den Institutionen insgesamt und zu den Personen schwindet. Bisher haben wir immer von Parteienverdrossenheit und von Politikverdrossenheit geredet. Ich bin überzeugt, daß die Verdrossenheit mittlerweile schon viel weiter geht; zum Teil ist eine offene Ablehnung spürbar. Wir als Politiker müssen uns darüber Gedanken machen. Das bereitet uns große Sorge.

Genauso offen und ehrlich muß man sagen, daß es keine einfache und auch nicht nur eine einzige Möglichkeit gibt. Aber der Ausbau der plebiszitären Beteiligung der Bevölkerung wäre ein wesentlicher Ansatz.

Ein anderer Punkt: Das politische Desinteresse zeigt auch die schwindende Akzeptanz politischer Entscheidungen. Atomkraftwerke sind schon lange nicht mehr politisch durchzusetzen. Bei Müllverbrennungsanlagen sind wir auf dem gleichen Weg, und bei Straßenbauprojekten ist es ähnlich. Das sind alles negativ besetzte Projekte. Aber es geht noch viel weiter; denn selbst positiv besetzte Projekte wie zum Beispiel Mietwohnungen im sozialen Wohnungs-

(Jacobi)

bau werden aus der Bevölkerung juristisch beklagt, wie auch Altenheime oder Kindergärten in Wohngebieten.

Meine Damen und Herren, für uns Politiker wächst zunehmend die Schwierigkeit, Entscheidungen plausibel zu machen und Beschlüsse durchzusetzen. Andererseits hat die Partizipationsbereitschaft in der Öffentlichkeit zugenommen. Wir sagen den Leuten auch immer: „Beteiligt euch“, aber dann wollen wir doch lieber kein Risiko eingehen. Damit ja nichts Falsches beschlossen wird, überlassen wir die Entscheidung nicht tatsächlich der Bevölkerung. Das erzeugt Frust und die Parole, daß „die da oben“ doch das machen, was sie wollen.

Jedes Großprojekt hat binnen kürzester Zeit eine Massenmobilisierung zur Folge, die zunächst einmal auf Verhinderung gemünzt ist. Aber dabei tritt nicht politische Unvernunft zutage, sondern es sind zumeist sehr intelligente Menschen, die sich engagieren. Es ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit, wenn sich die Menschen auf solche Verfahren zurückziehen.

Ein Ausweg daraus wäre, daß wir als Parlamentarier sensibler vorgehen und die Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten ernster nehmen und vor allem – das ist ganz wichtig – die Leute frühzeitiger und ergebnisoffener beteiligen.

Letzter Punkt: Wir haben in Baden-Württemberg praktische Erfahrungen mit dem Instrument der Bürgerentscheide, der Bürgerbegehren. Es ist überhaupt nicht so, daß die Leute nur dagegen sind. Wenn Sie sich Bürgerbegehren anschauen, stellen Sie fest, daß 45 % der Bürgerbegehren positiv formuliert sind. Bei 33 % der Bürgerbegehren wird eine Änderung vorgeschlagener Projekte begehrt, und nur 22 % sind als pure Ablehnung formuliert. Das heißt, die direkte Beteiligung der Bevölkerung ist überhaupt kein Verhinderungsinstrument, sondern ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren, Volksbegehren, Volksentscheide sind entscheidungspolitisch entlastende Instrumente. Sie haben eine Politikdefizit behebende Funktion. Die politischen Entscheidungen erhalten durch sie eine größere Legitimität und eine höhere Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Damit werden konsensstiftende Prozesse eingeleitet. Davon bin ich wirklich überzeugt. Letztendlich werden unsere politischen Institutionen stabilisiert.

Letzter Gedanke: Es gibt einen Hinweis des Verfassungsrechtlers Böckenförde, der sinngemäß gesagt hat: Plebiszitäre Elemente fungieren nicht als grundlegendes Bauprinzip, sondern als Balance und Kontrolle. Und genau das ist es. Deshalb möchte ich noch einmal betonen: Plebiszite sind sicher kein Allheilmittel gegen die Krise der Parteien. Aber die kalkulierte Ausweitung der direkten Partizipation im Rahmen unserer repräsentativen Demokratie wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg, das Defizit zu füllen.

Meine Damen und Herren, der Volksentscheid zur Hauptstadtfrage wäre ein guter Beginn. Das müßten eigentlich auch die Skeptiker einsehen. Wir sollten das jetzt einmal ausprobieren und dieses Instrument der Demokratie tatsächlich einmal wagen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Zeit, daß eine Diskussion zu einem Ende kommt, eine Diskussion, die in Art und Weise kaum mehr verstanden wird, die kaum mehr nachvollziehbar ist und über die sich vor allem das Ausland zunehmend wundert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin froh darüber, daß jetzt eine Entscheidung ansteht. Auch wir haben in der Fraktion mehrheitlich entschieden. Diese Entscheidung kann entweder nur Bonn oder nur Berlin heißen und nicht mit irgendeinem Kompromißversuch einhergehen. Wir sind gefordert, eine klare Entscheidung in dieser Frage zu treffen.

Das, was an sogenannten Kompromißversuchen auf den Tisch gekommen ist, hat in der Tat sehr häufig an orientalischen Teppichhandel oder an den Kuhhandel, wie es vorhin formuliert worden ist, erinnert und war der Diskussion und des Themas außerordentlich unwürdig.

Wir müssen in dieser Frage Stellung beziehen. Wir müssen aber auch dazu übergehen – erfreulicherweise war das bisher der Fall, in der Debatte hier zumindest –, es zu unterlassen, bei dem Pro für die eine Stadt die andere Stadt herabzuwürdigen. Ich habe es für unerträglich gehalten, wenn bei der Diskussion über Berlin zum Beispiel immer nur der eine unsägliche Abschnitt der deutschen Vergangenheit hervorgezogen worden ist und nicht auch daran erinnert worden ist, daß die Humboldt-Universität mit Sicherheit ihre wichtigen Beiträge in der deutschen Geschichte geleistet hat, daß es auch viele weitere wesentliche Leistungen in der Vergangenheit gegeben hat, die mit dem Namen Berlin verbunden sind.

Wir haben uns nach der Diskussion in der Fraktion mit knapper Mehrheit für Bonn ausgesprochen, weil Bonn in den vergangenen Jahrzehnten für die moderne, für die gute Demokratie dieser Republik gestanden hat, weil Bonn weltweit ein Synonym dafür geworden ist, daß die Bundesrepublik Deutschland ein zuverlässiger, ein verlässlicher Staat in der Staatengemeinschaft ist und weil Bonn auch dafür steht, daß sich vor dieser Bundesrepublik, vor den Deutschen insgesamt niemand zu fürchten braucht, sondern daß wir bereit sind, in der Welt die demokratische Verantwortung zu übernehmen, die auf uns zugekommen ist.

Wenn wir zu dieser Diskussion, die heute mit einer Entscheidung, zumindest hier im Hause, ein gewisses Ende nehmen wird, auch eine Diskussion darüber hinzunehmen, ob zu dieser Frage ein Volksentscheid durchgeführt werden soll, dann halte ich das für einen richtigen Ansatzpunkt und sage, daß ich für meine Person ebenfalls für einen Volksentscheid in dieser Frage eintrete,

(Dr. Döring)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

weil wir doch zur Kenntnis nehmen müssen, daß es schon vom Grundsätzlichen her nicht ausreicht, die Politikverdrossenheit nur zu beklagen, sondern daß wir einen Schritt weiter gehen und sagen müssen: Wenn wir dem entgegenwirken wollen, müssen wir dieses Stück mehr an Demokratie nicht nur wagen, sondern auch tatsächlich realisieren und umsetzen.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt aber!)

Dann müssen wir mit diesem Einräumen eines Volksentscheides auch dazu übergehen, ein Stück mehr freiheitliche Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, ohne deshalb gleich den Eindruck erwecken zu wollen, als ob wir jetzt bei jeder Entscheidung, die ansteht, vor der sich die Politiker drücken oder wo sie sich als unfähig erweisen, diese in einem vorgegebenen Zeitraum zu fällen, ein solches Plebiszit abhalten wollten.

Natürlich schreckt auch mich die Vorstellung, daß wir in diesen Fragen wochen- und monatelange Kampagnen haben, die unter dem Strich wenig Gutes bringen werden.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich werde mich nachher für Bonn aussprechen, und ich werde mich für den Volksentscheid aussprechen. Ich hoffe sehr, daß wir am Ende dieser Diskussion endlich zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, und diese Aufgabe heißt: gleiche Lebensbedingungen in den alten und den neuen Bundesländern zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lebhaftige Heiterkeit – Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt haben Sie sich um den Beifall gebracht! – Anhaltende Heiterkeit – Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Ohnewald. Ich darf dabei um Ruhe bitten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Justizminister Dr. Ohnewald: Als Justizminister spreche ich für die Landesregierung zur Volksabstimmung gemäß dem Antrag Drucksache 10/5380. Zur Sitzfrage wird der Herr Ministerpräsident die politische Haltung der Landesregierung darlegen.

Ein Volksentscheid über die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung bedarf einer Änderung des Grundgesetzes, um realisiert zu werden.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir alles gehört!)

Denn dieses enthält, abgesehen von bestimmten Formen der Beteiligung der Bevölkerung an der Neugliederung des Bundesgebiets nach Artikel 29, keine plebiszitären Elemente.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wissen wir auch!
– Abg. Dr. Geisel SPD: Das wissen wir alle! –
Abg. Ulrich Maurer SPD: Grundkurs!)

Ich darf dazusagen: Es scheint mir wichtig, wenn über den Volksabstimmungsantrag geredet wird,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Justizminister muß nicht unbedingt ein Formalist sein!)

daß ich wenigstens die Basis dieser Änderung darlegen darf.

Eine Änderung des Grundgesetzes – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielleicht darf ich jetzt wirklich einmal etwas sagen, was noch nicht gesagt worden ist.

(Zurufe von der Opposition)

Der Bundestag und der Bundesrat haben nämlich vor kurzem den Einigungsvertrag verabschiedet. Dazu sage ich Ihnen jetzt etwas: Eine Änderung des Grundgesetzes, wonach die Festlegung des Sitzes von Parlament und Regierung einem Volksentscheid zugewiesen wird, widerspricht schon allein der Protokollerklärung zu Artikel 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages, ...

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Justizminister Dr. Ohnewald: ... die mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit Bestandteil – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sagen Sie einmal: Von wem werden wir denn regiert, von Juristen oder von uns selber?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Auch ein Jurist hat die Aufgabe, die Rechtslage zu registrieren. Ob er sie dann verändern will, ist eine zweite Frage. Ich muß aber doch jetzt zuerst einmal sagen, was der Bundestag und der Bundesrat vor wenigen Monaten erst beschlossen haben.

(Beifall des Abg. Dr. Steuer CDU)

Sie haben nämlich beschlossen, daß der Regierungssitz der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorbehalten bleibt. Dies ist die Beschlußlage, die jetzt vorliegt.

(Abg. Birzele SPD: Aber, Herr Minister, doch deshalb, weil die damalige DDR-Regierung die Verbindlichkeit im Einigungsvertrag festgelegt wissen wollte! Das ist doch der historische Zusammenhang!)

(Minister Dr. Ohnewald)

Es ist sehr schwierig für einen Minister, überhaupt einmal anzufangen und Gründe darzulegen, was alles getan werden muß und wo unser Landesparlament tangiert ist, bis so eine Grundgesetzänderung eintritt. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß Bundestag und Bundesrat erst vor kurzem selbst beschlossen haben, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Regierungssitz bestimmen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Thema, das den Justizminister berührt. Ich muß doch wenigstens sagen dürfen, daß einem Volksentscheid auch föderative Interessen entgegenstehen. Wenn Sie mir zuhören, will ich versuchen, dies darzulegen.

Als Landesparlamentarier sollten wir eindeutig prüfen, ob negative Auswirkungen auf die föderative Struktur der Bundesrepublik entstehen, wenn ein Volksentscheid zu diesem Thema anstehen sollte. Ich versuche dies darzulegen.

(Abg. Köder SPD: Also muß man den Föderalismus vor dem Volk schützen, oder wie?)

An einem Bundesgesetz, in dem der Sitz von Parlament und Regierung festgelegt wird, hat der Bundesrat mitzuwirken. Ich erinnere mich an Diskussionen in diesem Haus,

(Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD – Abg. Schlauch GRÜNE: Der Bundesrat sind die Landesregierungen!)

in denen immer wieder gesagt wurde, die Rechte des Bundesrates müßten gestärkt werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das Recht der Parlamente muß gestärkt werden!)

Die Länder hätten also einen wesentlichen Einfluß auf die Regelung in einem Gesetz. Ich meine, dies sollten wir auch wahrnehmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Bundesrat sind die Landesregierungen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Dr. Spöri SPD: Das Volk von Baden-Württemberg stimmt mit ab beim Volksentscheid, Herr Justizminister!)

Ich will Ihnen aber jetzt sagen, daß die Entscheidung der Landesregierung im Bundesrat nach unserer Landesverfassung gerade nicht durch eine Entscheidung des Parlaments präjudiziert wird.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Sie wollen ein abgehobenes Recht für die Landesregierung reservieren vor dem Volk!)

Beim folgenden werde ich wieder korrigiert und kritisiert werden. Aber es ist ganz wichtig, daß wir auch immer wieder in unsere Verfassung hineinschauen. Auf diese sind wir nämlich vereidigt. Nach Artikel 49 der Landesverfassung beschließt die Regierung insbesondere über die Stimmabgabe des Landes im Bundesrat. Eine Beteiligung des Landtags oder der Bürger, etwa durch eine Volksabstimmung, ist hierbei in der Verfassung selbst bei grund-

legenden oder existentiellen Fragen nicht vorgesehen. Damit wird ausdrücklich klargestellt, daß die Stimmabgabe im Bundesrat ausschließlich Angelegenheit der Landesregierung ist. Dementsprechend hat auch der Staatsgerichtshof von Baden-Württemberg –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das wissen wir!)

darf ich den jetzt wenigstens als neutralen Zeugen zitieren?
–

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das wissen wir doch alles!)

am 18. März 1986 entschieden, daß die Stimmabgabe im Bundesrat nicht rechtlich verpflichtend durch den Gesetzgeber festgelegt werden kann, weil es sich um eine ausschließliche Zuständigkeit der Regierung handelt,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das ist schon längst in der Zeitung gestanden! – Abg. Schlauch GRÜNE: Wir haben ein anderes Thema! – Glocke des Präsidenten)

von der ihre Verantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit mit abhängt.

Ich meine deshalb, wir sollten uns als Parlament sehr kritisch überlegen, ob wir, wenn wir die Landesregierung zu einer Volksabstimmung auffordern, nicht verfassungsrechtliche Grundsätze tangieren.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN – Abg. Schlauch GRÜNE: Das heißt, das Parlament ist verfassungswidrig! – Abg. Dr. Spöri SPD: Das waren keine drei Punkte!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köder.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Antrag für Berlin kurz mit drei Punkten begründen.

Erstens: Weil ich die Seele meiner schwäbischen Landsleute kenne, sage ich: Ich weiß, daß es sehr viel Geld kosten wird, Berlin zur Bundeshauptstadt auszubauen. Dennoch darf diese Frage nicht am Geld allein entschieden werden. Es ist hier wie bei allen wichtigen Entscheidungen letztlich nur die Frage wichtig, ob das Ziel den Aufwand wert ist. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein; aber das Geld darf nicht über den Inhalt entscheiden.

(Sehr richtig! bei der SPD und der CDU)

Zweitens: Es gibt Einwände gegen Berlin, die aus der deutschen Geschichte abgeleitet werden und die ich sehr ernst nehme. Berlin gilt vielen als Synonym für nationalistische Anmaßung, für Zentralismus und für den preußischen Polizeistaat.

Köder)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau!)

Dies ist aber kein Berliner Spezifikum, Herr Kollege Schlauch, sondern ist Teil unserer gemeinsamen Geschichte.

Natürlich, in der Hauptstadt spitzen sich die Staatsmacht und der Zeitgeist besonders zu. Aber nicht zu vergessen: Die Opposition gegen die Staatsmacht und gegen den Zeitgeist spitzen sich in der Hauptstadt genauso zu. Und deswegen gehören zum Bild Berlins ebenso Tucholsky, der Freiheitskampf der deutschen Arbeiterbewegung mit Philipp Scheidemann,

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

der von Berlin aus die erste deutsche Republik ausgerufen hat, die Widerstandsbewegung des 20. Juli mit den Symbolen Bendlerstraße und Plötzensee.

Das Bild von der Pickelhaube als Symbol des wilhelminischen Staatsbildes kann meiner Meinung nach am besten in Berlin abgearbeitet werden, muß in Berlin abgearbeitet werden und nicht durch die Flucht in die Provinz.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Drittens – und das ist für mich der entscheidende Gesichtspunkt –: Die deutsche Teilung wird am besten an ihrer Schnittstelle, nämlich in Berlin, überwunden. Ein Parlament, das die Zerrissenheit dieser Stadt täglich vor Augen hat,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die Zerrissenheit, die in den unterschiedlichen und einander fremden Lebenswelten von Zehlendorf und Prenzlauer Berg zutage tritt, die Zerrissenheit, die zutage tritt in den Spannungen einer multikulturellen Gesellschaft, in mehrfacher Hinsicht multikulturellen Gesellschaft, auch im Blick auf Ost- und West-Berlin, ein Parlament, das solchen Spannungen täglich ausgesetzt ist, wird die Herausforderung unserer Zeit nach meiner Einschätzung intensiver aufnehmen. Deswegen werde ich mich für Berlin entscheiden.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN – Abg. Haas CDU: Zu den 100 000 Arbeitnehmern in Bonn hat er nichts gesagt!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die deutsche Geschichte, sofern sie erträglich war, war eine polyzentrische Geschichte, und immer dann, wenn sie diesen Weg verlassen hat, hat sich der teutonische Furor breitgemacht.

(Große Unruhe)

Ich denke, das ist im Ersten und Zweiten Weltkrieg deutlich geworden.

(Anhaltende Unruhe)

Der Föderalismus ist die Stärke der deutschen Tradition, aber dieser Föderalismus ist auch ständig von Niederlagen gekennzeichnet gewesen, ist von Niederlagen bedroht. Ich meine jetzt nicht nur einfach die der älteren Geschichte, sondern auch die der neueren Geschichte. Ich denke etwa an die Gemeinschaftsaufgaben, die die Große Koalition ins Grundgesetz eingeführt hat, womit den Ländern ein schwerer Schlag versetzt wurde, oder auch an den Einigungsvertrag, in dem kein Jota und kein Strichlein Föderalismus überhaupt mehr zu erkennen ist.

Dazu kommt, daß moderne Gesellschaften ohnehin einem großen Druck nach Einheitlichkeit ausgesetzt sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die sogenannte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, die sich insbesondere über die Ökonomie entfalten, und daß es gerade eines großen kulturellen Selbstbehauptungswillens bedarf, um den Föderalismus gegen diese Tendenz zu verteidigen.

Berlin repräsentiert die nicht geglückte Geschichte des Deutschen Reiches, Bonn repräsentiert

(Abg. Wieser CDU: Die Bonner Republik!)

die im großen und ganzen geglückte Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Bütikofer GRÜNE: Die zu Ende ist!)

Deswegen meine ich noch lange nicht, daß man sozusagen aus einer Geschichtslogik diese Frage entscheiden kann. Aber die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist aus sich selbst heraus gut begründet. Wir sind bisher ohne Hauptstadt ausgekommen, und wir sind bei Gott gut damit gefahren.

(Unruhe)

Wir brauchen keinen Ort großer nationaler Repräsentation, wir brauchen keinen Ort von großer nationaler Erhabenheit und Großartigkeit.

(Anhaltende Unruhe)

Bonn war eine Verwaltungstadt mit Parlament. Sie hat in aller Gebrochenheit überzeugt durch Begrenzung, durch Versachlichung, Entzauberung von Politik, durch Pragmatismus, Nüchternheit und letztlich auch Zivilität.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich meine, daß uns gerade in der Entkoppelung von politischer Macht und Größe sowie politischer Macht und Repräsentation eine große Chance gegeben worden ist, die wir nicht leichtfertig weggeben sollten. Wenn sich die

(Kretschmann)

Mehrheit der CDU-Fraktion, wie ich jetzt gehört habe, für Berlin ausgesprochen hat, kann ich das nur als einen gewissen provinziellen Minderwertigkeitskomplex interpretieren,

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

für den es aus der Tradition der süddeutschen Föderalismus- und Kommunalfreiheit eigentlich überhaupt keinen Grund gibt.

(Anhaltende Unruhe)

Eine Hauptstadt, Kollege Sieber, sitzt qua Definition oben auf und paßt nicht zu einer föderativen Struktur.

(Anhaltende Unruhe)

Die Stärke unseres Gemeinwesens liegt gerade in der horizontalen Verbindung der Bundesländer. Es ist höchst erfreulich, daß im Rahmen dieser deutschen Vereinigung etwa der Bundesrat nicht als Parteigremium, sondern als eigenständiges Ländergremium wieder an Gewicht gewonnen und dort die richtigen Akzente gesetzt hat. Die beste Hilfe geschieht wirklich zwischen den Ländern und nicht über die Zentrale. Das macht sich an allen Punkten deutlich bemerkbar.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Kollege Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Oettinger, bitte sehr.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß wir heute über den Regierungssitz und nicht über die Hauptstadt zu entscheiden haben? Ist Ihnen bekannt, daß die Hauptstadt Berlin ist? Sind Sie willens, die Hauptstadt von Berlin nach Bonn zu verlagern, oder wollen Sie Berlin als Hauptstadt beibehalten? Wie soll die Hauptstadt aufgefüllt werden?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sage ich logischerweise am Schluß meiner Rede, Kollege Oettinger.

(Lachen bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wer Berlin, Kollege Schwandner, als moderne urbane Metropole will, darf diese Stadt gerade nicht zur Hauptstadt machen. Es ist gerade das Drama von Berlin in der älteren und neueren Geschichte, daß es immer am Tropf staatlicher Macht, am Tropf von Subventionen hängt. Nur wenn sich Berlin endlich auf eigene Füße stellt und, nachdem die Berlinförderung gestrichen ist, nicht wieder darauf spekuliert, aufgemöbelt zu werden, indem die staatliche Macht dorthin kommt, wird es eine weltoffene, kulturelle Metropole, in die du gern reisen wirst. Sonst wird es wieder nichts Gescheites werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Kretschmann, denk an meine Zeit!)

Gerade wenn wir daran denken, daß diese Metropole in Ostdeutschland liegt, also sozusagen noch ein funktionierender Kern in Ostdeutschland ist, kann man sich vorstellen, daß sich bei einer weiteren Aufmöbelung von Berlin durch den ganzen Regierungs- und Verwaltungsapparat ein ungeheurer Strom wirtschaftlicher und kultureller Art aus den östlichen Ländern dorthin bewegen wird und dies gerade zur Auszehrung der neuen Bundesländer führen wird und nicht zu ihrer Stärkung. Davon bin ich ganz fest überzeugt.

(Der Redner wird auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht.)

Ich glaube auch nicht, daß Berlin oder Deutschland die Funktion hat, einfach eine Brücke zwischen Ost und West zu sein. Gerade Berlin repräsentiert die Rolle eines deutschen Sonderwegs. Wir haben keine Sonderrolle zu spielen. Die Zukunft dieses Gemeinwesens liegt gerade darin, sich als normales Mitglied der europäischen Völker und Gesellschaften zu fühlen und nicht auf irgendwelche Sonder- oder Mittlerrollen zu spekulieren.

Als Resümee möchte ich sagen: Bonn sollte Sitz der Verwaltung und des Parlaments bleiben. Damit sind wir gut gefahren. Wir sind damit vor allem als Länder und Föderalisten gut gefahren, und so sollte es auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und des Abg. Haas CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Schlauch GRÜNE: Der Berlin-Yuppie! – Abg. Oettinger CDU: Der Mann für alle Fälle!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche mich klar für Berlin als zukünftigen Regierungs- und Parlamentssitz aus.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Haas CDU: Das reicht, Herr Pfister!)

– Ich möchte das schon im einzelnen begründen.

Ich spreche mich für Berlin aus, und zwar nicht trotz der Geschichte, sondern gerade wegen der Geschichte dieser Stadt. Bei allem Verständnis für die Bonner Argumente: Ich halte eine Entscheidung gegen Berlin historisch und politisch für die weit weniger gute Lösung. Historisch, weil es tatsächlich keine deutsche Stadt gibt, die so nachdrücklich das Auf und Ab und die Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte geprägt hat wie diese Stadt, und ich der Meinung bin, daß zukünftige Politik in einem geeinten Deutschland in diese Geschichte eingebettet sein muß. Politisch, weil ich davon überzeugt bin, daß Berlin auch

(Pfister)

ein Katalysator für das Zusammenfinden der Deutschen in Ost und West sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Im übrigen, meine Damen und Herren, sollten wir alle miteinander zu dem stehen, was wir größtenteils in der Vergangenheit gesagt haben. Es war nicht nur der Bundestagsbeschluss des Jahres 1949, sondern es waren auch viele feierliche Erklärungen am 17. Juni jedes Jahres,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wo kein Mensch auf die Idee gekommen wäre, eine Trennung von Regierungs- und Parlamentssitz und Hauptstadtfunktion zu fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es stimmt: Bonn ist unbelastet von den dunklen Kapiteln deutscher Geschichte. Berlin dagegen erinnert an den preußischen Militarismus, an die Großmachtpolitik des Kaiserreichs und an das Dritte Reich. Aber, meine Damen und Herren, Berlin erinnert auch an etwas anderes.

(Unruhe – Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, Berliner Luft! – Weitere Zurufe)

Berlin erinnert auch an die Reformen eines Freiherrn vom Stein und an die kommunale Selbstverwaltung, auf die wir heute noch stolz sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Berlin erinnert an die Märzrevolution des Jahres 1848. Berlin erinnert an den Widerstand des 20. Juli 1944.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD – Unruhe)

Berlin erinnert an den 17. Juni 1953, an den 13. August 1961 und an den 9. November 1989.

(Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Meine Damen und Herren, Berlin ist voller zwiespältiger Erinnerungen. Aber gerade diese Erinnerungen, gerade der Zwang, sich täglich mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen, gerade auch der Zwang, ständig nach Osten in die neuen Bundesländer hineinzuschauen, sich mit dieser Geschichte und mit der Zukunft auseinanderzusetzen, dies ist das entscheidende Argument, weshalb ich für Berlin bin, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Köder SPD und Dr. Rochlitz GRÜNE)

Was den Föderalismus angeht: Es wird gesagt, wenn Berlin auch noch Regierungssitz werde, würde das den Föderalismus gefährden. Das darf allerdings nicht sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig! Aber die Gefahr besteht!)

Meine Damen und Herren, nicht eine Stadt, sondern höchstens das Übergewicht eines Landes könnten ihn gefährden. Berlin ist nicht mehr Hauptstadt des riesigen Preußen. Vor allen Dingen aber sollte in dieser Föderalismusfrage eines klar sein: Vertrauen wir doch hier auf unsere Verfassung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh! Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit!)

Letztlich werden weder Bonn noch Berlin, sondern wird vor allem die Verfassung den Föderalismus garantieren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, die Zeit ist abgelaufen! – Heiterkeit – Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Argument wird hier immer genannt. Es wird gesagt, der Umzug nach Berlin koste zuviel Geld und wir bräuchten dieses Geld für den Aufbau im Osten. Dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Ich weise jedoch darauf hin, meine Damen und Herren, daß dieser Umzug nach Berlin nicht von heute auf morgen geschehen muß.

Wir brauchen in dieser Frage eine Grundsatzentscheidung; das ist richtig. Aber es darf bei einer solchen Grundsatzentscheidung auch nicht nur Sieger und Verlierer geben. Ich halte dies für möglich. Ich halte es für möglich, daß die beiden Züge nicht, wie es im Augenblick droht, bedingungslos aufeinanderknallen. Das ist dann möglich, wenn wir für einen Augenblick nicht die Frage stellen „Berlin oder Bonn?“, sondern wenn wir die Frage stellen: Wo soll in der Zukunft das politische Zentrum sein, und wo soll in der Zukunft das Verwaltungszentrum sein?

Bei dieser Fragestellung – das ist kein fauler Kompromiß – muß auch heute in diesem Parlament eine klare Antwort fallen. Das politische Zentrum muß in Berlin sein, und zum politischen Zentrum gehört eben nicht nur das Parlament, sondern gehört auch die Regierung. Diese Frage muß heute geklärt werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das tun wir, Herr Pfister! Aber das nützt nichts, wie wir hier abstimmen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Sie kann nicht in zehn Jahren geklärt werden, sondern sie muß heute geklärt werden. Ich sage Ihnen, diese Grundsatzentscheidung muß heute gefällt werden. Ich habe sie für Berlin gefällt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt kommen wir dann zur Abstimmung!)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren!

(Zuruf: Kurz machen!)

Nun habe ich die wenig leichte Aufgabe, die Minderheitsmeinung innerhalb der Fraktion in kurzen Zügen darzulegen.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Es ist ja natürlich, daß in der bisherigen Diskussion alle die Argumente, die zum einen für Berlin sprechen, die zum anderen auch für Bonn sprechen, vorgebracht worden sind. Ich möchte mich daher auf das Wesentlichste und auf das Wichtigste beschränken.

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

Sicherlich können wir dieser gesamten Problematik nicht dadurch beikommen, daß wir jetzt die gesamte historische Dimension, die historischen Daten, die für Berlin oder Bonn sprechen, darlegen. Aber es scheint mir wichtig zu sein, daß wir den Aufbau unserer Bundesrepublik Deutschland, die Integration der fünf neuen Bundesländer auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis vollziehen. Herr Köder, Sie haben vorhin erklärt, vom Geld spreche man nicht oder das Geld allein solle nicht das Ausschlaggebende sein.

(Abg. Köder SPD: Soll nicht allein entscheidend sein!)

Aber ich glaube, daß wir, wenn wir in Verantwortung vor der Zukunft handeln und diese Entscheidung treffen, auch die Finanzierbarkeit all dessen berücksichtigen müssen.

(Abg. Köder SPD: Natürlich! Einverstanden!)

Herr Pfister, wir leben nicht allein aus den Erinnerungen, sondern wir haben Tatsachen zu entscheiden.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sehr richtig!)

Wir haben eine Vision zu entwerfen, und wir haben dafür zu sorgen, daß wir auf einer gesunden und vernünftigen Basis in die Zukunft gehen. Daher möchte ich dem Aspekt der Finanzierung doch noch etwas Aufmerksamkeit widmen.

Die Wiedervereinigung bringt Kosten, die im Augenblick noch niemand völlig abschätzen kann. Der Umzug nach Berlin verursacht Kosten, die im Augenblick niemand übersehen kann. Wir treffen ja hier diese Entscheidung nicht; wir geben eine Empfehlung.

(Abg. Haasis CDU: Die niemand hören will!)

Ich möchte überhaupt bezweifeln, ob in Bonn diese Signale aus Baden-Württemberg empfangen werden. Ich hoffe nur, daß die Landesregierung hier eine eigene Meinung bildet

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und diese eigene Meinung dann auch vorträgt. Wir kennen die gesamten Kosten dieses Umzugs nicht. 50 000 Mitbürger müssen umgesetzt werden. In Berlin muß eine völlig neue Infrastruktur geschaffen werden, neue, repräsentative Gebäude müssen erstellt werden. Hinzu kommen all die Kosten, die sich jetzt auch mit der Öffnung des Ostens in Europa ergeben. Dort sitzen noch 1,5 bis 2 Millionen Menschen auf den Koffern, Menschen, die unter Umständen zu uns kommen wollen. Wir müssen dafür sorgen, daß dort ordentliche Lebensbedingungen eintreten. Niemand kann im Augenblick die Kosten abschätzen.

Ich meine, eine Entscheidung für Bonn wäre sicherlich vernünftig. Dann ergäbe sich nämlich ganz automatisch eine Aufgabenteilung zwischen der Bundeshauptstadt und zwischen der Stadt, in der die Regierung und das Parlament sitzen.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Das wäre nur eine Aufschiebung!)

Wir könnten in vernünftigen Schritten eine Zukunft einleiten und aufbauen, die auch finanzierbar wäre, ohne daß der Steuerzahler überstrapaziert wird und ohne daß die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft über Gebühr belastet bzw. geprüft wird.

Meine Entscheidung und die der 16 Kollegen in der CDU-Fraktion weisen in Richtung Bonn. Wir entscheiden uns für Bonn, weil wir wissen, daß wir aus dieser Entscheidung heraus kraftvoll die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland gestalten können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung bestand keine Not, zum jetzigen Zeitpunkt die Frage des Regierungssitzes für das wiedervereinigte Deutschland auf Bundesebene zu entscheiden. Die Frage der Hauptstadt ist im Einigungsvertrag zugunsten Berlins geklärt. Bonn ist ein voll funktionsfähiger Regierungssitz. Für eine Verlegung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin haben wir derzeit kein Geld. Sie würde auch Jahre dauern, und es gibt derzeit in Deutschland und in Europa wichtigere Aufgaben.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wie schwierig eine Lösung dieser Frage derzeit ist, sehen wir daran, daß heute morgen, einen Tag vor der vom Bundestag geplanten Abstimmung, noch nicht einmal die Anträge und das Verfahren für die Abstimmung festlagen.

Ob es in einer solchen Situation sinnvoll ist, daß der Landtag eines Gliedstaates eine Abstimmung über dieses Problem durchführt, obwohl er weder die Entscheidung des

(Ministerpräsident Teufel)

Bundestages noch die Entscheidung des Bundesrates beeinflussen kann, ist eine andere Frage. Aber der Landtag ist souverän in der Gestaltung seiner Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich in dieser Frage, wie die meisten Landesregierungen, bisher zurückgehalten – die allermeisten sozialdemokratisch geführten Landesregierungen übrigens auch, und zwar mit guten Gründen. Zurückhaltung bedeutet aber nicht Meinungslosigkeit. Natürlich hat jedes Mitglied der Landesregierung seit Wochen eine persönliche Meinung wie jeder Abgeordnete, und natürlich gehen auch bei uns die Meinungen auseinander wie in jedem politischen Gremium, das diese Frage diskutiert. Gleichwohl haben wir einvernehmlich und geschlossen Zurückhaltung geübt, weil wir eine dritte Lösung anstelle der Alternative Bonn oder Berlin ermöglichen wollten. Wir halten es nicht für gut, wenn die Frage des Regierungssitzes am Ende mit einer denkbar knappen, fast einer Zufallsmehrheit entschieden wird. Wir hielten einen breiteren Konsens in dieser wichtigen Frage für besser.

(Abg. Decker CDU: Sehr richtig!)

Wir brauchen in dieser Frage vor allem eine friedensstiftende, konsensfähige Lösung, die von einer breiten Mehrheit des Parlaments mitgetragen und allen Interessen gerecht wird, die von Dauer ist und für die auch alle eintreten können. Die Entscheidung darf keine tiefen Wunden hinterlassen. Sie darf nicht spalten, sondern sie sollte zusammenführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir hielten eine Lösung für besser, die Bonn und Berlin gerecht wird,

(Abg. Schlauch GRÜNE: O nein!)

weil gute Gründe für einen Regierungssitz Bonn und gute Gründe für einen Regierungssitz Berlin sprechen

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist die Politik der Entscheidungsfreude!)

und weil beide Städte auch berechtigte historische Gründe ins Feld führen können.

Meine Damen und Herren, auch die, die diese Aussage vielleicht nicht verstehen, werden die Folgerung, die ich nachher ziehe, sehr wohl akzeptieren.

Eine solche Lösung, die beiden Städten gerecht wird, müßte, wenn nicht eine Seite die andere übervorteilen soll, wirklich in einer Funktionsteilung zwischen beiden Städten bestehen und dürfte nicht für die eine Stadt fast alles und für die andere einige Trostpflästerchen bringen. Sonst ist sie in der einen oder anderen Stadt nicht zustimmungsfähig.

Eine echte Funktionsteilung müßte dann allerdings auch sachgerecht sein, funktionsfähig und effektiv. An diesen Kriterien müßten wir auch jeden weiteren Vorschlag mes-

sen. Deswegen wäre ich nicht bereit, pauschal einfach einer dritten Lösung zuzustimmen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wann kommt es denn jetzt endlich?)

Deshalb und weil jede der beiden Städte noch hofft, das Ganze zu gewinnen, ist es zu einer Konsenslösung nicht gekommen. Bis zur letzten Minute hatte sich die Landesregierung noch nicht festgelegt, weil wir eine Lösung ermöglichen wollten, die beiden Städten gerecht wird. Aus diesem Grund haben übrigens alle Ministerpräsidenten der Länder auf Vorschlag eines sozialdemokratischen Regierungschefs

(Abg. Mogg SPD: Es gibt ja bald keine anderen mehr! – Heiterkeit im ganzen Haus)

die Bundesratssitzung vom 21. Juni auf den 5. Juli verlegt. Bis zum heutigen Tag ist die Landesregierung zuerst für eine Lösung, die beiden Städten gerecht wird und die sachgerecht ist. Kommt es zu dieser Lösung nicht und zwingt man uns zu einer Entscheidung über den Regierungssitz zwischen Bonn und Berlin, wird sich die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat für den Regierungssitz Bonn entscheiden.

Jedes Regierungsmitglied, das Abgeordneter ist, ist in dieser Frage frei, heute im Parlament nach seiner Überzeugung zu votieren. Demokratie beweist sich im Mut zur eigenen Meinung wie im Respekt vor der anderen Meinung.

(Beifall der Abg. Dr. Döring und Albrecht FDP/DVP)

Zwar sprechen gute Gründe auch für Berlin: Berlin war im 19. und 20. Jahrhundert die Hauptstadt des Deutschen Reiches. Berlin wurde geteilt wie unser Vaterland, und Berlin hat unter dieser Teilung schwer gelitten. Berlin war ein Symbol der Freiheit und des Willens zur Einheit. Die Berliner haben sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der Zeit Ernst Reuters und 1961 großartig verhalten und den Willen zur Freiheit und zum Durchhalten gezeigt.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wir in der Bundesrepublik sind aber auch zu Berlin gestanden. Wir haben West-Berlin mit aufgebaut sowie mit vielen Präferenzen und Vergünstigungen, mit Investitionen und hohen Zuschüssen den Landeshaushalt und damit die Stadt West-Berlin lebensfähig erhalten. Nicht die Deutschen in Berlin und in der Bundesrepublik, sondern die westlichen Alliierten haben das erste Verdienst daran, daß Berlin frei blieb. Es gäbe das freie Berlin nicht ohne die Amerikaner und auch nicht ohne die Briten und Franzosen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für einen Regierungssitz Berlin gibt es also gute historische Gründe. Wir stehen auch weiterhin zu Berlin, wenn es jetzt neben dem Aufbau der fünf neuen Bundesländer um den Aufbau von Ost-Berlin geht. Berlin wird seinen Weg gehen.

(Ministerpräsident Teufel)

Berlin hat schon heute – wer beachtet dies? – mehr Bundesbedienstete als Bonn:

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, im Umweltbundesamt, im Bundesgesundheitsamt, in der Bundesdruckerei, in vielen anderen Bundesbehörden. Berlin ist die mit Abstand größte Stadt in der neuen Bundesrepublik Deutschland, sie ist die Metropole. Die Millionenstadt Berlin wird zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sehr richtig!)

Schon im Jahr 1990 hatte Berlin von allen Bundesländern das stärkste Wachstum des Bruttoinlandprodukts. Das richte ich an die Adresse all derer, die meinen, es bedürfe des Regierungssitzes Berlin, damit Berlin überhaupt eine Zukunft hat.

(Abg. Köder SPD: Das hat niemand gesagt!)

Berlin braucht zu seiner Entwicklung nicht zwingend den Sitz von Bundestag und Bundesrat.

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, sind Sie in der Lage, eine etwa von der Ihren abweichende politische Meinung anzuhören, oder sind Sie dazu nicht in der Lage?

(Zurufe von der SPD)

Das gehört, glaube ich, auch zur Demokratie. Wenn man das Thema schon für wichtig genug hält, es einen Tag vor der Bundestagssitzung hier zu erörtern, dann bitte ich darum, daß ich die Argumente der Landesregierung in aller Sachlichkeit vortragen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite gibt es gute Gründe, die für Bonn und gegen Berlin sprechen. Deutschland ist stark, weil wir eine dezentrale und polyzentrische Entwicklung genommen haben. Wir haben starke Landeshauptstädte, Kultur- und Wirtschaftszentren:

(Zuruf von der SPD: Spaichingen!)

Hamburg und Frankfurt, Stuttgart und München, Düsseldorf und Köln,

(Abg. Weimer SPD: Tübingen! – Abg. Schrempp SPD: Freiburg!)

Hannover und Essen. Die Stärke der Bundesrepublik sind die zahlreichen Großstädte und Mittelstädte, die attraktiv und lebendig, leistungsstark und die Impulsgeber für ein weites Umland sind. Sie konnten und können sich neben den großen Zentren entfalten. Die Stärke der Bundesrepublik ist, daß wir nicht auf der einen Seite wenige Bevölkerungsagglomerationen und auf der anderen Seite entvöl-

kerte Landstriche wie viele andere Länder Europas und erst recht Entwicklungsländer haben.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Vielmehr haben wir eine denkbar gesunde Siedlungsdichte, viele leistungsfähige Städte und auch kleine Gemeinden.

(Abg. Schrempp SPD: Das soll auch so bleiben!)

Diese dezentrale Siedlungsstruktur muß unter allen Umständen erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Die Stärke Baden-Württembergs ist wiederum die dezentrale Entwicklung.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wir haben einen mittleren Neckarraum und eine starke Landeshauptstadt. Aber daneben haben wir die großen Städte unseres Landes: Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Ulm, Heilbronn, Pforzheim, Heidelberg und viele andere.

(Abg. Drexler SPD: Esslingen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Dies ist ein ganz wichtiges Argument, weil es mein Hauptargument für die Zukunft unseres Landes ist, den föderativen, dezentralen Aufbau zu erhalten. Wir haben viele bedeutende Mittelstädte, Kleinstädte und leistungsfähige Gemeinden. Diese Siedlungsstruktur ist unsere Stärke. Sie gilt es zu erhalten. Ihre Grundlage ist eine gute Arbeitsplatzstruktur und eine gute Infrastruktur.

Das zweite: Eine der großen Stärken der Bundesrepublik in den letzten 40 Jahren war die Entwicklung leistungsfähiger Länder, das Subsidiaritätsprinzip, der Staatsaufbau von unten nach oben, ein leistungsfähiger Föderalismus. Er muß in der neuen Bundesrepublik Deutschland erhalten werden.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wenn wir die Millionenstadt Berlin, die einzige wirkliche Metropole, auch noch zum Regierungssitz machen, ist die Gefahr einer zentralistischen Entwicklung gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, dagegen wird und wurde in der Debatte gesagt, der Föderalismus und der Bundesstaat seien in der Verfassung verankert und hingen nicht von der Frage der Hauptstadt ab. Das ist richtig. Aber niemand wird bestreiten können, daß die Entwicklung in Ländern mit Metropolen – in Frankreich, Italien, Großbritannien – in den letzten Jahren hin zu Bemühungen auf eine stärkere Föderalisierung und zu einer Stärkung anderer Zentren läuft.

Wir würden zum gleichen Zeitpunkt einen genau gegenteiligen Weg einschlagen.

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Berlin ergäbe eine Verschiebung im föderalistischen Gefüge unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, das kann man mit Fakten belegen. Im Ballungsraum Berlin wohnen zur Zeit etwa 4,3 Millionen Einwohner. In seiner Längsausdehnung ist er schon jetzt so groß wie das Ruhrgebiet von Duisburg bis Dortmund. Auch ohne weitere staatliche Funktionen wird Berlin in 20 Jahren auf weit über 5 Millionen Einwohner wachsen. Für den Fall, daß Berlin Parlaments- und Regierungssitz würde, gehen die Schätzungen aus Berlin selbst noch weit über diese Einwohnerzahl hinaus.

Die Beibehaltung des Regierungssitzes in Bonn erhält den Regionen, den Ländern und den Großstädten Deutschlands ihr Eigengewicht und ihre Entfaltungsmöglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Metropolen sind heute vielfach unüberschaubar. Sie haben große soziale Probleme. Die Verkehrssituation ist kaum zu bewältigen. Wohnungen fehlen. Die Bodenpreise explodieren. Gettos entstehen. Wir haben Überlastungserscheinungen in allen Bereichen. Metropolen unterhalten sich auch nicht aus eigener Kraft. Meine Damen und Herren, beachten Sie bitte einmal diesen Gesichtspunkt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er ist wichtiger als einmalige Umzugskosten. Metropolen erhalten sich nicht aus eigener Kraft. Das ganze Land zahlt jährlich an den Kosten mit.

Viertens: Die Wiedervereinigung Deutschlands hat uns nicht das Deutsche Reich oder den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts zurückgebracht. Wir wollen ein europäisches Deutschland. Wir sind auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Wir sind auf dem Weg in eine europäische politische Union, die noch im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts geschaffen werden muß.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Sitz der Regierung in Deutschland muß auf Europa ausgerichtet sein.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Das neue Europa kann nur föderativ gegliedert sein.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg liegt am Rande der Bundesrepublik Deutschland. Aber wir sind ein Kernland Europas. Deswegen liegt die Zukunft Baden-Württembergs in besonderem Maße in Europa.

(Abg. Moser SPD: Wo denn sonst?)

Fünftens: Die entscheidenden außenpolitischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit für unser Land waren die Westorientierung,

(Zuruf von der SPD: War!)

das Aufgeben der Schaukelpolitik zwischen Ost und West, die Hinwendung zu den westlichen Demokratien, zu den freien und rechtsstaatlich verfaßten Völkern, zum westlichen Bündnis, zur Europäischen Gemeinschaft. Die größte Leistung der letzten zwei Jahre war, daß wir die Einheit Deutschlands im westlichen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft gewonnen haben.

(Abg. Köder SPD: Was ist mit Osteuropa?)

Wir müssen im Westen verankert bleiben, gerade weil wir Europa nach dem Osten, dem Süden und dem Norden öffnen wollen. Diese Politik muß selbstverständlich betrieben werden, gleichgültig, wo die Regierung ihren Sitz hat. Bonn liegt aber zu Europa und zur europäischen Hauptstadt Brüssel besonders günstig, und Bonn steht für 40 Jahre geglückter Politik in der westlichen Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sechstens: Die Verlagerung des Regierungssitzes würde sehr viel Geld kosten. Haben wir angesichts der Probleme in den neuen Bundesländern nichts Wichtigeres zu tun und nichts Wichtigeres zu finanzieren?

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Siebtens: Es ist nicht ein Zeichen von Schwäche, wenn die Regierung nicht in der größten Stadt sitzt.

(Richtig! bei der SPD)

Dafür gibt es viele geglückte Beispiele in Europa und in der Welt.

Meine Damen und Herren, aus föderativer Grundgesinnung heraus und in Wahrung wichtiger Anliegen des Landes Baden-Württemberg bin ich deshalb, vor die einzige Frage gestellt: „Regierungssitz und Parlamentssitz in Bonn oder in Berlin?“, in einer Güterabwägung für Bonn. Das ist kein provinzielles Denken.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Gegenrufe von der CDU)

– Ja, ja. Wie vorher gesagt worden ist. – Denn der föderative Aufbau unseres Bundesstaates und seine polyzentrische Entwicklung sind Stärken und nicht Schwächen unseres Landes, und sie haben in den letzten 40 Jahren entscheidend zur Stabilität der Demokratie in unserem Land beigetragen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

und sie haben auch entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Landes und aller Landschaften und Regionen beigetragen.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ehe ich Herrn Abg. Dr. Spöri das Wort erteile, müssen wir uns noch über den weiteren Zeitrahmen einig werden.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Der hat doch schon geschwätzt!)

Wir haben den Zeitrahmen von einer Stunde, den wir uns gesetzt haben, schon etwas überschritten. Bei der Bedeutung des Themas und bei der Emotionalität, mit der es behandelt wird, sollten wir noch etwas Zeit anhängen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Ich schlage Ihnen vor, als Richtlinie etwa 19 Uhr zu nehmen. Mir liegen im Augenblick drei Wortmeldungen vor. Dann sollten wir zur Abstimmung kommen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Reißverschlußsystem!)

Einverstanden. Ich sehe keinen Widerspruch.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Wetter CDU: Herr Präsident, darf ich zu Beginn dem Herrn Abg. Dr. Spöri eine Frage stellen?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Nein, das geht nicht. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spöri. Sie können nachher während der Rede fragen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Ich wollte ihn nur fragen, ob er sich für provinziell hält, wie seine Kollegen von der SPD bemerkt haben!)

– Diese Frage können Sie ihm nachher stellen.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Kollege Wetter, ich möchte gleich am Anfang darauf eingehen, weil ich die Frage, die Sie gerade gestellt haben, für den Fortgang dieser Debatte für sehr sinnvoll halte.

Ich meine, daß man aufgrund der ganzen politischen Prozesse über diese Entscheidung – ich habe das vorhin schon einmal gesagt – witzeln und albern könnte. Aber ich glaube, der Ministerpräsident hat in seiner Rede eben richtig dargelegt, daß es sich durchaus um eine Weichenstellung auch für den Föderalismus handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Insofern gehen natürlich auch die Meinungen quer durch die SPD-Fraktion. Und wenn Sie so wollen: Ich bin Vertreter der radikalen Minderheit der Bonn-Befürworter in meiner Fraktion. Ich vertrete diese Position sehr gern hier. Deshalb wird der Beifall rapide abnehmen, wenn ich

mich den Positionen von Herrn Teufel anschließend nähere.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Insofern, Herr Kollege Wetter, teile ich natürlich nicht die Positionen, die hier in dieser Debatte emotionalisieren. Wir sollten diese Debatte vielmehr emotionslos mit reinen Fakten und Argumenten führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und des Abg. Dr. Wetter CDU)

Lassen Sie uns jetzt einmal auf das Parlamentsverständnis eingehen: Ich habe kein Verständnis für das Parlamentsverständnis des Ministerpräsidenten, wenn er hier eingangs seiner Rede kritisiert, daß der Landtag von Baden-Württemberg sich gerade heute mit dieser Frage auseinandersetze, und zwar deshalb nicht: Das ganze Plädoyer des Herrn Ministerpräsidenten – ob man es jetzt von der Argumentation her in der Substanz teilt oder nicht – war darauf ausgerichtet, daß es sich um eine Frage handle, die eine ganz entscheidende Weichenstellung für den Föderalismus mit sich bringe. Dann frage ich mich, warum der Landtag von Baden-Württemberg erst die Bundestagsdebatte abwarten muß, um dazu seine eigene Position kundzutun.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weinmann SPD: Entweder stimmt das eine, oder stimmt das andere!)

Das frage ich mich wirklich. Wenn ich schon – so, wie der Herr Ministerpräsident – mit solch gewichtigen föderalistischen Argumenten aufzuwarten habe und in dieser Debatte die Interessen des Landes vertreten muß, dann ist es doch logisch, daß sich dieser Landtag nicht erst eine Meinung bildet und nicht erst wartet, was die Organbank heute nachmittag aushandelt und was anschließend morgen im Bundestag vielleicht als fauler Kompromiß beraten wird. Dann sollten wir doch in der Lage sein, unsere eigene Position in dieser für den Föderalismus wichtigen Frage heute zu formulieren und hier kundzutun.

(Abg. Fleischer CDU: Was machen Sie denn, wenn eine dritte Lösung kommt?)

Meine Damen und Herren, niemand hindert den Herrn Ministerpräsidenten daran. Dazu gab es gerade ein im ersten Teil durchaus gutes Kolleg vom Herrn Justizminister. Er hat nämlich gesagt, juristisch sei die Landesregierung natürlich nicht an das Votum dieses Landtags von Baden-Württemberg gebunden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Ministerpräsident hat auch gesagt, daß er sich nicht darum kümmert, daß er trotzdem abstimmt, wie er will!)

– Das ist natürlich eine Formulierung, die ich nicht teile. Das Votum eines Landtags sollte immer eine gewichtige Rolle in der Meinungsbildung eines Ministerpräsidenten haben.

(Dr. Spöri)

(Abg. Köder SPD: Richtig! Er hätte abwarten können mit seiner Meinungsbildung! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Das greift ihr doch sonst immer an, wenn die Regierung und die Mehrheit im Landtag gleich stimmen! Da seid ihr doch sonst immer dagegen!)

Aber er ist juristisch nicht gebunden, und, Herr Teufel, Sie können durchaus morgen noch das Votum des Bundestags abwarten und anschließend in Ihre Meinungsbildung einbeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der SPD-Fraktion gehen, wie ich gesagt habe, die Meinungen sehr stark auseinander, wo Parlament und Regierung sitzen sollten. Wir sind uns aber in einem Punkt sehr einig: Wir sollten keinen irgendwie faulen Kompromiß machen. Das gilt für die Geißler-Varianten und für die modifizierten Geißler-Varianten genauso wie für die Voscherau-Varianten und die modifizierten Voscherau-Varianten. Ich meine, Parlament und Regierung gehören zusammen, weil das Parlament die Regierung vor Ort kontrollieren muß. Sehen Sie sich einmal den Betrieb der parlamentarischen Kontrolle an. Das kann gar nicht anders funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie ist das denn eigentlich? Bei den ganzen Ausschusssitzungen eines Parlaments müssen doch wirklich Heerscharen von qualifizierten Beamten bei den parlamentarischen Beratungen vor Ort vorhanden sein.

(Abg. Weinmann SPD: Jedenfalls gut bezahlt!)

Es muß doch möglich sein, meine Damen und Herren, Regierungsmitglieder am Parlamentssitz spontan in Debatten zitieren zu können. Wie wollen Sie dies organisieren, wenn Parlaments- und Regierungssitz Hunderte von Kilometern auseinanderliegen?

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Das funktioniert überhaupt nicht, meine Damen und Herren. Wie wollen Regierungsmitglieder, die gleichzeitig Parlamentsmitglieder sind, an Abstimmungen teilnehmen, wenn sie an einem anderen Ort sitzen, der Hunderte von Kilometern entfernt ist? Das läuft nicht und wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich der Auffassung, daß das Land Baden-Württemberg im Bundesrat eine eindeutige Position beziehen und nicht versuchen sollte – wie es der Ministerpräsident am Anfang angedeutet hat –, irgendwie noch eine durchwachsene Kompromißposition in dieser Frage zu unterstützen.

Wir befürchten auch, meine Damen und Herren – ob wir jetzt Bonn- oder Berlin-Befürworter sind –, daß die Bevölkerung für einen solchem Kompromiß kein Verständnis aufbringen würde. Ich sage dies mit großem Ernst: Wer das

in den letzten Tagen verfolgt hat, weiß, es gibt einen Überdruß in der Bevölkerung, und zwar nicht etwa, weil die Entscheidung unwichtig wäre, sondern weil es den Leuten wirklich stinkt, weil sie an den glatten Wänden hochgehen, wenn sie sehen, wie sich Politiker an klaren Entscheidungen vorbeitricksen, die getroffen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das stinkt den Leuten. Hier kommen eine Entscheidungsunfähigkeit und eine Entscheidungsscheu, ja eine Entscheidungsfeigheit zum Ausdruck,

(Abg. Göbel CDU: Das klingt aber nicht wie vorhin!)

die uns noch international blamieren könnten. Ich sage das durchaus über die einzelnen Fraktionen hinweg, die versuchen, solche faulen Kompromisse auszuhandeln.

Lassen Sie mich jetzt zum Abschluß folgendes sagen, was vielen in meiner Fraktion überhaupt nicht passen wird: Ich teile den föderalistischen Grundansatz in der Argumentation von Herrn Teufel. Ich bin aber dagegen, diese Debatte mit falschen historischen Frachten zu führen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Als ein Bonn-Befürworter wende ich mich dagegen, daß gegen Berlin die Stehschrittphase unserer Geschichte

(Ministerpräsident Teufel: Das habe ich aber nicht getan!)

– nein, Sie nicht; damit das ganz klar ist: das haben Sie nicht getan –, die Stehschrittphase der jüngeren Berliner Geschichte als Argument eingeführt wird, einfach deshalb, weil auch andere Regionen in Deutschland durchaus eine schlimme historische Fracht tragen müssen. Da gibt es noch ganz andere Regionen, die eine schlimme historische Fracht zu tragen haben, ob das die Hauptstadt der Bewegung oder der Reichsparteitage ist; ich möchte darauf gar nicht näher eingehen. Mit solchen Argumenten will ich hier nicht als Bonn-Befürworter argumentieren; damit das klar ist.

Als Bonn-Befürworter sage ich, daß viele richtige und gewichtige Fakten, die mein Kollege Köder vorhin hier angeführt hat, für Berlin sprechen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch zugeben, daß wir in den letzten Monaten alle labil gewesen sind. Ich war es in meinem Entscheidungsprozeß doch auch. Ich habe vor fünf Monaten mit Rezzo Schlauch diskutiert. Damals hatte ich eher in eine andere Richtung tendiert.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Heiterkeit)

– Das war nicht auf das Gespräch mit ihm zurückzuführen.
– Inzwischen hat natürlich ein Güterabwägungsprozeß stattgefunden.

(Dr. Spöri)

Es ist doch im Grunde genommen nicht alles schwarzweiß.

(Abg. Oettinger CDU: Aber auch nicht alles rotgrün!)

Wir müssen doch ehrlich zugeben, daß eine Menge Pro- und Kontra-Argumente für die eine und die andere Position sprechen und daß der einzelne subjektiv eine Per saldo-Entscheidung zwischen diesen Pro- und Kontra-Argumenten trifft.

Ich darf aus Zeitgründen das Argument nennen, das für mich persönlich entscheidend war. Bonn ist für mich der für eine ausgewogene föderalistische Struktur im vereinigten Deutschland geeigneterer Sitz von Parlament und Regierung. Bonn hat in dieser Funktion als Parlamentssitz und als Regierungssitz in Jahrzehnten erwiesenermaßen niemals den anderen regionalen Zentren in der Bundesrepublik den Rang abgelaufen oder sie zweitklassig gemacht, ob das Stuttgart oder Düsseldorf oder Hamburg oder München ist.

(Abg. Oettinger CDU: Heilbronn!)

– Heilbronn wollen wir in dieser Reihe jetzt nicht unbedingt gleich anfügen, lieber Kollege Oettinger. Wir wollen noch nicht beanspruchen, daß Heilbronn in einer Reihe mit Düsseldorf oder Stuttgart genannt wird, aber es ist auch sehr wichtig.

Ich teile die Befürchtung des Herrn Ministerpräsidenten, daß, ausgehend von der Tatsache, daß Berlin ein großes Entwicklungspotential hat, die Anziehungskraft von Berlin in der Zukunft für das vereinigte Deutschland zu stark werden könnte, auch für die anderen Zentren, die relativ ausgewogen über die Bundesländer verteilt sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Dieses Berlin hat auch ohne Parlaments- und Regierungssitz im Rahmen einer neuen Ost-West-Dynamik praktisch das größte Entwicklungspotential, und zwar wirtschaftlich und kulturell gesehen. Das ist ganz klar so, ob wir jetzt Parlaments- oder Regierungssitz dorthin legen oder nicht.

Ich habe ein bißchen die Befürchtung, daß, wenn wir jetzt noch Zehntausende von Beamten und von politischen Entscheidungsträgern von Bonn nach Berlin verfrachten, diese Verlagerungstendenz zu einem städtischen Magnet Berlin führt, der letzten Endes zwangsläufig andere Städte wie Stuttgart oder München oder Hamburg zweitklassig machen würde. Ich habe die Befürchtung, daß das vereinigte Deutschland einmal in einigen Jahren so auf Berlin fixiert und so von Berlin dominiert sein könnte, wie das Frankreich von Paris und wie das England von London ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber das ist doch kein Selbstläufer!)

– Nein, das ist kein Selbstläufer. Aber ich will Ihnen jetzt noch ein ökonomisches Argument nennen.

Dieser enormen Sogwirkung, Kollegin Bender, können sich die neuen Bundesländer am wenigsten entziehen. Ich sage Ihnen voraus: Wenn diese Dynamik in Berlin abgeht,

dann wird das meiste Entwicklungspotential gerade in den neuen Bundesländern abwandern, und die meisten Menschen werden aus den neuen Bundesländern abwandern, was negative wirtschaftliche und soziale Folgen haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Oettinger CDU: Stolpe ist für Berlin, Biedenkopf ist für Berlin, Duchac ist für Berlin!)

Herr Kollege Teufel, ich möchte nicht groß auf irgendwelche Milliardenrechnungen eingehen, die ja Finanzminister Waigel für uns schon vorgenommen hat mit 70 Milliarden DM Verlagerungskosten für neue Infrastrukturbauten im Falle einer Verlagerung von Parlament und Regierungssitz nach Berlin, für Infrastrukturen, die ja in Bonn schon zum Teil oder komplett vorhanden sind. Ich meine, daß diese Diskussion zu Recht nicht im Buchhalterstil, sondern grundsätzlicher geführt wird.

Wenn ich jetzt einmal vom Grundsätzlichen ausgehe, komme ich zu folgendem Fazit: Wir haben in der Bundesrepublik, was die städtische Entwicklungsbalance anlangt, mit einer ausgewogenen Entwicklung, mit einer dezentralen Entwicklung hervorragende Erfahrungen gemacht – gerade auch im Gegensatz zu unseren westeuropäischen Nachbarländern. Deshalb bin ich im großen und ganzen – in vollem Respekt für die Argumente der Berlin-Befürworter – für Bonn als Parlaments- und Regierungssitz.

Ich will hier, meine Damen und Herren, plädieren für ein ausgewogenes, dezentrales System, für ein ausbalanciertes System des Gewichts der Regionen und der Zentren im vereinigten Deutschland,

(Abg. Oettinger CDU: Ist ja gut jetzt! Ist ja gut!)

was ja die föderale Substanz dieses vereinigten Deutschlands ausmachen wird. Deshalb plädiere ich hier gegen den Einstieg des vereinigten Deutschlands in einen möglichen zentralistischen Zug nach Berlin.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Wetter CDU und Schlauch GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte zur Entscheidung dieser Frage sind ziemlich viele historische Argumente zitiert worden, die ich fast alle nicht teilen kann. Ob der Bundestag 1949, wie Sie, Herr Oettinger, gesagt haben, einen Beschluß zugunsten Berlins gefaßt hat, kann uns nicht nur, sondern muß uns heute Wurscht sein,

(Widerspruch bei der CDU)

weil man diese Frage nicht danach entscheiden kann, was früher einmal naheliegend gewesen sein mag. Ob die Argumente, die 1949 dafür gesprochen haben, nach Berlin zurückgehen zu wollen, heute hier noch irgend jemanden überzeugen könnten, ist sehr die Frage.

(Bütikofer)

Zweitens: Ich bin auch nicht der Meinung, daß es jetzt sehr viel Sinn macht, wie Winfried Kretschmann das gesagt hat, Berlin und Bonn gegeneinanderzusetzen: Berlin stehe für die unglückliche Geschichte des Deutschen Reiches und Bonn für die glückliche der Bundesrepublik. Es ist doch gerade der Ausgangspunkt, von dem aus wir diskutieren, daß nicht nur die Geschichte des Deutschen Reiches zu Ende ist, sondern auch die Geschichte dieser alten Bundesrepublik und wir gerade am Anfang einer neuen Phase der Geschichte stehen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

nämlich einer europäischen Phase in unserer deutschen Geschichte. Uns stellt sich doch die Frage, wie wir uns in dieser Phase richtig orientieren.

Berlin hat weder eine glücklichere noch eine weniger glückliche Geschichte als diese Nation insgesamt. Ich meine aber, wir müssen die Entscheidung aus der Zukunftsperspektive heraus treffen.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich meine auch nicht, daß wir unter Bezugnahme auf die Rolle, die Berlin im Ost-West-Konflikt gespielt hat, etwas für die Debatte gewinnen können. Denn auch dieser Konflikt ist, so wie er 40 Jahre europäischer Geschichte bestimmt hat, eben zu Ende.

Mir macht Schwierigkeiten, daß die Debatte meiner Ansicht nach mit historischen Perspektiven und ideologischen Ansätzen unglaublich überfrachtet ist. Mir scheint, daß das etwas damit zu tun hat, daß eine andere Debatte in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit nicht geführt wird, und das ist die Debatte über die Verfassung, mit der dieses neue Deutschland in der neuen Phase seiner Geschichte seine Rolle finden muß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wirklich fragwürdig, wenn man den Föderalismus nur unter dem Aspekt des Regierungssitzes verteidigt, aber nicht darüber diskutiert, wie man ihn in den Verfassungsregelungen verteidigt, wie man ihn im Finanzausgleich begründet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Berlin wird eine Metropole, ob wir den Regierungssitz dort hinlegen oder nicht. Trotzdem bin ich aus vier Gründen für Berlin.

Erstens: Dieses neue Deutschland in der Mitte Europas - denn auch die Mitte Europas hat sich ja durch die europäischen Entwicklungen nach Osten verschoben -

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

wird auf jeden Fall eine andere Rolle spielen müssen, als sie die alte Bundesrepublik gespielt hat. Das neue Deutschland in der Mitte Europas kann nicht so tun, als wäre es nur mit einem gewissen anderen Anstrich die Fortsetzung der Bundesrepublik. Dieses neue Deutschland ist eine Großmacht in der Mitte Europas, und wir müssen uns alle damit auseinandersetzen, wie wir damit umgehen wollen. Es ist der Anfang einer neuen Lebenslüge dieses Staates, wenn die Großmacht

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

damit beginnt, sich sozusagen zu verstecken, um sich und den Risiken, die sie aus ihrer Geschichte heraus für Europa immer noch in sich trägt, nicht ins Gesicht schauen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens: Nach meiner Meinung schwingt an dieser Orientierung für Bonn ganz stark ein gewisses Völlegefühl, eine gewisse Saturiertheit mit. Es macht den Eindruck, als wolle man sich durch diese ständigen europäischen Querelen und Umwälzungen nicht noch weiter aus dem gewohnten Trab bringen lassen. Für Bonn ist, wer will, daß alles so weitergeht wie gehabt, obwohl es das nicht geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin drittens der Meinung, daß die Hauptstadt und der Regierungssitz und insbesondere der Sitz des Parlaments an einem Ort sein sollen, an dem sich - wenn schon diese Symbolik, ohne die wir ja hier gar nicht auskommen, bemüht werden muß - die ganze Vielgestaltigkeit, Zerrissenheit, Gegensätzlichkeit dieser Gesellschaft exemplarisch darstellt. Und das ist Berlin und nicht Bonn. Auch deswegen bin ich für Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Ein letztes Wort zu denen, die anführen, der Föderalismus würde geschwächt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man den Föderalismus durch eine selbstbewußte Politik selbstbewußter Landesparlamente verteidigen kann, die sich von ihren Landesregierungen zum Beispiel nicht das Geschäft der Mitarbeit an der neuen Verfassung einfach wegnehmen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

In einem demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder, die sich den Entwurf einer neuen europäischen Metropole Berlin zum Vorsatz nehmen, um ihn in einem dialektischen Prozeß zu kritisieren, läßt sich der Föderalismus nicht nur verteidigen, sondern entwickeln.

(Bütikofer)

Ich glaube, daß in der europäischen Metropole und nicht in der Provinz, in der europäischen Öffnung und nicht im Rückzug auf das, was 40 Jahre bestanden hat, die Chance für die Entfaltung der Zivilität liegt, von der Herr Teufel als einem anstrebenswerten Ziel gesprochen hat, für die Dezentralität ein wesentlicher Wert ist und – hier unterscheidet wir uns gar nicht – die notwendiges handlungsleitendes Ziel unserer Politik sein muß. Diese Zivilität entsteht in der Auseinandersetzung und im Aufeinanderprallen von Gegensätzen kultureller, politischer und sozialer Art. Das muß an dem Ort, an dem sich die Gesellschaft symbolisiert, präsent sein. Das kann in Berlin stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Abg. Jacobi GRÜNE: Das hat doch nichts mit dem Regierungssitz zu tun!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Uhrig. Das ist die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt.

Abg. Uhrig CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Reihen meiner politischen Freunde meiner Fraktion hat bisher Herr Ministerpräsident Teufel als Regierungschef gesprochen. Er hat als Regierungschef gesprochen, er hat nicht die Meinung der Fraktion vertreten.

(Abg. Heckmann CDU: Das hat er auch nicht behauptet!)

Er hat abgewogen, wohlorientiert und gut argumentierend seine Position vertreten.

(Abg. Heckmann CDU: Jawohl! Das ist immer gut!)

Danach hat Herr Kollege Kurz ruhig und sachlich die Minderheitenmeinung vertreten.

Ich habe nun, ohne den Auftrag zu haben, mir angemaßt, die Aufgabe zu bewältigen, die Mehrheitsmeinung der Fraktion, die gestrige eindeutige Mehrheitsmeinung,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die hat Herr Oettinger schon vorgetragen! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Weitere Zurufe und Unruhe)

Zwei-Drittel-Fraktionsmeinung, hier auszuführen und zu begründen. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat ja eingangs darauf hingewiesen. Aber es konnte niemand ahnen, daß sich die Debatte so ausdehnen würde. Ich vermute, daß sich der Herr Fraktionsvorsitzende auch deswegen knapp gefaßt hat.

(Abg. Bebbler SPD: Sehr knapp!)

Wir sind uns alle dessen bewußt – alle Redner haben das gesagt –, daß dieses Haus in dieser Frage keine Entscheidung zu treffen hat. Aber es wäre töricht und sicherlich eines Parlaments nicht würdig, wenn in einer so wichtigen Frage nicht wenigstens die Meinungen vorgetragen werden könnten.

Der Fraktionsbeschluß war ein Tendenzbeschluß für Berlin, kein faktischer Beschluß.

Ich möchte auch erwähnen, daß das Ausland für alle diese Fragen, die wir hier erörtern – das ganze europäische Ausland –, für diese Debatte „Bonn oder Berlin“ wenig Verständnis hat. Die Franzosen sprechen von den typischen „querelles allemandes“. Die Engländer schütteln den Kopf. Auch in den kleineren Ländern wird über diese leidenschaftliche Debatte nicht gerade mit viel Sympathie, oft mit wenig Aufmerksamkeit berichtet.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als Historiker, was vorhin glücklicherweise Herr Pfister von der FDP/DVP schon getan hat, auf einige wichtige historische Aspekte zu verweisen.

Berlin ist seit 200 Jahren, mindestens seitdem Friedrich der Große in dem absolutistischen Regime und den absolutistischen Verhältnissen in Europa ein Hort der Freiheit, der geistigen Freiheit, der Aufklärung war,

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Mogg SPD – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE – Unruhe)

der Platz, an dem der Freiheit eine Gasse geschaffen worden ist. Kurz nach ihm folgten die Zeit des Freiherrn vom Stein, der Freiheitskriege, Scharnhorst, 1848 die Revolution in Berlin. Sie war sicher die wichtigere, gemessen im Vergleich zu Wien.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Abg. Uhrig CDU: Berlin war die Stadt hoher Kultur, Wissenschaft, Kunst, Philosophie, im Gegensatz zu Bonn, zu dem wir ja eine gewisse Abwägung in der heutigen Diskussion treffen müssen. Und Berlin liegt – das ist gerade von einem Sprecher betont worden – auch geographisch und politisch in der Mitte Europas.

Meine Damen und Herren, ich sehe in einer Wahl für den Regierungssitz und den Parlamentssitz Berlin eine bessere Möglichkeit, auf den Norden, Nordosten und Osten Europas hinzuwirken, um auch dort die Entwicklung zum europäischen Haus, von dem so viel gesprochen wird, zu fördern.

Auch der föderative Aufbau des Deutschen Reichs von 1871 kann für uns ein Hinweis sein, wie ein Staat gestaltet werden soll. Der föderative Aufbau in der Verfassung von 1868 – Norddeutscher Bund – und 1871 – des Deutschen Reichs – war wegweisend und hat dem deutschen Partikularismus ein Ende bereitet.

Meine Damen und Herren, die Einwände gegen Berlin und Preußen beziehen sich fast ausschließlich auf die Zeit von 1933 bis 1945.

(Uhrig)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Auch vorher! Preußens Gloria!)

– O Herr Kollege, Preußens Gloria hat es in Preußen viel weniger gegeben als in manchen Teilen des Deutschen Reiches außerhalb von Preußen. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß gerade Hitler kein Berliner und kein Preuße war

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und daß der Antisemitismus und der Imperialismus andere politische und geistige Quellen haben als Berlin oder das Preußentum.

Meine Damen und Herren, wenn wir einen Beitrag zur weiteren Entwicklung Europas leisten wollen, dann kann das vor allen Dingen in den Ländern geschehen, die von Europa in den letzten Jahrzehnten ausgeschlossen waren. Das sind Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, das Baltikum und, wenn Sie wollen, bis in die Sowjetunion hinein die Ukraine.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, der heute in der Debatte nicht erwähnt worden ist. Berlin war und ist die Stadt, in der die Deutschen aller Stämme integriert wurden, wo die Schlesier, die Pommern, die Bayern,

(Zurufe: Die Schwaben!)

die Schwaben und, wenn Sie gestatten, auch die Badener

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Schwaben waren da vor allem zu Gange!)

und schließlich sogar die Sachsen die Integration erlebt haben, die wir für unseren eigenen Staat wünschen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dieser Schmelztiegel Berlin hat die Deutschen der verschiedenen Länder und Stämme zusammengeführt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Regen Sie sich nicht auf.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Uhrig.

Abg. Uhrig CDU: Selbst wenn ich Sie langweile, nehme ich das in Kauf. Ich weiß, daß Sie alle so tolerant sind, daß Sie auch andere Meinungen anhören.

(Abg. Bebbler SPD: Es sind Ihre eigenen Kollegen, die sich langweilen! – Widerspruch der Abg. Ströbele und Kurz CDU)

– Das glaube ich nicht. Zwei Drittel der Fraktion haben gestern meine Ausführungen, die allerdings nicht identisch waren mit den heutigen, sehr wohl –

(Heiterkeit – Abg. Jacobi GRÜNE: So schnell wechseln Sie Ihre Position!)

– Ich habe keine andere Position bezogen, aber ich habe in der Fraktion anders geredet. Ich kann in der Fraktion über Sie persönlich andere Äußerungen machen als hier im Hause.

(Große Heiterkeit und Beifall – Abg. Ulrich Maurer SPD: Jetzt sind wir aber neugierig! – Abg. Dr. Münch SPD: Das war die Wahrheit! – Abg. Schrempp SPD: Das ist aber unfair!)

Meine Damen und Herren, nicht nur ich persönlich, sondern alle, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, mindestens seit dem Aufstand der Ostberliner und der Menschen in 150 Städten innerhalb der sogenannten DDR, Hunderttausende von Bürgern, die sich damals für die Freiheit engagiert haben, und die Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland diesen Aufstand zur Freiheit hin ernst genommen und respektiert haben, haben seitdem nicht nur von der Wiedervereinigung gesprochen, sondern auch vom Sitz einer Regierung, die ihren Platz in Berlin haben wird. Deswegen meine ich, daß diejenigen, die das vertreten haben, um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen auch heute die Entscheidung zugunsten von Berlin treffen müssen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge von seiten der SPD.

Zunächst stimmen wir über den Antrag Drucksache 10/5380 ab, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich im Bundesrat für eine Volksabstimmung einzusetzen.

(Abg. Köder SPD: Herr Präsident!)

– Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Dazu bitten wir um namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, daß bei der Größe Ihrer Fraktion der Antrag von fünf Abgeordneten unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/5380 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten will, antworte mit „Enthaltung“.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Goll, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte um Ruhe bei der Abstimmung. Bitte, Herr Abg. Dr. Goll.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wie folgt bekanntgeben:

An der Abstimmung haben sich 116 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 62 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5380, abgelehnt. Stimmenthaltungen gab es nicht, um das ergänzend zu sagen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Beerstecher, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Pfister, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge Drucksachen 10/5343 und 10/5344, mit denen die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat für Bonn bzw. für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu stimmen. Wir haben Ihnen im Laufe des Nachmittags

Stimmzettel ausgegeben. Offenbar war heute morgen beim Herrn Landtagspräsidenten eine Einigung mit den Geschäftsführern erfolgt. Nach einigen Protesten aus den Reihen der Abgeordneten ist jetzt aber ein neues Verfahren vorgeschlagen worden. Danach soll die Abstimmung wie eine namentliche Abstimmung offen durchgeführt werden

(Abg. Dr. Geisel SPD: Einverstanden!)

mit der Maßgabe, daß anstelle von „Ja“, „Nein“ bzw. „Enthaltung“ mit „Berlin“, „Bonn“ bzw. „Enthaltung“ gestimmt werden muß. –

(Sehr gut! bei der SPD)

Sie sind damit einverstanden.

Herr Abg. Haas, bitte sehr.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß Berlin der weiter gehende Antrag ist und deshalb mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann,

(Lebhafte Unruhe)

und zwar ganz einfach deshalb, weil – –

(Anhaltende Unruhe – Abg. Schlauch GRÜNE:
Die Sternstunde des Abg. Haas! – Glocke des
Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Haas, Ihre Meinung scheint hier nicht mehrheitsfähig zu sein.

(Ministerpräsident Teufel: Hier werden Leute niedergemacht, die sich auf die Geschäftsordnung berufen!)

Der amtierende Präsident vermag sie auch nicht zu teilen.

(Unruhe – Vereinzelt Beifall)

Sie findet keine Grundlage in der Geschäftsordnung. Wenn Sie aber den Wunsch haben, daß ich über Ihren Antrag abstimmen lasse, bin ich dazu gerne bereit.

(Ministerpräsident Teufel: Das ist genau die Lage in der Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Herr Abg. Haasis, bitte sehr.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, daß mit „Bonn“ und „Berlin“ abgestimmt wird. Weil aber die Wortmeldung des Abg. Haas so niedergemacht wurde, möchte ich seinen Vorschlag doch noch begründen; denn er ist auch sinnvoll und entspricht unserer Geschäftsordnung.

(Ministerpräsident Teufel: Genau!)

Der Regierungssitz ist wohl zur Zeit unbestritten Bonn. Wenn jetzt der Antrag gestellt wird, daß der Regierungssitz nach Berlin verlegt werden soll, so ist dies unbestritten der

(Haasis)

weiter gehende Antrag. Somit wäre es durchaus möglich, über diesen Antrag, Berlin als Regierungssitz zu wählen, zuerst mit Ja oder Nein abzustimmen. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, ist der Antrag, Bonn als Regierungssitz zu belassen, erledigt. Das wäre durchaus möglich. Ich bin aber auch mit dem ersten Verfahren einverstanden. Ich möchte nur deutlich machen, daß der Antrag des Kollegen Haas nicht nur richtig und sinnvoll war, sondern daß auch so hätte abgestimmt werden können. Es war nicht richtig, daß er lächerlich gemacht wurde.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich dazu etwas sagen, Herr Abg. Haasis.

Wir müssen in der Reihenfolge der Anträge abstimmen. Wir haben zunächst über den ersten Antrag der SPD-Fraktion, der die Volksabstimmung betraf, abgestimmt. An sich stünde jetzt der Antrag des Abg. Dr. Spöri zur Abstimmung, und damit müßten wir zunächst über Bonn abstimmen.

Wir haben Ihnen gemeinsam – das war eine Entscheidung der Geschäftsführer und der Fraktionen; der Herr Fraktionsvorsitzende der CDU hat mich davon unterrichtet – einen anderen Vorschlag unterbreitet. Bisher habe ich nur eine Gegenstimme des Herrn Abg. Haas gehört, der aber jetzt das Wort hat, um seine Auffassung noch einmal zu erläutern.

(Große Unruhe)

Abg. Haas CDU: Ich verzichte auf eine weitere Begründung. Ich hätte das gerne mit dem „Club der Hunderttausender“ begründet. Ich werde das jedem einzeln sagen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank.

Dann darf ich bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

Wer für Berlin ist, muß logischerweise mit „Berlin“ antworten, wer für Bonn ist, mit „Bonn“, wer sich der Stimme enthalten will, muß mit „Enthaltung“ antworten. Das ist eine geistvolle Erläuterung, sie ist aber in diesem Hohen Hause auch bei anderen namentlichen Abstimmungen Praxis.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Moser SPD)

Ich darf nunmehr Herrn Abg. Dr. Klunzinger bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

Ich bitte um Ruhe.

(Namensaufruf)

Ist noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die abzustimmen wünschen? –

(Unruhe – Abg. Dr. Spöri SPD: Steuer muß abgeführt werden wegen § 51!)

Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis liegt mir nunmehr vor.

An der Abstimmung haben sich 116 Abgeordnete beteiligt. Eine Stimme war ungültig.

(Heiterkeit – Zurufe: Was?)

Gültig waren 115 Stimmen.

Für Berlin haben 65 Abgeordnete gestimmt, für Bonn 50 Abgeordnete; enthalten hat sich kein Abgeordneter.

Damit hat der Landtag von Baden-Württemberg die Landesregierung mehrheitlich aufgefordert, im Bundesrat für Berlin zu stimmen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

*

Für Berlin haben gestimmt:

Albrecht, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Bütikofer, Dr. Caroli, Eisele, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Heinz Goll, Haag, Haasis, Dr. Hopmeier, Keitel, Kielburger, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Ulrich Lang, Leicht, Longin, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Östreicher, Oettinger, Pfister, Dr. Puchta, Reddemann, Reinel, Rempfel, Dr. Repnik, Reuter, Dr. Rochlitz, Ruder, Dr. Schäuble, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Schöffler, Schrempf, Dr. Schwandner, Seimetz, Sieber, Helga Solinger, Stoltz, Ströbele, Teßmer, Tölg, Uhrig, Brigitte Unger-Soyka, Christa Vosschulte, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Zeller, Zimmermann.

Für Bonn haben gestimmt:

Baumhauer, Bebbler, Beerstecher, Bloemecke, Brinkmann, Liselotte Bühler, Daffinger, Decker, Dr. Döring, Dreier, Dr. Eyrich, Fleischer, Rosemarie Glaser, Dr. Ulrich Goll, Haas, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Hund, Jacobi, Kretschmann, Kurz, Dr. Karl Lang, Ulrich Maurer, Mogg, Mühlbeyer, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Redling, Dr. Scharf, Schlauch, Norbert Schneider, Schöttle, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seltenreich, Dr. Spöri, Straub, Teufel, von Trotha, Vollmer, Dr. Volz, Weber, Weimer, Dr. Weingärtner, Weimann, Dr. Wetter, Brigitte Wimmer.

Ungültig abgestimmt hat: Dr. Steuer.

*

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung - Ökologische Ausrichtung der Wald-/Forstwirtschaft in Baden-Württemberg - Drucksachen 10/2670, 10/2984

Das Präsidium hat für die Besprechung eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlußwort von 5 Minuten festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dreier.

(Abg. Straub CDU: Die Redezeit braucht nicht ausgeschöpft zu werden! - Unruhe)

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir denken, daß nach einer so spannenden Debatte und Abstimmung ein Thema, wie ich es jetzt zu bearbeiten habe, als weniger interessant empfunden wird; aber ich wäre trotzdem dankbar, wenn Sie jetzt auch mir noch zuhören würden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat vor einem Jahr - insofern ist es gut, wenn wir es heute behandeln und nicht noch einmal verschieben - in einer Großen Anfrage das Thema der ökologischen Ausrichtung der Wald- und Forstwirtschaft aufgegriffen, weil wir es für ein wichtiges umweltpolitisches Thema halten, auch wenn es für parteipolitische Auseinandersetzungen im Plenum sicher wenig Stoff liefern wird.

Am Beispiel der Walderkrankungen wurde, glaube ich, deutlich, wie sehr sich ökologische Defizite auch auf die Einkommensituation der Betroffenen auswirken können. Deshalb muß es das gemeinsame Interesse aller Verantwortlichen, auch der Waldbesitzer sein, bei der Waldbewirtschaftung ökonomische und ökologische Zielsetzungen zusammenzuführen.

Ich möchte für die CDU-Fraktion zu diesem Thema kurz folgendes ausführen:

Erstens: Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zeigt deutlich, daß den Belangen der Ökologie in der Wald- und Forstwirtschaft in unserem Lande zunehmend Rechnung getragen wird. Ich nenne einige Beispiele: In weiten Teilen des Staats- und des Kommunalwaldes, nämlich auf 50 % der Fläche, dominieren Baumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaften. Die Waldbewirtschaftung ist naturnah ausgerichtet. Das langfristig angestrebte Baumartenverhältnis liegt bei 59 % Nadelwald und 41 % Laubwald. Der Anteil der Naturverjüngung nimmt laufend zu. Die Bestandspflege wird verbessert. Vermehrt werden Bann- und Schonwälder ausgewiesen. In der derzeit laufenden Waldbiotopkartierung werden weitere schutzwürdige Gebiete erfaßt und bei der Bewirtschaftung entsprechend berücksichtigt.

Auch auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden wird im Wald weitgehend verzichtet. Mit erheblichem Aufwand werden boden- und bestandsschonende Holzernteverfahren eingesetzt. Bei der Walderschließung wird in hohem Maße Umweltgesichtspunkten entsprochen.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele könnte ich beliebig weiter ergänzen.

Ein zweiter Punkt: Die Walderkrankungen und die Sturmholzkatastrophe im letzten Frühjahr weisen einerseits darauf hin, daß das ökologische Gleichgewicht insgesamt nicht mehr stimmt. Sie bedeuten jedoch auch eine Chance, besser gesagt: eine Herausforderung, bei der Aufarbeitung, bei der Konservierung und vor allem bei der Wiederaufforstung ökologische Gesichtspunkte in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Forstwirtschaft und die Waldbesitzer haben dabei eine schwierige Aufgabe zu bewältigen. Sie können jedoch auf die Standortkartierung als wichtige Grundlage und Hilfe zurückgreifen. Aus unserer Sicht wird diese Herausforderung von der Forstwirtschaft und von den Waldbesitzern verantwortungsbewußt und unter Berücksichtigung ökologischer Belange wahrgenommen.

Drittens: Meine Damen und Herren, langfristig zahlt sich wohl eine ökologisch ausgerichtete Wald- und Forstwirtschaft auch wirtschaftlich aus. Trotzdem können ökologisch bedingte Mehrkosten, Einnahmeausfälle oder Nutzungsbeschränkungen nicht dem Eigentümer allein angelastet werden; denn der Wald ist eben auch Rohstofflieferant und Erwerbsgrundlage für die Waldbesitzer. Wir treten deshalb insbesondere dafür ein, daß in diesem Zusammenhang die Betreuung und Beratung des bäuerlichen Privatwaldes verstärkt fortgesetzt wird, daß die Anlegung von Mischwald, die Durchführung von Vorbau- und sonstigen ökologisch wirksamen Maßnahmen weiterhin angemessen bezuschußt und Ausgleichsregelungen bei möglichen Nutzungsbeschränkungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang kommt auch der Ausgleichszulage des Landes für Waldgrundstücke in benachteiligten bzw. schwer zu bewirtschaftenden Gebieten eine wichtige Bedeutung zu.

Ein vierter Punkt: Die ökologischen Leistungen seitens der Forstverwaltung und der Waldbesitzer dürfen - auch dieser Hinweis sei mir gestattet - nicht durch eine vermehrte Inanspruchnahme des Waldes für Erholung, für Freizeit und Sport und vielleicht auch durch einen zu hohen Wildbesatz unterlaufen und in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, alle Bemühungen um eine ökologische Ausrichtung der Wald- und Forstwirtschaft sind sicher umsonst, wenn es nicht gelingt, den Wald durch flankierende Maßnahmen in seinen verschiedenen wichtigen Funktionen überhaupt zu erhalten. Ich möchte der Forstverwaltung und den im Forst Beschäftigten sowie den Waldbesitzern für ihren Beitrag an dieser Stelle ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen.

Ebenso wichtig sind jedoch weiterhin konsequente Maßnahmen der Luftreinhaltung sowie - und das soll an uns alle gerichtet sein - ein umweltbewußtes Verhalten jedes einzelnen Bürgers.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wald ist unser aller Sorgenkind, was wir auch mit unseren Anträgen im Jahre 1989 – unter anderem zu „Wald und Naturschutz“, Drucksache 10/1677, und „Ausgleichszulage für bäuerlichen Waldbesitz“, Drucksache 10/2286 – zum Ausdruck brachten.

Nach den Stürmen Vivian und Wiebke ist die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU hochaktuell, läßt mich aber zunächst feststellen: Die Große Anfrage der CDU-Fraktion ist von den Verfassern gut formuliert und, wie ich meine, von denselben Beamten hervorragend beantwortet.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Es ist ihr Vorteil als Regierungspartei, eine Landesforstverwaltung bzw. einen Beamtenapparat zur Fragestellung und zur Darstellung der Waldsituation zu haben.

(Abg. Schöttle CDU: Du leidest auch keine Not!
– Minister Weiser: Herr Schöffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Aber bitte, gern, Herr Minister.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Wie war denn diese Beratung bei der SPD-Fraktion beim Jagdgesetz? Von wem ist die SPD-Fraktion da beraten worden?

Abg. Schöffler SPD: Die SPD-Fraktion ist von unseren parlamentarischen Beratern beraten worden.

(Minister Weiser: Und von Förstern!)

– Nein, Herr Minister, da muß ich Sie jetzt korrigieren. Da war kein Förster dabei. Aber vielleicht war ein Jäger dabei, der bei der SPD-Fraktion ist.

Die Antwort der Landesregierung zeigt auch auf, daß wir immer noch zu viele Monokulturen, hauptsächlich beim Nadelwald, haben, was zum Teil zu den katastrophalen Sturmschäden führte. Bei dem Waldreichtum von Baden-Württemberg – es ist ein Drittel unserer Landesfläche – gebührt dem Wald unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Sturmschäden des Jahres 1990 machen besondere Maßnahmen notwendig. Die Einschlagbeschränkungen sollten beibehalten werden. Bei staatlichen Bauten sollte grundsätzlich nur noch einheimisches Holz verwendet werden. Wiederaufforstungen dürfen nur noch mit beständigen Mischwäldern erfolgen, mit der Zielrichtung mindestens 40 % Laubwald und höchstens 60 % Nadelwald. Eine weitere Unterstützung der Privatwaldbesitzer ist notwendig.

Die Vielfalt der Wälder muß erhalten bleiben, denn sie dienen nicht nur der Holzerzeugung – was bestimmt auch wichtig ist –, sondern sie haben auch vielfältige Funktionen

für den Menschen. Sinnvoll ist auch die Vorbeugung gegen Schadinsektenbefall, wie zum Beispiel die Fallen gegen den Borkenkäfer. Notwendig wäre aber – darauf verweise ich auch heute –, Schadstoffabgaben einzuführen, um die den Wald schädigenden Immissionen baldmöglichst zu verringern.

Meine Damen und Herren, das waldbauliche Sonderprogramm mit 150 Millionen DM läuft dieses Jahr aus. Wir hoffen, daß es fortgesetzt wird. Dies ist um so notwendiger, als die Wiederaufforstung der Sturmschadflächen allein 100 Millionen DM kostet. Es darf nicht der zur Zeit nicht mehr durchschaubaren Spar- und Geldpolitik des Herrn Ministerpräsidenten Teufel zum Opfer fallen. Nicht nur das Parlament, sondern auch die Bürger in unserem Land fragen sich, warum der Ministerpräsident als Fraktionsvorsitzender der regierungstragenden Partei über zehn Jahre hinweg alle Ausgaben und Planungen mitgetragen hat und ihm erst, als er Ministerpräsident wurde, die Erleuchtung kam, daß man sparen muß.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Wenn die Große Anfrage der CDU und die heutige Aussprache nicht nur Wortkosmetik sein sollen, dann müssen Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bewegen. Hier im Parlament Zuneigung und Beileid für unseren Wald darzubieten, aber gleichzeitig alle konstruktiven Vorschläge der anderen Fraktionen abzulehnen, macht Sie und Ihre heutigen Aussagen unglaubwürdig.

(Abg. Dreier CDU: Welche zum Beispiel?)

Ich erinnere an die zugesagte Entschädigung für Waldschäden von Bundeskanzler Kohl auf dem Waldbauerntag 1984, an den von der SPD geforderten Waldschadensfonds, der von Ihnen abgelehnt wurde, oder an den Entschädigungsantrag der Grünen, im Bundesrat ein Gesetz zur Waldentschädigung einzubringen, der von Ihnen auch abgelehnt wurde.

(Abg. Dreier CDU: Wir machen dafür etwas anderes! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Was denn? Bis jetzt habt ihr noch nichts gemacht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen in den baden-württembergischen Forstbetrieben eine naturgemäße Waldwirtschaft durchsetzen und die Bewirtschaftung der Wälder an die Grundsätze der Arbeitsgemeinschaft „Naturgemäße Waldwirtschaft“ anlehnen. Ziele sind nach Baumarten und Alter gemischte Wälder, ein erhöhter Anteil standortheimischer Baumarten, Einzelbaumwirtschaft, der grundsätzliche Verzicht auf Kahlschläge und der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel im Wald. Die SPD unterstützt die von ihr lange geforderte Ausgleichszulage für den Bauernwald.

Auch ist die Fortbildung in den Methoden der naturgemäßen Forstwirtschaft erheblich zu verstärken. Vermehrt sind Waldflächen als Bann- und Schutzwald auszuweisen, insbesondere in und am Rande von Ballungsgebieten. Die SPD befürwortet die Förderung der Aufforstung in Ballungsräumen. Neben dem Gesichtspunkt der nachwachsenden Rohstoffe dienen solche Aufforstungen der Wasser-

(Schöffler)

rückhaltung, der Luftverbesserung und insbesondere zur Erholung für die Menschen in den Ballungsräumen.

Naturwaldreservate müssen ausgewiesen und Altholzinseln ausgeweitet werden. Dazu gehören auch eine Jagdpolitik und ein Jagdrecht, die gewährleisten, daß eine Naturverjüngung insbesondere von wichtigen Laubbäumen auch ohne Schutzzaun möglich ist.

Lassen Sie mich von dieser Stelle aus auch ein Wort des Dankes an die Menschen sagen, die dafür sorgten und sorgen, daß wir in Baden-Württemberg diesen Waldbestand haben, an die Waldbesitzer jeglicher Couleur, an die Frauen und Männer, die den Wald pflegen und pflegten, an die Forstverwaltungen, die Forstbeamten, die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter. Unser Dank gilt auch Ihnen, Herr Minister Weiser, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Ministerium für den Einsatz für unseren Wald.

(Beifall des Abg. Ulrich Lang SPD)

Ein besonderer Dank geht an alle, die mit der Aufarbeitung der Sturmschäden befaßt waren, auch an die Bundeswehrsoldaten und die Verbündeten. Es gab dabei neun Tote und Hunderte Verletzte, was auf die Gefährlichkeit und die außergewöhnlichen Belastungen bei der Aufarbeitung hinweist.

Auch ein überplanmäßiger Kraftfahrzeugeinsatz der Forstbeamten war und ist noch notwendig. Aus diesem Grund sollte dem Forstpersonal ein Schlechtwegzuschlag gewährt werden. Zu dem in dieser Sache von uns gestellten Antrag erwarten wir bei der Behandlung im Ausschuß die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, der Wald verdient unser aller Unterstützung. Aus diesem Grund habe ich noch eine persönliche Bitte an Sie, Herr Minister Weiser. Wenn es laut Information der Forstverwaltung in Teilen der sturmgeschädigten Waldflächen Schwierigkeiten bei der Neuaufforstung von Laubholz wegen Wildverbisses gibt, so liegt das oftmals nicht daran, daß die Jäger einen dort verstärkten notwendigen Abschluß von Rehwild nicht vornehmen wollen, sondern dieser nach dem jetzt geltenden Jagdrecht schwer möglich ist.

(Abg. Teßmer SPD: Aha!)

Durch die immer bessere Erschließung unserer Wälder steht das Rehwild durch die vielen Waldbesucher unter einem solchen Störungsdruck, daß es oft fast zu einem reinen Nachtwild geworden ist. Darum bitte ich Sie, Herr Minister Weiser: Lockern Sie baldmöglichst die Einschränkungen bei der Drück- und Treibjagd auf Schalenwild.

Gleichzeitig rege ich an, in unseren Wäldern Wildruhezonen einzuführen, um den durch Streß herbeigeführten Verbißschaden zu vermindern und dem Wild auch die für diese Lebewesen notwendige Ruhe zu gewähren. Im Wald sollte und muß auch das Wild seine Heimat haben.

Ein dem Wald verträglicher Wildbestand kann bei Beachtung der forstlichen Gutachten von den Jägern überall

herbeigeführt werden, wenn Sie, Herr Minister Weiser, das Jagdgesetz den heutigen Erfordernissen anpassen. Der Wald verlangt Ihr Handeln jetzt und nicht erst in Jahren.

Zum Abschluß darf ich sagen: Die SPD-Fraktion bedankt sich für die mit Problembewußtsein und Sachkenntnis geprägte Antwort und bittet alle Kolleginnen und Kollegen: Gewähren Sie unserem Wald jede mögliche Hilfe, denn der Wald ist nicht nur Teil unseres Landes, sondern er prägt es auch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sieber CDU, Kretschmann GRÜNE und Albrecht FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um das Thema „Ausrichtung der Wald- und Forstwirtschaft“, und wir haben bei diesem Thema eigentlich keine grundlegenden Differenzen mit der Regierung. Wir haben im großen und ganzen an ihrer Wald- und Forstpolitik nichts auszusetzen. Im Gegenteil. Machen Sie so weiter! Die Schäden und die Fehler der Vergangenheit sind sichtlich korrigiert worden, und Sie sind da auf dem richtigen Weg. Wir möchten Ihre Forstverwaltung eigentlich zu ihrer Forstpolitik im großen und ganzen beglückwünschen.

Zwei Kritikpunkte möchte ich mir erlauben. Zum ersten sind wir nicht damit zufrieden, daß in der Hälfte der Reviere die Schalenwildbestände zu hoch sind. In dieser Hinsicht üben wir an Ihrer Jagdpolitik Kritik, die wir im wesentlichen mit der SPD teilen und auch vorgebracht haben. Da scheinen nach unserer Auffassung Änderungen erforderlich zu sein, weil der zu hohe Rehwildbestand natürlich die ökologischen Ziele, die Sie formulieren und denen wir zustimmen, gefährdet.

Der zweite Kritikpunkt:

(Zuruf: Luchs!)

Wir üben Kritik an den Aussagen des Landesforstpräsidenten zur weiteren Aufforstung. Es ist ja bekannt, daß es sich wegen der Probleme, die in der Landwirtschaft herrschen, teilweise nicht mehr ohne weiteres lohnt, an bestimmten Grenzstandorten Landwirtschaft zu betreiben, wenigstens betriebswirtschaftlich gesehen, und daß deswegen immer mehr Landwirte planen, auf solchen Standorten aufzuforsten. Das sind aber gerade Standorte etwa in bestimmten Mittellagen des Schwarzwaldes. Ich beobachte auf der Schwäbischen Alb, daß versucht wird, bis in die Tallagen hinunter aufzuforsten. Wenn das geschähe, hielten wir das für ein ganz großes Problem. Ich denke, da muß wirklich gegengesteuert werden.

Nach meinen Beobachtungen erfolgt das kleckerles- und zipfelesweise, so daß man es kaum bemerkt. Hier findet ein langsamer, schleichender Prozeß statt. Natürlich hätten wir nichts dagegen, daß in waldarmen Gebieten, etwa in den Ballungsräumen, aufgeforstet wird. Aber das ist ja gerade nicht der Fall, sondern es wird dort weiter aufgeforstet, wo

(Kretschmann)

es nicht wünschenswert sein kann, nämlich dort, wo wir unsere offene Landschaft haben möchten.

Das sind die beiden Kritikpunkte, die ich hier anmerken möchte.

An der Politik, die zu den Walderkrankungen und Waldschäden führt, hätten wir einiges zu kritisieren – etwa die Kritik, die wir an der Verkehrspolitik und den Verkehrsemissionen haben, aber das ist heute nicht Thema der Diskussion.

Deswegen möchte ich mit dem nochmaligen Dank an die Forstverwaltung schließen und Sie ermutigen, im großen und ganzen auf dem Weg weiterzugehen, den Sie in der Forst- und Waldbaupolitik eingeschlagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrte Frau Kollegin, meine Herren Kollegen! Die Stellungnahme der Landesregierung zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion ist sicher für manchen Waldbesitzer ein Leitfaden für eine ökologische Waldbewirtschaftung. Daher möchte ich zunächst der sachkundigen Darstellung durch die Landesforstverwaltung Dank und Anerkennung aussprechen. Ich darf in diesem Zusammenhang allen Waldbesitzern, Forstbediensteten und Waldarbeitern für ihren unermühten Einsatz in unserem heimischen Wald danken. Dies gilt besonders für die Anstrengungen zur Bewältigung der Sturmholzkatastrophe im vergangenen Jahr. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unsere vielen Waldbesucher aufrufen, mit unserem wertvollen Volksvermögen Wald, einem unentbehrlichen Teil unserer Heimat, fürsorglich und pfleglich umzugehen.

Entscheidend ist nunmehr, daß die in der Antwort zu Abschnitt II genannten Maßnahmen auch in praktisch wirksam werdendes Handeln umgesetzt werden. Denn es ist dem Waldbesitzer noch nicht damit gedient, daß ihm lediglich die Ziele eines naturnahen Waldbaus vermittelt werden. Die Ergebnisse der Waldschadensinventur haben ergeben, daß sich die Verhältnisse in unseren Wäldern infolge des Waldsterbens – man sollte dieses nicht auf den Begriff „neuartige Walderkrankungen“ begrenzen – nicht gebessert haben. Die finanzielle Förderung über das waldbauliche Sonderprogramm, das auch wir für sinnvoll und notwendig erachten und das fortgesetzt werden muß, reicht, wie wir vor allem nach den in der Antwort noch nicht berücksichtigten Folgeschäden durch die Sturmkatastrophe im März des vergangenen Jahres feststellen können, allein nicht aus, entscheidend zu helfen. Die prekäre Ertragslage ist bei vielen bäuerlichen Waldbesitzern höchst bedenklich geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zwingend erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen und die aufwendigen Pflegemaßnahmen sind kostenintensiv und eine erhebliche finanzielle Belastung für viele unserer Waldbesitzer. Weiter müssen immer wieder auch die Ursachen der schwerwiegenden Immissionsschäden, die unsere konsum-

und stark wirtschaftlich orientierte Gesellschaft zu verantworten hat und die sich auf künftige Waldgenerationen auswirken, auf ihre Beseitigung angesprochen werden.

Bei aller Würdigung der ökologischen Notwendigkeiten darf jedoch die volks- und betriebswirtschaftliche Funktion des Waldes nicht vernachlässigt werden, zumal Holz zu den umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoffen zählt – dies gilt für seine Produktion, Verwendung und Beseitigung gleichermaßen –, uns also keine Probleme bereitet.

Das System der Selbstüberlassung der Natur kann nur auf bestimmten Flächen angewendet werden. Bei der Mehrzahl der Flächen sollte jedoch im Interesse der Waldeigentümer auch der Erlös des Produkts an den Aufwendungen für die naturnahen Wirtschaftsmaßnahmen beteiligt werden.

Weiter sollten wir nicht übersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in Baden-Württemberg über 200 000 Menschen als Waldarbeiter sowie in holzbe- und -verarbeitenden Betrieben ihr Brot verdienen. Darüber hinaus hat der Wald als Teil eines natürlichen und attraktiven Angebots bei der Freizeitgestaltung in unseren Fremdenverkehrsgebieten eine nicht unerhebliche Bedeutung.

In der Bundesrepublik Deutschland nimmt außerdem der Holzbedarf ständig zu, und mindestens ein Drittel davon muß über Importe gedeckt werden. Ein weiterer Rückgang unserer Holzproduktion würde eine Ausweitung der importierten Menge bedeuten. Dies würde beim Laubholz dem Vorrang zu gebenden Schutz der Tropenwälder diametral entgegenstehen.

Zum Schluß darf ich darauf hinweisen, daß nicht zuletzt unsere Waldbauern in den benachteiligten Gebieten bereit und bestrebt sind, den ökologischen Waldbau zu praktizieren, und daher auf eine wirkungsvolle Förderung seitens des Landes angewiesen sind. Der Antrag der FDP/DVP auf eine angemessene Erhöhung der Waldausgleichszulage, den die Mehrheitsfraktion bedauerlicherweise abgelehnt hat, wäre sicherlich dem Anliegen der Großen Anfrage der CDU, einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der Waldwirtschaft in Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, sehr entgegengekommen. Der von der Forstverwaltung und den Waldbesitzern eingeschlagene Weg ist richtig. Entscheidend ist jedoch – und hier darf ich Sie alle ansprechen –, daß der Landtag über eine entsprechende Beschlußfassung die Rahmenbedingungen dafür schafft, daß die Verwirklichung eines naturnahen Waldbaus im Sinne der Großen Anfrage der CDU-Fraktion in der Zukunft auch zügig erfolgen kann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich für die erfreulich sachliche Atmosphäre bedanken, in der diese Diskussion verlaufen ist.

(Minister Weiser)

(Abg. Sieber CDU: Sind ja lauter Fachleute da!)

Natürlich werden die Oppositionsparteien immer mehr fordern, als eine Regierung umsetzen kann. Dies ist keine Frage.

(Abg. Köder SPD: Nein, ihr leistet ein bißchen weniger, als wir erwarten! – Abg. Dreier CDU: Ihr erwartet halt zuviel!)

Bei anderen Regierungszusammensetzungen und Oppositionen ist das noch viel stärker ausgeprägt als bei uns.

Wenn wir, Herr Kollege Albrecht, über die Frage höherer Ausgleichszulagen reden, dann kann ich nur sagen: Herr Möllemann läßt grüßen, wenn es um Subventionen geht.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Es geht um Landesmaßnahmen, Herr Minister!)

Ich will das Thema gar nicht weiter vertiefen. Das ist die alte Diskussion: Wo man in der Regierung sitzt, sieht man die Dinge etwas anders als dort, wo man in der Opposition ist.

Auch ich möchte allen Waldbesitzern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich danken.

(Beifall des Abg. Teßmer SPD)

Ich habe eine Rede zu Protokoll gegeben, die zu lesen sich auch für die Oppositionsfraktionen wirklich lohnt.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Minister, darf ich eine Frage stellen? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Albrecht?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich frage vor allem im Interesse unserer Waldbesitzer: Ist zu erwarten, daß das Waldbauliche Sonderprogramm, das in diesem Jahr ausläuft, verlängert wird? Das wäre eine sehr wichtige Zusage und würde draußen zur spürbaren Entlastung der kritischen Verhältnisse beitragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Es ist immer so, daß Mittelzusagen zur Befriedung beitragen. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben – und es wundert mich, daß die Haushaltspläne bisher nicht so eingehend gelesen wurden – für die beiden Jahre über die bereits in den Uretats ausgewiesenen Beträge hinaus zusätzlich 39 Millionen DM für die Förderung im forstlichen Bereich bereitgestellt. Ich glaube, darin kommt die Haltung der Landesregierung zu diesen Fragen sehr deutlich zum Ausdruck.

Ich möchte aber noch einmal empfehlen: Lesen Sie die Rede nach. Sie ist wirklich sehr gut.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nach § 102 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann eine Rede mit Zustimmung des Präsidenten zu Protokoll gegeben werden. Ich gebe die Zustimmung und danke dem Herrn Minister dafür, daß auf diese Art und Weise Zeit gespart werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Oder wünscht von der CDU jemand das Wort?

(Abg. Dreier CDU: Wir verzichten!)

– Die CDU verzichtet auf das Schlußwort. Auch insoweit darf ich mich bei den Kollegen sehr herzlich bedanken. Damit liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Derzeitiger Zustand der Wälder: Im Staats- und Körperschaftswald sind auf nahezu der Hälfte der Fläche Waldbestände vorhanden, in denen die Baumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaften dominieren. Für den Privatwald liegen derzeit keine Angaben vor. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur werden genauere Angaben zur Waldstruktur liefern. Durch die Umwandlung nicht standortgerechter Bestände und durch stärkere Beachtung der natürlichen Waldgesellschaften bei der Walderneuerung – insbesondere auf den sturmbedingten Kahlfleichen – wird sich der Anteil naturnaher Wälder an der Gesamtwaldfläche weiter erhöhen.

Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Waldgesellschaften: Standortkartierung als wesentliche Grundlage der Waldbauplanung. Bilanz: 94 % im Staats- und Körperschaftswald sowie 30 % im Privatwald sind kartiert. Ausweisung von besonders schützenswerten und selten gewordenen Waldgesellschaften als Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwälder). Bilanz: 2 014 ha Bannwald (Stand 1. Januar 1991), 8 603 ha Schonwald (Stand 1. Januar 1991). Eine Erweiterung der Waldschutzgebiete im Anhalt an die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung ist vorgesehen.

Maßnahmen zur Verwirklichung naturnaher Waldgesellschaften: Umwandlung standortwidriger, labiler Bestockungen in naturnahe stabile Wälder (zum Beispiel Fichtenbestände auf vernässenden Standorten in Stieleichenbestände). Umbau stabiler Nadelbaum-Reinbestände in Mischbestände durch Vorbau von Buche und Tanne.

Umsetzung dieser Vorgaben durch forstliche Rahmenpläne, regionale waldbauliche Richtlinien und Übersichten, mittelfristige (in der Regel zehnjährige) Forsteinrichtungsplanung im Staats- und Körperschaftswald, finanzielle Förderung des Nichtstaatswaldes bei der Umsetzung öko-

(Minister Weiser)

logischer Belange bei Erstaufforstung mit Mischkulturen, Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden seit 1984, Maßnahmen im Rahmen des Waldbaulichen Sonderprogramms 1987 bis 1991. 150 Millionen DM für Vorbau, Meliorationsdüngung sowie Wiederaufforstung.

Einsatz von Pestiziden: Die Landesregierung wirkt seit vielen Jahren darauf hin, auf chemische Pflanzenschutzmittel in allen Waldbesitzarten weitgehend zu verzichten. Trotz der mit den schweren Orkanshäden verbundenen Folgen (Massenvermehrung von Borkenkäfern) gilt dieser Grundsatz weiterhin uneingeschränkt. Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes werden alle mechanischen, biologischen sowie biotechnischen Verfahren vorgezogen. Chemische Pflanzenschutzmittel werden erst als Ultima ratio angewendet. Ihr Einsatz erfolgt nur punktuell und ist auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt.

Durchführung von Holzerntemaßnahmen: Die Landesregierung wirkt seit vielen Jahren in vielfältiger Weise darauf hin, daß bei der Waldbewirtschaftung Boden und Bestand geschont werden. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: 1984 Walderschließungs-Richtlinie – Grund- und Feinerschließung der Bestände als Voraussetzung für schonende Waldwirtschaft –, 1989 Richtlinie „Pfleghche Waldarbeit“ zur Durchsetzung schadenmindernder und -vermeidender Arbeitsmethoden, Pferdeeinsatz in geeigneten Schwachholzbeständen, Anwendung mechanisierter Holzertesysteme, die ergonomisch und wirtschaftlich günstiger zu beurteilen sind und daneben sehr pfleglich arbeiten.

Ausblick und künftige Planungsschwerpunkte: Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden die heute schon bewährten Elemente des naturnahen Waldbaues in größerem Umfang berücksichtigt. Hierbei werden folgende Ziele konsequent und nachhaltig verfolgt: Erhaltung der Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl; lange Produktionszeiträume zur nachhaltigen, möglichst hohen und hochwertigen Holzherzeugung; Aufbau ökologisch und technisch stabiler Waldbestände, sofern hierzu erforderlich, Umbau labiler Bestockungen; Begründung und Erhaltung von Mischbeständen mit Förderung seltener Baumarten; verstärkte Berücksichtigung der Naturverjüngung bei der Walderneuerung; Intensivierung der Waldpflege (Jungbestandspflege, Durchforstung); naturnahe Gestaltung der Waldränder. Kahlhiebs, das heißt flächenhafte Räumungen ohne vorausgegangene Verjüngung, sind nur noch in begründeten Einzelfällen und keinesfalls großflächig vertretbar (zum Beispiel Verjüngung von Lichtbaumarten, Umbau labiler Bestände). Der einzelstammweisen Wirtschaft ist der Vorrang einzuräumen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Orkanshäden: Die obengenannten Ziele gelten uneingeschränkt für die Walderneuerung auf Sturmwurfflächen. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze Planung der neuen Waldgeneration auf fundierter standörtlicher Grundlage, Aufbau stabiler Bestände ohne jede Einschränkung, Berücksichtigung geeigneter, natürlich ankommender Baumarten – auch von Pionierbaumarten – sowie intensive, schwerpunktmäßige Bejagung des Reh- und Rotwildes zu beachten.

Maßnahmen im Bereich des Waldschutzes: Weiterentwicklung boden- und bestandsschonender Techniken; Intensivierung der Feinerschließung der Waldbestände, um auf die flächige Befahrung der Bestände gänzlich zu verzichten; regulierte Reh- und Rotwildbestände, um die anspruchsvollen waldbaulichen Ziele auf großer Fläche zu realisieren; weitere Reduktion des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln, grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden (Mittel gegen Konkurrenzflora) im Staatswald.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Psychiatrieplan und Förderprogramm für die außersstationäre psychiatrische Versorgung – Drucksache 10/2815

Das Präsidium hat für die Begründung des Antrags eine Redezeit von 5 Minuten und für die Aussprache über den Antrag eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Daffinger das Wort.

Abg. Daffinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zur Begründung des Antrags sprechen, sondern eine Erklärung seitens der Antragsteller abgeben. Ich werde meine Rede zu Protokoll geben. Die nachfolgenden Sprecher werden dies mit ihren Reden auch tun.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Aber es sei mir erlaubt, etwas Kritisches zu sagen. Damit betreibe ich keine Parteipolitik.

(Unruhe)

– Ich bitte doch um Aufmerksamkeit. – Es geht darum, wie Anträge in diesem Hohen Haus behandelt werden.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion wurde im Januar 1990 im Parlament eingebracht. Wie man weiß, gibt es viele Vorbereitungen, bis ein solcher Antrag steht. Ende 1989 hat man sich in der Fraktion mit diesem Thema beschäftigt. Anderthalb Jahre danach, am 15. Mai, kam der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/2815 – Psychiatrieplan und Förderprogramm für die außersstationäre psychiatrische Versorgung –, auf die Tagesordnung. Das Präsidium hat diesen Antrag als vorletzten Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Zu später Stunde wurde man sich plötzlich einig und hat gesagt: Dieser Antrag soll ohne Begründung an den Sozialausschuß überwiesen werden. Wir haben erreicht, daß dies nicht erfolgt ist. Dann hat man den Antragstellern und den anderen Fraktionen mitgeteilt, daß dieser Antrag zum Thema Psychiatrie im Lande Baden-Württemberg im Juni im Plenum behandelt wird. Dies geschieht heute, Herr Präsident. Wir stellen fest, daß der Antrag erneut am Ende der Tagesordnung steht, obwohl

(Daffinger)

im Präsidium im Beisein des Präsidenten Übereinstimmung darüber bestand, daß der Antrag nicht an das Ende, sondern an den Anfang der Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wird. Das ist nicht geschehen.

Für mich ist das keine Zeitfrage, sondern eine Stilfrage. Erlauben Sie mir, das zu sagen. Ich meine, daß das Thema Psychiatrie in Baden-Württemberg als Tagesordnungspunkt zweimal zweitrangig – so zweitrangig wie die psychisch Kranken in unserer Gesellschaft, füge ich hinzu – behandelt wurde.

(Abg. Haag FDP/DVP: Das ist sehr bedauerlich, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten. Aber ich sehe es so, und viele andere tun das auch.

Herr Präsident, ich werde meine Rede zu dem Antrag der SPD-Fraktion dem Stenografen zur Aufnahme in das Protokoll überreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielen Dank. – Herr Kollege Daffinger, wir haben die Kritik, die Sie bezüglich der Aufstellung der Tagesordnung angebracht haben, zur Kenntnis genommen. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß § 78 unserer Geschäftsordnung die Reihenfolge der zu behandelnden Initiativen im Parlament vorschreibt. Auf diese Bestimmung wollte ich nur hinweisen.

(Abg. Daffinger SPD: Aber, Herr Präsident, meine Stimmung durfte ich trotzdem wiedergeben!)

– Aber selbstverständlich. Das ist jedem Abgeordneten erlaubt. Auf der anderen Seite sehe ich mich als amtierender Präsident verpflichtet, auf unsere Geschäftsordnung hinzuweisen.

Im übrigen genehmige ich, daß die Rede zu Protokoll genommen wird.

Wem darf ich von der CDU das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Mauz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Kritik meines Kollegen Daffinger an der Tagesordnung an. Dieser Punkt ist schon einmal abgesetzt worden, und jetzt steht der den Psychiatrieplan und die Förderprogramme für die außerstationäre psychiatrische Versorgung betreffende Antrag wieder am Ende der Tagesordnung.

Ich kann leider keine Rede zu Protokoll geben, weil ich keine ausformulierte Rede habe. Es ist wohl nach § 83 unserer Geschäftsordnung auch nicht zulässig, hier vorbereitete Reden vorzulesen.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Meine drei Freßzettel mit Stichworten kann ich eigentlich den Protokollanten nicht zumuten.

(Abg. Straub CDU: Vielleicht würden die es besser machen!)

Ich werde es in zwei Sätzen versuchen. Nachdem ich die Rede von Staatssekretär Mühlbeyer gelesen habe und er diese zu Protokoll geben wird, kann ich Ihnen sagen, daß ich mich Staatssekretär Mühlbeyer in wesentlichen Punkten anschließe.

(Zuruf von der SPD: Gewaltenteilung!)

Wir sind gegen einen Psychiatrieplan, weil wir der Meinung sind, daß das Land im Bereich der Psychiatrie in den vergangenen Jahren einiges getan hat und ein solcher Plan eine statische Festschreibung bedeutete. Eine statische Festschreibung durch einen Psychiatrieplan lehnen wir ab, weil es viele einzelne Träger solcher Einrichtungen, viele verschiedene Maßnahmen und unterschiedliche Kostenträger gibt und ein solcher Plan letztendlich auch eine gewisse Kostenverlagerung in Richtung Land bedeutete. Wenn wir die psychiatrische Versorgung nicht statisch in einem Plan festschreiben, sondern unsere Bemühungen

(Abg. Daffinger SPD: Kommen Sie zum Ende, sonst fange ich auch wieder an!)

– ich komme gleich zum Schluß – in vielen einzelnen Einrichtungen und mit Einzelmaßnahmen fortsetzen, so ist dies der bessere Weg. Deswegen lehnen wir diesen Psychiatrieplan ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe noch nicht einmal einen Freßzettel, weil ich solche Reden immer aus dem Kopf halte.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das merkt man!)

Weil ich mich aber den Vorrednern, was die Platzierung des Tagesordnungspunkts betrifft, weitgehend anschließen kann, kann ich mich ultrakurz fassen und brauche mich dazu nicht mehr zu äußern. Ansonsten werde ich meinen Teil in der Debatte im Sozialausschuß beitragen. Im übrigen verweise ich immer wieder auf mein Sondervotum im Untersuchungsausschuß „Situation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser“.

(Abg. Weyrosta SPD: Hoffentlich zieht das Präsidium aus diesen vielen Bemerkungen seine Lehren! Das ist, wie wenn man gegen eine Wand schlägt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bedaure, daß zu so später Stunde über ein wichtiges Thema, das mehrmals – –

(Abg. Haas CDU: Es ist noch nicht spät!)

(Haag)

– Um 20.15 Uhr sind auch von Ihrer Fraktion, Herr Kollege – das können Sie nicht bestreiten –, nicht mehr viele hier im Plenum anwesend.

(Abg. Haas CDU: Die wichtigsten sind da!)

– Ich habe mich hier noch nie als der Wichtigste gefühlt.

(Abg. Hodapp CDU: Immer noch die absolute Mehrheit!)

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich keinen Zettel habe, sondern eine Rede, weil ich mir gedacht habe, daß es so kommen wird, nachdem der Psychiatrieplan am Ende der Tagesordnung stand. Wenn es der Herr Präsident gestattet, gebe ich diese Rede gerne zu Protokoll. In ihr ist die Meinung der FDP/DVP-Fraktion klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß unser Antrag zu ähnlichen Themen am 12. Dezember 1989 eingebracht wurde. Er ist also noch älter als der Antrag der SPD-Fraktion. Ich bedaure, daß für dieses wichtige Thema so wenig Zeit zur Verfügung steht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch insoweit erteile ich die Zustimmung, daß diese Rede zu Protokoll gegeben wird. – Ich bedanke mich dafür.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Ich darf Herrn Staatssekretär Mühlbeyer das Wort erteilen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl allen klar ist, daß sich dieses Hohe Haus immer wieder mit den Belangen der psychisch Kranken befaßt hat, wäre es wegen der Bedeutung der Aufgabe für diesen Personenkreis durchaus angemessen gewesen, wenn es im Präsidium möglich gewesen wäre, diesen Tagesordnungspunkt besser zu plazieren. Insoweit schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Daffinger an.

(Abg. Köder SPD: Jetzt möchte ich bloß wissen, wer dann im Präsidium dagegen war!)

Gerade auch vor dem Hintergrund, daß wir wissen, daß psychisch Kranke unter ihrer Krankheit leiden und die Angehörigen unter der Situation, sollten wir ein mitmenschliches Signal zum Ausdruck bringen.

Im übrigen bitte ich, Herr Präsident, um die Erlaubnis, daß ich meine Rede zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, auch insoweit erteile ich die Zustimmung nach unserer Geschäftsordnung. Ich bedanke mich.

Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2815, zu

befinden. Aus den Ankündigungen verschiedener Redner darf ich schließen, daß gewünscht wird, den Antrag an den Sozialausschuß zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Erklärungen zur Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Abg. Daffinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich gleich zu Beginn die „Südwest Presse“ von vor vier Jahren zitiere:

Wenn das Interesse an der abschließenden Psychiatrie-Debatte im Landtag ein Indiz für die Bereitschaft der Regierungsfraktion wäre, aus dem Untersuchungsausschuß zu lernen, dann hätte sich der Aufwand nicht gelohnt: Von den 68 CDU-Abgeordneten folgten die meiste Zeit gerade 10 mehr oder minder gelangweilt den politischen Bewertungen der halbjährigen Ausschubarbeit. Doch beim peinlich selbstgefällig zur Schau getragenen Desinteresse wird es auch die CDU nicht bewenden lassen können. Denn unstrittig, das hat der Ausschuß immerhin einhellig erkannt, besteht Handlungsbedarf.

Die Überschrift über diesen Artikel in der „Südwest Presse“ lautete damals: „Jetzt sind Taten gefragt“.

Seit dieser Zeit hat sich leider bei Regierung und Mehrheitsfraktion nicht viel geändert. Das Desinteresse ist geblieben, und der Handlungsbedarf im Bereich der Psychiatrie besteht immer noch. Besonders bei der gemeindenahe ambulanten außerstationären Versorgung psychisch Kranker besteht großer Handlungsbedarf.

In dem vorliegenden SPD-Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept für die außerstationäre Psychiatrie, einen Finanzierungs- und einen Zeitplan vorzulegen.

Die Regierung weiß, daß etwas zu tun ist. Sie war aber untätig und ist untätig geblieben. Sie läßt sich wie immer in diesem Bereich treiben. So hat am 18. April dieses Jahres der Landespsychiatrierat erneut das Sozialministerium aufgefordert, ein Finanzierungskonzept für die notwendigen therapeutischen Tagesstätten zu erarbeiten und auszuhandeln.

Die Regierung macht es sich wieder einmal leicht, wenn sie sagt, die außerstationäre Versorgung psychisch Kranker sei Aufgabe der Kommunen und der Kassen. Für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist das Land zuständig. Die Regierung kann sich vor dieser Aufgabe nicht drücken. Wir müssen für die psychisch Kranken behindertengerechte Lebensräume schaffen. Wir können sie nicht alle in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern unterbringen. Wenn sie dort auf Jahre untergebracht werden, werden die Menschen eher kränker als gesünder. Der Hospitalismus droht.

(Daffinger)

Die Säulen der außerstationären Versorgung sind die therapeutischen Tagesstätten, der sozialpsychiatrische Dienst und die therapeutische Wohngemeinschaft. Ich empfinde es als einen Skandal, daß zum Beispiel in Baden 400 psychisch Kranke nur deshalb nicht aus den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern entlassen werden können, weil es draußen im gemeindenahen außerstationären Bereich keine flankierenden Einrichtungen gibt.

Zwei durch Bürgerinitiativen errichtete Tagesstätten müssen schließen, wenn die Finanzierung nicht bald geklärt wird. Ich halte es für unwürdig, wie das Geld hierfür zusammengebettelt werden muß.

Es ist ein unwürdiges Spiel, wenn auf dem Rücken der psychisch Kranken Zuständigkeiten zwischen dem Land, den Kommunen und den Kassen hin- und hergeschoben werden.

Es ist unwürdig, wenn das Land erklärt, es habe kein Geld, und der Landkreis nur mitmachen will, wenn auch das Land zahlt. Dabei könnte die öffentliche Hand sparen, wenn es genügend außerstationäre Einrichtungen gäbe. Die außerstationäre Behandlung, Versorgung und Betreuung ist halb so teuer wie die in den Kliniken. Bei den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern liegt der Pflegesatz bei 140 DM, bei der außerstationären Versorgung aber bei 80 bis 100 DM. Die außerstationäre Behandlung ist nicht nur menschlicher, sie ist auch ökonomischer.

Es geht uns auch um die Gleichbehandlung psychisch Kranker. Als vor 20 Jahren über das Konzept der Sozialstationen diskutiert wurde, hat man bewußt die psychisch Kranken ausgeschlossen. Sie sind heute noch bei der Behandlung ihrer Krankheit benachteiligt. Der Halbierungserlaß geistert immer noch in unserem Land herum – ein von den Nazis 1938 geschaffener Erlaß, in den siebziger Jahren abgeschafft, aber immer noch nicht ganz vollzogen. Der Halbierungserlaß von damals sieht vor, daß die Kostenträger bei Kliniken und Anstalten für psychisch Kranke nur die Hälfte zu bezahlen haben. So war dann auch die medizinische Behandlung.

Der Herr Ministerpräsident Teufel und seine Regierung sind jetzt gefordert, die Weichen für eine Gleichbehandlung zu stellen. Wenn die Regierung das jetzt nicht tut, dann werden wir das nach der nächsten Landtagswahl tun.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrags an den Sozialausschuß.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist in wesentlichen Punkten deckungsgleich mit dem umfangreichen und sechs Wochen älteren Antrag unserer Fraktion vom 12. Dezember 1989. Wir können deshalb den Forderungen der SPD unter Abschnitt III ihres Antrags in allen Punkten zustimmen.

Durch den Bericht zur Reform im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich, den die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission im Herbst 1989 erstattet hat, durch die Stellungnahme des Landesarbeitskreises Psychiatrie zur Weiterentwicklung der psychiatri-

schen Versorgung in Baden-Württemberg und sonstige Expertenberichte sind wir über das, was im Bereich der Psychiatrie im Lande zu geschehen hat, ausreichend aufgeklärt. Was fehlt, sind also nicht Pläne über das Was, sondern über das Wie und Wann. Und so ist auch die Forderung der SPD zu verstehen, die keinen allgemeinen Psychiatrie-, sondern einen verbindlichen Zeitplan für den Vollzug verlangt, um das im Lande Baden-Württemberg anstehende große Vollzugsdefizit abzubauen. Und um diese Konkretisierung schleicht die Landesregierung wie eine Katze um den heißen Brei herum. Geradezu komisch wirken Belehrungen der Landesregierung, wonach die psychiatrische Versorgung einem permanenten Planungsprozeß unterliegen soll. Man kann sich auch zu Tode planen, um nicht irgendwo anfangen zu müssen.

Dabei hat, das muß man anerkennend erwähnen, das Land mit dem Aufbau eines sozialpsychiatrischen Dienstes schon einiges erreicht. Allerdings muß dieser Dienst effizient arbeiten. Wir fordern daher, daß der Personalschlüssel für diese Dienste vor allem auf dem flachen Land verbessert wird, wobei man sich überlegen kann, ob nicht für sämtliche Dienste und Tageseinrichtungen im kommunalen Verbund ein Gesamtpersonalschlüssel festgelegt werden kann.

Wir fordern ferner, daß Qualitätsprofile und Aufgabebereiche für die Fachkraft im sozialpsychiatrischen Dienst, insbesondere auch in einer verstärkten Angehörigenarbeit festgelegt werden, daß die psychiatrische Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte verbessert und die Arbeit der Fachkräfte durch eine Fachaufsicht und eine Supervision unterstützt wird und daß die Arbeit mit den notwendigen Einrichtungen und Hilfen besser vernetzt wird.

Weiteres wichtiges Glied in der psychiatrischen Versorgung vor Ort ist die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Tagesstätten, an denen sonst unversorgte psychisch Kranke eine Basisversorgung erhalten und eine Tagesstruktur erreichen können. Die Tagesstätten müssen flächendeckend angelegt sein. Soweit psychisch Kranke nicht bei ihren Angehörigen wohnen können, muß zu den Tageseinrichtungen ein Angebot an betreutem Wohnen kommen.

Eine besondere Schwachstelle in der psychiatrischen Versorgung, deren Behebung der FDP/DVP sehr am Herzen liegt, ist die Heranführung der Kranken an den Arbeitsmarkt. Dies ist deshalb so wichtig, weil sinnvolle, mit Einkommen verbundene Arbeit das Selbstwertgefühl der Kranken außerordentlich stärkt.

Während geistig Behinderte einen stets gleichbleibenden, allerdings niedrigen Leistungsstand haben, ist der Leistungsstand bei psychisch Kranken sehr großen Schwankungen unterworfen. Trotzdem ist es wichtig, daß die guten Phasen voll genutzt werden und in besonderen Werkstätten versucht wird, die Kranken für die Tätigkeit an einem ihren Fähigkeiten entsprechenden allgemeinen Arbeitsplatz zu schulen. Dabei soll die Schulung über das Schema der üblichen Behindertenwerkstatt hinausgehen. Wichtig ist auch die Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten für psychisch Kranke, die einer Dauerbelastung nicht standhalten können. Der sozialpsychiatrische Dienst muß also eine

(Haag)

weitere Stütze durch einen arbeitspsychiatrischen Dienst erhalten.

Ein besonderes Problem ist die Versorgung der immer mehr zunehmenden gerontopsychiatrischen Fälle. Hier hat das Land noch kein durchgehendes Konzept. Schwerpunkt dürfte aber hier die vollstationäre Unterbringung sein. Um diese wohnortnah zu erreichen, ist es vor allem notwendig, daß in allgemeinen Pflegeheimen Abteilungen für gerontopsychiatrisch Erkrankte als solche anerkannt und mit entsprechenden Pflegeschlüsseln versehen werden. Bislang ist dies nur für Heime insgesamt möglich. Hier ist die Landesregierung besonders im Verzug.

Wir hoffen, daß unser Antrag Drucksache 10/2784 vom Dezember 1989, der allerdings heute nicht auf der Tagesordnung steht, und der Antrag der SPD dazu dienen, die psychiatrische Versorgung im Lande voranzubringen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik der Landesregierung war in den vergangenen Jahren durch besondere Akzente bei der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter bestimmt. Dies gilt gleichermaßen für die klinische wie die außerklinische Psychiatrie. Die Behandlung psychisch Kranker in psychiatrischen Krankenhäusern ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der therapeutischen Grundkonzeption. Daneben hat der Ausbau der nichtklinischen Einrichtungen und Dienste einen hohen Stellenwert. Diese Grundposition haben wir im Allgemeinen Teil des Krankenhausplans III ausdrücklich verankert.

Im Bereich der außerklinischen Psychiatrie ist die Landesregierung den mit dem Landesmodellprogramm Psychiatrie eingeschlagenen Weg in Richtung eines Ausbaus der gemeindenahen Versorgung aktiv und systematisch weitergegangen. So konnten in den vergangenen Jahren wesentliche Verbesserungen erreicht werden, die uns auch in der Zukunft eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen werden. Im einzelnen möchte ich nur folgende Entwicklungen herausgreifen:

Erstens: Mit dem landesweiten Aufbau sozialpsychiatrischer Dienste – inzwischen sind es 60 Dienste mit 183 Fachkräften – ist es gelungen, der außerklinischen Betreuung chronisch psychisch Kranker eine besondere fachliche Qualität zu geben. Es ist ein Erfolg, daß es innerhalb von vier Jahren möglich war, diese Dienste als Knotenpunkte der außerstationären psychiatrischen Versorgung landesweit und – in der Bundesrepublik einmalig – mit Kassenbeteiligung aufzubauen. Dies wird allgemein so gesehen, nicht zuletzt von den betroffenen Angehörigen. Seit Beginn des Aufbauprogramms im Jahr 1987 bis zum Jahr 1992 wurden bzw. werden erhebliche Mittel seitens des Landes, der Stadt- und Landkreise und der Krankenkassenverbände in Höhe von rund 75 Millionen DM bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat das Land seine Mittel im Jahr 1991 um rund 21 % auf 6,8 Millionen DM für diese Dienste erhöht.

Zweitens: Die Niederlassungsdichte der Nervenärzte hat sich weit über die für die kassenärztliche Versorgung vorgesehenen Richtwerte hinaus verbessert. Innerhalb von zehn Jahren hat sich der Schlüssel von 1 : 38 000 auf

1 : 14 000, das heißt einen Nervenarzt auf 14 000 Einwohner, verbessert. Damit liegt die Versorgungsdichte im Land erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 1 : 18 000.

Drittens: Im Bereich des betreuten Wohnens sind die Angebote wesentlich verstärkt worden. Heute stehen landesweit 1 025 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung. Ich möchte an dieser Stelle vor allem den beiden Landeswohlfahrtsverbänden für deren aktive Mithilfe und Unterstützung danken. Die Landeswohlfahrtsverbände haben den Ausbau von weiteren 250 Plätzen in Wohngemeinschaften, aber auch von zusätzlichen Plätzen in Wohnheimen in ihren Planungen vorgesehen. Entwickelt wurde außerdem eine Konzeption für Familienpflegestellen. Die Landeswohlfahrtsverbände sind bereit, die Kosten dafür zu übernehmen.

Viertens: Durch die Errichtung von Werkstätten für psychisch Behinderte wird in verstärktem Umfang den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker, denen der allgemeine Arbeitsmarkt nicht zugänglich ist, Rechnung getragen. Mittlerweile sind rund 2 250 Werkstattplätze speziell für psychisch Kranke vorhanden. Die Landeswohlfahrtsverbände sind auch hier zu einem weiteren Auf- und Ausbau in noch nicht ausreichend versorgten Gebieten bereit.

Fünftens: Einen wichtigen Schritt für die berufliche Rehabilitation psychisch Behinderter bedeutet es, daß in kurzer Zeit landesweit 31 psychosoziale Dienste errichtet wurden, die von den Landeswohlfahrtsverbänden gefördert werden. Im Rahmen begleitender psychosozialer Betreuung vermitteln diese Dienste psychisch Schwerbehinderten Hilfe im Arbeits- und Berufsleben. Sie dienen so der Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wiedereingliederung in das Berufsleben.

Sechstens: Erhebliche Fortschritte wurden im Bereich der Koordination all dieser Maßnahmen auf Landesebene wie auf örtlicher Ebene erzielt. Der Landesarbeitskreis Psychiatrie hat wichtige Impulse für die Arbeit der Sozialleistungs- und Maßnahmeträger ausgelöst. Mit den örtlichen Psychiatrie-Arbeitskreisen ist den Stadt- und Landkreisen ein Instrument an die Hand gegeben, das aufgrund seiner Beratungsfunktion die Belange psychisch Kranker auf Dauer stärker in das Blickfeld örtlicher Politik zu stellen vermag.

Auch im Bereich der psychiatrischen Krankenhausversorgung hat die Landesregierung entsprechend den im Allgemeinen Teil des Krankenhausplans III getroffenen Aussagen die Planung weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Kreisgespräche zur Fortschreibung des Krankenhausplans berücksichtigen wir jeweils die Belange der psychiatrischen Krankenhausversorgung.

Wir stehen in engem Kontakt mit Krankenhausträgern in Heidenheim, im Ostalbkreis, in Esslingen und in Lörrach, um dort psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern zu errichten. Die psychiatrische Abteilung am Kreiskrankenhaus Heidenheim wurde in das Jahreskrankenhausprogramm 1991 aufgenommen. Wir sind uns bewußt, daß solche Abteilungen auf längere Sicht auch an einigen weiteren Standorten in Betracht kommen.

(Staatssekretär Mühlbeyer)

Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser haben in den vergangenen Jahren ihr Gesicht verändert. Sie haben sich zu leistungsfähigen Fachkrankenhäusern mit einem differenzierten Behandlungsangebot gewandelt.

Eine weitere Qualifizierung und Spezialisierung streben wir durch Schwerpunktbildungen in einem zusätzlichen Funktionsbereich in einzelnen Psychiatrischen Landeskrankenhäusern an, zum Beispiel zur Behandlung Depressiver oder zur rehabilitativen Spezialbehandlung chronisch psychisch Kranker.

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit zusätzlich zu den im Rahmen des „Aufbau- und Nachholprogramms“ bei den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern bereits geplanten oder in Bau befindlichen Maßnahmen weitere Baumaßnahmen zur Modernisierung und Humanisierung in die Programme ab dem Jahre 1993/94 aufgenommen werden können.

Im Personalbereich der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser konnten wir in den letzten vier Jahren eine Personalvermehrung um rund 700 auf 5 780 Stellen erreichen. Ich erwarte, daß die erste Stufe der neuen Psychiatrie-Personalverordnung noch 1991 zu einem weiteren Stellenzuwachs führt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, die psychiatrische Versorgung unserer Bevölkerung weiter zu vervollständigen. Ich denke dabei an die Errichtung weiterer gerontopsychiatrischer Tagesstätten und sonstiger Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte. Für beide Einrichtungstypen ist es gelungen, gemeinsam mit dem Landesarbeitskreis Psychiatrie eine fachliche Konzeption vorzulegen. Wir sind zuversichtlich, daß hier eine Weiterentwicklung erfolgt und in den Stadt- und Landkreisen neue Tagesstätten entstehen.

Meine Damen und Herren, der weitere Ausbau unserer psychiatrischen Einrichtungen bedarf einer planvollen und zielgerichteten Politik, die eine Koordination der Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialleistungs- und Maßnahmeträgern anstrebt und miteinander in Einklang bringt. Unser Ziel ist ein integratives Versorgungssystem. Hierbei handelt es sich um einen permanenten Prozeß, der keines förmlichen Psychiatrieplans bedarf, sondern differenzierter Einzelplanungen und unterschiedlicher Finanzierungslösungen in den verschiedenen Teilbereichen, zumal sich die Planung bei verschiedenen Planungsträgern auf verschiedenen Ebenen vollzieht. So sind beispielsweise für die Wohn- und Pflegeheime, die Wohngemeinschaften, die Werkstätten für Behinderte und die Familienpflegestellen, aber auch für die psychosozialen Dienste die Landeswohlfahrtsverbände primär zuständig. Der flächendeckende Aufbau sozialpsychiatrischer Dienste ist durch eine gemeinsame Anstrengung von Land, Stadt- und Landkreisen, Krankenkassenverbänden und der Träger selbst erfolgt. In anderen Bereichen, etwa bei den Freizeit- und Kontaktclubs, Laienhelferclubs und Angehörigengruppen, ist das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement gefordert, das vom Land und von den Kommunen unterstützt wird. So stellt das Land dem Hilfsverein für Nerven- und Gemütskranke Baden-Württemberg Mittel in Höhe von jährlich 310 000 DM zur Verfügung.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, auf den verschiedenen Ebenen ein höchstmögliches Maß an Konsens herbeizuführen. Dies ist auch eine wichtige Aufgabe unseres Landesarbeitskreises Psychiatrie, mit dessen Hilfe die verschiedenen, an die jeweiligen Sozialleistungs- und Maßnahmeträger gebundenen Verantwortungsbereiche zu einem sinnvollen System einer bürger- und patientennahen psychiatrischen Versorgung zusammengefügt werden sollen. Die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden dabei zeitnah in die Entwicklung des Versorgungssystems integriert.

Ein aktuelles Bild für den gesamten Bereich der psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg wird eine Bilanz geben, die die Landesregierung in diesen Tagen verabschiedet hat. Diese Bilanz enthält eine Gesamtschau der psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg, und zeigt Perspektiven für die Weiterentwicklung in der Psychiatrie auf. Wir werden sie demnächst dem Landtag zuleiten.

Ich meine, diese Bilanz kann sich sehen lassen. Sie zeigt auf, welche Bedeutung die Landesregierung einer guten psychiatrischen Versorgung unserer Bevölkerung beimißt und welche Anstrengungen – und das sind auch finanzielle Anstrengungen – sie auch in Zukunft unternehmen wird, das psychiatrische Versorgungssystem weiter zu vervollständigen. Auch hier gilt: Stillstand ist Rückschritt. Deshalb erhoffe ich für unsere Arbeit auch in Zukunft die aktive Unterstützung dieses Hohen Hauses.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Personalsituation bei den Wasserwirtschaftsämtern – Drucksache 10/2842

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Herr Abg. Brinkmann, Sie haben das Wort zur Begründung des Antrags.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Redezeiten für die Begründung und die Aussprache zusammenfassen und bitte zu veranlassen, daß das auch hier auf der Uhr berücksichtigt wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es erheben sich keine Einwendungen dagegen, daß Sie die Redezeiten zusammenfassen.

Abg. Brinkmann SPD: Wenn man über die Arbeitsbelastung der Bediensteten bei den Wasserwirtschaftsämtern spricht, ist es natürlich unangemessen, selbst um 20.15 Uhr Feierabend machen zu wollen. Deshalb werde ich diese Rede nicht zu Protokoll geben, sondern zum Thema hier etwas sagen.

(Brinkmann)

„Aufgrund der schlechten Personalsituation sind wir in vielen Fällen nicht mehr in der Lage, die notwendigen Gewässerschutzmaßnahmen in ausreichendem Maße voranzutreiben.“ Zu diesem vernichtenden Urteil kommen die Bediensteten der südbadischen Wasserwirtschaftsämter in einem Brief an den Umweltminister vom November 1989. 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sechs südbadischen Wasserwirtschaftsämter mit ihren zwei Außenstellen haben diesen Brief unterschrieben.

In den anderen drei Regierungsbezirken sieht es nicht besser aus. Dieser Brief ist ein bedrückendes Beispiel für Frust und Enttäuschung unter den Landesbediensteten. Er ist aber auch, so denke ich, ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß die Landesregierung darauf verzichtet, der Industrie eine schlagkräftige Umweltverwaltung entgegenzusetzen.

„Das Personal ist bereit, sich den zukünftigen Anforderungen an den Gewässerschutz wie den übrigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen“, heißt es in dem Brief mit dem Hinweis auf ungezählte freiwillige Überstunden. Und dann heißt es weiter: „... muß jedoch gleichzeitig feststellen, daß die Landesregierung die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht schafft.“

(Abg. Köder SPD: Ja!)

Klar und deutlich steht dort: „Wir möchten Sie als Dienstherrn auffordern, auch eine eventuelle strafrechtliche Verantwortung zu übernehmen.“

(Abg. Köder SPD: Ja!)

An anderer Stelle: Ein Verzicht auf Neueinstellungen für den Umweltbereich geschieht nicht nur zuungunsten der dortigen Bediensteten, sondern bedeutet gleichzeitig eine – ich zitiere jetzt – „Entscheidung gegen den Umweltschutz“.

Dieser Brief spricht für sich. Auf seinem Hintergrund muß jeder Dank, den die Fraktionen dieses Hauses bei den Haushaltsberatungen üblicherweise den Bediensteten aussprechen, wie Hohn klingen.

Die Landesregierung gibt in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag auch zu: Das Aufgabenspektrum der Wasserwirtschaftsämter ist in den letzten Jahren erheblich breiter geworden. Zahlreiche neue Aufgaben mußten von den Wasserwirtschaftsämtern übernommen werden. Bisherige Aufgaben wurden intensiviert und erfordern einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand. Die Zahl der von den Wasserwirtschaftsämtern zu überwachenden Betriebe hat um 27 % zugenommen, die Personalstellen der Wasserwirtschaftsämter sind im gleichen Zeitraum allerdings nur um 5 % gestiegen.

Die Zeitspanne, in der jeder Betrieb einmal vom Wasserwirtschaftsamt besucht werden kann, hat sich um 11 % verlängert, und im Regierungsbezirk Freiburg beträgt dieser durchschnittliche Zeitraum für eine Betriebsprüfung mittlerweile zwei Jahre und acht Monate.

(Abg. Köder SPD: Unglaublich!)

Die Situation bei der Gewerbeaufsicht ist noch katastrophaler. Dort beträgt die durchschnittliche Zeitspanne, in der ein Betrieb besucht werden kann, mittlerweile mehr als sieben Jahre. Diese schlimmen Zustände können keine Entschuldigung für die miserable Ausstattung der Wasserwirtschaft sein.

Die gesamte Umweltschutzverwaltung dieses Landes wurde von der Landesregierung über viele Jahre hinweg grob vernachlässigt. Der Hinweis auf die 49 in den Jahren 1985 bis 1990 zusätzlich geschaffenen Stellen, der möglicherweise gleich kommen wird, sticht nicht. Im selben Zeitraum waren der Aufgabenzuwachs und die Zunahme der zu überprüfenden Betriebe ungleich höher. Abwegig wäre es auch, auf die im Haushalt 1991/92 ausgewiesenen neuen Stellen zu verweisen. Diese sind ganz konkret für die neuen Aufgaben des Bodenschutzes und nicht für die Bewältigung der bisherigen Aufgaben.

Nach der Sandoz-Katastrophe hat im Oktober 1987 derselbe Umweltminister, der heute immer noch Verantwortung trägt, in seiner Stellungnahme auf unseren Antrag folgendes geschrieben – ich zitiere –:

Es ist bereits heute

– Anmerkung von mir: das war 1987 –

abzusehen, daß die entsprechenden Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auch Auswirkungen auf die sächliche und personelle Ausstattung der Wasserwirtschafts- und Strafverfolgungsbehörden haben werden. Bereits heute

– 1987 geschrieben –

besteht ein zusätzlicher personeller Ausstattungsbedarf aufgrund der erweiterten Aufgaben, die durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes gegeben sind.

So redet der Umweltminister seit Jahren. Geschehen ist nichts. Im Gegenteil, durch noch mehr Aufgaben und eine minimale Personalaufstockung, die nicht mit dem Aufgabenzuwachs Schritt halten konnte, ist die Situation laufend schlimmer geworden. Heute können weder vertiefende zusätzliche Untersuchungen noch eine Kommission zur Untersuchung des Personalbedarfs und auch kein langfristiges Planspiel den drohenden Kollaps der Umweltschutzverwaltung und die totale Ausbeutung der dort Beschäftigten verhindern.

Die Unternehmensgruppe Mummert + Partner hat die Organisation der Umweltschutzverwaltung von Baden-Württemberg untersucht und der Landesregierung klar die Note „ungenügend“ erteilt.

(Abg. Köder SPD: Das sind nicht die einzigen!)

Auch in dem schon erwähnten Brief schreiben die Bediensteten der Wasserwirtschaftsämter:

Die jetzige Personalsituation ist derart angespannt, daß wir nicht auf eventuelle Untersuchungen bzw.

(Brinkmann)

Umstrukturierungsmaßnahmen oder gar auf Aufgabenverlagerung warten können.

In der Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag, über den wir heute diskutieren, heißt es mit Datum vom April 1990 – das ist inzwischen auch schon mehr als ein Jahr her –:

Die sich nach Abschluß des Projekts

– gemeint ist die Untersuchung von Mummert + Partner –

ergebenden Empfehlungen für die Stellenausstattung der Umweltschutzbehörden werden vom Umweltministerium in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Bis heute ist dies nicht geschehen, obwohl die Empfehlungen wenige Monate nach dieser Aussage vorlagen.

Im Nachtragshaushalt, den wir heute morgen beraten haben, sind die Zuwächse an Personalkosten im Umweltvollzug minimal, vor allem gemessen am Aufgabenzuwachs. Dort wird aber wieder Geld ausgegeben für – ich zitiere jetzt einmal –

... Gutachten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisation der Umweltschutzverwaltung, für eine weiterentwickelte Organisationskonzeption mit Aussagen zur künftigen Aufgabenstruktur und zum Personalbedarf.

Mit solchen Worten wird die Argumentation totgeschlagen, daß hier wirklich personell etwas geleistet werden muß. Das ist die traurige Wirklichkeit, während der Umweltminister groß tönt: „Wir werden die Organisation der Umweltverwaltung verbessern, um sie den gewachsenen Herausforderungen anzupassen und ihre Wirksamkeit zu steigern.“ So hat er es in der Regierungserklärung vom Mai 1990 gesagt. Ich frage mich, wieviel Jahre er denn meint, wenn er sagt: „Wir werden ...“

Notwendig ist dringender denn je ein schnelles Handeln. Wir brauchen sehr schnell mehr Stellen bei den Wasserwirtschaftsämtern und mehr Stellen bei den Gewerbeaufsichtsämtern. Da reichen die zwei neuen Gewerbeaufsichtsämter in Göppingen und Villingen-Schwenningen bei weitem nicht aus.

Unsere Haushaltsanträge zur personellen Verbesserung der Umweltschutzverwaltung wurden mit konsequenter Beharrlichkeit von der CDU immer abgelehnt. Auch an Ihre Fraktion, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ging im Januar 1990 eine Kopie dieses Briefes aus den südbadischen Wasserwirtschaftsämtern. Wie weit wollen Sie denn eigentlich Ihre Arroganz noch treiben, einen solchen verzweifelten Hilferuf einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das Lamento über die späte Einreihung des Tagesordnungspunkts nicht verlängern. Beim letzten Mal stand der Antrag als Punkt 11 auf der Tagesordnung, heute ist er Punkt 9. Herr Brinkmann, das ist ja fast eine Verbesserung.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Aber nun zum Ernst der Sache. Mich wundert, daß Sie sich hierherzustellen und so zu tun trauen, als ob die CDU die Belange der Wasserwirtschaftsverwaltung einfach ignorieren würde. Sie sprechen von einem mutigen Brief. Für mich gehört kein besonderer Mut dazu, wenn ein Personalrat oder eine Personalvertretung an Politiker herantritt und ein Anliegen vorträgt. Sie tun gerade so, als ob man in Baden-Württemberg den Beamten verboten hätte, das zu sagen oder zu schreiben, was sie denken, was sie in ihrem Beruf empfinden. Dagegen möchte ich mich wirklich verwahren, weil wir von dieser Katastrophenstimmung wirklich nichts halten.

(Abg. Brinkmann SPD: Haben Sie auch den Mut, das denen persönlich zu sagen?)

– Den habe ich. Herr Brinkmann, ich war gestern den ganzen Tag mit Leuten vom Wasserwirtschaftsamt unterwegs, mit dem Leiter eines Amtes, mit Mitarbeitern, im einen Fall wegen der Hochwassersituation an einem Nebenfluß, im anderen Fall wegen der Einweihung eines Biotops, einer ganz großartigen Sache, die wir zusammen mit einem Fischereiverein gemacht haben und wo wir mit großer Hilfe und fachlichem Rat der Wasserwirtschaftsverwaltung vielleicht sogar etwas im Lande Baden-Württemberg ganz Mustergültiges gemacht haben.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Dabei geht es doch weniger um die Personalprobleme!)

– Herr Albrecht, wir kommen bei solchen Gesprächen natürlich immer auf diesen Punkt. Da wird dann auch über Personal gesprochen. Ich werde Ihnen dazu gleich noch etwas sagen.

Auch ich bedaure es, daß der Antrag so spät behandelt wird. Ich glaube aber, daß die Stellungnahme der Regierung doch recht umfassend ist und daß wir auf dieser Grundlage im Ausschuß weiterdiskutieren können.

Wir als CDU-Fraktion wollen aufgrund der gegebenen Situation unseren Weg des Umweltschutzes in der Wasserwirtschaftspolitik weitergehen. Wir setzen sehr stark auf die Eigenkontrolle in den Betrieben; das wissen Sie. Ich denke, es ist besser, wenn die Wasserwirtschaft die Aufgabe des Kontrolleurs der Eigenkontrolleure übernimmt. Denn wenn wir an jeden Platz, wo irgend etwas überwacht werden muß, ob eine Industrieanlage oder was es alles an vergleichbaren Einrichtungen gibt, einen Beamten des Wasserwirtschaftsamts stellen wollten, dann – so hätte ich beinahe gesagt – wäre bald die Hälfte der Beamten im Lande Baden-Württemberg in der Wasserwirtschaft. So kann es doch sicherlich nicht sein. Wir wollen, daß sich die Betriebe selbst kontrollieren, daß Sachverständige ein-

(Göbel)

geschaltet werden und daß die Wasserwirtschaftsverwaltung die Kontrollfunktion hat und wahrnimmt.

Im übrigen sind genau an dieser Stelle zusätzliche Stellen bereitgestellt worden. Sie haben vorhin von 58 Stellen gesprochen. Wenn Sie alle zusammenzählen, sind es seit 1985 eben doch 70 Stellen.

Ich meine auch, daß die Politik, wie wir sie der Regierung abgefordert haben und wie sie betrieben wurde, ihre Erfolge zeigt. Wir haben doch überall Verbesserungen in unseren Vorflutern, wir haben den Gewässerschutz und den Bodenschutz verbessert und dafür auch Personal eingestellt. Wir möchten in dieser Politik kontinuierlich weiterfahren und sind deshalb gerade dabei, in diesem Lande ein Bodenschutzgesetz zu verabschieden und das Wassergesetz zu ändern. Ich glaube, daß wir damit wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Zur Fortführung dieser Politik gehört natürlich auch, daß wir versuchen, den Kläranlagenbau weiter voranzutreiben und die Kanalisationen weiter zu verbessern. Aber, Herr Brinkmann, 97 % der Bevölkerung Baden-Württembergs sind an Kläranlagen angeschlossen. Sagen Sie mir ein Bundesland, wo der Prozentsatz noch wesentlich höher ist. Ich glaube, Sie finden keines, das sich vergleichen kann.

Die Gewässergütekarte, die Sie sicher auch alle Jahre bekommen, zumindest aus Ihrem Wahlkreis, wenn Sie es wollen, zeigt, daß die Wasserwirtschaftsverwaltung gut und erfolgreich gearbeitet hat. Es zeigt sich doch letztendlich auch, daß die großen Flüsse wie der Rhein, der Neckar oder die Donau in ihrer Wasserqualität besser geworden sind. Wenn wir heute aus der Donau oder aus dem Rhein wieder Wasser entnehmen und zu Trinkwasser aufbereiten können, dann sollten wir nicht so tun, als ob dort keine Fische mehr leben könnten. Wir haben viel erreicht.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Es hat sich auch gezeigt, daß unsere Bundesregierung - Herr Töpfer - wenig Mühe hatte, zum Beispiel die Ansprüche des Nordseeprogramms zu erfüllen. Wir in der Bundesrepublik und damit auch in Baden-Württemberg waren bereits soweit.

Weil meine Sprechzeit zu Ende geht, will ich Ihnen nur noch eines sagen, Herr Brinkmann: Ich finde es ein bißchen undankbar, die Arbeit der Wasserwirtschaftler so zu würdigen, wie Sie das getan haben, als ob im Lande die große Katastrophe ausgebrochen wäre. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsverwaltung tun ihre Arbeit gerne. Bedauerlich ist - und das gebe ich unumwunden zu -, daß in Zeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, wie wir sie derzeit durchleben, der Sog der Wirtschaft relativ groß ist. Es würde uns wahrscheinlich nichts helfen, wenn wir neue Stellen anbieten würden. Einem Chemiker aus der Industrie kriegen Sie nicht so ohne weiteres in die Wasserwirtschaftsverwaltung. Eher laufen uns von dort die Leute weg. Ich halte das für bedauerlich. Vor fünf Jahren war die Situation anders. Ich hoffe, daß es nicht wieder so wird, daß die Leute in den Staatsdienst drängen, weil in der Wirtschaft nichts mehr los ist. Unser Weg ist richtig, die Wasserwirtschaftsverwaltung so auszu-

statten, daß sie kontrollieren kann. Im übrigen nehmen wir die Dienste der freien Wirtschaft in solchen Fällen an.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wollen Sie noch die Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann beantworten, Herr Kollege Göbel? Ich lasse sie zu.

Abg. Göbel CDU: Das muß er vor den Kollegen verantworten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege, weil Sie offensichtlich das, was ich dazu gesagt habe, überhört haben, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich in meiner Rede auch von der großen Hochachtung vor der Arbeitsleistung der Bediensteten in der Wasserwirtschaftsverwaltung gesprochen habe, die bereit sind, sich mit vielen Überstunden einzusetzen und dort mehr zu geben, als sie bei normaler Arbeit eigentlich geben könnten. Ich habe über die personelle Ausstattung der Wasserwirtschaftsverwaltung gesprochen und nicht darüber, was bei dem großen Arbeitsaufwand der Bediensteten, den ich bewundere, herauskommt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Göbel, Sie können das wahrscheinlich bestätigen.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Abg. Göbel CDU: Kollege Brinkmann und Kollege Köder, ich habe die Argumente nicht verdreht. Ich habe nur gesagt: Wenn man so in Katastrophenstimmung macht, erweckt man den Eindruck, als würde nichts getan. Und Herr Brinkmann hat ja außer seiner Begründung, daß er sich nicht traut, seine Rede zu Protokoll zu geben, nicht sehr viel von der Überbelastung in den Wasserwirtschaftsämtern gesprochen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Ich denke, ich war ein recht aufmerksamer Zuhörer.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz das Wort.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es kurz machen. Im wesentlichen teile ich die Kritik von Herrn Brinkmann an der Personalausstattung der Wasserwirtschaftsämter. Aber ich möchte dazu noch einige Anmerkungen machen.

Wir sind uns wohl alle einig, daß eine gute Umweltpolitik nur dann funktionieren kann, wenn die Umweltbehörden möglichst optimal arbeiten können und optimal mit der richtigen technischen Ausrüstung und optimal personell ausgestattet sind.

(Dr. Rochlitz)

(Abg. Haas CDU: Und nicht ständig Statistiken ausfüllen müssen, die von der Opposition beantragt werden!)

Die technische Ausrüstung sollte dabei mindestens den Stand haben, den wir auch in den Betrieben antreffen. Und die personelle Ausstattung sollte möglichst auch so geartet sein, daß die Qualifikation und die Besoldung der kontrollierenden Beamten derjenigen in den Betrieben entspricht. Sonst kann das passieren, was Sie, Herr Göbel, schon angedeutet haben, daß nämlich eine Ausblutung dieser Kontrollbehörden stattfindet.

Nötig ist also nicht nur eine personelle Aufstockung dieser Wasserwirtschaftsämter, sondern dringend nötig ist auch eine Reform der Besoldungsstruktur in Wasserwirtschaftsämtern, in Gewerbeaufsichtsämtern usw., so daß diese Arbeitsplätze wieder attraktiv werden – zum Beispiel für die Absolventen einer Fachhochschule oder einer Hochschule –, damit nicht der Weg in die Industrie vorgezeichnet ist und möglicherweise nur ein geringer Bruchteil der Fachleute Interesse an der Arbeit in einer Umweltbehörde hat. Dies scheint mir genauso wichtig zu sein wie die Aufstockung der personellen Ausstattung.

Jetzt werden Sie fragen: Wie ist das zu finanzieren? – Da möchte ich auf eine Idee des Kollegen Bütikofer verweisen, die er heute morgen bei der Debatte zum Haushalt angesprochen hat. Er hat vorgeschlagen, daß für solche Kontrollen Gebühren erhoben werden sollten. Aus diesen Gebühren ließe sich eine ganze Reihe von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter wie auch der Gewerbeaufsichtsämter finanzieren. Auch die bessere personelle Ausstattung ließe sich damit finanzieren. Dies möchte ich zu bedenken geben.

Zur Eigenkontrolle der Betriebe möchte ich sagen, daß ich gegen sie dann nichts habe, wenn die Öffentlichkeit und die Umweltverbände zu den dabei erhobenen Daten Zugang bekommen, wenn also eine Gewässerbelastung durch einen Betrieb auch wirklich öffentlich wird. Bei Belastung unserer Natur – sie gehört uns allen – gehören die Daten zur genauen Begutachtung und Diskussion dessen, was für die Wasserreinigung getan wird oder getan werden könnte, alle auf den Tisch.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Wir alle haben ein Anrecht auf diese Daten. Ich erinnere nur daran, daß es eine EG-Richtlinie gibt, die den Zugang zu diesen Umweltdaten verbessern wird. Die hiesigen Behörden sollten sich diese EG-Richtlinie einmal zur Richtschnur machen.

(Abg. Haas CDU: „Kein Beifall“ steht im Protokoll!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion befaßt sich ja mit der Personalsituation bei den Wasserwirtschaftsämtern, und die Antwort der Landesregierung

zeichnet sich vor allem durch wortreiche, aber wenig hilfreiche Ausführungen aus,

(Abg. Köder SPD: Wie so oft!)

um die offenkundigen Probleme in bezug auf die Personalausstattung bei den Wasserwirtschaftsämtern zu verniedlichen.

Es geht hier um die inzwischen eingetretene unerfreuliche Personalsituation. Auch eine noch so große Wortakrobatik, meine Damen und Herren, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Personalausstattung bei den Wasserwirtschaftsämtern unzureichend ist. Darüber besteht kein Zweifel. Hinzu kommt noch, daß die betroffenen Beamten unzumutbare Beförderungszeiten in Kauf nehmen müssen. Das gilt nicht nur für die Wasserwirtschaftsämter, sondern auch für viele andere Ämter. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Zum Beispiel sind gerade bei den Wasserwirtschaftsämtern allein für eine Beförderung im gehobenen nichttechnischen Dienst nach Besoldungsgruppe A 10 zehn Jahre zurückzulegen; im technischen Dienst betragen die durchschnittlichen Wartezeiten für eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 13 und A 12 14 Jahre und nach Besoldungsgruppe A 11 immerhin 7 Jahre. Das ist nicht mehr zumutbar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls noch daran erinnern – das hört die Regierung natürlich nicht gern –, daß es auch bei den Wasserwirtschaftsämtern viele Bedienstete gibt, deren verfügbares Einkommen nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegt. Erst kürzlich ist dies von verschiedenen Personalräten noch einmal nachdrücklich dokumentiert worden. Dies ist die tatsächliche Personalsituation, die in Teilbereichen sogar als eine Notstandslage bezeichnet werden muß.

Dann kommt die Regierung und zählt munter und freimütig die zahlreichen neuen Aufgaben und Anforderungen auf, denen die Wasserwirtschaftsämter heute und künftig genügen müssen. Daß diese Aufgaben nur zufriedenstellend gelöst werden können, wenn ausreichend und motiviertes Personal vorhanden ist, Besoldungsgerechtigkeit herrscht und bessere Leistungen durch Beförderung belohnt werden, sollte auch bei dem Ministerium Eingang finden und nicht ignoriert werden. Es reicht eben nicht aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest auf dem Papier damit zu renommieren, welche Vielfalt von Aufgaben die Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg tatsächlich wahrnimmt.

Hinzu kommt noch die ständige Aufgabenvermehrung bei den Wasserwirtschaftsämtern, wobei dabei der Gesetzgeber nicht ganz ohne Schuld ist. Ich darf in diesem Zusammenhang allen Bediensteten namens der FDP/DVP-Fraktion für die geleistete Arbeit danken. Wir sind uns bewußt, daß infolge des ständigen Aufwuchses von den Mitarbeitern der Wasserwirtschaftsverwaltung immer mehr verlangt wird. Man weist den Betroffenen durch neue Gesetze zusätzliche Aufgaben zu. Das bedeutet stärkere Belastungen. Erst wenn man erkennt, daß die Bediensteten an ihrer Belastungsgrenze sind, überlegt man sich im Ministerium, ob das vorhandene Personal diese neuen Aufgaben überhaupt bewältigen kann. Sie zäumen also das

(Albrecht)

Pferd vom Schwanz her auf. In der Sprache der Landesregierung klingt das so – ich darf kurz eine Passage der Stellungnahme zitieren –:

Ziel der Arbeit an Modellen zur Ermittlung des Personalbedarfs ist es, auf der Grundlage von aufgabenspezifischen Parametern und in Abhängigkeit von der jeweils erforderlichen Vollzugsintensität, den Personalbedarf der Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsämter mittel- und langfristig abzuschätzen ... Die sich nach Abschluß des Projekts ergebenden Empfehlungen für die Stellenausstattung der Umweltschutzbehörden werden vom Umweltministerium in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Das heißt im Klartext: In den nächsten zwei Jahren geschieht nichts. Die Betroffenen in den Wasserwirtschaftsämtern müssen sich damit abfinden. Bei den nächsten Haushaltsberatungen 1993/94 teilen Sie dann dem Landtag mit, daß sich die aufgabenspezifischen Parameter erneut geändert hätten und die Regierung erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage sein werde, den Personalbedarf realistisch abzuschätzen.

Diese Art von Fürsorge durch den Staat, meine Damen und Herren, ist für die Betroffenen nicht nur unzumutbar, sondern zeigt auch die mangelnde Handlungs- und Entscheidungsbereitschaft der Landesregierung, wie sie auch in anderen Verwaltungsbereichen Baden-Württembergs festzustellen ist.

Um eine eingehende Beratung dieser Probleme durchführen zu können, stimmen wir der Ausschlußüberweisung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Köder SPD: Jetzt haben Sie die Chance, nachzubessern! Nutzen Sie sie!)

Als am 1. Juli 1987 das Umweltministerium eingerichtet wurde, war uns klar, daß wir unsere Aufgaben nicht allein mit Personalzuwachs werden bewältigen können. Wir haben deshalb von Anfang an unser Augenmerk darauf gerichtet, die Umweltverwaltung organisatorisch und personell effektiv auszugestalten.

(Abg. Brinkmann SPD: Warum haben Sie es nicht getan?)

Wir haben Gutachten über die Verbesserung der Organisation im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden erstellen lassen.

(Abg. Köder SPD: Mit den Kosten für das Gutachten hättet ihr 100 Stellen zahlen können!)

Wir haben, Herr Kollege Köder, damit begonnen, daß wir die Landesanstalt für Umweltschutz neu organisiert haben,

daß wir dort Aufgaben, die insbesondere im Meßdienst zu bewältigen sind, ausgegliedert haben.

Wir haben dann die Gewerbeaufsicht unter die Lupe genommen und sind dabei, auch die Gewerbeaufsicht neu zu organisieren. Herr Kollege Brinkmann, wir haben im Haushalt 1991/92 36 neue Stellen, und wir haben im Nachtrag, den wir jetzt beraten, 88 neue Stellen für die Gewerbeaufsicht. Davon sind allein 70 für die Einrichtung der beiden neuen Gewerbeaufsichtsämter vorgesehen. Zwar sind diese 70 Stellen mit K.w.-Vermerk ausgestattet, aber es sind insgesamt 88, so daß demnächst der Gewerbeaufsicht 124 neue Stellen zur Verfügung stehen werden. Das ist eine Tatsache, die Sie vielleicht noch nicht registriert haben, die aber deutlich macht, daß wir der Gewerbeaufsicht unsere Aufmerksamkeit schenken.

(Abg. Köder SPD: Der Antrag hat gewirkt!)

Was die Wasserwirtschaft anlangt, Herr Kollege Köder: Auch für die Wasserwirtschaft – Herr Kollege Brinkmann hat das angedeutet – haben wir ein Gutachten machen lassen. Dieses Gutachten wurde am 13. Mai dieses Jahres im Kabinett beraten. Daraus haben wir die Schlußfolgerung gezogen, daß wir die Wasserwirtschaft noch effektiver gestalten wollen.

(Abg. Brinkmann SPD: Also noch ein Gutachten!)

Wir haben im Haushalt 1991/92 51 neue Stellen für die Wasserwirtschaft. 29 Stellen davon sind für den Bodenschutz und die übrigen für die Industrieüberwachung vorgesehen.

Nun ist klar, daß man sagen kann, das alles reiche insgesamt noch nicht aus. Nur, Herr Kollege Albrecht, kann man nicht morgens der Landesregierung vorhalten, sie treibe eine zu hohe Verschuldungspolitik, und abends eine Menge neuer Personalstellen beantragen. Natürlich hätten auch wir in der Umweltverwaltung gern mehr Personal – das ist ja ganz logisch –, aber ich muß auch sehen, wie sich diese Forderung in die Situation einbetten läßt, die wir im Landeshaushalt haben.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich habe auch den Gesetzgeber angesprochen!)

– Herr Kollege Albrecht, es ist auch schon angedeutet worden, daß es uns schwerfällt, geeignetes Fachpersonal zu finden, weil heute Bauingenieure nicht ohne weiteres bereit sind, in den öffentlichen Dienst einzutreten. Der Kollege Dr. Rochlitz hat dies auch dargelegt. Insoweit unterstützen wir die Bemühungen um eine Verbesserung der Besoldung, die ja laufen. Im Werden ist auch ein Tarifvertrag im technischen Bereich, der den Belangen von Naturwissenschaft und Technik Rechnung trägt. Hier ist also eine ganze Menge in Gang gekommen, wodurch wir dann in die Lage versetzt werden, unsere Aufgaben im Umweltschutz weiterhin zu erfüllen.

Nur, Herr Kollege Rochlitz, wenn Sie jetzt beanstanden, daß Ihnen die Eigenkontrollergebnisse nicht voll und ganz zur Verfügung gestellt werden, dann muß ich Ihnen auch

(Staatssekretär Baumhauer)

vorhalten dürfen, daß Sie hier immer der große Verfechter des Datenschutzes sind

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

und daß wir nicht ohne weiteres Daten herausgeben können,

(Abg. Brinkmann SPD: Die Schmutzfrachtmoleküle sind doch keine Personen!)

aus denen Rückschlüsse auf die Produktion möglich sind.

Wir sind dabei, unsere Umweltverwaltung personell so auszustatten, daß sie ihre Aufgaben erfüllen kann, aber auch die organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit wir mit diesen Problemen im Umweltbereich fertig werden. Ich sage – das wird ja auch deutlich an den Ergebnissen, die wir vorzulegen haben –, daß wir im Umweltschutz mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal gute Arbeit leisten.

Lassen Sie mich einen kleinen Schlenker machen, Herr Kollege Rochlitz, weil ich Sie gerade vor mir sehe: Sie sind einer von denjenigen, die uns sehr viel Geschäft machen und die uns an Statistik und an Antworten sehr viel abverlangen. Das steht Ihnen selbstverständlich als Abgeordnetem zu. Aber Sie müssen dann auch beachten, daß in der Zeit, in der wir so viele Anfragen für Sie bearbeiten, andere Dinge liegenbleiben müssen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut!)

Wir werden uns bemühen, in der Wasserwirtschaftsverwaltung und allgemein im Umweltschutz im Land Baden-Württemberg unsere gute Arbeit fortzusetzen.

Schließen will ich damit, daß ich den Kollegen in der Wasserwirtschaft ausdrücklich, auch im Namen des Mini-

sters, meinen Dank ausspreche. Ich weiß sehr wohl, daß wir vieles von ihnen verlangen. Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß dort hervorragende Arbeit geleistet wird. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Wir haben uns auch mit den Forderungen auseinandergesetzt, denn es ist verständlich, daß von den Wasserwirtschaftsämtern Anforderungen personeller Art kommen. Es ist logisch, daß man da mit Forderungen schnell bei der Hand ist. Aber wir müssen die Gesamtverantwortung tragen und sind deshalb der Meinung, daß wir mit unserer Wasserwirtschaft auf einem guten Weg sind, den wir auch künftig fortsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich gehe davon aus, daß der Antrag dem Umweltausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt, und wir sind am Ende der Tagesordnung.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß morgen, am Donnerstag, dem 20. Juni 1991, die 71. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg stattfindet. Sie beginnt um 9.30 Uhr. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung, nicht ohne Ihnen, die Sie so lange ausgeharrt haben, herzlich dafür zu danken, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall)

Schluß: 20.49 Uhr

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Präsidium

| Ausschuß | Funktion | scheidet aus | tritt ein |
|-----------|------------------|----------------|------------------|
| Präsidium | stellv. Mitglied | Dr. Schwandner | Rosemarie Glaser |

19. 06. 91

Rezzo Schlauch und Fraktion